H. mikt.
300

Veesenmeyer

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36601842030013
Bayer. Staatsbibliothek
<36601842030013

# Sammlung

von

# Aufsätzen

zur

# Erläuterung

der

# Kirchen- Litteratur- Münz-

und

# Sittengeschichte

besonders des 16ten Jahrhunderts,

von

M. Georg Veesenmeyer,

Professor und Stadtbibliothekar in Ulm.

Mit einer Steindrucktafel.

---

Ulm, 1827.

in der Stettin'schen Buchhandlung.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Herrn

D. Joh. Karl Osterhausen,

berühmten ausübenden Arzt in Nürnberg,

Herrn

M. M. Mayer,

hochverdienten zweyten Pfarrer bey St. Aegidien und des Nürnbergischen Kapitels Camerarius,

Herrn

Marx Christoph Wieland,

berühmten Kaufmann in Nürnberg,

seinen theuersten Freunden,

die ihn

schon über vier Decennien

durch ihre aufrichtige Freundschaft beglücken,

gewidmet

vom

Verfasser.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Vorrede.

Ich halte es nicht für nöthig, über das, was in dieser Sammlung enthalten ist, mich hier weitläuftig zu erklären, da der Titel und die Inhaltsanzeige dem Leser sagen, was er zu erwarten hat. Seit einiger Zeit sind in theologisch-historischen Zeitschriften einige Aufsätze von mir erschienen, die ein beyfälliges Urtheil erhalten haben. Dieß, und daß einige von mir ausgearbeitete Aufsätze, die sich nicht für jene Schriften zu eignen schienen, doch zur Erläuterung der Geschichte und Litteratur förderlich seyn könnten, brachte mich auf den Entschluß, sie in eine Sammlung zu bringen. Keinen, der schon gedruckt ist, habe ich hier aufgenommen, was, wie ich denke, billig war, und selbst unter mehrern habe ich eine Auswahl gemacht. Nur mit einem habe ich mich aus der Sphäre, in welcher ich mich bisher fast ausschließlich als Schriftsteller bewegte, herausgewagt, nämlich mit dem numismatischen Aufsatze, welcher mehr nur eine Beschreibung einiger

Münzen von Isny ist, da des Historischen zur Erläuterung derselben sehr weniges beygebracht werden konnte. Er soll eigentlich nur eine Anfrage seyn, ob es nicht für die ältere Münzgeschichte, besonders von Schwaben, zuträglich wäre, wenn mehrere dergleichen Versuche geliefert würden.

Es würde mich sehr freuen, wenn dieser Sammlung eine günstige Aufnahme, wozu ich sie empfehle, zu Theil würde, und mich ermuntern, mit Mittheilung solcher Aufsätze fortzufahren, wozu mir theils meine Sammlung, theils die hiesige Stadtbibliothek, mit welcher nun die Erhard Schadische Bibliothek durch den verehrungswerthen Patriotismus und die dankenswerthe Liberalität ihrer bisherigen Eigenthümer vereinigt, und worüber mir die Aufsicht vor Kurzem übertragen worden ist, Stoff genug liefern. Daß mir Berichtigungen und Zusätze höchst willkommen seyn werden, darf ich wohl nicht erst versichern, und ich bin überzeugt, daß die Glücklichen, die aus reichern Quellen schöpfen können, sie zu geben im Stande sind.

Ulm, am 2 Januar 1827.

# Inhalt.

1) Von den Schicksalen der Evangelischen Religion in der Herrschaft Wiesensteig. Aus gedruckten und handschriftlichen Nachrichten. S. 1.
2) Von Johann Altenstaigs Leben und Schriften. S. 38.
3) Nachlese zu Strobels Nachricht von Melanchthons Declamationen in dessen Miscellaneen, Samml. V, S. 138 — 180, und zu meinen Zusätzen dazu in den Litterarischen Blättern, B. III. Sp. 385 — 395, und gelegenheitlich einige Collectaneen, den Kasp. Kurrer betreffend. S. 63.
4) Nachlese zu Bruckers Nachricht von Achilles Pirminius Gassar, mit drey noch ungedruckten Briefen Gassars. S. 73.
5) Nachlese zu Zapfs und Brauns Nachrichten von Christoph von Stadion, Bischof von Augspurg, mit einem noch ungedruckten Epicedion auf diesen von Joh. Fabritius. S. 90.
6) Martin Crusius, Ulms Zögling. Eine Vorlesung an der zweyten Jubelfeyer des Ulmischen Gymnasiums, den 24 Junius 1822. S. 101.
7) Von den Verdiensten der Würtemberger um die Verbreitung des Studiums der griechischen Sprache im 16 Jahrhundert. Eine Rede am Geburtstag des Königs, den 27 September 1817. S. 121. 112
8) Ueber die 1521 erschienene Schrift: Von alten u. neuen Gott Glauben und Lehre. S. 131.
9) Von des Ulrich Velenus Schrift, daß Petrus nie nach Rom gekommen sey, 1520, und den Schriften dagegen. S. 138.
10) Aufzählung der verschiedenen Catechismen des D. Johannes Brenz. S. 150.
11) Etwas über das von D. Luther lateinisch übersetzte N. Testament. S. 154.
12) Kaiser Karls V Privilegium für Peter Apianus, worin

er ihn für frey von allen Zollgebühren erklärt. Noch ungedruckt. S. 158.
13) Bemerkungen über einige alte teutsche, vor 1500 gedruckte, Bibeln. S. 166.
14) Ueber ein handschriftliches Fragment von Willerams Paraphrase des hohen Liedes. S. 173.
15) Mart. Frechts Brief an D. Wolfg. Rychart (1524). Noch ungedruckt. S. 181.
16) Schreiben der Nürnbergischen Prediger an die Theologen zu Wittenberg vom letzten Febr. 1520. Noch ungedruckt. S. 186.
17) Ein Brief Melanchthons an Joh. Karg, Prediger in Anspach. Aus dem Original, und noch ungedruckt. S. 184.
18) Lateinische Verse von Ge. Spalatin; theils aus dem Original, theils aus einer alten Abschrift und noch ungedruckt. S. 194.
19) Nürnbergische Anekdoten aus dem 15 u. 16 Jahrhuudert. S. 196.
20) Kleine Beyträge zu der Geschichte der Plackereyen, besonders des Fränkischen Adels. Aus höchst seltenen gleichzeitigen Druckschriften. S. 206.
21) Ueber einige Münzen der ehemaligen Reichsstadt Isny aus der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts. Ein kleiner Beytrag zu der ältern Schwäbischen Münzkunde. S. 216.
22) Kurfürstlicher Tafellurus im dritten Decennium des sechszehenten Jahrhunderts. Aus. Ge. Spalatins Handschrift. S. 222.
22) Von einem hebräisch teutschen Vocabularium von Elias Levita, Isny, 1542. 8. S. 229.

Von den

# Schicksalen der Evangelischen Religion in der Herrschaft Wiesensteig.

## Aus gedruckten und handschriftlichen Nachrichten.

Daß die Erscheinung und die Annahme der evangelischen Lehre in größern oder kleinern Ländern und Städten nur gleichsam ein Meteor war, ist den Kennern der Kirchengeschichte, besonders der des 16 und 17 Jahrhunderts nicht unbekannt. Allein nicht die Unkraft der Evangelischen Lehre ist an der kurzen Dauer dieser Lehre daselbst Ursache; das hat der feste Muth des größten Theils ihrer dortigen Bekenner bewiesen, welche lieber hartes Gefängniß, Quälereyen aller Art, Verlust ihrer Habe, ihrer Kinder, ihrer Gesundheit, ja manchmal ihres Lebens erduldeten, als daß sie ihren Glauben verläugnet hätten; sondern bigotte Herrscher und Herren, von unverständigeifernden Geistlichen zu harter, dem wahren Geiste des Christenthums fremder Verfolgung ihrer anders denkenden Mitchristen irregeleitet und gemißbraucht und immer mehr aufgereizt, Schwäche an Geist und äusserer Macht einiger kleinerer Herren, oder ihr Tod und der darauf erfolgte Heimfall ihrer Besitzungen an katholische Herren, welche durchaus



BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

nur Unterthanen ihres Glaubens haben zu dürfen wähnten, und besonders die tückischen Schliche der Jesuiten haben der Evangelischen Lehre größere und kleinere Gebiete entzogen, was besonders auch in Schwaben der Fall war. Denn es liessen sich hier mehrere Orte aufzählen, in welchen ehemals entweder alle Einwohner, oder die Mehrzahl derselben sich zu der Evangelischen Lehre bekannten, in welchen aber jezt nicht mehr ein einziger Evangelisch ist.

Besonders thätig bewies sich in dem Bereich seines Bistums der Cardinal und Bischof Otto zu Augsbnrg, aus dem Hause der Truchsesse von Waldburg, die Irrglaubigen oder Ketzer in den Schaafstall der alleinseeligmachenden Kirche zurücke zu führen, wobey ihm die von ihm schon 1552 zu Dilligen aufgenommenen Jesuiten willig hilfreiche Hand leisteten. Einen Beweis hievon haben wir an der Herrschaft Wiesensteig, in welcher die Evangelische Lehre in der zweyten Hälfte des 16 Jahrhunderts nur ein Duzend Jahre, von 1555 bis 1567 eingeführt, aber von dem lezten Jahre an wieder ganz verdrängt war.

Die Sache ist nicht ganz unbekannt; denn Joh. Valentin Andreä hat in seiner Fama Andreana reflorescens Argentor, 1630, 12, S. 52, f. u. S. 233 f., woraus Salig in der Historie der Augsb. Confession, B. III. S. 20 f. und Le Bret in Diss. de Jac. Andreae vita et missionibus pro reformanda Ecclesia Lutherana susceptis, P. I. Tubing. 1799. 4. S. 25 — 27, ihre Berichte davon genommen haben, Sattler in der Gesch. von Würtemberg, unter den Herzogen, Th. IV. S. 85, 109 und 126, und der unlängst verstorbene Dekan Rinck in seiner Beschreibung des K. Würtemb. Oberamts Geißlingen, Ulm, 1823. 8. S. 82 — 84. etwas davon

erzählt. Allein gerade von der Wiedereinführung der Katholischen Religion haben alle diese Berichte nur sehr Weniges, und Salig gar die ungegründete Nachricht, daß dieselbe erst nach dem Tode des Besitzers dieser Herrschaft, des lezten Grafen von Helfenstein, Rudolph († 1627), wieder eingeführt worden sey, da der Churfürst von Bayern diese Herrschaft erhalten habe. Hier soll nun über das Ganze eine nach den oben angezeigten Quellen und aus handschriftlichen, glaubwürdigen Documenten zusammengestellte Nachricht gegeben werden.

Die Herrschaft Wiesensteig ist von dem ehemaligen Herzogthum Würtemberg und dem Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Ulm ringsum eingeschlossen, in welchen beyden bekanntlich im vierten Jahrzehend des 16 Jahrhunderts die Reformation eingeführt wurde. Es war unverhütbar, daß die Einwohner von Wiesensteig nicht Kenntniß von dem erhielten, was in ihrer nächsten Nachbarschaft in Hinsicht der Religion vorgieng, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche von ihnen keine zu große Scheu gegen die in der Umgegend vorgenommenen Neuerungen hatten, zumal, da selbst der Besitzer der Herrschaft, Graf Ludwig von Helfenstein, der in der Stadt Wiesensteig seinen Sitz hatte, der neuen Lehre sich zugewendet hatte. Denn dieser wurde 1544 in den Schmalkaldischen Bund unter dem Versprechen eines monatlichen Beytrags von 100 Gulden aufgenommen (a), was gewiß nicht geschehen wäre, wenn er

(a) Seckendorfs Histor. Lutheranismi, L. III. Sect. 30, §. CXVI. 1. p. 495, oder nach der teutschen Uebersetzung von Frick, S. 2264. Seine beyden Söhne (er starb 1548) Sebastian und Ulrich verfielen bey

sich nicht von der alten Religion losgesagt gehabt hätte. Auf welchem Wege er zu der Kenntniß und Ueberzeugung von der Wahrheit der Evangelischen Lehre gekommen sey, habe ich noch nicht entdecken können. Aber daß auch Schwenkfeld, welcher wenigstens von 1534 an sich oft und lang in Ulm auf-

---

dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges als Glieder des Schmalkaldischen Bundes in die Acht, wurden aber von dem Kaiser schon am 2 Jänner 1549 von derselben befreyt und in ihre Güter wieder eingesetzt, nachdem sie einige Artikel annehmen und sie zu vollziehen versprechen müssen. Wahrscheinlich verwendete sich für sie ihr Bruder, Georg, der bey der Kaiserlichen Armee unter Schauenburg als dessen Locotenens (Generallieutenant?) diente. S. Mamerani Catalogus omnium generalium exercitus Caroli V. Colon. 1548. 8. p. 34, der von ihm sagt: uir in omni disciplinarum genere graviter eruditus et Poeta praeclarus. Herr Prälat von Schmid hat mir noch folgende zwey Angaben mitgetheilt: 1546 den 15 April schreibt Graf Ulrich zu Helfenstein an den Ulmischen Bürgermeister, Jörg Besserer, er sey geneigt, die Vereinigung anzunehmen, müsse aber vorher wissen, wie er angelegt werde, und am 7 Sept.: die Processionen und Messen könne er, wie er (Besserer) wohl wisse und noch die Copien bey Handen habe, nicht wehren; sie (die Chorherren von Wiesensteig) sagen, sie bäten um einen gemeinen Frieden und für keine Parthey. Er glaube aber Niemand, als so viel er sehe, und je länger, je weniger; wenn er bey ihm wäre, wollte er ihm wohl einen Weg zeigen, wie er des Gesindes bas Meister würde. Auch nimmt Herr Prälat v. Schmid an, Seckendorf habe den Grafen Ludwig mit Ulrich verwechselt; denn jener sey 1525 bey Weinsberg von den Bauern getödtet worden, und einen Grafen Ludwig habe es um diese Zeit (1544) nicht gegeben.

hielt, und daselbst, wie in ganz Schwaben, auch unter dem Adel beyderley Geschlechts sich viele Anhänger und Verehrer gewonnen hatte, mehrmals bey dem Grafen gewesen sey, bey welcher Gelegenheit sie viel guter, christlicher Gespräch mit einander gehalten haben, wissen wir aus Schwenkfelds Zeugniß (b). Nach dem Tode des Grafen, welcher, wie gedacht, 1548, also gerade in dem für die protestantische Lehre, auch wegen des Interim, so verhängnißvollen Jahre gestorben war, kamen seine beyden Söhne, Sebastian und Ulrich, in den ungetheilten Besitz der Güter ihres Vaters, und also auch in den der Herrschaft Wiesensteig; denn ihr Bruder, der dem Kriegen nachzog, überließ denselben ihnen allein. Beyde scheinen von ihrem Vater dessen geläuterte Religionsgrundsätze geerbt zu haben; denn sie waren ja auch Glieder des Schmalkaldischen Bundes. Diese ihre Grundsätze blieben auch dem Schwenkfeld nicht unbekannt. Wenigstens wendete er, der bey all seinen phantastischen und mystischen Verirrungen sich lieber auf die Seite der Protestanten, als der Katholiken, stellen ließ, sich an den Grafen Sebastian, als er bey dem Herzog Christoph von Würtemberg von seinen Mißgönnern, wie er sagt, als ein Irrlehrer, der die wahre Menschheit Christi läugne, und von den heil. Sacramenten und dem gepredigten Wort nichts halte, eingetragen worden, in einem eigenen Schreiben vom 1 October 1551 (c), worinn er ihn ersuchte, ihn bey dem Herzog zu entschuldigen, und demselben zu erklären, er bitte demüthig um Christi willen, jenen Beschuldi-

(b) S. Schwenkfelds Epistolar, Th. II. B. II. S. 670.
(c) Es steht an dem eben a. O.

gungen nicht zu glauben, ohne ihn gehört zu haben, sondern ihn gelegener Zeit selbst zu vernehmen, oder seine Schriften zu lesen. Damit ihn aber der Graf desto freyer und mit Grund möge entschuldigen können, schickte er ihm zugleich einen Aufsatz: Rechenschaft des Glaubens Caspar Schwenkfelds (d), und sein Büchlein vom Christlichen Streyt (e), und hoffte, der Graf werde ihm um seines seeligen Vaters willen seine Bitte nicht abschlagen. Ob er sie ihm erfüllt habe, ist mir nicht bekannt, wohl aber dieß, daß sieben Jahre hernach Schwenkfelds Lehre in einem von dem Herzog ergangenen Religionsedict verworfen und befohlen wurde, auf seine Anhänger zu fahnden, sie fest zu setzen, und darüber an die Kanzley (Regierung) zu berichten (f).

Bisher schienen die beyden Grafen ihre reinern Religionskenntnisse bloß für sich behalten und auch mit Schwenkfeld keinen weitern Verkehr gehabt zu haben; denn in seinen vielen gedruckten und handschriftlich

---

(d) Er ist ebendas. S. 671 f. eingerückt.

(e) Dieses erschien unter dem Titel: Vom Christlichen Streyt vnd Ritterschafft Gottes. M. D. XXXIII. Am Ende: Getruckt in der Kayserlichen Statt Augspurg, durch Philipp Vlhart, in Sant Katherinengassen. 4. 12 Bogen. Verschieden von dieser Schrift ist eine andere 1547 ohne Druckort, in Octav auf 3¼ Bogen von Schwenkfeld herausgegebene: Summarium: vom Christlichen Streite, vnnd vom Gewissen. In dem Briefe an den Grafen ist aber gewiß die erste gemeynt, wie aus der Inhaltsangabe von Schwenkfeld erhellet.

(f) S. Schnurrers Erläuterungen der Würtemberg. Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geschichte, Tübingen, 1798, 8. S. 256.

noch vorhandenen Schriften und Sendschreiben (g) kommt ihr Name nicht vor. Schwenkfelds Name war ohnehin immer anrüchiger geworden, und die für den Protestantismus so trübselige Periode von 1546 — 1555 erlaubte ihnen nicht, die Evangelische Lehre auch in ihrer Herrschaft öffentlich einzuführen. Aber in diesem Jahre (1555), in welchem durch den Augsburgischen Religionsfrieden der Protestantismus seine gesetzliche und gesicherte Existenz im teutschen Reiche erhielt, entschlossen sich beide Brüder, was sie wohl im Herzen schon früher gewünscht haben mochten, die Reformation in ihrer Herrschaft öffentlich und ruhig zu unternehmen. Deßwegen begab sich Graf Sebastian an den Hof des Herzogs Christoph von Würtemberg, welcher sich bisher für die Erhaltung und Verbreitung der Evangelischen mit Eifer und Klugheit äusserst thätig bewiesen hatte, und hinterbrachte ihm, daß er und sein Bruder zu Wiesensteig und an andern Orten ihrer Herrschaft das Wort Gottes rein und lauter predigen zu lassen gedächten, und bat den Herzog, ihnen mit einem frommen und gelehrten Prediger behilflich zu seyn, bis sie selbst tüchtige Kirchendiener aufstellen könnten. Man kann denken, daß dieses Gesuch offene Ohren gefunden habe. Der Landhofmeister, Hans Dieterich von Plieningen, und der Rath, Sebastian Hornmold, an welche die Ausrichtung der Bitte gewiesen wurde, schlugen den Diakonus zu Blaubeuren (h) vor, der noch im besten Alter sey, und weil

(g) Wovon Salig a. a. O. Band III, Buch XI, Cap. 1 — 3. S. 950 — 1116, ausführliche Nachricht giebt.

(h) Seinen Namen kann ich nicht gewiß angeben. In Binders Kirchenämterbuch sind als Diakonen in Blau=

er geraume Zeit im Kirchendienste sey, auch wohl die nöthige Erfahrung haben werde. Vielleicht rechneten die Rathgeber auch darauf, daß er als Nachbar in der Herrschaft nicht unbekannt, und deßwegen auch wohl nicht unangenehm sey. Allein der Graf konnte nicht verhehlen, daß er den D. Jacob Andreä, den Superintendenten in dem ebenfalls benachbarten Göppingen, lieber zu diesem wichtigen Geschäfte hätte. Ohne Zweifel gründete sich dieser Wunsch des Grafen, womit gewiß sein Bruder einverstanden war, darauf, daß Andreä seinen Muth, seine Thätigkeit und Klugheit und also seine Tüchtigkeit zu diesem Geschäfte bey der kurz vorher auch auf die Bitte des Grafen Ludwigs von Oettingen von ihm vollzogenen Reformation der Grafschaft Oettingen bewährt hatte. Der Wunsch des Grafen Sebastian wurde nur so weit bewilliget, daß Andreä den Diakonus von Blaubeuren bey der Reformation unterstützen, durch seinen auf Erfahrung gegründeten Rath leiten, und selbst einigemal nach Wiesensteig reiten dürfe, um zu sehen, ob alles seinen rechten, guten Gang gehe; ausser dem wurde dem Grafen der Rath ertheilt, er möchte, gemeinschaftlich mit seinem Bruder, eine der Würtembergischen Kirchenordnung gemäße Instruction verfassen lassen, damit alles ordentlich gienge. Weil nun Andreä, durch andere Geschäfte verhindert, der Weisensteigischen Reformation nicht seine ganze Theilnahme, wie er wohl selbst wünschen mochte, und wie es die Wichtigkeit und der Umfang des Geschäf-

---

beuren angeführt: 1) vor dem Interim: Georg Walter, 1547, .... 2) nach dem Interim: Andreas Specht, 1556 — 1559. Dieser könnte wohl der vorgeschlagene seyn.

tes erforderte, und wie es vielleicht auch der Herzog wünschte, widmen konnte, so veranlaßte dieß den Herzog den 30 Junius, den Joh. Othmar Mayländer, Pfarrer zu Urach, also auch aus der Nachbarschaft, und einen Mann, der auch bey andern wichtigen Religionsverhandlungen, z. B. bey Abfassung der Würtembergischen Confession für das Concilium zu Trient und der Declaration in der Osiandrischen Streitigkeit gebraucht worden war (i), den Grafen zu schicken, daß er etliche Wochen zu Wiesensteig predigen sollte. Von den Verrichtungen des Diakonus zu Blaubeuren, und ob er überhaupt bey dem Reformations- und Prediger-Geschäfte wirklich mitgewirkt habe, ist nichts bestimmtes bekannt. Bis Mayländer ankam, predigte Andreä selbst zweymal zu Wiesensteig, nicht ohne guten Eindruck auf den Verstand und das Herz mehrerer Unterthanen, die eine grosse Begierde nach dem Evangelium bezeugten. Seine erste Predigt hielt er nicht in der Kirche, sondern im Schloßhofe unter freyem Himmel, auf einer Treppe an einem höhern Orte stehend, um von dem Volke gesehen und besser gehört werden zu können. Kein so willkommener Anblick, als dem Grafen Ulrich und dem Volke, war der evangelische Pfarrer für die Gemahlin des Grafen, Katharine, eine gebohrne Gräfin von Montfort, die vom Fenster aus mit ihrem Frauenzimmer dem ihr so ärger-

---

(i) Schnurrer, a. a. O. S. 213. Not. 4. und S. 224. Fischlin in Memor. Theologor. Wurtenbergens. hat nichts von ihm; nur hat er in Supplem. p. 38—43. zwey Briefe an ihn, einen von Vannius und einen von Frecht, von 1543. eingerückt. Damals war Mayländer Pfarrer in Böblingen.

lichen Auftritte zusah, und ihren Religionshaß sich zu der Indelicatesse gegen ihren Gemahl und den Prediger verleiten ließ, den letztern auszuspotten. Der Graf, um ihr sein tiefgefühltes Mißfallen an ihrem unschicklichen Benehmen zu erkennen zu geben, that ihr dafür den Aerger an, daß er den Andreå zur Tafel zog, sie diesem die Hand bieten, und ihn an der Tafel vor ihr sitzen sehen mußte. Man kann denken, wie freundlich ihr Blick dabey war, der dem Andreå sich unauslöschlich eindrückte. Die Unbequemlichkeit der Haltung des Gottesdienstes unter freyem Himmel war zu fühlbar, als daß man nicht auf einen andern Platz hätte denken sollen. Neben der Stadtkirche stand noch eine Kapelle, und in diese wurde nun die Haltung des Gottesdienstes verlegt, bis man mit den Stiftsherren wegen der Stadtkirche eine Uebereinkunft treffen könnte. Auch ergab sich bald, daß, wenn das Reformationswerk vollständig ausgeführt werden sollte, wenigstens noch ein Geistlicher nöthig sey, bis die Grafen selbst Prediger ausfindig machen und anstellen könnten. Hier trat nun der Herzog wieder ins Mittel, und schickte seinen Pfarrer von Kannstadt, den Valentin Vannius (Wanner), einen gelehrten und gewandten Mann (k), aber nur auf ein Vierteljahr, und ihm sollte Andreå dadurch beystehen, daß er acht Sonntage zu Wiesensteig predigen dürfte. So wurde, scheint es, die Reformation in der Herrschaft allmählich eingeführt, und von den nur Periodenweise

---

(k) Von ihm giebt Fischlin a. a. O. P. I. p. 14—18, aber nur sehr unvollständige Nachricht. Mehr und Befriedigenderes hat Schnurrer a. a. O. an mehrern Stellen.

von dem Herzog geliehenen Predigern der Gottesdienst und der Religionsunterricht des Volkes versehen, bis die Grafen im Jahre 1556 selbst drey Geistliche anstellten, nämlich den Jakob Dachtler (l), den D. Laurentius, wahrscheinlich Frisäus (m) und den Leonhard Culmann (n), welche sie bey Ermangelung eines Kirchenguts, das erst ausgemittelt werden sollte, von ihren eigenen Einkünften besoldeten. Es ist ganz in der Ordnung, daß das Stift in Wiesensteig, das beträchtliche Einkünfte hatte, sich allen diesen Neuerungen widersetzte. Denn nicht nur der Evangelische Gottesdienst in der Kapelle neben der Stadtkirche, der Besuch des evangelischen Gottesdienstes von den Stadteinwohnern und vom Lande herein und die vorgenommene Ausräumung der Bilder aus der Stadtkirche, die jetzt wegen der Menge derer, die sich bey dem Evangelischen Gottesdienste

---

(l) S. von ihm Fischlin, a. a. O. Supplem. p. 379, ziemlich dürftig; mehr hat Schnurrer in: Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebr. Litteratur in Tübingen, (Ulm, 1792. 8) S. 132 f.

(m) Bey Joh. Val. Andreä und in meinen handschriftlichen Documenten heißt er nur: D. Laurentius; ich vermuthe aber, es sey Frisäus; denn dieser war Doctor, und seiner Lebenszeit nach könnte er gar wohl wirklich hier seine erste Anstellung erhalten haben. Weniges hat von ihm Frischlin a. a. O. P. I. p. 45.

(n) S. von ihm Wills und Nopitschs Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon. Er war 1555 in Nürnberg wegen seines Osiandrismus entlassen worden. Zu seinen dort angeführten Schriften gehört noch: Ein schön weltlich Spil von der schönen Pandora, auß Hesiodo dem Kriechischen Poeten gezogen. durch Leonardum Culmann von Crailßhaim. Augspurg, (1544) 8. 5 Bogen.

einfanden, für diesen eingerichtet wurde, war den Stiftsherren ein Dorn in den Augen, sondern man machte sogar einen Versuch, sie für die Evangelische Lehre zu gewinnen, oder sie wenigstens zu einem Beytrag zu Unterhaltung des Evangelischen Gottesdienstes und der für denselben angestellten Pfarrer zu bewegen. Der Versuch zu dem ersten wurde dadurch eingeleitet, daß der Herzog Christoph seinen Rath, den D. Kraus, an den Probst und die Stiftsherren schickte, um sie zu einem Religiosgespräche zu vermögen; allein sie lehnten den Antrag ganz ab, mit der Bitte, sie bey ihrem alten Herkommen und Gebrauch, wobey sie sich etliche hundert Jahre — wohl — befunden hätten, bis zu einem allgemeinen oder Nationalconcilium zu lassen. D. Kraus erwiederte ihnen auf ihr Verharrenwollen bey dem Alten, ihre Vorfahren seyen wohl tausend Jahre in dem Heidenthum gewesen, hätten ebenfalls bey der Einladung zur Annahme des Christenthums sich auf das alte Herkommen berufen, aber doch, da sie das Bessere kennen gelernt, ihre Irrthümer und Vorurtheile abgelegt, und das Christenthum angenommen. Was sie hierauf erwiedert haben, ist nicht bemerkt. Bey der weitern Unterredung wurden die Stiftsherren doch zu dem Geständniß gebracht, sie können nicht in Abrede seyn, daß in ihrer Kirche viele Fehler und Mängel seyen; daher redeten ihnen die beyden bey der Unterredung anwesenden Grafen zu, den Lauf und die Wirkung des göttlichen Wortes nicht zu hindern und sich eines Bessern zu bedenken. Allein sie beharrten darauf, daß sie ohne Erlaubniß ihrer geistlichen Obrigkeit sich in kein öffentliches und feyerliches Gespräch einlassen könnten, erboten sich aber doch zu einem Beytrage von 150 fl. für die Evan-

gelischen Prediger. Inzwischen war der Religionsfriede auf dem Reichstage zu Augsburg den 25 Sept. 1555 abgeschlossen worden; daher hielten der Würtembergische Statthalter, Balthasar von Gültligen, der Kanzler Feßler, D. Knoder, D. Brentius und Sebast. Hornmold, jetzt Vogt zu Bietigheim, denen vermuthlich auf Verlangen der Grafen der Herzog ein Bedenken über die Reformation im Wiesensteigischen abgefordert hatte, dafür, daß die Grafen als Glieder des Reichs vermöge des jüngsten Reichsabschiedes ohne Religionsgespräch die Augsburgische Confession in ihren Besitzungen einzuführen, also die päpstliche Messe mit ihren anhängenden Lehren und die alten Gesänge von den Heiligen abzuschaffen und die Religion der Augsburgischen Confession gemäß einzurichten befugt seyn; sie sollten aber gleichwohl den Stiftsherren die sogenannten Gesänge de tempore nicht verbieten; diese möchten nun thun, was sie wollten, so soll man ihnen ihre Pfründen verabfolgen lassen, aber sie zugleich anhalten, daß sie in Gegenwart der gräflichen Abgeordneten jährlich gute Rechnung über das Stifteinkommen ablegen. Was nach Abzug der Kosten übrig bleibe, soll in den Kirchenkasten hinterlegt werden, wozu der Graf den einen und die Stiftsherren den andern Schlüssel haben sollen. Vom Ueberschuß sollen die drey Evangelischen Prediger und Kirchendiener erhalten, und der Ueberrest zu andern frommen Zwecken verwendet werden, es sey denn, daß zwischen dem Grafen und dem Stift besondere Verträge vorhanden wären. Man sollte denken, beyde Theile hätten mit diesem gewiß höchst billigen Vorschlag zufrieden seyn, sich beruhigen und begnügen können. Es ist nicht bekannt, daß dieß nicht der Fall von Seiten der Grafen war.

Hingegen die Stiftsherren wandten sich an den Cardinal und Bischoff von Augsburg, in dessen Sprengel das Stift nicht einmal gehörte, von dessen Religionseifer aber reichskundig war, daß er zu allem willig die Hand biete, um die Verbreitung der Evangelischen Lehre zu hemmen, oder diese Lehre, wo sie schon Wurzel gefaßt hatte, wieder auszurotten. Dieser that nun den Grafen durch Processe am Kammergericht an ihrer Reformation mächtigen Einhalt (o), worüber sie sich bey dem Herzog Christoph sehr nachdrücklich beschwerten, so daß dieser die Sache an sämmtliche Augsburgische Confessionsverwandte gelangen ließ, mit der Aufforderung, auf Mittel zu denken, wie solchen Eingriffen gegen den jüngsten Reichsabschied und Religionsfrieden begegnet werden könnte, weil andere Stände gleiches Schicksal zu besorgen hätten. Bey der Anwesenheit des Kaisers, jetzt Ferdinand I, zu Frankfurt im folgenden Jahre (1558) benützten viele Stände die Gelegenheit, durch die weltlichen Churfürsten, welche alle, Böhmen ausgenommen, Protestanten waren, ihre Religions-Beschwerden zu übergeben; unter diesen waren auch die Grafen von Helfenstein, die sich beklagten, daß das Stift Wiesensteig sich an den Bischof zu Augsburg gewendet hätte, welcher wider den Religions- und Landfrieden ihnen vielen Eintrag gethan, und sogar bey dem Kammergerichte gegen sie zu klagen sich unterstanden hätte, und sie suchten bey dem Churfürsten OttHeinrich von der Pfalz, dem Herzog

---

(o) Dieß sind gewiß die Drohungen, durch welche eingeschüchtert der Graf die Evangelische Religion verließ, nach Jak. Heerbrands Orat. funebr. de vita et obitu — D. Jac. Andreae (Tubing. 1590. 4.) Bogen B 2 b.

Christoph und dem Markgrafen Karl von Baden Hilfe. Diese Fürsten ordneten ihre Räthe den 6 Febr. ab, um bey einer Zusammenkunft in Wimpfen die Beschwerden, welche die Grafen erleiden, vertraulich zusammen zu tragen, und diese Abgeordneten hielten dafür, der Bischof sey nicht befugt, dem Religionsfrieden zuwider den Grafen etwas in den Weg zu legen, zumal, da in Fällen, wie ihre Reformation sey, die Jurisdiction der geistlichen Stände in der weltlichen Stände Landesherrschaften aufgehoben worden sey, folglich das Kammergericht keine Processe und Ladungen erkennen, noch mit Mandaten jemand beschweren könne. Wofern aber dieses Reichsgericht doch fortfahren sollte, so müßte solches den Visitatoren desselben vermöge der Kammergerichts-Ordnung hinterbracht und die zu künftiger Visitation verordneten Augsburgische Confessionsverwandten hierüber belehrt werden, und weil die weltlichen Churfürsten nächstens zu Frankfurt zusammen kommen würden, so riethen die Abgeordneten den Grafen von ihren Beschwerden denselben Nachricht zu geben, weil die Churfürsten über solche, als einen gemeinschaftlichen Handel, sich zu berathschlagen nicht umgehen könnten. Die weitern Schritte und ihre Folgen sind, mir wenigstens, nicht bekannt.

Man darf wohl annehmen, daß bey dem bezeugten Eifer der Grafen für die Erhaltung und Verbreitung der Evangelischen Lehre in ihrer Herrschaft, bey dem nachdrücklichen Entgegenwirken gegen die ihnen darinn gemachten Hindernisse, bey einer so thätigen Theilnahme an ihrer Sache von so bedeutenden Fürsten, die Reformation in ihrer Herrschaft Wiesensteig einen guten und sichern Gang fortgieng. Denn noch im October 1558 berichtete Simon Sul-

cer aus Basel seinem Herzensfreunde, Joh. Marbach in Straßburg (p): Comites ab Helfenstain Christum recepisse feruntur, quos confirmet Dominus. Dieser fromme Wunsch traf nicht ein.

Wer hätte sich aber damals träumen lassen, daß das mit so großem Eifer begonnene, unter so mächtigen Hindernissen doch ziemlich gediehene und so kräftig auch von aussen unterstützte Werk nach neun Jahren vernichtet, so ganz vernichtet seyn würde, daß selbst die Fürsten, die mit Rath und That das Werk gefördert und unterstützt hatten, nicht einmal nur einen kümmerlichen Rest davon erhalten konnten. Die sonderbare und so ganz unerwartete Katastrophe wurde so herbey und ausgeführt. Nachdem Graf Sebastian auf seinem Schlosse Ruck bey Blaubeuren 1564 gestorben und seinem Wunsche zu Folge in die Pfarrkirche zu Blaubeuren begraben worden war, so war jetzt Graf Ulrich allein Besitzer der Helfensteinischen Besitzungen, und also auch der Herrschaft Wiesensteig. Es ist schon oben die Abneigung seiner Gemahlin gegen die evangelische Lehre und gegen die in Beziehung auf diese von dem Grafen vorgenommenen Neuerungen bemerkt worden. Ohne Zweifel suchte sie aus Eifer für ihre Religion jede Gelegenheit, ihren Gemahl wieder für dieselbe zu gewinnen.

---

(p) S. Epp. ad Marbachios, ed. Fecht. p. 82. Hier nehme ich Gelegenheit, zu bemerken, daß sich in meiner Sammlung mehrere eigenhändige Briefe von Sulcer, Cancerinus, Jak. Schopper und Coccius an die Marbache, und von den Marbachen an Sulcer und Pappus befinden, welche alle in jener sehr schätzbaren Sammlung nicht stehen, und worunter auch der in der Vorrede p. 3 vermißte von Coccius, vom 24 Febr. 1566. sich befindet.

Hierbey unterstützte sie des Grafen Schwester, Katharina, an Konrad von Bemelberg vermählt, aus allen Kräften. Der sonst gutmüthige und wohlthätige Graf scheint aber zu den schwachen Seelen gehört zu haben, welche nicht Festigkeit genug besitzen, starken, wiederholten Versuchungen ausdauernden Widerstand entgegen zu setzen. Auch mochte er durch die heftigen und anhaltenden Schmerzen, welche er von den bösartigen Schäden an beyden Schenkeln litt, gar oft mißmuthig geworden seyn, und vielleicht hatten Gemahlin und Schwester nicht ermangelt, diese seine körperlichen Leiden als Strafen des Himmels für seine Religionsneuerungen ihm vorzupredigen. Hiezu mag auch noch gekommen seyn, daß er es nicht verhehlen konnte, daß die ärgerlichen Uneinigkeiten der Protestantischen Theologen ihm Bedenklichkeiten machten, zumal da auch seine drey Evangelischen Pfarrer durch ihre Disharmonie mit einander ihn verstimmten. Denn gewiß hatte Culmann seinen Osiandrismus nicht aufgegeben, welchen seine beyden Collegen als ächt Würtembergische Theologen, deren Haupt, D. Brenz, sich ganz gegen denselben in mehr als einer Schrift (q) erklärt hatte, gewiß nicht billigten. Ausser dem hatte der Graf einige Vorliebe für Schwenkfeld, dessen Schriften er sich mit großen Kosten hatte abschreiben lassen, und gelesen hatte, dessen untadelhaften Wandel er Gerechtigkeit wiederfahren ließ, und dessen harte und lieblose Verfolgung und Verunglimpfungen von den Gegnern seiner Meynungen er sehr unbillig fand; ja diese Vorliebe gieng

(q) S. Planks Geschichte des Protestant. Lehrbegriffs, Band IV, Buch II. S. 323. ff.

so weit, daß man eine Zeitlang in Sorgen stund, er werde sich ganz zu Schwenkfelds Lehrsätzen bekennen (r). Nicht mit Unrecht glaubte er auch die unkluge Heftigkeit nicht billigen zu können (s), womit sich seine Pfarrer gegen den Katholicismus äusserten, und wovon wenigstens Dachtler in Biberach, von wo er nach Wiesensteig gekommen war, einen Beweis gegeben hatte (t). Endlich mochte der von körperlichen Leiden auch geistig schwächer gewordene Graf der Chikanen los zu werden wünschen, womit ihm der Cardinal Otto noch immer durch das Kammer-

---

(r) Er war um diese Zeit auch mit dem Phantasten Paul Scalichius bekannt. Denn dieser sagt in s. Methodus revocandi haereticos, angehängt seinen Miscellaneorum — Libri VII, Colon. 1570. 4. p. 231, nachdem er mehrerer Fürsten, Staatsmänner und Gelehrten Schreiben an ihn angeführt: Extant literae plurimae, et quoque recentes Vdalrici comitis ab Helffenstein et Baronis in Gundefingen, — — dat. Vuisensteig 15 Januarii 1568, und in seinen: Satyrae philosophicae, Regiomont. 1563. 8. steht S. 271. ein Schreiben des Scalichius an ihn, aus Urach, 1561 datirt, das auf eine frühere Verbindung deutet, und worin er ihm seine Ecphrasis quorundam, S. S. locornm dedicirt.

(s) Wir werden unten des Grafen Klagen über ihre Disharmonie und ihre widerwärtige Stellung gegen ihn vernehmen. Vielleicht mag auch der Wandel einiger nicht tadellos gewesen seyn. Wenigstens hat sich handschriftlich die Anekdote von dem Pfarrer in Reichenbach in der Herrschaft Wiesensteig, Leonhart Eisenhut, erhalten, daß man von ihm den Reimen allgemein gesagt habe: Pfarrer Leonhard Eisenhut trinkt keinen Wein, er sey denn gut. Er wurde 1567. Pfarrer in Aufhausen im Ulmischen.

(t) (Essichs) Gesch. der Reformat. in Biberach, (Ulm, 1817, 8.) S. 141.

gericht zusetzte. So von innen und aussen gedrängt, und zuletzt noch von einem Jesuiten bearbeitet, den seine Gemahlin hatte kommen lassen, ward er endlich dahin gebracht, zu glauben, er könne nur durch den Rücktritt zum Katholicismus seine äussere und innere Ruhe, und die Hoffnung der ewigen Seeligkeit finden. Alles gieng nun rasch, und es erfolgte Schlag auf Schlag. Im Jahre 1567, den 25. März wurde das erstemal wieder im Schlosse Messe gehalten; schon den 25. April hatte der Graf auf Zureden der Gräfin, und seiner Schwester, die ihn besuchte, da er ein wenig schwach wurde, den Katholischen Pfarrer von Trachenstein, einem Wiesensteigischen Pfarrdorfe, holen lassen, um ihm auf Katholische Weise das Sacrament zu geben. Ja schon am 22 April war von Dillingen ein Jesuit, der Stadtschreiber, und des Kardinals Kanzler in Wiesensteig angekommen, ein Beweis, daß der Kardinal sehr thätig für die schnelle Beendigung der vollständigen Bekehrung des Grafen war. Am 25. April, also an dem Tage, an welchem der Graf das erstemal wieder Katholisch communicirte, was gewiß erst nach Abschwörung des Evangelischen Glaubens geschah, schwur der Graf feierlich die Evangelische Lehre ab, und beschwur das Versprechen, daß seine Kinder und Kindskinder nimmermehr von der Römischen Kirche abtrünnig werden sollen; darauf wurde er absolvirt, und es wurden ihm viele Bussen auferlegt. Unter diesen war gewiß eine der ersten und vornehmsten, die Evangelischen Prediger möglichst schnell fortzuschaffen; denn noch an dem nämlichen Tage wurde diesen in Gegenwart des Jesuiten, des Stadtschreibers und des Kanzlers vorgehalten, wenn sie das Pabstum vertheidigen wollten, wolle man sie behal-

ten; wo nicht, sollen sie sich bald hinweg machen. Einen angenehmern Auftritt hätte man diesen gleich bigotten Drillingen nicht veranstalten können, aber auch keinen kränkendern für die Prediger, für welche das Kränkende durch die unverschämte Bedingung ihrer Beybehaltung noch gesteigert wurde. Aber mit Muth und Festigkeit erklärten sie einstimmig, sie wollen davon ziehen, und, wie Christus den Aposteln befohlen, wenn man sie mit ihrer Lehre nicht annehme, den Staub von ihren Schuhen schütteln, und das Blut der lieben und getreuen Unterthanen auf des Grafen Haupt lassen. Hierauf wurde ihnen befohlen, unverzüglich die Herrschaft zu räumen, und sich ja in die Länge nicht betreten zu lassen. Als einige Männer aus dem Gericht für sie baten, und gegen die denselben gemachte Beschuldigung, daß Andreä und sie den Grafen verführt haben, und gegen allerley andere ehrenrührige Unwahrheiten, die ihnen vorgeworfen wurden, sie zu vertheidigen wagten, hatte der Stadtschreiber die Frechheit zu sagen, der Teufel habe das Evangelium erdacht; (vermuthlich entfuhr diesem Zeloten in der äussersten Hitze dieser unbesonnene und blaspheme Ausdruck); man werde in kurzem die Ketzerey ganz ausrotten, und den verlaufenen Lutherischen Leutverführern, den Pfaffen, das Evangelium singen, daß ihnen das Blut ausgehe; ob sie nicht glauben, daß sein gnädigster Herr (der Kardinal), der Weihbischof, (den man täglich erwartete, um den Taufstein und den Altar wieder einzuweihen, und die im Lutherthum gebornen und getauften Kinder zu firmeln,) und der Jesuit (der jetzt einstweilen zum Pfarrer ernannt worden,) nicht mehr wüßten, als die Schelmen; sie sollten schweigen, und sich nicht merken lassen, daß sie Lutherisch seyen, sonst

würde etwas anders folgen; sie sollen Gott danken, daß man ihnen Gnade habe angedeihen lassen. Jetzt wurden auch die aus der Kirche ehehin weggeschafften, aber nur aufbewahrt gewesenen Bilder und Fahnen wieder hervorgesucht, und in die Kirche gebracht, und eine Procession unter unaufhörlichem Glockengeläute angestellt. Es ist natürlich, daß diese so unerwartete, und so schnell und rasch ausgeführte Religionsänderung des Grafen und in seiner Herrschaft nicht nur in der Evangelischen Nachbarschaft das größte Aufsehen machen, sondern auch vorzüglich die beyden Fürsten, welche sich für die Einführung und Erhaltung der Evangelischen Lehre hier mit Rath und That behilflich bewiesen, und sich des Grafen bey den ihm hiebey gemachten Hindernissen, Schwierigkeiten und Chikanen kräftigst angenommen hatten, um sie wenigst wirksam zu machen, in das äusserste Erstaunen versetzen mußte. Schon am 3 Mai 1567 schrieb der Marggraf Karl an den Herzog Christoph, er habe aus des Herzögs Schreiben, worin ihm also von der Sache schon Nachricht gegeben worden, mit besonderer Beschwerde ganz ungern vernommen, daß der Graf Ulrich von der Lehre des Evangeliums abgefallen sey, und wie wohl er wenig Hoffnung habe, daß er durch Schriften wieder zu gewinnen seyn möchte, so sey er doch auf des Herzogs Gutachten auch des Vorsatzes, den Grafen ehester Gelegenheit christlich zu ermahnen. Am 10 dieses Monats antwortete der Herzog, er habe den Entschluß des Marggrafen, den Grafen auch zu ermahnen, gern vernommen, und wünsche, daß Gott Gnade gebe, daß solches zu seiner Ehre, und des Grafen Seelen Seeligkeit fruchtbarlich werde. Er habe bereits seinen Land-Hofmeister und den Probst und Kanzler zu Tü-

bingen an den Grafen abgefertigt mit Schreiben und mündlicher Werbung, welche den Grafen sehr schwach und im Bette liegend gefunden, und so viel mit ihm gehandelt, ob wohl er gut rund bekannt, daß er in seinem Gewissen anders nicht könne befinden, dann daß er in dem alten Katholischen Glauben, dem Pabstum, seelig werden möge, daß sie zuletzt doch so viel erhalten, die abgeschaften Prediger wieder predigen zu lassen, und daß er, so bald seine Sachen der Leibesblödigkeit wegen etwas besser werden, den Doctor Andreä weiter hören, und von wegen geänderter Religion mit ihm christlich und vertraulich conferiren wolle. Am 17 Mai antwortete der Marggraf, er habe das Schreiben des Herzogs erhalten, und so vielen Schein zu guten Hoffnungen die Erklärung des Grafen gebe, so könne er doch nicht bergen, daß er seitdem durch ein ihm zugekommenes Schreiben des Wiesensteigischen Pfarrers (Frisäus) an einen Badischen Pfarrer erfahren habe, der Graf habe sich durch einen Eyd zu der Päbstlichen Kirche und Religion verpflichtet. Wofern dem nun wirklich so sey, so stehe er im Zweifel, ob er, wie er Willens gewesen, und sich erboten habe, den Grafen christlich zu ermahnen, sich mit einem so unbeständigen Mann beladen wolle, oder nicht. Der Marggraf gab auch zu seinem Schreiben als Beylage ein Stück aus dem Schreiben des Helfensteinischen Pfarrers an einen Badischen, worin alle oben erzählten Vorgänge und Proceduren erzählt sind, und das vom 3 Mai, 1567 datirt ist.

Die auf Befehl des Herzogs von D. Andreä gefertigte Relation von des Landhofmeisters und seiner Verrichtung bey dem Grafen enthält im Wesentlichen folgendes: Sie kamen am $\frac{7}{17}$ Mai in Wie-

senſteig an, und ließen dem Grafen anzeigen, ſie ſeyen von dem Herzog abgefertiget, etwas bey ihm anzubringen; der Graf möchte alſo die Zeit beſtimmen, wann es ihm gelegen wäre, ſie zu hören. Der Graf ließ durch drey ſeiner Diener, die er in ihre Herberge geſchickt, ihnen ſagen, er ſtelle es ihnen heim, ob ſie dieſen Abend, oder morgen ihn ſprechen wollten; denn, bemerkten die Diener, ob wohl der Graf ſehr unvermögend ſey, habe er ſich doch aufgerichtet, und zur Anhörung bereitet. Wie nun die Abgeordneten in das Schloß gekommen, vermuthlich noch am Abend, erzählt Andreä weiter, habe der Landhofmeiſter vorgetragen, der Herzog ſey glaubwürdig berichtet, daß der Graf die nach Gottes Wort angeſtellte Reformation zu ändern Vorhabens ſey, worüber der Herzog herzlich bekümmert, und, wie über die Leibesſchwachheit des Grafen, betrübt ſey. Weil aber der Herzog viel ein beſſeres verhoffe, und es mehr für eine Anfechtung, als für ein beſtändiges Vornehmen halte, habe er ſie abgefertiget, nicht allein das Schreiben deſſelben an ihn abzugeben, ſondern auch weiter mündlich mit ihm zu handeln, in der Hoffnung, weil er gegen die Grafen allwegen gnädig und wohlgemeint geweſen ſey, der Graf werde ſich dermaßen erklären, daß, wie der Herzog aus dem vorher erſchollenen Gerücht tieffe Bekümmerniß empfangen, er jetzt durch des Grafen Erklärung herzlich erfreut werden möchte. Der Graf könne aus dem überreichten Schreiben das Gemüth des Fürſten vernehmen, und er möchte, was Andreä vorzubringen habe, nun unbeſchwehrt anhören. Der Graf dankte hierauf für den gnädigen Gruß und das gnädige Schreiben des Herzogs, mit der Bemerkung, er zweifle nach der bisher ihm und ſeinen Brüdern

bewiesenen wohlwollenden Gesinnung, die er dankbar erkenne, die er auch zu verdienen sich befleißen werde, gar nicht, daß man es gut mit ihm meyne; was aber die Aenderung der Religion belange, so wünsche er nichts lieber, als daß er sich so wohl befände, daß er sich deshalb mit ihnen nothdürftig unterreden könnte. Weil sie aber selbst seine Schwachheit sähen, so möchten sie ihn für entschuldigt halten, daß er sich nicht in eine weitläufige Unterredung mit ihnen einlassen könne. Indessen wolle er ihnen nicht verhalten, was ihn bewogen habe, wieder zur Katholischen Kirche zu treten, und er trüge auch keinen Scheu, wegen dieses Schrittes nicht nur dem Herzog, sondern allen versammelten Reichsständen Rechenschaft zu geben. Es sey nicht der Fall bey ihm, daß er sich ieden Wind bewegen lasse, sondern sein Schritt sey mit gutem Gewissen geschehen. Gleich anfangs, nach der mit seinem Bruder gemeinschaftlich vorgenommenen Reformation, habe er allerley Schriften derer, so gegen die Katholische Kirche gewesen, gelesen, auch sie selbst gehört, und befunden, sie seyen selbst nicht einig, und bey denselben sey weder Ruhe, noch Frieden des Gewissens zu finden, sondern sie haben nichts als Hader und Verbitterung der Gemüther angerichtet; dergleichen sich auch zwischen seinen eigenen Prädicanten zugetragen, da sie nicht allein in Cärimonien, sondern selbst in der Lehre so uneinig gewesen, daß, was der eine den Vormittag aufgerichtet, der andere den Nachmittag wieder abgebrochen habe, so, daß er sich verwundert habe, wie sie so keck gewesen, wieder auf die Kanzel zu treten. Sodann habe er nicht den Namen haben wollen, daß er etwas von dem, was seine Vorfahren zu dem Stift gegeben, dessen Einkommen sich

jährlich über 6000 — 7000 Gulden belauffe, sich zugeeignet, und solch löbliches Stift abgethan habe, und er wolle seinen Kindern nicht den Fluch hinterlassen, daß er sich an dem Kirchengut vergriffen, sondern er habe es für den sichersten Weg gehalten, alles den Stiftsherrn wieder einzuräumen, um sich deßfalls ein gutes Gewissen zu behalten. Er habe auch etliche Jahre her sich mit den Prädicanten übel stellen können, und gedacht, es werde hinfüro weit weniger geschehen, und habe deßwegen auch seinen Willen, (sie sollen die Herrschaft räumen,) ihnen anzeigen lassen. Er würde auch das Fürstliche Schreiben gebührend beantworten; allein er sey, wie sie selbst sehen, jetzt zu schwach dazu, und habe gerade niemand, dem er es auftragen könne, da sein Vogt abwesend sey. Er bitte daher, bey dem Herzog ihn zu entschuldigen. Er werde aber die Antwort nicht unterlassen, sondern fürdersamst und dermassen antworten, daß er verhöffe, der Herzog werde ein gnädiges Gefallen daran haben. Indessen wolle er hören, was Andreä mündlich anzubringen habe. Dieser trug nun den Inhalt des Herzoglichen Schreibens kurz vor, denn der Graf hatte es noch nicht erbrochen, und also auch noch nicht gelesen, und suchte den Grafen zu verständigen, er sey von den Jesuiten hintergangen worden. Denn die Sache verhalte sich ganz anders, als man sie ihm vorgestellt habe. Der Graf wüßte sich selbst zu erinnern, wie er (Andreä) anfangs der Reformation, und hernach weiter sich gegen ihn und jedermann erboten habe, mit Zeugnissen der h. Schrift zu beweisen, was er den Grafen und seine Unterthanen immer gleichförmig gelehrt habe, und wegen des damals bewiesenen Eifers des Grafen für die Evangelische Lehre versehe er

sich noch zu demselben, er werde sich keinen andern Weg weisen lassen; denn dieß sey der einzige Weg zum Himmel. Damit aber der Graf nicht denke, er wolle mit ihm disputiren, so erbiete er sich jetzt, wie sonst vorhin, wann, und wo, und vor wem es ihm gefällig sey, zu erscheinen, um von seiner Lehre Rechenschaft zu geben, woraus er abnehmen könne, daß er ihn nicht verführt, sondern recht gewiesen habe, und daß diese seine Lehre unwidersprechlich und unumstößlich sey, und es wäre ihm nichts liebers, als daß er dieses bald thun dürfte, wenn es dem Grafen wegen seiner Krankheit nicht beschwerlich wäre. Nun entfernten sich der Landhofmeister und Andreä. Dieser scheint nun einen kleinen Abstecher in das benachbarte Blaubeuren gemacht zu haben, der Landhofmeister aber in Wiesensteig geblieben zu seyn, wo er den Andreä zurück erwartete. Unterwegs hörte dieser überall, daß eine Veränderung in der Religion von dem Grafen vorgenommen werden soll. Beide glaubten nun, noch ein Besuch bey dem Grafen könnte nicht schaden, zumal, da man bey dem ersten so gar wenig, oder eigentlich nichts, als immer wiederholte Entschuldigungen, und mitunter eine bittere Bemerkung über die Streitsucht der Evangelischen Theologen erhalten habe. Andreä ließ sich also bey dem Grafen anmelden, und, da er ihn sprechen durfte, erschien er mit dem Landhofmeister, und faßte den Faden da wieder auf, wo man ihn das vorigemal hatte fallen lassen. Er erbot sich nämlich, jedem unter die Augen zu treten, der sich unterstehe, den Grafen etwas anders zu lehren, als er von ihm gehört habe, und warnt den Grafen vor seinem Vorhaben.

Weil es aber damals dem Grafen wegen seiner Krankheit nicht gelegen gewesen, ihn lange anzuhö-

ren, ließ er sich es gefallen, bat ihn aber, weil er es doch selbst auf eine andere Zeit ausgestellt habe, dringend, eine weitere Unterredung nicht einzustellen, sondern ihn über diese Angelegenheit ausführlich zu vernehmen, was hoffentlich der Kirche dieser Herrschaft zu Gutem kommen werde. Darauf antwortete der Graf, er müsse ihm, dem Andreä, ein gut Zeugniß geben, daß er sich oft und viel erboten habe, seine Lehre zu vertheidigen, dergleichen der Gegentheil auch gethan; er, der Graf habe aber deßwegen allerley Bedenken gehabt, weil er als ein geringer Stand (des Reichs) solche wichtige Sachen zu unternehmen und hierin zu urtheilen, und auch Verstandes halben sich viel zu gering achte. So hätte er auch noch nie gesehen, daß aus dergleichen Colloquien großer Nutzen entstanden, sondern vielmehr, daß größere Erbitterung erfolgt, und man immer weiter aus einander gekommen sey. Er danke ihm indessen für sein ehemaliges und jetziges Erbieten, und sey der Treue noch wohl eingedenk, die er gegen ihn erwiesen, und bitte ihn, es nicht übel zu nehmen, daß er ihn jüngst nicht selbst gehört habe (u), denn er sey denselben Tag so schwach gewe-

(u) Versteht es der Graf von der Unterredung am $\frac{7}{17}$ May, daß er ihn nicht lange genug gehört habe? Von einer andern Unterredung, etwa des Landhofmeisters allein, erwähnt die Relation nichts. Oder bat jetzt der Landhofmeister den Grafen, die Unterredung nicht einzustellen? So sucht Herr Prälat von Schmid in einer mir mitgetheilten Bemerkung den hier dunkeln oder zweydeutig ausgedrückten Stellen Licht zu geben. Es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich.

sen, daß er nicht gewußt, was er geredt oder gehandelt habe. Sein Gemüth gegen ihn sey auch nicht im mindesten geändert, und er wünsche demnach herzlich gern, mit ihnen beyden zu handeln. Sie sehen aber ja selbst, daß es auf dießmal nicht seyn könne; er bitte sie daher nochmals, ihn bey dem Herzog zu entschuldigen. Sobald es mit ihm besser werde, wolle er ihn hören, und nicht unterlassen, zum Herzog sich zu verfügen, wenn ihm Gott zur Gesundheit helfe; indessen werde er aber schriftlich demselben gute Rechenschaft geben, womit derselbe, wie er verhoffe, wohl werde zufrieden seyn. Darauf dankte Andreä für die Versicherung von seiner ungeänderten Gesinnung gegen ihn mit der Bemerkung, er hoffe, der Graf werde noch viel weniger seine Gesinnung gegen Gott geändert haben, sondern fest auf dem einzigen Verdienst Jesu Christi bestehen, durch welches allein im rechten wahrhaftigen Glauben wir Vergebung der Sünden und das ewige Leben haben. Hierauf erwiederte der Graf, er sey noch von niemand anders belehrt worden, wolle auch beständig darauf bleiben, und sich nicht anders weisen lassen. Wenn dem also sey, sagte Andreä, wie er in des Grafen Versicherung auch keinen Zweifel setze, so könne derselbe mit gutem Gewissen die Päbstliche Messe, und was an derselben hänge, nimmermehr aufrichten; denn diese werde für ein Versöhnopfer für die Sünde der Lebendigen und der Todten gehalten, welches neben dem Christlichen Bekenntniß desselben nicht bestehen könne, weil jener Lehrsatz auf dem Concilium zu Trient wieder bestätiget, und, wer von der Messe anders glaube, verflucht worden sey. Des Grafen Antwort hierauf

war, dieß habe seinen Bescheid (v), Andreä sehe, daß er jetzt nicht mit ihnen handeln könne; dieß möchte er ihm zu gut halten. Er wolle das Herzogliche Schreiben lesen, (er hatte es also noch nicht gelesen? vermuthlich, weil er dessen für ihn widrigen Inhalt ahnete,) und erwägen, und alsdann aller Gebühr nach darauf antworten, bitte aber nochmals, ihn bey dem Herzog zu entschuldigen, daß er es nicht sogleich habe thun können. Hierauf verabschiedeten sich beyde, und empfahlen ihn dem Allmächtigen. Auf dem Wege in ihre Herberge begleitete sie der Gräfliche Verwalter, welchen Andreä bat, seinem Herrn zu sagen, wie sich dessen Gesinnung gegen ihn nicht geändert, so solle er sich zu ihm versehen, daß er gleichfalls gegen denselben ungeändert gesinnt sey, und nicht zweifeln, daß er es gut meyne; weil er aber befinde, daß derselbe etwas irre gemacht worden, so bitte er ihn um Gottes willen, er möchte ihn doch noch einmal gnädig anhören, was ihn gewiß nicht gereuen werde, und mit den Prädicanten nichts vornehmen, noch sie beurlauben, bis er ihn noch einmal angehört hätte; er verhoffe dem Grafen einen Weg zu zeigen, der ihm nicht mißfallen sollte. Der Verwalter richtete seinen Auftrag aus, und der Graf ließ den Andreä mit wiederholter Versicherung seiner Gnade wissen, er wolle ihn hören; doch würde es ihm lieb seyn,

---

(v) Was heißt das? Ich verstehe es nicht. Alle Bedeutungen von: Bescheid, bey Adelung geben mir hier keinen bestimmten Sinn. Herr Prälat von Schmid meynt: die Sache sey schon entschieden, und brauche nicht erst durch eine Unterredung zwischen ihnen entschieden werden.

wenn er sein Bedenken in eine kurze Schrift verfassen wollte, um sich darin ersehen zu können; mit den Prädicanten wolle er nichts weiter vornehmen; er soll aber durch den Superintendenten Dachtler im Namen des Grafen ihnen aufgeben, daß sie sich die Zeit über im Predigen bescheiden verhalten. Andreä erbot sich zu beiden, sprach mit dem Superintendenten, der sich auch gutwillig erbot, der Weisung nachzukommen.

Dieß ist nun der wesentliche Inhalt der Relation des Andreä von der Verhandlung zu Wiesensteig mit dem Grafen Ulrich, der nach seinen letzten Aeusserungen wenigstens wieder am Scheidewege zu stehen scheinen konnte, und dieser Inhalt ist meistens mit den Worten der Relation gegeben. Andreä erhielt nun vom Herzog den Auftrag, nach des Grafen Wunsch, sein Bedenken abzufassen, das an denselben abgeschickt werden könnte, den er auch möglichst bald vollzog; denn schon am 17 Mai schickte er es zur Einsicht und Prüfung an den Herzog mit einem Schreiben ab, worin er äussert, wenn es die Genehmigung erhalte, wolle er es an den Grafen abgehen lassen, und durch seinen Sohn dießmal überschicken; er halte dafür, dasselbe sey zweckdienlich. Wann der Graf es nun gelesen und erwogen habe, und ihn nach seiner Vertröstung wieder hören wolle, so würde derselbe sich vielleicht besser erklären; er wünsche es dahin zu bringen, daß die Pfarrer in der Herrschaft bleiben dürfen, und die Kirchen ihrer Diener nicht beraubt werden. Würde auch nur dieß erhalten, so sey es der Arbeit wohl werth gewesen. Wenn aber der Graf sich mit den Meßpfaffen so weit eingelassen habe, daß er nicht mehr hinter sich könne, so wolle Andreä auf Wege

denken, wie die Sache mit dem wenigsten Schaden der Kirche abgehen möchte, weil er verhoffe, es sollten die Zuhörer im Wort Gottes also erbauet seyn, wenn gleich die Pfaffen in ihrer Kirche ihren vermeynten Gottesdienst hielten, daß sie nicht viele Leute verführen würden. Inter duo mala minus eligendum. Was der Herzog für gut hierin ansehe, dem wolle er treulich nachsetzen.

Schon am folgenden Tage, den 18 Mai, schickte der Herzog das Bedenken an Andreä zurück, mit der Erklärung, man wisse nichts daran zu verbessern, und er solle es in Gottes Namen ehestens abgehen lassen. Wenn der Graf ihn zu sich fordere, werde er wohl wissen, was weiter mit demselben hierin zu handeln sey. Er möchte jezt auch, wenn es noch nicht geschehen sey, ein wenig protokolliren, was er und der Landhofmeister vorhin mit dem Grafen gehandelt, und dieß Protokoll samt einer Abschrift des Bedenkens einschicken. Dieses Bedenken nun, das die Aufschrift hat: D. Jakob Andreä ausführliche Erinnerung an Graf Ulrich von Helfenstein wegen seiner Religionsveränderung, ist folgenden Inhalts. Nachdem Andreä im Eingang den Grafen an seine Versicherung von seiner gnädigen Gesinnung gegen ihn, an seine Erklärung über den Werth und die Kraft des Verdienstes Christi, daß ausser demselben kein Verdienst zu suchen und zu finden sey, und an seine Zusicherung durch den Verwalter, mit den Predigern keine Veränderung vorzunehmen, erinnert, über welches alles er höchlich erfreut, und voll guter Hoffnung für das weitere geworden sey, und wofür er Gott herzlich gedankt habe, sagt er, er habe nun das von dem Grafen verlangte Bedenken unter Anruffung Gottes bey dessen Abfassung um den Beystand der

Gnade des h. Geistes aufgesetzt, und weil der Graf sich gegen ihn habe vernehmen lassen, er möchte nicht gern wissentlich und vorsätzlich etwas gegen Gott denken, geschweige, reden oder thun, so werde er diese Erinnerung nicht ungnädig aufnehmen, sondern ihn, nach seiner Vertröstung, nothdürftig darüber vernehmen, warum er hiemit um Gottes willen bitte. Ihn treibe zu dieser Sache kein Vorwitz, sondern seine Pflicht gegen Gott und die Kirche, und die Liebe zu dem Grafen, der ihn ja selbst anfangs zu seiner Reformation verlangt und gebraucht habe. Hierauf geht Andreä die Dogmen durch, worin die Evangelische Lehre von der Katholischen abgeht, beweist jene, und widerlegt diese mit Gründen aus dem alten und neuen Testament, antwortet auf den Einwurf von der Mißhelligkeit der Evangelischen Theologen befriedigend, besonders ausführlich aber behandelt er die Lehre vom h. Abendmahl, wo natürlich die Transsubstantiation, die Messe und anderes hieher gehöriges berührt werden mußte. Nach Ausführung alles dessen in einer starken oder derben Sprache, wie man sie freilich von Andreä schon vermuthen kann, welche aber damals polemischer Modeton war, die auch selbst der eifrig Lutherische Herzog nicht zu bessern wußte, kommt er auf die äussern Gründe, welche den Grafen zu seinem Abfall von der Evangelischen Lehre bewogen haben möchten, das Zureden seiner Familie, die Chikanen des Kammergerichts, deren er endlich müde geworden sey, die immer noch mißliche Lage des angefeindeten Protestantismus in Teutschland, in Frankreich und in andern Ländern; und erklärt diesen Rückfall für einen Fall Petri, wozu er durch Schwachheit des Fleisches, listigen Betrug der Pfaffen, und die Vorspieglungen anderer Leute verleitet worden

sey. Vielleicht habe auch der Graf, der sich von den Spaltungen der vom Pabstum abgetretenen sich auf alle mögliche Weise unterrichtet, sich nicht darein schicken können, und sey endlich auf den Gedanken gerathen, es sey nichts sichereres, als wieder zur Katholischen Kirche sich zu thun, gleichwohl aber seinen Glauben, den er bey dem Evangelium gefaßt und gelernt, zu behalten, das andere hingegen die Pfaffen auf ihr Gewissen ausfechten zu lassen. Allein dieß sey nichts, und er habe durch seinen Abfall ein großes Aergerniß gegeben, worüber Christus Matth. 18, das Wehe gerufen, der auch Matth. 10 gesagt habe, wer ihn vor den Menschen verläugne, den wolle er auch nicht kennen vor seinem himmlischen Vater. Wegen der äussern Lage des Protestantismus müsse der Graf mit seinem Vertrauen mehr auf Gott, als auf Menschen sehen, und durch Gottes Gnade habe ja selbst der Gegentheil einen öffentlichen, immerwährenden, unwiderruflichen Frieden aufgerichtet, und mit Anrufung des Namens Gottes beschworen. Er, den Gott als Statthalter über seine Unterthanen gesetzt, möchte doch das Seelenheil derselben bedenken, und wie er den Stiftsherren, und denen von seinen Unterthanen, die bey dem alten Glauben geblieben, die freye Haltung ihres Gottesdeinstes immer gelassen habe, so möchte er auch denen, welche sich zu der Evangelischen Lehre gewendet, ihre Prediger lassen. Hiezwischen möchte vielleicht der Allmächtige Wege schiken, daß einmal in Teutschland die Religion christlich verglichen werden, und der Graf alsdann beständiglich neben andern christlichen Ständen eine solche Verordnung vornehmen könne, wobey weder sein, noch jemands Gewissen beschwehrt, und jeder=

männiglich würde geholfen werden. Andreä erwarte nun täglich, daß ihn der Graf, wenn er alles reiflich überlegt habe, ruffen lasse; er werde, so bald dieß geschehe, erscheinen, und bitte noch einmal dringend um Gehör; der Graf stehe ja doch dabey in keiner Gefahr, werde aber finden, daß er, wenn er ihn höre, ein gutes Werk gethan habe, das ihn nicht gereuen werde, und er bitte, bey Uiberbringer dieses eine gnädige Antwort wissen zu lassen, wonach er sich richten werde.

Hiemit schließen sich meine Quellen, aus welchen ich diese Nachricht von der Reformation in der Herrschaft Helfenstein, und der nur zu frühe erfolgten Verdrängung der Evangelischen Lehre aus derselben genommen habe. Es ist mehr, als wahrscheinlich, daß der Graf den Andreä mit keiner weitern Unterredung bemühete, und daß den schwachen Mann, welchen Marggraf Karl gewiß richtig zeichnete, wenn er ihn unbeständig nennt, von jetzt an Jesuiten, Gemahlin und Schwester umlagerten, daß er für jeden ihn eines Bessern durch Wort oder Schrift belehren wollenden unzugänglich war, und daß diese ihn um so mehr bestürmten, seinem Eide treu zu bleiben, dem Lutherischen Prädicanten keine Antwort zu geben, noch viel weniger eine Unterredung mit ihm anzustellen, und seine eigenen Lutherischen Prädicanten je eher, je lieber fortzujagen. Wenigstens erhielt Dachtler schon 1567 eine Anstellung in Tübingen.

Der Herzog Christoph und der Marggraf Karl mögen wohl aus allen Aspecten sich überzeugt haben, daß alle Mühe verloren sey, den Grafen wieder für die Evangelische Lehre zu gewinnen, und daher keine weitern Schritte für diesen Zweck gethan

haben. Gewiß hat dem wahrhaft frommen und klugen Herzog, und seinem Geistesverwandten, dem Marggrafen, dieser Abfall des Grafen sehr wehe gethan, da besonders der erstere sich es so sehr hatte angelegen seyn lassen, den zuerst gezeigten Eifer der beyden Grafen bey Einführung der Reformation in ihrer Herrschaft thätig zu erhalten und zu unterstützen. Wer weiß auch, was geschehen wäre, wenn der Charakterfestere Graf Sebastian länger am Leben geblieben wäre. Denn erst seitdem dieser gestorben war (1564), zeigen sich Spuren von den ernsthaftschlauen Versuchen, dem schwachen Grafen Ulrich die Evangelische Lehre anfangs zu entleiden, oder ihn gegen sie gleichgültiger zu machen, dann ihn gegen sie einzunehmen, und endlich sie bis zu ihrer Abschwörung verhaßt zu machen. Daß ihn jedoch manchmal noch ein besserer Geist ergriffen haben mochte, der ihn nicht im Geiste des Jesuitismus verfahren lassen wollte, hat sich, scheint es, durch seine Erklärung der noch einstweiligen längern Beybehaltung der Evangelischen Prediger gezeigt, wenn es nicht, was wir zu seiner Ehre nicht glauben wollen, elende Täuschung seyn sollte. Wäre er gesund geworden, und hätte er, wie er zugesagt hatte, sich wegen seines Rückschrittes persönlich bey dem Herzog zu rechtfertigen versucht, so hätte man darauf wetten dürfen, daß er eine traurige Rolle würde gespielt haben. Denn es gehörte ein anderer Mann, als Ulrich war, dazu, um vor dem Herzog Christoph in einem Gespräche über die Religion mit Ehren zu bestehen, und vor der imponirenden Würde dieses Ehrfurchtgebietenden Fürsten sich zu halten. Die fortwährende Kränklichkeit und der den 17 Jäuner 1570 erfolgte Tod des Grafen ersparte ihm

aber diese unvermeidliche Demüthigung. Aber auch den rüstigen Andreä schmerzte der Abfall des Grafen aufs äusserste, wie er an seinen Freund, Johann Marbach, noch den 12 Jul. 1568 schrieb, da an kein Wiedergewinnen des Grafen mehr zu zu denken war: Summum dolorem cepi ex defectione Comitis ab Helfenstain (w). Denn alle seine Mühe war ja nun verloren, und die Evangelische Kirche, für deren Erweiterung, Erhaltung und Beruhigung, freilich nach seinen Ansichten, er lebte und webte, hatte jetzt auch an Flächeninnhalt verloren. Vielleicht war auch der Graf Ulrich der erste aus dem hohen teutschen Adel, der von der Evangelischen Kirche zu der Katholischen übergieng, und dessen Beyspiel späterhin mehrere aus mancherley Beweggründen folgten.

In einer Schrift: Hundert-Jährig Bedenken — Jacobi Andreae, Auß einem Sendschreiben an eine Hochfürstliche Person (x) An. 1554, und nothwendiger Erinnerung an Hn. Grafen von Helffenstein An. 1567. gezogen. Darauß — abzunehmen, was von dem — Vorschlag Theophili Sinceri heutiges Tags zu hoffen wäre. Allen Rechtschaffenen Unpassionirten Lutheranern zu weiterm Nachdenken übergeben. Nebst einem Unvorgreiflichen Beytrag an die bekandte Pia Desideria Durch Einen Obadiam (y). Ulm, 1678, 12. steht S. 12 — 26. die Erinnerung von Evangelischer Zucht, an den Grafen von

(w) S. die oben Not. p angeführte Briefsammlung, p. 276.

(x) Diese ist Herzog Chrfstobh von Würtemberg.

(y) Dieser ist der berühmte Ulmische Superintendent, D. Elias Veiel.

Helfenstein ergangen. Ist das auf dem Titel angegebene Jahr der Abfassung (1567) richtig, so muß Andreä nach allen mißlichen Aspecten doch noch einmal sich an den Grafen gewendet haben. Allein ich zweifle sehr an der Richtigkeit der Jahrzahl. Vielmehr wäre ich geneigt, das Jahr 1557 anzunehmen. Aus einer Stelle S. 14 f, scheint es, lasse sich auf eine ungegründete Verunglimpfung der Reformation schliessen; denn es heißt daselbst, wann man nach dem reinen Wort Gottes und der Augsburgischen Confession von Besserung rede, die billig vorlängst, und sogleich mit Abstellung der Abgötterey — man weiß schon, was Andreä damit meynt — sollte aller Orten angestellt haben, so müsse man in der Welt verruffen werden, als wollte man wieder bäpstisch werden; denn der Mißbrauch der Lehre von dem alleinseeligmachenden Glauben veranlasse die Beschuldigung, mit dem Dringen auf Ausübung der Christlichen Tugenden wolle man die bäpstische Werkheiligkeit wieder einführen. Dieß, glaube ich, paßt eher auf den Anfang der Helfensteinischen Reformation und ihren weitern Fortgang, wo leichtfertig lebende Menschen immer nur vom Glauben, und nichts von der Tugend hören, und Prediger, welche auf die letztern drangen, verdächtig machen wollten. Fiele die Abfassung des Bedenkens oder der Erinnerung in die Periode nach dem Abfall des Grafen von der Evangelischen Lehre, so wäre es unbegreiflich, wie Andreä nicht einmal auf die entfernteste Weise darauf hingedeutet hätte, wovon sich doch keine Spur in der ganzen Erinnerung findet. Uebrigens ist diese Erinnerung ein ehrender Beweis für Andreä, daß er auch auf die redliche Befolgung der Evangelischen Tugendlehre drang, und sie verdiente wahrhaftig aufbe-

wahrt und bekannt gemacht zu werden. Von den Evangelischen Pfarrern im Wiesensteigischen kann ich aus den Ulmischen handschriftlichen Pfarrerbüchern noch zwey anführen, nämlich Theodor Glaser, zuerst Pfarrer in Westerheim, dann 1565 Pfarrer in Neenstetten, †. 1599 und M. Albr. Halberger, aus Schwäbisch Hall, 1560 Helfer in Wiesensteig, dann Helfer in Leipheim, 1572 Pfarrer daselbst, †. 1610.

---

Von

# Johann Altenstaigs

## Leben und Schriften.

### I. Leben.

Joh. Altenstaig gehört unstreitig zu denjenigen achtungswerthen Männern, welche im Anfang des 16 Jahrhunderts eine reinere Latinität zu verbreiten strebten, und auch in der Theologie eine umfassende Gelehrsamkeit besassen. Beydes beweisen die von ihm herausgegebenen Schriften. Er hat daher schon lange meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und ich stelle hier zusammen, was ich seine Lebensumstände betreffendes gefunden habe.

Joh. Altenstaig war zu Mindelheim in Schwaben geboren; denn er nennt sich auf dem Titel seiner Schriften: Mindelheimensis, ehe er noch Pfar=

rer daselbst geworden. Sonst würde ich ihn für einen gebornen Ulmer halten, weil um diese Zeit eine Familie Altensteig in Ulm blühete, aus welcher ein Joh. Altensteig 1524 in Wittenberg studierte, von welchem sich ein Brief an den Ulmischen Arzt, D. Wolfg. Rychart abschriftlich bey mir befindet.

Wann aber der aus Mindelheim gebürtige Joh. Altenstaig gebohren worden sey, wo und von wem er seine erste gelehrte Bildung erhalten habe, weiß ich nicht; vermuthlich aber in Tübingen, wo er schon 150$\frac{2}{3}$ Magister wurde; denn sicher ist es bey Crusius nur Druckfehler, wenn er Johannes Ahrnsteig von Mindelheim heißt (a). Er muß sich durch Gaben, Fleiß und Kenntnisse vortheilhaft ausgezeichnet haben; denn schon 1505 kommt er unter den dortigen Professoren der Philosophie und der (freyen) Künste (b) vor, aber auch schon mit dem Prädicat: S. Th. Baccalaureus, vermuthlich hat er diese Würde auch zu Tübingen erhalten. Gewiß ist es aber, daß er den Unterricht des berühmten Humanisten, Heinrich Bebels, genossen habe, da er es selbst in einem an diesen gerichteten Briefe, welcher sich vor Altenstaigs Vocabularius befindet, dankbar erwähnt. Er lehrte in dem Contubernium oder der Burs daselbst die Grammatik, und hielt es, wie Crusius sagt (c), mit den modernis, das ist mit denen, die sich nach dem damals neuern Geiste des Studiums der alten klassischen Schriftsteller besonders

---

(a) S. Crusius Schwäbische Jahrbücher, nach der Moserschen Uebersetzung, II, S. 157.

(b) S. Zellers Merkwürdigkeiten der Universität Tübingen, S. 483.

(c) A. a. O. S. 168.

einer gereinigten Latinität beflissen, und dieselbe zu verbreiten sich bestrebten. Aber gerade deßwegen wurde er von einigen Anhängern und Vertheidigern der alten Barbarey angefeindet, von denen einer ihn wegen seines bessern lateinischen Ausdrucks bey einer öffentlichen Disputation tadelte, und behauptete, durch diese Neuerungen werde die Jugend nur verderbt, der sich aber zugleich gewaltig prostituirte. Ein anderer vergaß sich so sehr, daß er, als Altenstaig für Bebeln die Lesestunde übernahm, zu einem andern gieng, und sagte, man sollte dem Altenstaig das Chrisma von der Stirne kratzen, weil er die Poetik lese, und eben dieser kam doch bald darauf selbst zu ihm mit der Bitte, er möchte die Rhetorik für ihn übernehmen, welche er aus Auftrag der Obern zu lesen hatte. Wahrscheinlich, um den Ehrenmann, der sein College war, zu schonen, was er kaum verdiente, hat er ihn nicht genannt. Es scheint auch, man dürfe hieraus schließen, daß Collegen manchmal einzelne Lesestunden für einander haben übernehmen dürfen, und daß Altenstaig diese Gefälligkeit seinen Collegen gern erwiesen habe, selbst für solche, die ihren Handwerksneid nicht verbergen konnten; gewiß ein schöner Zug in seinem Charakter. Aber die dem bessern Geschmack abholden Menschen vermochten nichts mehr gegen das Erstehen und die Erstarkung eines bessern Zeitgeistes für die klassische Litteratur; denn in Tübingen hatte sich ein Verein gebildet, dessen gemeinsames Wirken für diesen Zeitgeist von den erfreulichsten Folgen seyn mußte. Bebel, Heinrichmann, Joh. Brassicanus, Coccinius (Köchlin), waren so enge verbunden, und hatten auch mit auswärtigen gelehrten Männern in Schwaben, welche auf einen Zweck mit ihnen hinarbeite-

ten, sich vereinigt, daß diese classis sodalium Neccharanorum, wie sie sich nannten, ihren Gegnern bald drohen konnten, daß sie, bey einem Versuche, sie zu sprengen, sehen sollen, sie seyen wohl gerüstet und bewehrt (d). Hier, in Tübingen, hielt Altenstaig auch einige lateinische Reden, welche der Verleger seines Vocabularius (s. unten in der Anzeige der Schriften, Nro. 1) zu drucken versprach, was aber, so viel ich weiß, nicht geschehen ist. Eine andere hier noch vollendete Arbeit beurkundet seine große Belesenheit in den klassischen, besonders lateinischen Schriftstellern, nämlich sein Commentarius über Bebels Triumphus Veneris, der aber später (1515), da er sich nicht mehr in Tübingen befand, gedruckt wurde. Mehr für den Nutzen seiner Schüler berechnet war sein ebenfalls noch in Tübingen verfertigter Vocabularius, welcher noch während seines dortigen Aufenthalts abgedruckt wurde. Man sieht hieraus, daß er neben seinen mündlichen Vorträgen auch als Schriftsteller thätig war und nützlich zu werden suchte. Hier hatte er auch den nachher als Freund und Rathgeber Luthers bekannt gewordenen, aber furchtsamen und wankelmüthigen Joh. von Staupitz lehren und predigen hören; da dieser aber schon 1502 nach Wittenberg berufen wurde, so muß Altenstaig schon damals, vielleicht noch etwas vorher, in Tübingen gewesen seyn. Indessen scheint sich eine solche Achtung gegen Staupitz und seine Gelehrsamkeit in dem Herzen Altenstaigs befestiget zu haben, daß dieser sich nach 15 Jahren mit der Bitte vertrauensvoll an ihn wende-

---

(d) S. Burckhard de linguae Latinae in Germania fatis, P. II. p. 320.

te, wenn er etwas fehlerhaftes in seinem Vocabularius Theologiae entdecke, es ihm gefällig zu eröffnen und zu verbessern. Persönlich bekannt mit einander, scheint es, waren sie nicht. Denn Altenstaig sagt in dem Schreiben an ihn: — ego sum tibi minus cognitus, tu vero mihi bellissime notus (e). Bis 1510 scheint Altenstaig sich in Tübingen aufgehalten zu haben; denn sein Aufenthalt in Schorndorf, von wo aus er, ex domo conductitia, 1508 einen Brief datirte (f), scheint nur ein kurzer Ausflug von Tübingen aus gewesen zu seyn; ich zweifle aber, ob er mit seinem Bebel auch Ausflüge nach Justingen und Hütten, wo dieser ein Paar Liebschaften unter den dortigen Landmädchen hatte, nach Schelklingen, Blaubeuren und Zwiefalten gemacht habe, wo Bebel seinen Herzensfreund, Leonhard Clemens, aus Ulm, der dort Pfarrer war, besuchte, denn die Kenntniß dieser Gegend, die er in seinem Commentar zu Bebels Triumphus Veneris zeigt, konnte er aus der mündlichen Beschreibung desselben haben. Schon im April 1510 aber befand er sich in der Augustiner-Abtey Polling in Baiern, wohin ihn der dortige Abt, Joh. Zinngiesser, berufen hatte, um seine Conventualen in der bessern Latinität, aber auch in der Dialektik zu unterrichten. Hier schrieb er seine Anweisung, gute lateinische Briefe zu schreiben, die

---

(e) Jetzt (1517) kannte er ihn gewiß auch aus seinen beyden erbaulichen Schriften: Von der Nachfolgung des willigen Strebens Christi, Leipz. 1515, wieder gedruckt (Nürnb.) 1523. 4, und de Executione eterne predestinationis. Nurenberge, 1517; teütsch übersezt von D. Christoph Scheurl, ebendas. in ebend. Jahr gedruckt, beydemal in Quart.

(f) S. unten bey den Schriften Nro. 2.

vor den Werken dieser Art, die damals, oder kurz vorher erschienen sind, sich wirklich vortheilhaft auszeichnet. Man könnte sie füglicher eine lateinische Rhetorik nennen; denn der größere Theil des Werks umfaßt die ganze Composition, und zwar in ziemlich gut lateinischem Ausdruck. Mit der Theorie verband er auch weislich practische Versuche; denn es sind dieser Anweisung einige Briefe, von seinen Auditoren an ihn gerichtet, beygedruckt, die nicht schlecht ausgearbeitet sind. Er hielt daselbst auch eine lateinische Rede über das Thema: Hiob 7, 1, vor dem Abt und ganzen Convent, welche gewiß nicht ohne Erbauung angehört wurde, und ein Beweis ist, daß er über dem humanistischen und philosophischen Studium sein theologisches nicht hintangesetzt habe. Während er hier mit Nutzen und Beyfall Unterricht gab, erhielt er durch Fürsprache des Joh. Fruntsperger, Domherrn zu Augsburg, Eichstädt und Brixen, ein Priesterbeneficium 1511; wo, sagt er nicht. Ob dieß die Pfarrstelle zu Mindelheim war, weiß ich nicht gewiß, aber wahrscheinlich ist es mir, weil dieß Beneficium des Fruntspergers Oheime verliehen hatten, welchen damals Mindelheim gehörte; aber gewiß ist es, daß er 1511 noch in Polling war. Indessen scheint er bald darauf als Pfarrer nach Mindelheim gekommen zu seyn. Der rühmlich bekannte Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, übertrug ihm die Visitation desjenigen Theils seines Sprengels der in Baiern lag; ein Beweis des großen Zutrauens zu der Fähigkeit Altenstaigs für dieses wichtige Geschäft, welches er auch zur Zufriedenheit des Bischofs vollendete, so, daß er ihn dafür ansehnlich belohnte. Diese Visitation fällt wahrscheinlich in

den Anfang des Jahrs 1518. Die Zeit, welche ihm von Versehung seiner Pfarrgeschäfte übrig blieb, verwendete er zu Ausarbeitung einiger Schriften, von welchen einige gedruckt sind, die nachher ausführlicher angezeigt werden sollen. Die vorzüglichern davon sind sein Vocabularius Theologiae und seine Tres libri de felicitate triplici. Jenes ist ein wahres, sehr reichhaltiges Repertorium für den Theologen in Hinsicht auf Dogmatik, Moral, Casuistik und Kirchenrecht, diese aber enthalten eine Sammlung über die Evdämonologie aus den klassischen Schriftstellern, Kirchenvätern und Scholastikern. An jenem, welches 1517 erschien, arbeitete er vier Jahre, und zu dessen Verfertigung hatte ihn schon in Polling der wackere Pater, Karl Rose, aufgefordert, der ihn auch von seiner Liebe zum Schachspiel durch die Vorstellung abbrachte, daß sie den Geist zerstreue und Anlaß zu unnützem Zeitverwand gebe.

Bey der von 1518 an immer weitern Verbreitung der Lutherischen Lehrsätze auch in seiner Gegend, und überhaupt in Oberschwaben, in Tyrol und in Baiern, war es zu erwarten, daß auch Altenstaig seine Stimme darüber werde vernehmen lassen. Er that es auch 1523 in seinem Unterricht, was ein Christ- thun und lassen soll, daß er seelig, und nicht verdammt werde. Bey aller in der Behandlung seines Gegenstandes bewiesenen Gründlichkeit, Ruhe und Bescheidenheit sieht man doch an mehrern Stellen, daß er den Grundsätzen der Reformatoren eben nicht huldigte, z. B. über die Verlassung der Klöster, über die Verheyrathung der Klosterpersonen, über das Fasten, über die Kirchengebote, über die Verdienstlichkeit der guten Werke, die Gelübde, den freyen Willen; indessen wünscht er

doch, daß die vielen Mißbräuche und der Geiz der Geistlichen durch ein Concilium möchten abgestellt werden.

Von jetzt an ist Altenstaig für mich wie verschwunden. Vielleicht starb er bald darauf. Ich vermuthe dieß, weil er sonst von seinen damals fertigen oder noch vorgehabten Arbeiten etwas bekannt gemacht haben würde. Daß er mit dem gelehrten Ottobeurer Mönch, Nikolaus Ellenbog, im Briefwechsel gestanden sey, erhellet aus Schelhorns Anzeige (g); Schade, daß die Briefe nicht bekanut gemacht worden sind.

## II. Schriften.

1) Vocabularius Joannis Altenstaig Mindelheimensis. Vocum (,) quae in opere grammatico plurimorum continentur (,) brevis et vera interpretatio.

Henricii Bebelii Epigramma.

Dulcis ephoebe (so) veni: si vim vis noscere vocum
Grammata quas tradunt, i cito (,) ephoebe, veni (.)
Non hic inuenies Papiam atque Hugutio quę dat
Somnia, Catholicon cogitur esse procul (.)
Fontibus ex vęterum sunt haec excepta probatis
Scriptorum, moneo (,) dulcis, ephoebe veni (.)
Gratus & auctorem pariter venerare fidelem. (so)
Quem dat vindelicum terra sueua parēs.

Ad Lectorem.

Omnia (,) quae in presenti opusculo vocabula & Romano & teutonico interpretata sermonē, ad alphabeticum redacta sunt ordinē, eo, ut quisque po-

---

(g) S. dessen Ergözlichkeiten, B. II, S. 723.

litioris studij tyrūculus, praesentis libelli clausulas & latinas & graecas pariter prouerbiales sentētias, facili inueniat opera, cognito itaque foliorū & colūnarū numero, cypherarumque cognitio in ipsa indicis fronte patebit.

Huic sagax lector operi innititor
et laudibus extolles.

Anno 1515.

Am Ende: Accipe jam studiosa politioris studij pubes, Joānis Altenstaig veram dictionum sui opusculi enucleationem & alphabetico jā primū ordine ornatam: Vt in operis fronte cuilibet studioso lucide apparet A Joāne Prüſs Argentinensi ciue stanneis elaboratum calamis. Anno virginei partus Millesimo quingentesimo decimo quinto (decimo Calendis Aprilis) (.) 4.

Dieſer Vocabularius erſchien nach Panzers Annal. Typopraph. Vol. X. p 87. Argent. 1509. Hagen. 1511. Phorcae, eod. Basil. 1514. Hagen. 1515. ibid. 1516. jedesmal in Quart. Die öftern Ausgaben ſind ein Beweis, daß das Buch ſehr beliebt war. Die Ausgabe, Hagen. 1522. hat Blaufuß in den Beyträgen zur — Kenntniß ſeltener Bücher, St. II. S. 201—206 ausführlich beſchrieben. Ich kann die Bogenſtärke der Ausgabe von 1515, die allein ich beſitze, nicht angeben, weil mein Exemplar in dem voranſtehenden Index vocabulorum hujus opusculi nur bis lucar geht, der Text ſelbſt aber mit der Signatur B anfängt, und dieſe Signatur bezieht ſich auf den Bogen, der den Titel und die nun bald anzugebenden Briefe enthält, wenn er ſchon mit FO. 1. bezeichnet iſt. Der gezählten Blätter ſind CXVI, von denen aber die zwey letzten wieder einen Brief, zwey Gedichte, eine Anrede an

den Leser und die Druckanzeige, die andern 114 aber den Text enthalten.

Das Werk ist ein grammatisches Verbal- und Reallexikon. Zu Erläuterung der Bedeutung der Wörter ist manchmal ihre griechische Bedeutung oder Herleitung angegeben, wobey es den Lettern an einer gefälligern Form und den Wörtern an Freyheit von Druckfehlern mangelt. Die Sammlung verräth eine große Belesenheit in den lateinischen Klassikern, Kirchenvätern und spätern Schriftstellrn, z. B. Beroaldus u. a. Der Index ist mit vielem Fleiß von Georg Alten, den ich nicht weiter kenne (h), auf Ersuchen des Druckers mit großem Fleiß verfertiget. Auf dem Blatte nach dem Titel steht ein Brief Jakob Heinrichmanns von Sindelfingen an Altenstaig aus Crespach, nonus Maji, (den 7 Mai) 1508 datirt, worin er ihm große Lobsprüche wegen dieser Arbeit ertheilt, und ihn wegen der zu befürchtenden Anfeindungen beruhigt; dann kommt ein Brief Altenstaigs an Heinrich Bebel, seinen Lehrer, wie er ihn selbst nennt, aus Tübingen 1508, ohne Tag, worin er von dem Zweck und den Quellen seiner Arbeit spricht; auf diesen folgt ein kleiner Brief Altenstaigs an den Baron Christoph von Schwarzenberg (i), aus Tübingen, idibus octobribus (den 15

(h) Denn schwerlich ist er der Georg Alt, welcher die zu Nürnb. 1493. fol. gedruckte Chronik Schedels übersetzt hat, und damals daselbst Losungschreiber war.

(i) Einiges von ihm, der rücksichtlich der Religions-Grundsätze ganz der Antipode seines Vaters, Johann, war, hat einiges gesammelt Strobel in seinen Beyträgen (Nürnb. 1775, 8.) S. 21—25. vergl. Winters Gesch. der Evangel. Lehre in Baiern, II, S. 282. ff.

Oct.) 1508 datirt, worin er ihn wegen seines Fleisses in dem Studium der schönen Wissenschaften lobt, das bey dem Adel etwas seltenes sey, und worin er ihm sein Werk dedicirt; ferner ein Brief Heinrichmanns, aus Eichstädt von eben diesem Datum, der neues Lob auf Altenstaig wegen seines Studiums einer reinern Latinität mit Hintansetzung der dialektischen und scholastischen unfruchtbaren Subtilitäten enthält. Auf diese Briefe kommen drey Gedichte auf Altenstaigs Werk, nämlich ein Tetrastichon von Heinrichmann, ein Sapphisches, aus 4 Strophen bestehend, von Sebast. Keffer, und endlich ein Tetrastichon von Matthias Kretz. Auf dem CXV Blatt steht eine Anrede Altenstaigs an seine Schüler, eine Anweisung zum nützlichen Gebrauch seiner Arbeit enthaltend, und aus Tübingen, VII. Calendas Novembres (den 26 Octbr.) 1508 datirt; dann ein Brief Altenstaigs an M. Gregorius Weselin aus Schorndorf, datirt ex domo conduçtitia, 1508 ohne Tag, woraus wir erfahren, daß er diese Arbeit auf Aufforderung dieses seines Freundes (der in Tübingen philosophische Collegien laß), zum Besten der Jugend übernommen habe, ohne auf Neider und Lästerer zu achten; dann kommt ein Oktostichon des oben erwähnten Keffers auf den Weselin, seinen Landsmann, und auf der vordern Seite des letzten Blattes eine Anrede des Druckers an den Leser, worin er berichtet, er habe noch Reden in Händen, welche Altenstaig in Tübingen gehalten, die er hier anzuhängen nicht für füglich erachtet habe, weil sie für die, für welche dieser Vocabularius bestimmt und brauchbbr sey, zu gelehrt seyen, und weil er sie größerer Lettern und größern Fleißes für würdig halte, den Beschluß macht:

Ad Julium secundum Tetrastichon I. W. (wahrscheinlich: Jacobi Wimpfelingii.)

Julius Hispanos Caesar Gallosque subegit (,)
Qui Turcas subigat (,) Julius alter eris (,)
Julius alter eris, aucturus ovilia christi (,)
Sicut Romanas Julius auxit opes.

Wie sich dieses Epigramm hieher verirrt habe, weiß ich nicht; aber wohl weiß ich, daß Wimpfeling mit dem Drucker in Verbindung stand. Vielleicht war es ein plötzlicher Einfall von ihm, den er nicht ganz verloren gehen lassen wollte. Allein er mußte sich bald überzeugen, daß der Pabst Julius II ganz andere Sorgen und Absichten habe, als durch die Bezwingung der Türken den Schaafstall Christi zu vermehren. Vielleicht steht es schon in der Ausgabe von 1509. Denn Julius starb bereits 1514.

2) Joannis Altenstaig Mindelheimensis Opus pro conficiundis epistolis. De generibus epl'arum (epistolarum) De vocabulis (,) quae abhorrent a latinitate: et quae admittuntur in penum latini eloquii, scd'm (secundum) partiū orationis ordinē. De orōnibus (orationibus) quibus in eplis (epistolis) sit abstinēdū: et quiby(quibus) sit utendum scd'm (secundum) ordinē partium orationis. De ornamentis siue coloribus rhetoricis: qui sunt orationis lumina. Epl'e (Epistolae) discipulorum eiusdem. Discipl'orum praecepta regl'eque (regulaeque) morum et studij. Oratio ejusdem de Militia christiana. Am Ende: Opus magistri Joannis Altenstaig Mindelheimē. pro conficiundis ep'lis (epistolis) impensis circumspecti viri Rynman de Oringaw, per industrium Henricū Gran imperialis opidi (so) Hage-

naw ciuē, accurate impressum: in vigilia Natiuitatis beatę virginis Marię anno domini M. d. xij. finit feliciter. 4. CXLVIII. gezählte Blätter, ohne den ersten nicht paginirten Bogen, auf dessen zweytem Blatt die Dedication an Joh. Fruntsperger, Domherrn in Augsburg, Eichstädt und Brixen, steht, auf dessen Empfehlung er ohne sein Gesuch neulich das Priesterbeneficium erhalten habe, und der, wie seine Oheime, beyde Ritter, große Verdienste um ihn habe. Diese Dedication ist datirt: Ex Polling, iiij Idus Octobres, (den 13 Oct.) 1511. Auf diese kommt ein Schreiben Altenstaigs an Joh. Zinngiesser, Probst in Polling, worin er von dessen Auftrag spricht, er möchte für seine Conventualen eine Anweisung zu einer bessern und zierlichern Latinität abfassen. Er habe nun einen Versuch dazu gemacht, und hoffe, bey dem Fleiße und der Lernbegierde der Conventualen werde diese Arbeit und seine mündliche Anweisung gewiß den Zweck erreichen. Dieses Schreiben ist einen Tag früher, als die Dedication datirt. Nach diesem kommt ein Brief an die Conventualen in Polling, worin er sie lobt, daß sie die Anordnung ihres Vorstehers, ihnen einen guten Unterricht in der Latinität ertheilen zu lassen, dankbar erkennen, was sie durch ihren Fleiß beweisen, und meldet ihnen, daß er diese seine Arbeit nicht aus den unreinen Pfützen, aus welchen bisher gewöhnlich der Unterricht in der Latinität geschöpft worden, sondern aus lauterern Quellen, nämlich Cicero, Ambrosius und Hieronymus, und aus den bessern neuern Schriftstellern, Marius Philelphus, Conrad Celtes, Nikol. Perottus, Franc. Niger (k) und seinem Bebel ge-

---

(k) Dieß ist Franc. Niger, aus Venedig, von welchem

schöpft habe, und empfiehlt ihnen eine emsige Lectüre guter Schriftsteller und eigene Versuche in schriftlichen Arbeiten. Gegen einige von den genannten neuern Schriftstellern möchte wohl jetzt eine Einwendung gemacht werden, wenigstens sind Marius Philelphus und Franc. Niger nicht die besten Muster. Was nun die Arbeit Altenstaigs selbst betrifft, so ist sie gewiß nicht schlecht. Es ist oben schon im Allgemeinen etwas darüber bemerkt worden. Hier bemerke ich nur noch, daß die darin herrschende Deutlichkeit und Ordnung, und die Einrückung von Mustern der verschiedenen Arten von Briefen sie gewiß für die sehr brauchbar machte, für die sie bestimmt gewesen ist. Von Blatt LV b kommt eine genauere Anweisung für den guten und angenehmen lateinischen Ausdruck, die man fast Praecepta stili bene Latini nennen könnte. Sie enthält, ausser manchen guten Regeln für die Euphonie, ein ziemlich ausführliches Lexicon Antibarbarum. Blatt CXXXIX b steht ein Schreiben Altenstaigs an Conr. Hartmann, Dekan in Polling, worin er diesen wegen seiner Humanität ungemein lobt, und ihm nachrühmt, daß er die mönchische Einsiedeley bey seinen Klosterbrüdern zu verbannen suche, dagegen eine brüderliche Mittheilung und Theilnahme unter ihnen, und besonders einen edeln Wetteifer in einem nützlichen und gründlichen Studium und in Bildung ihres Geschmacks fördere. Dann folgen vier Probebriefe von

---

Fabricius in Biblioth. med. et infimae Latinit. Vol. V, p. 403, anführt, Ratio epistolas scribendi, und Grammatice libri XIV.; nicht aber Franc. Niger, aus Bassano, der später lebte, und sich auch als Schriftsteller bekannt machte.

seinen Lehrlingen, den Conventualen, Hier. Textoris, Siegm. Diez, Augustin Seitz und Balth. Tornatoris an Altenstaig, welche Complimente für ihn enthalten, und wirklich nicht schlecht stylisirt sind. Nach diesen kommen auf 6 Seiten Discipulorum praecepta, für ihre religiöse, sittliche und wissenschaftliche Bildung, welche für die Verhältnisse der Conventualen recht gut waren, und den Schluß macht die schon oben in der Angabe seiner Lebensumstände angeführte Rede. Noch bemerke ich, daß Burkard (l) eine empfehlende Erwähnung dieser Schrift gethan habe.

3) Dialectica congesta et collecta diligenter &c. Ich kenne diese Schrift, so angeführt, bloß aus Brauns Geschichte der Bischöffe von Augsburg, B. IV. S. 621; daß er auch diese Schrift auf des Probst in Polling Aufforderung abgefaßt, und bey der Herausgabe der vorigen Schrift (n. 2) schon fertig gehabt habe, sagt er selbst am Schlusse der Dedication von n. 2. Sehr hätte ich gewünscht, auch diese Schrift zu sehen, und ich vermuthe, sie müsse nicht schlecht seyn, da er sich mehrmals für einen abgesagten Feind der unnützen dialektischen Spitzfündigkeiten erklärte.

4) Triumphus Veneris Henrici Bebelii poetę laureati, cum commentario Joannis Altenstaig Mindelheimensis. Am Ende, oder eigentlich auf der Rückseite des CXVIII Blattes; denn es kommen auf dieses noch zwey nicht paginirte bedruckte Blätter: Argentinę. IX. Calen. Septem. Anno a Christo nato. M. D. XV. 4. Da das Buch Freytag in Apparat.

---

(l) In der oben Note (d) angeführten Schrift, p. 423.

litterar, T. II. p. 963 — 967, und Zapf in: Heinrich Bebel nach seinem Leben und Schriften, (Augsburg 1802) S. 240 — 264, ausführlich beschrieben haben, so glaube ich, auf diese Nachrichten bloß verweisen zu dürfen. Altenstaig hatte diese Arbeit dem bey n. 2 rühmlich erwähnten Probst zu Polling, Joh. Zinngiesser, dedicirt. Die Dedication, worin auch des Dekans, Konr. Hartmanns, in Ehren gedacht ist, hat Zapf, S. 244 — 251, und die darauf folgenden Gedichte von Gallus Gigas, Matthias Kretz, (von welchem auch ein Brief an Altenstaig vorkommt), Joh. Kneller, Joh. Weber, Magnus Haldenberger und Joh. Pinicianus, ebendaselbst von S. 252 — 264 eingerückt. S. 249 hat Zapf eine Stelle ganz unverständlich so abdrucken lassen: *Tam diu autem discendum est in — quam dui (sic) quoad quisquam proficiat.* Sie heißt im Original so: *Tam diu autem discendum est in eo q̄* (quam) *dui, quoad etc*; dui ist sichtbarer Druckfehler; und der Gedanke ist aus Cicero de Offic. I, 1, 3. entlehnt. Altenstaig hatte diesen Commentar theils in Tübingen, theils in Polling ausgearbeitet. Die Nachschrift Altenstaigs, worin er dieses meldet, und welche auf der Rückseite des CXVIII Blattes steht, hat Zapf nicht angeführt. Sie ist datirt: Ex Pollingen, Anno uirgine pariente. M. CCCCC. X. intra Idus Martias (den 15 März). Der Commentar ist mit einer großen Belesenheit in den Lateinischen Klassikern — Griechische führt Altenstaig selten an, abgefaßt. Es ist sich zu verwundern, daß von diesem Commentar nur diese Ausgabe erschienen ist, und noch mehr ist sich zu verwundern, daß der Triumphus Veneris weder ohne Commentar, wie ihn Bebel mit andern Arbeiten von ihm, Phorce (so) in aedibus Thome (so) Anshelmi Ba-

densis, M. D IX, Mense Augusto, 4. herausgab, noch mit dem Commentar des Altenstaig in die Indices librorum prohibitorum gesetzt worden; wenigstens steht er weder in dem Tridentinischen, noch in andern, die um die Mitte des 16 Jahrhunderts gefertigt worden, da doch im dritten Buch des Triumphs Papa cum sacerdotibus aufgeführt wird; weßwegen es dem Bebel selbst ahnete, er möchte dadurch einbüssen, und sich in seinem Vorwort entschuldigen zu müßen glaubte, was Altenstaig in seinem Commentar sogar für unnöthig hielt, daß er vielmehr dem Klerus bey dem Anfang des Commentar zum dritten Buch eine kurze, aber ernste Strafpredigt hielt, welche ich, weil sie Zapf S. 242 nur unvollständig angeführt hat, ganz hieher setzen will. Iste est liber tertius, in quo poeta Bebelius summorum pontificum, cardinalium, sacerdotumque, canonicorum, monachorum et monialium, philosophorum, iurisconsultorum, medicorum, poetarum et scholasticorum mores eleganter taxat, carpit et damnat, qui, quum suorum inferiorum utilitatem, commodum et salutem prospicere deberent, spiritualique cibo, hoc est, doctrina euangelica et salubri eos alere, et exemplum bonorum operum aliis praebere, (ut Paulus monet,) quos sanctorum patrum libros uoluere deceret, et quibus uirtuti, castitati, obedientiaeque, quam nouerunt, operam dare et inseruire par et consentaneum esset, qui ea, quae docent, iuxta exemplum Christi, qui coepit facere et docere, negligunt, minimeque faciunt, sed, iis omnibus omissis, uenationi insistunt, Venerique quam diligentissime seruiunt et student, relicta et spreta uirtute.

5) Vocabularius Theologię cōplectēs vocabuloꝝ (·lorum) descriptiōes, diffinitīoes z (et) significatus

ad theologiam utilium: z (et) alia (,) quibus prudēs z (et) diligens lector multa abstrusa z (et) obscura theologoꝝ (-logorum) dicta z (et) dissoluere z (et) rationū z (et) argumento4 (-torum) difficiles nodos: z (et) facile ea (,) quae in ducē et principē sententiaꝝ (tiarum) doctores scripserūt (,) intelligere poterit, magno cū labore z (et) diligētia compilata a Joanne Altenstaig Mindelhaimensi, sacre scripture vero amatore.

Distichon Henrici Bebelii in Vocabularium Joannis Altenstaig Vindelici.

Cuncta theologiae iam disce vocabula (,) lector (,)
Donat Joannes haec tibi Vindelicus.

Joannis weber weyssenhornensis Distichon.

Insita codicibus diversa vocabula sacris
Qui novisse cupit (,) consulat istud opus.

Cum Gratia z (et) Priuilegio diui Maxi.
Cesa (so) semper August.

Alles dieß ist roth gedruckt, nur die Ueberschrift der beyden Distichen nicht, welche schwarz sind. Am Ende:
Vocabularius theologie — — uero amatore: primitus excusus in officina industrij Henrici Gran, ciuis imperialis oppidi Hagenaw: Impēsis sumptibusque prouidi ac circūspecti viri Joānis Rynmann d' (de) Oringaw (,) archibibliopolę, finit felicit' (-citer). Anno v'ginei party (uirg. partus M. d. xvij. die xiij. mensis Decēbris. 277. gezählte, und vorne herein 4 ungezählte Blätter. In Folio. Auf der Rückseite des Titels stehen: Tetrastichon Joanis Boemi, Aubensis, ordinis Teutonici — — Carmen Jac. Henrichmanni — — (7 Disticha.) Unter diesen: Ja-

cobus ösler (m), V. I. D. diui Maximiliani Cesaris semper Augu. a consiliis: z (et) per vniversum Romanū imperiū artis calcographie (so) eiusdē Cesaris Maximiliani aucthoritate censor atque arbiter oīnibus (,) qui formulis ereis (so) excudunt literas Salutē. Opus praesens Vocabularij theologie Joannis Altenstaig Mindelheimeñ. sacre scripture veri amatoris: nō sine ingenti impensa sumptuque prouidi ac circūspecti viri Joānis Rynman de Oringaw, archibibliopole iam primo elaboratū ac pulchro charactere excusum (praesentibus edicit) ne ab hinc quinquennio stanneis literis secundario imprimūto. nec in sacri imperii terris vspiam vendūto sub pena (so) decem marcarum auri. librorumque qui contra hoc nostrum edictū impressi fuerint (,) confiscatione. atque id ne in posterum asseras, tibi non predictum (so) caue. M. D. xvij. Mit dem zweyten Blatt fängt die lange Dedication an Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, an, und auf der zweyten Seite des dritten Blattes steht ein Gedicht des Joh. Pinicianus an Stadion; (n) noch auf derselben Seite fängt

---

(m) Von diesem Oesler führt ein ähnliches Privilegium Riegger in Amoenitatt Friburgg. p. 468 an, welches er 1516 dem Straßburger Drucker, Joh. Schott für einige Tractate des Nikol. von Dünckelspil gegeben, und ein anderes teutsches, das er dem dortigen Drucker, Joh. Grieninger 1517 für ein Plenarium von Gailer gegeben hat. In: Mich. Coccinii Opusculum de imperii a Graecis ad Germanos translatione, welches Grieninger, ohne Jahr in Quart druckte, steht ein Brief des Coccinius an Oesler, und einer von diesem an jenen; s. Freytag Apparat. litterar. p. 560 u. 564.

(n) Die Dedication und dieses Gedicht hat Zapf unter

Altenstaigs Brief an den aus Luthers Geschichte bekannten Staupitz an, welcher Ex Mindelhaim quarto nonas Octobres, (den 4 October.) 1517 datirt ist, worin er den Staupitz ungemein lobt, und ihm, der Generalvicarius des Augustinerordens in Teutschland war, die wackern Pollingermönche dringend empfiehlt, und ihn bittet, wenn er in seinem Werke gefehlt habe, die Fehler zu verbessern; und nach diesem Brief kommt noch ein Dekastichon von dem oben schon vorgekommenen Joh. Boemus oder Böhm. Auf der zweyten Seite des allerletzten Blattes steht eine Anrede Altenstaigs an die Liebhaber der Theologie und Leser seines Buches, worin er von dem Geist und den Quellen seiner Arbeit spricht, und um Nachsicht für die Fehler und Mängel desselben bittet. Hätte er sein Werk nur ein Jahr später herausgegeben, so hätte er bey dem Artikel: Indulgentia, durch Luthers Angriff auf den Ablaß, welcher ja bald genug in ganz Teutschland Aufsehen, besonders unter den Theologen, erregte, Veranlassung gehabt, und vermuthlich auch genommen, etwas darüber zu sagen. Der Vocabularius ist wirklich ein sehr gelehrtes Werk, und, wie schon oben erwähnt wurde, ein wahres Repertorium der Theologie in dogmatischer, moralischer, ascetischer und casuistischer Hinsicht, und hat deßfalls auch jetzt noch, wenigstens in geschichtlicher Hinsicht für die Ansicht der damaligen Zeit, seine Brauchbarkeit noch nicht ganz verloren. So erklärt Kapp in seiner Sammlung einiger zum Päbstlichen Ablaß — gehöri-

---

den Beylagen zu seinem: Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg, (Zürch, 1799. 8.) n. XXXVI und XXXVII. abdrucken lassen, wo (p. 263.) das Gedicht aber unrichtig dem Altenstaig zugeschrieben ist.

gen Schriften, (Leipz. 1721. 8.) S. 271, Not. z, den Ausdruck: recidiuans, welcher S. 172 Num. 71 vorkommt, aus diesem Vocabularius. Ueber das Wort Carena, worüber im ALA 1799. so viel gesagt ist, hätte aus diesem Vocabularius unter Indulgentia Fol. CXIIII. Aufschluß erhalten werden können. Die Exegese und eigentliche Kirchengeschichte gewinnen am wenigsten daraus. Bayle (o), der die erste Ausgabe nicht gesehen hatte, aber die zweyte, zu Antwerpen, bey Peter Beller, 1576 gedruckte, urtheilt davon: est assez bon.

6) Isokrates von dem Reich, geteutscht durch Joh. Altenstaig, Augsburg durch Silvan Otmar 1517. 4. Diese Arbeit kenne ich nur aus Degens Litteratur der deutschen Uebersetzungen der Griechen. B. I. S. 424, wo bemerkt ist, daß weder Panzer, noch Zapf dieser Uebersetzung erwähnen.

7) Tres libri de felicitate triplici. Vna que (quae) dicitur bracteata, personata siue philosophica: humana, falsa z (et) erronea. Altera christicolarum deo militantiū, terrestris siue vie: vera, recta, z (et) meritoria: vel dispositiua. Tertia celestis: beatoꝝ (-torum) siue triūphantiū: sempiterna, absoluta z (et) ītegra. Et quae in hisce libris continentur, desumpta sūt ex penetralibus sacre scripture doctrina z (et) institutione sanctoꝝ (ctorum) z (et) theologie primatū: z (et) ex scriptis ph'oꝝ (philosophorum) poetaꝝ (poetarum) z (et) oratoꝝ (torum): z (et) historicorum illustrium. Dieser ganze Titel ist roth gedruckt. Am Ende: Opusculū tractans de triplici felicitate, cōpilatum a Joāne Altenstaig Mindel-

---

(o) In s. Dictionaire, unter: Altenstaig, Jean.

haimēsi sacrę scripturę vero amatore: primitus excusum in officina industrij Henrici Gran: ciuis imperialis oppidi Hagenaw: impensis ac sumtiby (tibus) prouidi viri Joānis rynman de Oringaw archibibliopole, finit felici' (citer). Anno salutis nostre. M. D. XIX. die. iiij. mēsis Aprilis. 4. 46½ Bogen.

Diese Schrift ist auch dem Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, von Mindelheim aus, 1518 (der Tag ist nicht angegeben,) dedicirt. In der Dedication, welche Zapf (p) wieder hat abdrucken lassen, giebt er zuerst die Veranlassung zu dieser Arbeit an; er habe nämlich nach Abfassung seines Vocabularius Theologiä nicht müssig seyn, sondern zum Nutzen anderer einen fruchtbaren und gemeinnützigen Gegenstand behandeln wollen, über welchen schon bey den alten Philosophen so manche irrige und verschiedene Meynungen geherrscht, und noch jetzt, besonders bey dem großen Hauffen, herrschen; dann legt er den Plan seiner Arbeit vor, und erklärt, warum er dem Bischof seine Arbeit dedicire, nämlich aus Achtung gegen die preiswürdigen Eigenschaften desselben, und aus Dankbarkeit für die von ihm erhaltenen Wohlthaten, und für das in ihn gesetzte Zutrauen durch Ernennung zur Visitation seines in Baiern liegenden Sprengels. Nach der Dedication kommt ein Gedicht aus 52 phaleucischen Versen bestehend, von Urbanus Regius zur Empfehlung des Buches. Dieß ist wohl eines der frühesten Producte des damals schon gekrönten Dichters und Redners, des nachher so berühmt gewordenen würdigen, und

---

(p) In der Note (n) angezeigten Schrift unter den Beylagen, N. XXXVIII, S. 264—268.

um die Augsburgische und Braunschweigische Evangelischen Kirchen so verdienten Theologen. Hierauf folgt die Abhandlung selbst, worin Altenstaig wieder eine große Belesenheit zeigt. Schon der angeführte Titel giebt an, welche Glückseeligkeit er für die wahre gehalten wissen wolle. Am Schlusse ist noch ein Schreiben Altenstaigs an Joh. Alantsee, V. I. D. Bischöflichen Vicarius und Probst zu St. Gertrud in Augsburg, worin er ihm diese Arbeit empfiehlt.

8) Opusculum de amicitia continens quid amicitia vera et perfecta: et quomodo comparetur et conservetur: et quid fucata, vel ficta, aut simulata amicicia. Quis amicus verus: quis fictus: qui sint eligendi: qui abjiciendi: et quomodo se quisque erga amicos habere debeat. *Haec in fronte. Praecedit nuncupatoria auctoris* Joannis Altenstaig ad Leonardum abbatem in Ottenburen (q). In fine: Opusculum de amicitia venerabilis Joannis Altenstaig Mindelheimensis: excusum per industrium Henricum Gran in imperiali oppido Hagenaw (Joanne Rynman aera impendente) Anno salutis. M D. XIX. decima quarta die mensis Septembris. 4.

So zeigt Panzer a. v. a. D. Vol. VII. p. 87. n. 158 dieses Werk an, das ich sehr zu sehen wünschte. Ohne Zweifel liegt dabey Cicero's bekann-

---

(q) Von diesem würdigen Prälaten und Beförderer der Gelehrsamkeit bey seinen Conventualen, der in seinem Kloster auch eine Druckerey anlegte, s. Schelhornii Amoenitat. hist. eccles. et litter. T. II. p. 591 — 609, wo p. 600 auch eine Stelle aus Altenstaigs Dedication eingerückt ist.

te Schrift de Amicitia zum Grunde, oder er benützte sie wenigstens bey der Ausarbeitung, wie sich aus der Inhaltsangabe vermuthen läßt.

9) Joannis Altenstaig Mundelheimensis Grammatica. Impressum Hagenau per Henricum Gran. Anno MDXX. 4.

Panzer ebendas. p. 89. n. 173.

Auch diese Arbeit Altenstaigs habe ich nie gesehen.

10) Ain nutzlich vnnd in hailiger schrifft gegründete vnderricht, was ain Christen mensch thun oder lassen sol, dz (daß) er sälig vñ nit verdambt werd. Durch Joh. Altenstaig. M. D. XXij. Psalm. 36. Lass das böss vnd thu das gut, so wirdst du selig. Am Ende: Getruckt zu Augspurg. Soli deo gloria. Das Jahr ist nicht angezeigt. 4. Fünf Blätter weniger als ein Alphabet.

Altenstaig hat diese Schrift seinem Schwager, Hansen Kürnbach, Mindelhaim, 1523 dedicirt, und in diesem Jahre wird sie auch wohl gedruckt seyn. In der Dedication sagt er, er hätte sich gern dieser Arbeit entzogen, den gemeinen Mann zu belehren, da er teutsch zu schreiben nicht wohl berichtet sey, und nicht viel teutsch geschrieben habe; aber die Liebe zu den Christen und die Gnade, die Gott ihm zum schreiben gebe, haben ihn vermocht, diesen Unterricht zu verfassen. Er hoffe, niemand in diesem Büchlein beleidigt zu haben, da er niemand schelte oder schmähe, und gegen niemand besonders schreibe, sondern bloß den Weg zur Seeligkeit zu zeigen suche, den er für den richtigen halte. Und wirklich ist die ganze Schrift, wie schon oben bemerkt worden, mit seltener und achtungswerther Ruhe und Bescheiden-

heit, aber auch mit vieler Deutlichkeit und Gründlichkeit abgefaßt; nur wo er sich nicht ganz von den Vorstellungen los machen kann, die mit dem Römisch Katholischen Lehrbegrif übereinstimmen, gelten Auctorität der Kirchenväter, der Tradition, des Pabsts und der Concilien bey ihm statt biblischer Gründe. Ich will nur noch die Ueberschriften der Abschnitte auszeichnen. Was ein Christ annehmen soll, wenn er selig werden will, und was er haben und wissen soll. Von dem Glauben. Von der Liebe. Von der Hofnung. Von den guten Werken. Von dem freyen Willen. Ohne es als einen eigenen Abschnitt zu bemerken, geht er die Pflichten der einzelnen Stände durch. Was ein Christ lassen soll. Von der Vermessenheit. Vom Verlassen der Welt. Vom Verlassen der Begierden des Fleisches. In dieser Schrift führt er mehrere Schriften an, die er theils fertig hatte, theils noch ausarbeiten wollte, z. B. ein Breviarium oder Summa der Bibel, eine Auslegung der Psalmen, vom Geiz, von Evangelischen Wahrheiten, in 42 Kapiteln, von der Busse, von der Beicht. Von allen diesen scheint nichts herausgekommen zu seyn.

Hätte die teutsche Katholische Kirche damals mehrere so gelehrte, friedsame und billige Theologen gehabt, als Altenstaig in seinen Schriften erscheint, so wäre gewiß mancher Streit nicht mit so vieler unchristlicher Bitterkeit und wilder Rohheit geführt worden, besonders wenn man auf ihre Darstellung der streitigen Lehrsätze hätte achten wollen. Zu seiner Ehre erscheint seine letzte Schrift in einem schönen Lichte, wenn man sie mit den Schmähschriften eines Eck, Cochläus, Mensing und Consorten zusammenhält. Es reuet mich daher nicht, dem Ehren=

mann eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und wenigstens mich mit ihm näher bekannt gemacht zu haben. Möchte ich nur so glücklich seyn, die mir abgehenden, oder nicht bekannten Schriften desselben zum Besitz, oder auch nur zum Gebrauche zu erhalten!

---

# Nachlese

## zu Strobels Nachricht von Melanchthons Declamationen in dessen Miscellaneen, Samml. V, S. 138 — 180, und zu meinen Zusätzen zu dieser Nachricht in den Litterar. Blättern, B. III. N. XXIII. Sp. 385 — 395, und gelegenheitlich einige Collectaneen, den Casp. Kurrer betreffend.

In meinen Zusätzen habe ich Sp. 394, die Vermuthung geäussert, daß noch viele Aufsätze von Melanchthon einzeln vorhanden seyn mögen, welche nicht in die Sammlungen der Declamationen und der Scriptorum publice Wittebergae propositorum gebracht sind. Jetzt kann ich dieß noch mehr beweisen, als dort geschehen ist. Eine Rede Melanthons: de officio sacerdotali, steht nicht in der Sammlung der Declamationen. Sie kam mit der Schrift Luthers de libertate Christiana, und mit Melanchthons Scholia in Decalogum, zu Nürnberg, 1524, 8. 4½ Bogen, heraus. Ich besitze diese Aus-

gabe und sehe, daß Bogen D 3 ein Brief Melanchthons (cuidam amico) stehe, der 1521 geschrieben seyn muß, und dessen ich nirgend erwähnt finde. Ferner besitze ich in einer coäven Handschrift: Oratio habita a Hyeronymo (so) Schurf, utriusque iuris Doctore in actu ac promotione sui generi Zoch. Witebergae, 1538, 10 Quartblätter. Diese Rede, welche wahrscheinlich Melanchthons Arbeit ist, (vergl. Strobel, S. 142) steht nicht in den sechs Bänden der Declamationen, denn immer fehlt mir noch der siebente, wo sie aber schwerlich stehen wird; aber erwähnt wird ihrer T. I. p. 241, (ed. Arg. 1543. 8,) in dem Eingang einer Rede Sebald Münsters; jedoch ist das dort angegebene Jahr 1532 unrichtig. Die handschriftliche Rede handelt: de forma Juris conseruanda, & adhibenda in ea discenda diligentia.

Von eben dieser Hand besitze ich zwey öffentliche Anschläge; der eine betrifft die fleißiger zu haltenden Disputationen, und ist unterschrieben: Philippus Anno Domini M. D. XXXVI. 17. Nouemb. Der andere betrifft die Einführung der Declamationen, und ist unterschrieben: 1536. 24. Nouemb. Beyde stehen nicht in den: Scripta publice proposita a professoribus in Acad. Witebergensi, (7 Bände) (a) welche freylich erst mit 1540 anfangen. Jetzt wissen wir doch, wann die Declamationen eingeführt worden sind (b). Es finden sich zwar unter den gedruckten

---

(a) Leyder geht mir immer noch der fünfte Band dieser sehr interessanten Sammlung ab, von welcher Strobel in s. Neuen Beyträgen, B. I, S. 85 — 124, eine lesenswerthe Anzeige gegeben hat. Möchte ich doch den fehlenden noch erhalten können!

(b) In einem Brief an Baumgärtner (im Leidnerband

Declamationen einige, welche früher, als 1536 gehalten worden; allein dieß sind entweder Antritts- oder Promotionsreden; hingegen wurde in diesem Anschlag den Studierenden befohlen, fleißiger sich in öffentlichen Vorträgen zu üben. Diese drey handschriftlichen Stücke hätten gewiß in den für sie geeigneten Sammlungen eine Stelle verdient. Vielleicht kann ich sie mit noch andern, so viel ich weiß, bisher ungedruckten Producten Melanchthons einmal abdrucken lassen.

Von einzelnen Abdrücken Melanchthonischer Reden, welche Strobel nicht angezeigt hat, kenne ich folgende:

Bey Strobel S. 155. Orat. de Sigismundo Imperatore, einzeln, Viteb. 1539.

S. 160. Orat. de Friederico, Saxoniae Electore, einzeln, Viteb. 1551. 2½ Bogen.

S. 163. Orat. de tribus farinae satis, einzeln, Viteb 1550.

S. 170. Orat. de Erasmo, einzeln, Viteb. 1557, 2½ Bogen.

Alle diese Abdrücke sind in Octav; den zweyten und vierten besitze ich, der erste und dritte ist ange-

der Briefe Melanchthons, p. 70, schreibt dieser an jenen: Legem tulimus, ut singulis mensibus declametur. Der Brief hat kein Datum; aber höchst wahrscheinlich ist er 1536 geschrieben. Denn in diesem Jahr war er an anhaltender Schlaflosigkeit krank, wie er in diesem Briefe sagt, und nach einem Schreiben an Camerarius, Epp. ad Camerar. p. 262, hatte er gefährliche Schmerzen im Unterleibe.

zeigt in Catal. Biblioth. Thomas. III. Sect. III. p. 123, n. 1247. 9 und 10.

Daß Melanchthon der Verfasser der Rede: de Legibus (T. I. Declamatt. p. 191.) sey, sagt er selbst in dem Note (b) angeführten Brief an Baumgärtner: Hoc tempore in manibus habeo μελέτην (nicht meditationem, wie dort nicht ganz deutlich übersetzt ist, sondern declamationem,) qua de legibus dicam ex publico instituto. Strobel hat dieß S. 147 bey Anführung dieser Rede nicht bemerkt, so wie dieß nicht, ebendas. daß die Rede de scripto Jure et dignitate ueterum interpretum, mit Mel. Ep. ad Senatum Venetum, als Zugabe Norimb. 1539. 8. herausgekommen sey.

Endlich kann ich noch eine Sammlung von Melanchthons Reden anzeigen, welche Strobel (vergl. S. 139) nicht kannte. Sie hat den Titel: Phil. Melanchthonis de arte dicendi Declamatio. Eiusdem de corrigendis studiis sermo. Rodolphi Agricolae de formandis studijs Epistola doctissima. Luciani in Calumniam oratio, latine reddita a Melanchthone. Item Luciani opusculum ad indoctum & multos libros ementem. Ex Foelicissima Haganoa per Johan. Secerium. Ohne Jahr, 8. 8½ Bogen. Auf der Rückseite des Titelblattes steht die Dedication der ersten Rede an Simon Grynäus, welche in der Straßburger Sammlung von 1541, 4. S. 102, (nicht 202, wie dort fehlerhaft gedruckt ist,) und in der großen Sammlung, T. I, p. 392, steht. In Bogen G iijb dieser kleinen Schrift steht auch, was auf dem Titel nicht angezeigt ist: Ex octavo convivalium quaestionum Plutarchi de nota Pythagorica, qua hospitem Hirundinem recipi nolebant. Philippo Melanchthone interprete, mit voranstehender Dedication an Bernh.

Maurus (c). Zwey Blätter hernach kommt: Lysidis Epistola ad Hipparchum, a Chasparo Churrero e graeco sermone in latinum traducta Melanchthone praeceptore (d), zuletzt kommt, was auch der Titel besagt, Luciani aduersus indoctum — — sermo, mit einer Vorrede des Uebersetzers Anastasius Q. d. i. Quaestor, unter welchem Namen bekanntlich sich Camerarius bisweilen versteckt hat.

Sollte sich daraus, weil diese Arbeit, eine seiner ersten, die er drucken ließ, zuerst einzeln in Wittenberg 1525. 8. herauskam, nicht schliessen lassen, die Sammlung sey nicht vor, sondern auch in diesem Jahre, oder wenigstens nicht lange nachher gedruckt worden? Bey Kurrers Arbeit hat mich die Unterschrift: Melanchthone praeceptore, auf die Vermuthung gebracht, Melanchthon möchte noch in Tübingen denen, welche seinen damals gegebenen Unterricht im Griechischen benützten, solche kleine Probearbeiten zum Uebersetzen aufgegeben haben, die, wenn sie gerathen wären, gedruckt werden sollten; eine gewiß feine Art, die jungen Leute aufzumuntern, die auch Camerarius anwendete, wie anderswo bewiesen werden soll. Wir werden bald einen Beweis hören, daß Melanchthon durch ein solches Probestück eben diesen Kurrer gleichsam in die gelehrte Welt einführte.

---

(c) Diese Uebersetzung fand ich auch schon in: Plutarchi Chaeronēsis opuscula quaedam, von verschiedenen Uebersetzern, Basil. apud Jo. Froben. 1518. 4, p. 191. fs.

(d) Diese Uebersetzung Churrers kam schon 1517 zu Hagenau in Quart heraus, s. Biblioth. Josch. Th. I. p. 154. n. 2110.

Von dieser Arbeit Kurrers nehme ich nun Gelegenheit, meine Collectaneen von ihm, denn sehr bekannt scheint er nicht zu seyn, und mehr, als Collectaneen sind es nicht, was ich von ihm gebe, hier mitzutheilen. Schade ist es, daß der treflich belesene und genaue Litterator, Kordes, die Zugabe zu seiner wahrhaft gelehrten Nachricht von M. Joh. Agricola's aus Eisleben Schriften, (Altona, 1817. 8.) nicht liefern konnte, worin er von Kurrer sprechen wollte. S. diese Schrift, S. 119. Er scheint mir als wohl gerathener Schüler Melanchthons, wiewohl er dessen geläuterten Religionsgrundsätzen abhold blieb, und als erster Herausgeber des Lambert von Aschaffenburg, doch zu verdienen, mehr bekannt zu seyn.

In Tübingen hatte Melanchthon schon 1517 eine Rede: de artibus liberalibus gehalten, welche Thomas Anshelm zu Hagenau, und wahrscheinlich 1517, auf $2\frac{1}{2}$ Bogen, 4. druckte. Auf dem Titel dieser Ausgabe steht von Kurrer ein griechisches Distichon so: (e)

Χάσπαρος ὁ Κουῤῥήριος

Δεῦτε νεοι σπουδαζόμενοι, καὶ ταῦτα πονεῖτε

παίγνια τῶν μουσῶν. ὁ γλύκυς ᾿εςιν ἀγών.

Am Schlusse ist der Orphische Hymnus auf die Musen griechisch abgedruckt und eine metrische Uebersetzung desselben von Kurrer angehängt, an deren Ende steht:

Χάσπαρος ὁ κουῤῥήριος ἀνεθηκε ταῖς μουσαῖς.

Die Rede selbst aber schließt Melanchthon mit einer

(e) Das Griechische hier und unten ist diplomatisch genau abgeschrieben, nur os ist abbrevirt.

Uebersetzung Kurrers, welchen er bonorum studiorum amantissimum juvenem nennt, von Lucians Dialog zwischen der Venus und dem Cupido.

Im Jahr 1518 sagt Franc. Irenicus in seiner Exegesis Germaniae, (Hagen. 1518, Fol.) p. XLIII. s. von ihm: Nec huic (nämlich dem Melanchthon) docendi facilitas et fidelitas deest; uidimus ipsi *Currherum* ac Maurum ante paucos annos elementarios in graecis, nunc in doctissimos uiros abiuisse, ac ductu ejus ita instructos, ut in omnibus illis cum doctis artificibus contendere ualerent.

Im Jahr 1523 wird Kurrer als Lehrer der griechischen Sprache in Tübingen auf ein Jahr angenommen. S. Schnurrers Nachrichten von den Lehrern der hebr. Sprache in Tübingen, (Ulm, 1792) S. 88.

Im Jahre 1525 gab er des Lambert von Aschaffenburg Geschichtbuch unter dem sonderbaren Titel heraus: Quisquis es gloriae Germanicae et majorum studiosus, hoc utare magistro libello. Tubingae Anno M. D. XXV. 8. Voran steht ein Brief Melanchthons an Kurrer, aus welchem erhellet, daß die Handschrift dieses Werks in der Augustiner-Bibliothek in Tübingen sich befand, daß Melanchthon dem Joh. Secerius den Auftrag gab, eine Abschrift davon zu machen, und es dem Kurrer überließ, einen Abdruck davon zu besorgen. Dieser übernahm den Antrag und dedicirte das Werk dem Wilhelm und dem Georg von Waldburg. Gegen das Ende der Dedication, welche den 26 Sept. 1525 unterzeichnet ist, drückt er seine der Reformation ungeneigte Gesinnung aus. Er wußte den Namen des Verfassers dieses Geschichtbuches nicht. Erst Ludwig Schradin, welcher die zweyte Ausgabe, auch zu Tü-

bingen, 1533, 8. besorgte, und sie dem berühmten Ritter, Sebastian Schertle, dedicirte, entdeckte ihn aus Trittenheims Nachrichten. Strobel hat, soviel ich weiß, zuerst bemerkt, daß es vom Jahre 1525 eine Ausgabe gebe, bey welcher sich Melanchthons Brief an Kurrer nicht befindet. Hat ihn Kurrer vielleicht aus Verschiedenheit der Religionsgrundsätze während des Drucks weggelassen, oder lief der Brief erst während des Druckes ein, daß er noch bey einigen Exemplaren angebracht werden konnte? Denn beyde Ausgaben sind durchaus ganz gleich. Ich besitze alle drey Ausgaben.

Im Jahre 1526 schrieb Agricola einen Brief an Kurrer, worin er diesen ersucht, den Joh. Faber zu vermögen, ihm auf sein Schreiben an ihn zu antworten. Folglich muß Kurrer mit Faber gut gestanden seyn. Der Brief steht in Kapps Nachlese von Ref. Urk. Th. II, S. 693. f. In meiner alten Handschrift ist am Rande bemerkt, der Brief sey zu Speyer geschrieben; damals war Faber im Gefolge Ferdinands daselbst auf dem Reichstag, und Kurrer vielleicht im Gefolge Fabers, oder Ferdinands selbst; in dem Verzeichniß der auf diesem Reichstag anwesenden Personen, ohne Ort, 1526, 4. kommt er nicht namentlich vor.

In ebendiesem Jahre befand sich Kurrer auf der Disputation zu Baden in der Schweiz. Denn sicher ist er der, welcher in den teutschen Acten dieser Disputation, Lucern, 1527, 4. unter denen, die sich dem D. Eck unterschrieben haben, unmittelbar nach Faber unter dem Namen, Meister Caspar Turrerius grecus, vorkommt.

Im Jahre 1528 gab er des Vigilius von Thapsus, nicht, wie er glaubte, von Trient, Werk

gegen den Eutyches zu Tübingen heraus, welches er dem Bischof von Trient, Bernh. v. Gleß, dedicirte. Die Handschrift hatte er von Faber erhalten. S. Schnurrers Erläuterungen der Würtemb. Kirch. Reform.- und Gelehrten-Geschichte, S. 321 f.

Im Jahre 1529 wurde er von dem Erzherzog Ferdinand zu der durch den Tod des Phil. Engelbrecht erledigten Professur der Dichtkunst in Freyburg, vermuthlich auf Fabers Empfehlung, vorgeschlagen. S. Zasii Epistolae, ed. Riegger, (Ulm. 1774. 8.) p. 200.

Im Jahre 1530 befand er sich auf dem Reichstage zu Augsburg, vielleicht wieder mit Faber. Hier gab er heraus: Oratio ad -- Carolum V. -- per Vuolffgangum de frangipanibus -- Oratorem Croaciae - Augustae XXiiij Augusti Anno 1530 habita. Responsio - Joachimi, Marchionis Brandenburgensis -. Augustae Vindelicorum in officina Alexandri Vueissenhorn. M.D.XXX. 1 Bogen, 4. In seiner Vorrede streicht er die Rednertalente beyder Redner sehr heraus, Es giebt davon auch eine teutsche Uebersetzung, die ich noch nicht gesehen habe, welche vielleicht von Kurrer ist. Die lateinische Ausgabe besitze ich.

Im Jahre 1533 wurde er wieder Lehrer der griechischen Sprache in Tübingen. S. Schnurrers oben angef. Nachrichten, S. 89.

Ob er der Kaspar Kurrer sey, welchen die Stadt Schwäbisch Gmünd an die Schmalkaldischen Bundesheerführer abgeordnet, da sie auf ihrem Rückzuge 1546 in die Nähe von Gmünd kamen, (s. Rinks Gesch. von Gmünd, S. 57) kann ich nicht sagen.

Ich weiß nicht, durch welche Schrift Kurrer zu der Ehre gekommen ist, in den Indicibus libro-

rum prohibitorum eine Stelle, und zwar unter denjenigen Schriftstellern zu erhalten, von denen alle ihre Schriften zu lesen verboten sind. So finde ich ihn unter dem Buchstaben S in einem solchen Index von Pabst Paul IV, der ohne Angabe des Jahrs in Bologna durch Anton Giacarello und Pelegrin Bonardo in Octav gedruckt und noch vor dem Tridentinischen herausgekommen ist, worin er aber ebenfalls steht. Hat man ihm etwa die Herausgabe des Lambert von Aschaffenburg als Schuld angerechnet, weil in diesem Geschichtbuche einige freymüthige Aeusserungen und Erzählungen, z. B. über die Priester-Ehe, enthalten sind? Doch man wird sich nicht wundern, wenn man die Beschaffenheit dieser Verzeichnisse kennt.

Zum Schlusse mache ich noch die Bemerkung, daß auch eine Sammlung der Reden der Professoren in Jena veranstaltet worden sey. Ob aus Eifersucht gegen Wittenberg? Ich weiß es nicht. Es kam nämlich zu Straßburg 1554 von Blasius Fabricius aus Chemnitz in Octav gedruckt heraus: Selectarum Declamationum Professorum Academiae Jenensis. Tomus Primus. editus a M. Joanne Goniaeo Q. Argentoratense. I. C. Es blieb aber bey diesem ersten Bande, welcher 28 Reden von Joh. Stigel, Erhard Schnepf, Victorin Strigel, Nikolaus Packmeister, Michael Neander, David Chyträus und Heinrich Sieber enthält, und im Ganzen 545 Seiten stark ist; aber S. 376 steht eine Erinnerung von M. Joh. Winckel, dem Herausgeber oder Sammler, worin er sagt, er habe am Ende des ersten Theils, welcher also eigentlich mit S. 375 schließt, noch einige zu Erfurt gehaltenen Reden von Victorinus Strigel, und etliche Reden von David Chyträus,

Professor zu Rostock, beygefügt, weil beyde Melanchthons Schüler seyen. Seite 416 ff. steht eine Rede von Chyträus, welche er noch zu Tübingen, also zwischen 1539 — 1544, de sententia Hesiodi: Dimidium plus toto, gehalten, deren, wie der andern von ihm hier abgedruckten, Schütz in Commentar. de vita Chytraei: P. IV, p. 480. nicht erwähnt. Von einer Fortsetzung dieser Declamationensammlung ist mir nichts bekannt. Vermuthlich waren die Professoren in Jena mit dieser ohne ihr Wissen, wie Winkel in der Dedication an Peter Sturm, Jak. Meyer und Frieder von Gottesheim selbst sagt, zusammengeraften Sammlung unzufrieden, wodurch der Herausgeber sie gleichsam nöthigen wollte, ihre Reden, vermuthlich als Fortsetzung dieses Anfangs, selbst herauszugeben.

---

# Nachlese

## zu Bruckers Nachricht

von

## Achilles Pirminius Gassar,

mit drey noch ungedruckten Briefen Gassars.

---

Der gelehrte Augsburgische Arzt, Achilles Pirminius Gassar, aus Lindau gebürtig, der sich durch einige Schriften bekannt, und durch seine Annales Augstburgenses um die Geschichte Augsburgs höchst

verdient gemacht hat, erhielt an Brucker einen würdigen Biographen, welcher, mit den besten Hilfsmitteln ausgerüstet, seine Lebensgeschichte ausführlich und genau beschrieben hat. Seine lesenswerthe Arbeit machte er zuerst in Schelhorns Amoenitat. Litterar. T. IX. p. 987 — 1046. bekannt, vermehrt aber in seinen eigenen Miscellan. Historiae Philosoph. Litterar. Criticae, p. 409 — 443. Indessen sind diesem fleißigen Gelehrten doch einige Umstände entgangen, und besonders scheint er die kleinen historischen Schriften Gassars nicht aus eigener Ansicht gekannt zu haben. Was ich von Gassar hie und da gefunden habe, und Brucker nicht bemerkt hat, habe ich mir ausgezeichnet, und gebe es hier als einen kleinen Beytrag oder Nachtrag zu der Bruckerischen Nachricht, mit dem Wunsche, er möge von Freunden der Litteratur gütig aufgenommen werden.

Brucker bemerkt in den Miscellan. (die ich immer in der Folge meyne, wenn ich seine Arbeit anführe,) p. 412, Gassar sey den 3 Nov. 1505 geboren worden. Aber Gassar schrieb vorne in ein Buch (a), das er besaß, und das ich nun besitze, mit eigener Hand: Achill. Pyrm. Gasseri Lind. 12 cr (das Buch kostetete ihn also 12 kr.) Augstburgi 3 Nouēbr. 63. natali suo completo. M. D. LXIII. Demnach müßte er 1500 geboren seyn. Welche Angabe

(a) Genealogia Insignum Imperatorum, Regum, Principum, etc. — per Heilrichum Zeellium, Aggrippinatem — Regiomonti, 1563. Gassar hat hie und da Verbesserungen und Ergänzungen beygeschrieben. Man sieht daraus, daß er sich auch mit dem Studium der Genealogie hoher Häuser beschäftigt habe.

ist richtig? Brucker hat seine Angabe aus Gassars notitia de uita sua genommen, welche dem Ammanischen Codex der Annalen vorgesetzt ist, und mit ihr stimmt auch die Angabe auf seinem Epitaphium bey Brucker p. 423 überein, nach welchem er volle 72 Jahre alt starb, und den 4 December 1577 begraben wurde.

S. 413 erwähnt Brucker, Gassar habe aus Hochachtung gegen Luther seinem frühzeitig verstorbenen Sohn den Taufnamen Luther gegeben, und führt ein unvollständiges Leichengedicht von 5 Versen auf ihn an. Crusius hat in seinen Schwäbischen Jahrbüchern, P. III. L. XI. C. XXVIII. aus des Kasp. Brusch Manuscript, welcher vermuthlich Verfasser ist, ein anderes auf denselben aufbewahrt. Ich setze es hieher.

Hac ego sub gelida iaceo tellure Lutherus,
    Non is, quem vidit Saxonis ora virum,
E coelo missum Postremae aetatis Heliam,
    Quo duce prostratus iam prope Papa iacet,
Sed puer egressus primi vix ultima lustri
    Tempora, at hoc magno natus in urbe viro.
Is Gassarus erat, praenomine dictus Achilles,
    Historicus, Vates, Cosmographusque bonus.
Mater erat veneranda, et honestae foemina formae,
    Mentis et ingenii nobilitate potens,
Anna Maria, secunda Parentis et aurea coniux,
    Patricio ad nostrum sanguine nata Lycum,
Cuius post superos prima haec domus atque maritus,
    Proxima vivificans Musica cura fuit. &c.

Das &c. zeigt an, daß Crusius das Gedicht nicht ganz gegeben habe. Man lernt indessen daraus, daß dieser Sohn aus der zweyten Ehe mit An-

na Maria Oehm (Brucker, p. 416) gezeugt, und die Mutter eine gottesfürchtige Person, gute Ehefrau und Hausmutter, und eine Freundin der Musik gewesen. Brusch hat dem nicht ganz fünf Jahre alt gewordenen Kinde dieses Denkmal vermuthlich damals gestiftet, da er (1548) bey Gassar eine gastfreundliche Aufnahme gefunden, und damit dem Vater ein Compliment gemacht. Daß er bey Gassar gewesen sey, sagt er in Chronologia Monasteriorum, p. 51. (ed. Basil. 1551. Fol.) wo er ein Gedicht auf das Pfefferbad einrückte mit dem Vorwort: In gratiam doctissimi viri, Doctoris Achillis Pyrminii Gassari, Medici Augustani, hospitis mei in ea Augustissima urbe longe benignissimi tale aliquando de his ipsis thermis lusi Epigramma Aenigmaticon Das aus 20 Hexametern bestehende Gedicht will ich nicht hersetzen, da es nichts Gassarn betreffendes enthält. Daß Brusch aber 1548 in Augsburg gewesen sey, weiß ich aus andern Nachrichten.

Daß Gassar von Fürstlichen Personen wegen ihrer Gesundheitsumstände um Rath gefragt worden sey, aus Zutrauen zu seiner Treue, Geschicklichkeit und Erfahrung, bemerkt Brucker S. 417 im allgemeinen. Unter diese Personen gehört auch der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg. Ein Beweis davon sind drey Briefe Gassars an denselben von 1559 — 1562, die ich aus einer guten gleichzeitigen Abschrift als Beylage anhängen werde. Vermuthlich sind es die Antworten auf die Briefe von dem Herzog, welche Brucker im Original gesehen hat. S. p. 16. Not. (t)

Zu den ältesten und innigsten Freunden Gassars gehört gewiß sein Landsmann, Kasp. Heldelin, Schullehrer in Lindau. Das beweisen nicht nur die

Gedichte und Briefe, die beyde einander schickten, s. Schelhorn. Amoenit. Litterar. T. III. p. 118, sondern auch eine an Gassar gerichtete Dedication vom Jahr 1534. In diesem Jahr ließ Heldelin drucken: Ciconiae Encomium, utilis adcommodataque ratio exercendi iuuentutem declamando per Gasparem Heldelinum, Lindauiensem. Plutarchi Sermo Symposiacôn primus, an ad pocula philosophari conueniat, eodem interprete. Juppiter (so) Tragoedus. Luciani de contemta religione dialogus, ab eodem Latine redditus, at nunc demum editus. (Am Ende: Basileae excudebat Henricus Petrus, Mense Augusto, Anno M. D. XXXIIII.) 8. 11¾ Bogen.

Das erste Stück dedicirte er dem großmüthigen Unterstützer des Elias Levita und Paul Fagius zu Verbreitung der Hebräischen Litteratur, und Stifter eines Instituts für junge studirende Theologen aus einigen Oberschwäbischen Reichsstädten in Straßburg, dem Peter Buffler in Isny, das zweyte dem Jakob Cröl, einem Rechtsgelehrten und tüchtigen Geschäftsmann ebendaselbst, das dritte dem Gassar. Weil das Buch gewiß selten ist, und die Dedication einiges, die Lebensumstände Gassars betreffendes enthält, so will ich sie ganz hersetzen. Prudentissimo simul et Doctissimo medico D. Achilli Pyrminio Gassaro, suoamico Gaspar Heldelinus S. D. Mittimus ad te, prudentissime Achilles, pro veteris amicitiae jure, studiorum nostrorum primitias, Jovem Tragoedum Luciani, quam festivissimum dialogum, quem his nos diebus, quantum equidem per suffuratum negotiis otium licuit, utcunque Latine reddidimus. Non nescit autem tua prudentia, quantulam Wittembergae sub Philippo Melanchthone, communi quidem nostro, sed ut doctissimo, ita et fidelissimo praeceptore graecanicis

litteris operam navarim. Verum enim vero id quoque, quantulumcunque est, partim ludi litterarii minime ludicrus labor, partim tricae istae domesticae a recto, quo coeperat, cursu, ceu catenis injectis abstrahunt, adeo, ut, quod equidem dicere erubesco, bene parta vix tueamur. Quodsi in hoc studii genere auctores Graeci, otium et fidelis (notum est enim σύντε δύ' ἐρχομένω) socius contingat, fortassis ipsi quoque aliquo prodire liceret. Nunc quum τὰ φυσικὰ te detineant, et fortuna dicam, an litterarum nefanda utilitas, maxima studiorum praesidia, librorum copiam, temporis otium, postremo ipsam animi vacuitatem invideat, fieri non potest, quin ingeniolo nostro, alioqui rudi, vitium et ναρκισμὸς quidam obnascatur. Caeterum dialogum hunc hodie potissimum uertere libuit, propterea quod omnibus undique in conuentibus nostra tempestate, de religione, cum primis autem de εἰδωλομαχίᾳ, disceptatur. Nam et hic loci Lucianus concilium deorum arduis de rebus, (de religione enim controuertitur,) suo quodam naso depingit. Porro quam hic dialogus cum nostri temporis et moribus et hominibus non omnino dissimili argumento conueniat, ego quidem meam in praesentia non interposuerim sententiam, sed tui, omniumque adeo iudicii acrimoniae in medio relinquam. Id tantum addere libet, omnibus paene retroactis saeculis idolalatriam fuisse sugillatam. Eum igitur, solertissime Achilles, tuae humanitati transmittere uisum est, quod et Graece non mediocriter calleas, et nobis summus ab adolescentia fueris amicus, denique quod nobis communes Musae, atque adeo communis est patria, cui tua prudentia leuandis morbis, nos puerorum moribus ingeniisque formandis praefecti sumus. Proinde si quid, amice

Doctor, aut aegritudinis aut languoris in eo deprehenderis, pharmacis, quod potes, expellere curabis, sin omnino καχεξίαν τίνα aut φθορὴν animaduertes, tum Thetidi, aut Veneris largire marito. Vale, ex ludo nostro, Lindauii, Calend. Aprilis. M.D.XXXIIII. Auf der Rückseite des letzten Blattes der Uebersetzung hat Gasser noch dieses Distichon beygefügt:

Quas tenet hic rixas Damis impius atque Timocles,
Has nostra haec miris saecla tulere modis.

Zu den zwey mathematischen Schriften, welche Brucker S. 426 anführt, oder eigentlich einer mathematischen und einer astrologischen, kann ich noch zwey astrologische setzen; die erste, welche aber auch Schelhorn, c. l. T. X. p. 1240, wo er überhaupt ein Paar Zusätze zu Bruckers Nachricht giebt, welche dieser in den Miscellan. zu meiner Verwunderung nicht nachgetragen hat, da der eine auch Melanchthons freundschaftliches Verhältniß mit Gassar beweist, schon aus Herm. von der Hardt Autograph. Luth. et Coaetan. P. II. p. 179. angezeigt hat, hat den Titel: Ein kurtz Unterricht von den Cometen vnnd haarigen Sternen, so den Sommer des 1533 Jahres, etliche Zeit zu Morgens, darnach auch lang zu Abends gesehen ist. Achilles P. Gassarus L. Med. D. Ohne Jahr und Ort. 4. Die zweyte hat den Titel: Gemeine anzeigung der vier Finsternussen, so sich im jar nach der geburt Christi 1544 begeben, was sie bedeuten, vnd wie lang ihre wirckung sich vollstrecken werd, nemlich bis ins 1545 vnd 1546 jar. Durch D. Achillem P. Gassarum L. zu Veldkirch beschrieben. Mit Keiserlicher freyheit nit nachzutrucken verbotten. Am Ende: zu Nürnberg truckts Johan Petreus. S. Catalog. Biblioth. Schadeloock. I, p. 332. n. 3162.

Von den historischen Schriften führt Brucker S. 427 n. 1 den: Catalogus Regum omnium, quorum sub Christiana professione per Europam adhuc regna florent, zuerst an. Auf dem Titelblatt steht noch: In gratiam Domini Vrrichi (so) Fuggari, Kyrchbergae et Weissenhorni comitis &c. Per Achillem P. Gasserum (so) L. Anno salutis 1554. collectus et primum editus. Das Format ist Quart. Daß das Buch zu Augsburg gedruckt sey, wie Brucker bemerkt, ist nirgends im Buch selbst angegeben, ob ich es gleich gar nicht bezweifle. Der Verfasser hat seine Arbeit dem Ulrich Fugger, den er in der Aufschrift der Dedication wieder Urrich, wie sich selbst Gasser, nennt, im Julius 1554 dedicirt. In meinem Exemplar sind die zwey Druckfehler in der Dedication sorgfältig corrigirt, und die Wappen alle mit sehr lebhaften Farben illuminirt, und zwar heraldisch richtig. Was Brucker unter n. 2 anführt: Catalogus Regum Hierosolymitanorum, 1559. ist eigentlich ein Anhang zu n. 1, denn die Signatur lauft mit n. 1 fort, und in dem diesem Anhang vorgesetzten Vorbericht sagt es Gassar selbst: Absoluto iam praesente Christianorum regum catalogo mentio me Hierosolymitani regni in hoc diuerticulum nolentem sane παρέργως quasi abripuit, ut nomenclaturam etiam Regum suorum huc quoque apponerem, auch erklärt er, warum in n. 1 manchmal zwischen den Namen ein leerer Raum gelassen worden, welches daher entstanden sey, weil der Raum zu dem dahin gehörigen Wappen zu klein geworden, das Wappen also auf die folgende Seite habe gesetzt werden müßen. Von der Jahrzahl 1559 ist nirgend eine Spur. So viel erhellet aber aus der eben angeführten Erklärung Gassars, daß wenigstens der

Vorbericht von n. 2 erst nach Endigung der Abfassung von n. 1, aber auch noch 1554 aufgesetzt worden sey. Auf der allerletzten Seite erscheint auch Gassars Wappen, und unter demselben dieses Distichon:

Arma suis diuus Gasseris Maxmilianus
Haec dedit, ut niteat uirtus et ingenium.

Auf der Rückseite des Titels ist das Fuggersche Wappen und unter demselben folgendes Distichon:

Fuggara diuitiis domus eminet, altaque sperans
Talia uirtutum insignia clara gerit.

Mit diesen beiden Wappen enthält das Buch 23 Wappen.

Was Brucker von Historiarum et Chronicorum epitome unter n. 3 anführt, scheint mir etwas dunkel und verworren. Darin bin ich mit ihm einverstanden, daß es von dieser Gassarschen Arbeit keine Ausgabe von 1520 gebe. Die erste ist ohne Zweifel die, welche den Titel hat: Historiarum et Chronicorum mundi epitome velut index. Basileae excudebat Henricus Petrus. Am Ende: Basileae excudebat Henricus Petrus Mense Augusto Anno M. D. XXXII. 8. 7¾ Bogen, Sie ist dedicirt Leonhardo Baiero Eslingensi (,) Patrino, et domino suo amantissimo, und die Dedication unterzeichnet: Lindauii mense Junio Anno domini M. D. XXXII, und er erklärt, er habe mit dieser Arbeit bloß jüngern Geschichtsfreunden einen Leitfaden geben wollen; wer mehr zu wissen verlange, den verweist er auf den Hieronymus de Hebraicis quaestionibus, auf des Eusebius Kirchengeschichte, auf des Beda Buch de ratione temporum, im 66 Kapitel, und den Hermannus Veringensis (Contractus) gleich von Anfang, oder den Augustinus de civitate Dei im 18 und 16

Buch, vorzüglich aber im 11 und 16 Kapitel des 15 Buches, und wer damit noch nicht befriedigt sey, auf. Petri de Alliaco Tractat de concordantia Astronomiae cum Theologia und de historica veritate. In der h. Geschichte sey er den 70 Dolmetschern, bey den Päbsten, Concilien und Secten dem Volaterranus, und sonst dem Beda, Hermann, Contractus gewöhnlich genannt, Riccius, Nauclerus u. dgl. gefolgt. Die zweyte Ausgabe ist gewiß die von 1535, die auch zu Basel herauskam, und welche Brucker aus eigener Ansicht anzeigt, wie es scheint, weil er eine Stelle aus der Dedication an Leonh. Baier, den er, wie schon in der ersten Ausgabe, seinen Lehrer nennt, anführt, woraus erhellet, diese Ausgabe sey verbessert; denn in der ersten Ausgabe habe der Buchdrucker sowohl in Zahlen als Worten abscheuliche Fehler gemacht. Die dritte Ausgabe erschien 1538 unter dem Titel: Historiarum et Chronicorum totius mundi Epitome, nunc denuo quam accuratissime tum emendata, tum ab ipsomet autore diligentissime aedita. M D. XXXVIII. Cum Gratia et Privilegio Imperiali. Der Druckort ist nicht angegeben. Aber zwischen dem Titel und der Jahrzahl steht das Zeichen des Buchdruckers Crato Mylius zu Straßburg, nämlich ein Löwe, der mit der linken Tatze eine auf der linken Schulter liegende Säule, und mit der rechten einen auf dem Boden stehenden Schild hält, worin Simson im Brustbilde den Eselskinnbacken über sein Haupt mit der rechten Hand hält. Gleich im Anfange der wieder an Baier gerichteten Dedication, die kein Datum hat, sagt Gassar, dieß sey die dritte Ausgabe; er beklagt sich über die Habgier und Frechheit der Buchdrucker, welche seine Epitome aus Gewinnsucht auf das schändlichste zu ver-

ändern, und auf das gottloseste zum Nachtheil der Wahrheit zu verunstalten sich haben beygehen lassen, welchen Tort ihm Venetianer gethan (b). Er sey also genöthiget gewesen, Hand an eine dritte Ausgabe zu legen, um diese Diebe zu warnen, fremdes Gut nicht mehr anzutasten. Demnach muß es also einen verstümmelten Venetianischen Nachdruck geben, den ich gar nicht kenne. Dieser Ausgabe ist ein $3\frac{3}{4}$ Bogen starkes Namenregister, ein 3 Seiten starkes Druckfehlerverzeichniß, und auf der letzten Seite des 4ten Bogens ein Lobgedicht auf die Chronik und ein Distichon an Gassar, beyde von Nik. Gerbel, das erste vom Vater, das letztere vom Sohn vorangesetzt. Die Chronik selbst beträgt $17\frac{1}{2}$ Bogen, auf deren letzter Seite das Buchdruckerzeichen wieder steht, und darunter der Vers:

Hostibus haud tergo, sed forti pectore notus.

Daß dieses Buch bald in die Register der verbotenen Bücher kam, ist nach dem, was Gassar von manchen Päbsten und von Luther sagt, ganz natürlich. Schon in Joh. della Casa im J. 1549 er-

---

(b) Daß auch mit der bekannten Chronik Carions eine solche Operation in Venedig vorgenommen worden, hat Strobel bewiesen. S. dessen Miscellaneen, VI. S. 177. Dort redet er auch von Einschiebseln in diese Chronik, die wahrscheinlich von dem berüchtigten Gelehrten, Wilh. Postellus, herrühren, und führt 5 solche Einschiebsel aus der Venetianischen Ausgabe von 1553 an. In der Pariser Ausgabe (Strobel konnte keine von den 5 ihm bekannt gewordenen Pariser Ausgaben auftreiben) von 1557. 12, die Strobel nicht anführt, stehen nur 4 Einschiebsel, das zweyte fehlt in derselben.

schienenen Register erscheint: Epitome d'Achille; (c) ob aber Vergerius in seinen Bemerkungen über dieses Register Recht habe, wenn er sagt, Gassar habe die große Chronik des Paul Constantin Phrygio ins Kleine gebracht (d), das möchte ich fast bezweifeln. In dem ersten Niederländischen Register der verbotenen Bücher von 1540 scheint es unter: Epitome Chronicarum (so) in Latein und Teutsch (e) gemeint zu seyn. Also wäre auch eine teutsche Ausgabe davon vorhanden? Ich zweifle. Aber halb bin ich des Glaubens, Gassar habe einigen Antheil an den spätern Ausgaben der Chronica von viel namhafften Geschichten, welche seit 1515 — 1554 wohl ein Dutzendmal und immer mit neuen Zusätzen oder Verlängerungen erschienen ist (f), so sehr ich geneigt bin, die frühern dem gelehrten Peutinger beyzulegen. Diese Chronica kann füglich eine: Epitome chronicorum deutsch, heissen; denn die ersten Ausgaben betragen gar wenige Bogen. Späterhin wurden alle Bücher Gassars zu lesen verboten. So steht er, aber mit einem orthographischen Fehler, in dem zu Bologna 1559 erschienenen Catalogus Librorum Pro-

---

(c) Schelhorns Ergötzlichk. B. I, S. 366.

(d) Schelhorn Ebendas. S. 31.

(e) Schelhorn Ebendas S. 389.

(f) Ihre Ausgaben hat Zapf in der Augsburgischen Bibliothek S. 13 — 15 verzeichnet, aber nicht vollständig; denn ich besitze eine 1516 gedruckte, die sich aber eigentlich mit 1515 endigt, eine, Augsp durch Phil. Vlhart gedruckt, o. J. bis 1528, eine bis ebendahin, o. J. u. O. eine bis 1531. o. J. u. O. alle vier in Quart, und endlich eine bis 1531. Wittenb. 1553. 8. Alle diese führt Zapf nicht an.

hibitorum (g) unter dem Buchstaben A in der Klasse derer, deren Schriften allesamt zu lesen verboten sind, so: Achilles Pyrminius Cassar.

Schließlich bemerke ich noch, daß Gassar dem Brusch für seine Chronologia Monasteriorum das Verzeichniß der Aebtissinnen von Lindau verfertiget habe, wie dieser selbst in diesem Buche p. 80 es dankbar anrühmt, und daß in der schönen Sammlung von Originalbriefen, welche ehehin von Murr besaß, und deren Verzeichniß in dessen neuem Journal (h) steht, sich drey Originalbriefe befanden: 1) von Joh. Fried. Cälestin von 1572, 2) an Veit Dieterich v. 1542, 3) an Joh. Flitner, von 1562. In der Rhedinger. Biblioth. in Breßlau ist ein handschriftl. Brief von ihm (i).

Dieß ist nun, was ich zur Vervollständigung und Berichtigung der übrigens trefflichen Arbeit Bruckers über Gassars Leben und Schriften geben konnte, und dem ich eine günstige Aufnahme wünsche.

## Beylage.

## Drey Briefe Gassars an Herzog Joh. Albrecht von Meklenburg.

### I.

Illustrissime idemque Clementissime Princeps. Postquam Celsitudini Tuae in periculo Lithiasis et

(g) Man sehe über diesen merkwürdigen Catalogus Schelhornii Ep. ad Quirinum de Consilio de emendanda Ecclesia. Tigur. 1742. 4. p. 6.

(h) St. II. S. 292. ff. Ich wünschte sehr, zu erfahren, wo sie sich jetzt befindet.

(i) (Vhlii) s. Sylloge nova Epp. Vol. III. nach der Vorrede.

tragemae diureticum ad limpidandam urinam purgandasque crassas in ea subsidentias et uinum medicatum pro adpertione obstructionum, quae partim in mesamicis venis, partim in utroque uiscere, nempe liene et iecinore, non leves exsistunt, per aliquot dies una cum debita pro tempore victus ratione sint exhibita, licet desuper aliquoties terpentina laricea in aqua pimpinellae tota ad dimidiae unciae pondus in iusculo pulli gallinacei matutino propinaverunt, parum tamen iuvamenti inde subsecutum propter varias causas uideatur, consulo tamen, ut Celsitudo Tua excellentissima, quam primum tranquillitatem maiorem tum corporis, tum animi nacta fuerit, attentius iisdem remediis imminenti malo resistere pergat. Quamquam autem propter praesentem aestum Siriacosque adventantes dies pharmaciae omnes ab Hippocrate difficiles censeantur, non vererer tamen ob febriculās, quas subinde, licet leuiter, inflammatio hepatis excitat, Sir. ros. laxat. Mesuei ad uncias duas uel tres etiam de sex in sex dies mane siue solo, aut cum aquis endiviae cichoriique dilutum sumere, non cum solum is excalcfactiones interior suaviter restringit, verum etiam ventriculum egregie corroborat, simulac biliosa quoque ex ductibus naturalibus citra uel nauseam, vel noxam eiicit. Deinde praestaret plurimum, si in itinere Celsitudo Tua diarrho doni Abbatis recte uteretur ante ientacula ieiuna, ac uesperi ante coenam Conserua rosac. ad quantitatem castaneae. Ad haec uulgar. petroselini nostri radix in offis non omittenda, et aqua decoctionis hordei crudi cum saccharo et momento cinnamomi vino semper miscenda. Oua autem et fumo indurata aeque ac lac ipsum caseusque vetus fugienda, ventris tum et uesicae officia iugiter procuranda forent, donec

Celsitudo Tua domum redierit, domesticorum Medicorum fideli ac sano consilio tum sanitatem illaesam diutissime conseruare, tum quae ab incolumitate non nihil declinarunt, emendare pro nutu queat. Quod prospere contingat, obnixe precor, qui praeterea Christum Opt. Max. unicum saluatorem hominum (oro, ut) Illustr. Clementiam Tuam felicem esse concedat (ad) Nestoreos annos. Amen. 15 Jun. 1559.

II.

Illustriss et Pientiss. Heroi, Dn. Jo. Albrechto, Megapyrgensium Duci, Venetorum Principi, Suerenensium Comiti, nec non terrarum Rostochii Stargardiaeque Satrapae, Dno suo Clementiss. A. P. G. L. Medicus Doctor S. P. Quod opera nostra qualiscunque, animo tamen profecta fideli, Princeps summa reverentia mihi Colendissime, Celsitudini Tuae grata sit, volupe plane est, ac precor Deum, ut sic semper commodissime tum me non indignum, tum officium in eiusdem gratiam praestare queam. Mitto itaque denuo per eum famulum, qui antea sedulo non pridem quoque attulit larignae resino, (quam uulgo terebinthinam vocamus,) pro Illustrissima Dominatione Tua diligentissime paratae pyxidem, ut illa monstrato iam dudum coram et modo et ordine saluberrime interea uti possit, donec per Helferichium Lipsiensem (uti iussus sum) hinc maius uasculum eodem pharmaco plenum ad Vos aliquando commode queam transmittere. Christus Opt. Max. pro sua immensa benignitate Celsitudinem Tuam ad laudem salvifici nominis sui et ad intestinorum religionis dissidiorum exstirpationem diu nobis conser-

net. Cui me homillime commendo. Ex Augstburg, 16. Mart. 1560.

M. Andream Secretarium ex animo salvere iubeo
Illustr. Celsitud. Tuae
deditiss.
Achilles.

## III.

Illustrissime idemque Clementissime Princeps,

Litteras, quas Celsitudo Tua VIII. Cal. Martias ad me Pesuntiae dedit, eas ego litteras primum per praesentem iuvenem, qua debeo, accepi reverentia 4. Non Aprilis, ac quod ad illarum mandata spectat, dabo sedulus operam, ut Sturmio suae quoque certissime reddantur, protinusque eius responsum una cum terebinthina resina et diacydonio pellucido Celsitudini Tuae Suerinum transmittam. Valde autem incommodum videtur, si ea per proprium tabellarium isthuc ablegavero; nam praeterquam quod multum constabit, vereor, ne per eiusmodi homines recte curari possint. Quare adnitar, ut tutius et magis commode per Mercatores Lipsiam et inde Suerinum perferantur omnia. Verum quod ad diacydonium attinet, subtimeo, ne hoc tempore satis bene Celsitudini Tuae inservire queam; nam bellaria ea jam magna ex parte absumta sunt, et quae residua habentur, non amplius tam clara venustaque existunt. Faciam tamen officium. Bene et feliciter in Christo, unico Seruatore hominum, ualeat ac vivat semper Illustr Celsitudo Tua, cui me obnixe commendo, et ut Clientem fidelissime offero, et Euangelii corruptelas, quas etiam Electi iam amplexari videntur,

pro virili caveat. Augstburg, III. Nonarum Aprilium labente, Dni MDLXII. anno.

* * *

Vorstehendes war schon niedergeschrieben, als ich des Aegidius Perianders Germania (Francof. 1567. 8.) erhielt, worin S. 31 von diesem folgendes Tetrastichon vorkommt, mit der Aufschrift: Achilles P. Caspareus.

Cum fleret Cithara Gesnerum, Pluto timebat,
 Infernas Orpheus ne nouus iret aquas.
Vt coeli vidit scandentem lumina, dixit
 Jupiter, hunc timeas Orphea, somnus erit.

S. 97 f. steht Gassars Oktostichon auf Conr. Gesners Tod:

Quos iungebat amor, non pestis disgregat atrox,
 Tu gaudes coelo, quando ego uersor humo.
Sed tua sic virtus, Gesnere, meretur abunde,
 Felix ut uivas semper apud superos.
Gasserumque decet, gratis nunc laudibus ut te
 In terris ornet, sit memor atque tui.
Juppiter indigno dum doctos eximit orbe,
 Monstrat se iratum, barbarîemque dabit.

Der Freundschaft Gassars mit Gesner erwähnt Brucker p. 418; ohne Zweifel hätte er dieses Gedichtchen angeführt, wenn es ihm bekannt gewesen wäre.

# Nachlese
zu
# Zapfs und Brauns Nachrichten
von
# Christophs von Stadion, Bischofs zu Augsburg, Leben,

mit einem bisher ungedruckten Epicedium auf denselben von Joh. Fabritius.

Einer der würdigsten teutschen Bischöffe zur Zeit der Reformation war unstreitig Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg. Er zeichnete sich nicht nur durch Gelehrsamkeit, sondern auch durch Klugheit und friedeliebende Gesinnungen aus. Daher sahen es auch die Protestantischen Fürsten und Theologen gern, daß er so oft zu Commissionen gezogen wurde, wodurch eine friedliche Verhandlung gepflogen, und, wo möglich, eine gütliche Ausgleichung der Religionszwistigkeiten erreicht werden sollte. Er hat in neuern Zeiten zwey Biographen gefunden; denn Zapf hat sein Leben eigens, (Zürch 1799. 8.) und Braun im dritten Theil seiner Geschichte der Bischöffe von Augsburg (Augsb. 1814. 8.) S. 178—357 beschrieben. Beyde haben sehr reichhaltige Nachrichten gegeben; der erstere mit literarischer Fülle durch eigenen Sammlerfleiß und von Freunden unterstützt; der andere das bereits von jenem gegebene, das bischöfliche Archiv und andere handschriftliche Quellen be-

nützend, beyde aber in einer entgegengesetzten Richtung polemisirend. Was ich hier als Nachlese zu beyden liefere, gebe ich bloß als Sammler, ohne mich auf Polemik einzulassen, wozu auch die Angaben fast keine Veranlassung geben, und stelle die Nachträge in chronologischer Ordnung auf.

1507 war Christoph von Stadion unter den 9 Adelichen Doctoren, welche zu Beysitzern des Kammergerichts vorgeschlagen worden. s. Burgermeisters Graven- und Ritter-Saal, S. 240.

1518 stellte der Bischof eine Visitation in drey Theilen seiner Diözese an. Dieß sagt Joh. Altenstaig in der an ihn gerichteten Dedication seiner Schrift: De felicitate triplici, (Hagen 1519. 4.), welche Zapf unter den Beylagen N. XXVIII. wieder abdrucken ließ. — Daselbst heißt es S. 266: Quod uirtutis esses amator, et bonorum et honestiorum studiorum consultissimus, vitiorumque execrator acer et impatiens. Ob quam rem in tribus tuae dioecesis partibus uisitationem institueras, ut mali ad rectitudinem, boni uero ad perseuerantiam flecterentur et cohortarentur. Dolui autem non modicum et perturbatus fui, quod tua praestantia mihi injunxeras officium in districtu Bauariae exequendum, quod et assumere diu repugnaui. Er brauchte also auch den Altenstaig dazu, und dieser versprach sich viel Seegen von diesem mühsamen Geschäfte.

1520. Octaua Conceptionis (15 December) meldet Luther dem Spalatin: Scribit B. (Bernhardus) Adelmannus, Episcopum Augustanum impulsu Eccii fuisse processurum aduersum ipsum et alios, nisi Duces Bauariae pro eo interuenissent. Epp. Luth. T. I. p. 295.

1522. Schelhorn hat T. IV. Amoenitat. Litter. Auszüge aus des Spalatin Diarium eingerückt, welches Menken ganz in seinen: Scriptores Rerum Germanicarum T III. abdrucken ließ. Daselbst meldet nun Spalatin (bey Schelhorn p. 401, bey Menken p. 816) Folgendes: Magister Caspar Haslach, Concionator Episcopi Augustens. in Dillingen eruditionem Lutheranam abjurauit, exsecrans ut haeresin, et pollicitus, se mansurum in fide Christiana et Apostolica. Grauis magni alioquin uiri casus, et quem non nulli sincerum sperabant, quiduis potius passurum, quam uerbum Domini negaturum. Sed, quaeso, homines quid sunt, nisi homines, filii Adam, caro et sanguis.

1524. unterzeichnet er die auf dem kaiserlichen und Reichsmünztage zu Eßlingen angenommene neue Münzordnung, welche zu Cöln 1524 auf 2 Bogen gedruckt ist.

1525. Cochläus dedicirte dem Bischof: De Petro et Roma aduersus Velenum Lutheranum; libri quatuor. Colon. 1525. 4. 16 Bogen. Zapf und Braun erwähnen zwar dieser Dedication, allein da beyde sie nicht gesehen haben, so hebe ich blos die Stelle daraus aus, welche den Bischof betrifft: - - hanc responsionem sub tuo, uenerande, ac deo digne pontifex, nomine atque praesidio emittere constitui, quam, ut pro mea erga uirtutem, eruditionemque ac dignitatem tuam debita obseruantia benigne in patrocinium suscipias, supplici oro et obsecro uoto. Bene ualeat amplitudo tua, domine reuerendissime, cui me ex animo plurimum recommendo.

1527. Vogtherr, Pfarrer zu Feuchtwang, hatte vor Luthers Auftritt sieben Kinder im Concubinat gezeugt. Durch Luthers Aeusserungen über die Prie-

sterehe, von deren Rechtmässigkeit überzeugt, ehelichte er seine bisherige Concubine; allein der Dechant und das Capitel zu Feuchtwang versuchten es, den Bischof zu Augsburg wider ihn aufzuhetzen, weil ihn Marggraf Georg auf Fürbitte seiner Gemeine wieder in sein Amt eingesetzt hatte, wovon ihn das Stift durch Entziehung aller seiner Einkünfte verdrungen hatte. Allein der Bischof fertigte sie mit der Antwort ab, daß ihr Bericht nicht lauter und nicht specificirt sey, und er an diesem Ort gegen den Vogtherr nichts vornehmen könne. So erzählt die Sache von der Lith in: Erläuterung der Ref. Hist. von 1524 — 1528 aus dem Onolzbachischen Archiv, S. 200 — 202.

1530. an St. Margarethentag (den 13 Jul.) schrieb Erasmus an Joh. Rink: Quidam sperant, cum Lutheranis rem posse transigi, quod et hi petant moderata, et pontifex paratus sit etiam magna concedere. - - *Episcopus Augustensis* censet aequum, ut concordiae caussa quaedam concedantur; quo nomine apud quosdam dicitur audire Lutheranus, quum nihil sit illo uiro sanctius integriusque. s. Epp. Erasmi. Basil. 1538. Fol. p. 1029.

— am 7 Nov. schrieb Luther an Briesmann: Sunt aliqui boni in parte aduersaria nobis fauentes, praesertim *Episcopus Augustanus*. Epp. Luth. collect. Strobel. p. 187.

1532. auf dem Reichstag zu Regensburg soll der Bischof gesagt haben: Die Pfaffen seyn bös, aber man könne sie nicht reformiren. S. Confutation etl. Argumenten ꝛc. 1534. o. O. 4 Bogen, b. a.

1533. war der Bischof kaiserlicher Commissär bey den zwey letzten Bundstagen des Schwäbischen Bundes, und in gleicher Würde bey Errichtung des

neunjährigen Bundes 1535. S. Spieß Gesch. des Kaiserlichen neunjährigen Bundes. (Erlangen, 1788. 4.) S. 5. ff. 10. 12. 44. 46. 98. 187.

1534 Samstag nach Margarethen (18 Jul.) ertheilt der Bischof dem Abbt Leonhard, seinem Rath und dem Convent zu Ottenbeuren einen Willbrief, den Versatz des Dorfes Niederrieden an Prior und Convent der Dominikaner, die von Ulm abgezogen waren, und sich damals in Rothweil aufhielten, für ein Vorlehen von 1000 fl. Rheinisch, betreffend. Eine 1536 gefertigte, und von einem Notarius vidimirte Abschrift dieses Willbriefs ist in meiner Sammlung von Urkunden, das ehemalige Ulmische Dominikanerkloster betreffend.

— am 6 Oct. schrieb Erasmus an Melanchthon: Commentarios tuos in Paulum ter emi, unum codicem misi *Episcopo Augustano*, alterum Sadoleto, Episcopo Carpentoractensi, tertium mihi seruaui. Der Brief des Erasmus ist angehängt: Sabini Poemata, (Lips. 1581. 8.) p. 440.

1537. am 20 Febr. schrieb Joh. Musler an Wolfg. Hermann von Oetingen aus Pavia: Scribit Ickelsamerus, - - te in Reueren. D. Christophori a Stadio, Episcopi Augustani dignissimi obsequia posse insinuare. Gratulor ego tuae authoritati, qui apud tantos heroes tantum ualeas, ut, quemadmodum uelis, ita et possis, si quos sentias idoneos, quasi ex Scholarum tenebris in negotiorum lucem producere. Vtinam uero superi illud uobis largiantur, ut isti, qui laboribus ingenuis neruos extendunt suos, sine periculo, et illi, qui ocio optato perfrui merito deberent, cum dignitate illic possent. Sed audi, mi Hermanne, quamquam tantorum (vielleicht: tantis?) Ecclesiasticae dignitatis proceribus

subinde non minus, quam regibus ipsis, longae, juxta prouerbium, sint manus, non tamen Reueren. D. Episcopus Augustanus, majorum imaginibus illustris, ac multis nominibus suspiciendus, de eo, qui suae celsitudini inseruit, etiamsi nesciat, audiuit. s. Jo. Musleri Epistolae Scholasticae, an dessen: Opuscula. Venet. 1538. 8. p. 34 s. Eine andere dem Bischof rühmliche Stelle kommt in Muslers Oratio in Explicatione Institutionum Imperialium deque liberalibus disciplinis cum jurisprudentia conjungendis, welche in eben diesen Opuscul. steht, p. 159 vor: Presulem uestrum, Joannem (hier hat er sich im Namen geirrt,) a Stadion, Ecclesiasticae dignitatis ornamentum illud, cujus affinitatem Paumgartneris nostris gratulor, pietate ac doctrina prestantem, multis argumentis intelleximus, pia ac saluberrima ex heroico affectu surgente sententia, ut a Joanne Georgio accepimus, quondam ad bona studia adhortatione usus est, a Pontificiis quidem legibus ueterumque theologorum exemplo non abhorrente. Nam cum patres non nulli, ad rem attentiores, optimae spei filios a studiis bonis ad negotiationes abstrahere (vermuthlich wollte er hinzusetzen: conarentur), non Pilatum Episcopus noster ait Christo seruatori iniquiorem ac noxium magis ferenda aduersus eum sententia esse potuisse, quam auari parentes suis officiant, quando feliciter natos atque manifestum ingenii lumen ostendentes filios contra diuina humanaque jura a Reipublice christiane usu ad priuatum commodum quaestuariasque artes rapiant, sicque ad ueterum et Ecclesiasticorum laudem adspirare non permittant, mammoneque iniquitatis inseruientes ignobiles uitam transigere cogant.

1539. Zapf (S. 127. Not. 126) und Braun (S. 344) haben bemerkt, daß Kaspar Brusch dem Bischof dedicirt habe: Solomonis Prouerbiorum Capita duo priora carmine reddita Elegiaco ac Paraphrastico, denn so heißt der Titel dieser zu Ulm 1539 durch Joh. Zurelius Lomarumenus in Quart gedruckten und 4 Bogen starken Schrift. Ich müßte die ganze zu Ulm den 16 Jun. 1539 unterzeichnete Dedication abschreiben, wenn ich alles anführen wollte, was zum Lobe des Bischofs gesagt ist. Von sich führt Brusch an, der Bischof habe ihn etlichemal an seinem Hofe in Dillingen tractirt, und fast ganze zwey Jahre edelmüthig für seine Studien unterstützt. Mein Exemplar dieser Schrift ist auf dem Titelblatte mit des Brusch Handschrift versehen, weil er es Magistro Andreae n. Ludimagistro Lauingensi geschenkt hatte.

1543. Zapf bemerkt (S. 124. Not. 108.) Sebastian Solidus habe: In mortem Reuerendissimi Domini, D. Christophori a Stadion, Episcopi Augustani, Epicedium herausgegeben. Es erschien in diesem Jahre in Quart auf 1½ Bogen, ohne Anzeige des Druckorts; daß dieser aber Ingolstadt, und der Drucker Alexander Weyssenhorn sey, schliesse ich daher, weil Solidus in diesem Jahre auch andere kleine Gedichte bey ihm drucken ließ, deren Lettern ganz gleich mit dem Epicedium sind. Die Zueignung dieses Gedichtes ist an Kasp von Kaltenthal, Domherrn zu Augsburg, den 22 April 1543, von Donauwöhrd aus, gerichtet; von dem von Kaltenthal giebt Braun einige Nachricht S. 615. f. Am Ende ist noch ein Tetrastichon auf den Tod des Bischofs von Valentin Butzl aus Worms, den ich nicht weiter kenne.

Wahrscheinlich von diesem Jahr (1543) ist ein handschriftliches Epicedium auf den Tod des Bischofs von Joh Fabritius, das am Ende beygefügt werden wird. Der Verfasser war nach Hottinger in Biblioth. Tigurina, welche seiner Schola Tigurinorum Carolina (Tig. 1664. 4.) angehängt ist, aus Berkem im Elsaß gebürtig, und schrieb einiges Theologisches und Poetisches; von letzterm besitze ich nur: Ad Conradum Pellicanum de Vuilhelmo Thellio Elegia. o. O. und Jahr, jener ist, nach Hottinger, Bern, dieses nach einer Anzeige auf dem Titelblatt 1550. Denn auf demselben ist die bekannte Thellische Scene mit seinem Kinde in einem Holzschnitt vorgestellt, worauf auch ein Stein mit dieser Jahrzahl angebracht ist.

(1541) Mich. Toxites, welcher nach Lotichius in Biblioth. Poet. P. III, p. 137. in seiner Jugend Unterstützung von dem Bischof genoß, hat in seine: Ἀποθέωσις Capitonis, Grynaei et Bedroti, welche in: Luctus Sturmii ad Camerarium, (Argent. 1542. 8.) steht, folgende Stelle einfließen lassen:

Adde, quod afflictam (religionem) prorsus pessundare pauci
Quidam Pontifices re consilioque uetabant:
Qualis Agrippinae Praesul dignissimus urbis
Et *qui Vindelicas nunc Pontificale per oras*
*Munus agit*, quorum uirtus est cognita passim:
Cumque suis nuper quem fertile ciuibus ager
Elegit paribus sua per suffragia uotis
Argentoratum, qui ad pabula laeta fidelis
Pastor oues uerbi deduceret ipse sacrati.
Amissos iterum qui Relligionis honores
Syncerae tandem incipient defendere, et atras
Errorum nebulos ueri fulgore fugabunt.

Nam possunt, claris cum sint uirtutibus aucti,
Atque bonas docti non infeliciter artes.

(1543) Brusch sagt in seiner: De omnibus Germaniae Episcopatibus Epitome, (Norib. 1549. 8.) p. 149. b: Huic incomparabili Episcopo, Domino ac Maecenati meo clementissimo, (er spricht von dem Bischof von Augsburg, Christo. v. Stadion,) gratitudinis ac memoriae ergo positum est in syluarum mearum libro primo, Lipsiae eodem anno, quo obiit optimus Episcopus, aedito (also 1543). Diese Syluae sind mir noch nie zu Gesichte gekommen, so sehr ich auf alles von Brusch achtsam bin.

Die von Zapf S. 113, Not. 29 angeführte heftige Schrift ist nicht gegen Christoph von Stadion gerichtet, sondern gegen seinen Nachfolger, den Cardinal Otto, wie sich aus mehreren Stellen abnehmen läßt. Sie ist auch in meiner Sammlung.

Ich sollte fast hoffen dürfen, diese kleine Nachlese werde den Freunden des wahrhaft Ehrwürdigen Bischofs, und jeder wohldenkende ist gewiß sein Freund, nicht unangenehm seyn, da die meisten hier angeführten Angaben Zeugnisse von seinem richtigen Verstande und edlen Herzen, und die Angaben größtentheils aus sehr seltenen gedruckten oder handschriftlichen Quellen geschöpft sind.

Das nun folgende Epicedium ist am Ende eines Quartbandes meiner Sammlung angebunden, welcher Schriften des Johannes Velcurio, Camerarius, Obsopöus, Solidus, Veit Amerbach u. Brusch enthält, deren keine später, als 1543 gedruckt ist. Es ist sehr nett auf 3 Quartseiten, die ersten 4 Worte der Aufschrift und jeder erste Buchstabe jeden Verses roth geschrieben. Ich weiß nicht, ob ich es

für das Autographum halten dürfe. Gleichzeitig ist die Schrift, nach den Zügen zu urtheilen, gewiß.

IN OBITUM REVERENDISSIMI

Amplissimique Principis ac Domini. D. Christophori a Stadion, Augustensis Ecclesiae Episcopi dignissimi Epicedion per Johannem Fabritium.

Res indigna quidem, fatorum numine Parcas
Crudeles tantum proh rapuisse uirum.
Praesulis heu tanti uirtus diuina mouere
Non poterat fati numina saeua nigri?
Quem non commoueant, quaeso, hæc crudelia fata,
Quem non haec faciant tristia sollicitum?
Proh cecidit Praesul Stadiano sanguine natus,
Quem fatum praeceps abstulit ante diem.
Interiit Princeps magnae pietatis, amator
Pacis diuinae, Justitiaeque comes.
Hanc quis luctificam cladem non lugeat Orbis?
Quum fidei periit Duxque Paterque sacrae?
CHRIstophorum lugent Caesar cum Rege peremtum,
Imperii Proceres Catholicique Duces.
Lugent et cuncti lugubri uoce canentes:
Romani periit proh decus Imperii.
Antiquae fidei quum nunc Ecclesia prisca
Obruta sit tantis insidiisque malis.
Non potuit seclo hoc grauius sentire periclum,
Quam cladem nemo restituisse potest.
Tam tranquilla quies erat huic, ut cuncta serena
Pace ageret, regeret pacificeque suos.
Discordes Procerum concordi pace rigauit
Coniunxitque animos foedere perpetuo.
Intestina quidem sedauit iurgia sacri
Imperii, ut numquam bella futura forent.

Imperii (a) claros sentit Germania fructus,
Princeps consiliis quos dedit ille suis.
Illius interitus merito lugendus acerbus,
Nam probitas periit, pax, pietasque, fides.
Praesule erat uiuente pio Germania felix,
Defuncto infelix hoc Duce pacis erit.
Vera jacet Princeps clarae uirtutis imago,
Nunc iacet ac altae Nobilitatis honos.
Huic celebrem passim uirtus dedit inclyta famam;
Viuit enim uitae gloria magna suae.
Viueret ut, uitam duxit sine labe beatam,
Mens nec erat foedis conscia criminibus.
Maecenas fouit summa pietate Camoenas,
Doctorum coluit nam pia scripta uirûm.
Pauperie oppressos, et quos urgebat egestas
Aspera, sustinuit munere continuo.
Occubuit, Patriae Pater, et spes summa suorum,
Occubuit gentis praesidiumque suae.
Imperium quem testatur meruisse triumphos
Claros ingenio, pace, labore fide.
CHRIstophorus, precor, ut uiuat, sua nobilis umbra
Incolat aetherei regna beata poli.
Deo Viuat.

---

(a) Vielleicht sollte nach: forent, das Punctum weg seyn, aber hier nach: Imperii ein Komma, oder Semikolon gesetzt werden. Doch hätte der 27 und 28 Vers einen verständlichen Sinn, wenn nach: forent nur ein Komma stünde.

# Martin Crusius,

## Ulms Zögling.

## Vorlesung

an der

zweyten Säcularfeyer des Ulmischen Gymnasiums,

den 24 Jun. 1822.

Mit dem innigsten Gefühle des frohesten Dankes gegen die göttliche Vorsehung für die Erhaltung dieser Lehranstalt feyern wir jetzt ihre zweyte Säcularfeyer, und mit lebhafter, freudiger und gewissermaßen stolzer Erinnerung, wie wohlthätig diese Anstalt nicht nur für die Stadt war, in welcher sie gegründet und gepflegt wurde; sondern auch für das gesammte teutsche Vaterland zum Seegen geworden. In der Jammerperiode, da Intoleranz und Krieg mit allen ihren feindlichen und zerstörenden Gefährten dem Protestantismus sein baldiges Ende vorbereiten wollten, und auch beyde diese kaum gegründete Anstalt ihrer frühen Auflösung nahe brachten, erhielt sie nicht nur, sondern gründete sie fester ein Kleeblatt dreyer höchst achtungswürdiger Männer, der mit Wort und That für Kirchen und Schulen, für Kirchen- und Armengut kräftig wirkende D. Conrad

Dieterich, und Hanns Kraft und Hanns Jakob Schad, jener Pfarrkirchen=Baupfleger, dieser Rathsälterer, welche beyde jenen mit ihrem ganzen Ansehen, das sie durch Verständigkeit und durch ihre für das Beste des Vaterlandes beharrlichen Willen sich erworben, thätig unterstützten, so daß diese Anstalt die Stürme der Zeit glücklich überstand, und ihre seegensvolle Fortdauer immer behielt. Denn aus ihr giengen Männer hervor, die wegen ihrer Gelehrsamkeit, wozu sie den festen Grund in derselben gelegt, nicht nur in ganz Teutschland, sondern auch ausser demselben in hoher Achtung standen. Ich nenne hier nur einen Spon, Freinsheim, Veiel, Johannes und Elias Frick, deren Namen in Italien, England, Frankreich, Schweden und Holland mit Achtung genannt wurden. Indessen ehe noch diese unsere Lehranstalt die erweiterte Form eines Gymnasium illustre erhalten hatte, behauptete sie eine ehrenvolle Stelle unter den bessern und berühmtern Schulen Teutschlands. Wenigstens hat ihrer der ungenannte Verfasser des Verzeichnisses der Universitäten und berühmten Stadtschulen, welches in Prag 1554 erschien, unmittelbar nach Straßburg erwähnt. Was aber noch mehr und gültiger für die gute Einrichtung unserer Anstalt schon in dem 16ten Jahrhundert zeugt, sind die in nicht geringer Anzahl aus derselben hervorgegangenen berühmten und verdienten Männer. Ich nenne jetzt nur, mit Uebergehung recht vieler anderer, den Jakob und Wilhelm Heerbrand, den Konrad Hochstetter und Daniel Schelling, vier Theologen, deren Namen noch jetzt das dankbare AltWürtemberg mit gebührend großer Achtung verehrt, vorzüglich aber den Martin Crusius, einen Gelehrten, der, wenn er sich nicht selbst durch seine grammatischen Streitigkeiten

etwas in Schatten gestellt hätte, mit weit größerer und ungetheilterer Verehrung, als es doch geschieht, genannt würde. Denn an umfassender Kenntniß des alt- und neugriechischen kamen ihm wenige seiner Zeitgenossen gleich, an Kenntniß des letztern vielleicht keiner, und ein Mann, welchen Neander, Rhodomann und Sylburg hoch schätzten, muß gewiß allen Freunden der griechischen Litteratur noch jetzt ehrwürdig seyn. Aber auch alle Freunde der Schwäbischen Geschichte sind ihm hochachtende Dankbarkeit schuldig. Mag er immer in seine Schwäbischen Jahrbücher unbedeutende Kleinigkeiten aufgenommen, und zu wenig historische Kritik angewendet haben, so hat er dagegen mit erstaunungswürdigem Sammlerfleiße und dankwerther Aufmerksamkeit eine Menge Urkunden und Nachrichten erhalten, welche ohne des fleißigen Crusius Achtsamkeit entweder verschwunden, oder vergraben geblieben wären. Er ist es auch, der den freylich bessern Geschichtssammler Gabelkhover, dem in seinem Geiste für die Hochstift- und Klostergeschichte sammelnden Brusch, und den besser sichtenden Chyträus zu ähnlichem Eifer, für ihre Zwecke zu sammeln, weckte und darin unterstützte. Dieser Crusius aber bildete sich geistig zuerst auf unserer hiesigen lateinischen Schule, und erhielt von dem hiesigen Magistrat mit einer für die damalige Zeit großer Liberalität die nöthige Unterstützung, daß er der hochgelehrte und vielseitig brauchbare Mann werden konnte, der er wirklich geworden. Man wird vielleicht einen gedrängten Bericht hievon nicht ungern vernehmen, für dessen Anhörung ich mir Geduld und Nachsicht ehrerbietigst erbitte.

Martin Crusius wurde 1526 zu Gräbern, einem Filialorte der Pfarre Walkersbrunn in dem Ge-

biete der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg geboren. Nachdem sein Vater, mit ihm gleichen Namens, im Nürnbergischen an drey Orten Pfarrer gewesen, und, wie es in den damaligen Zeiten bey manchem Ehrenmanne der Fall war, sonst noch manche Aufenthaltsveränderungen zu erfahren gehabt, kam er endlich nach Ulm, wurde Pfarrer zu Jungingen, Mähringen und Lehr, und zuletzt zu Luzhausen. Die Drangsale, welche der Vater hier ausgestanden, da der Schmalkaldische Krieg sich in unsere Gegend gewälzt, gehören nicht hieher. Während der Vater Pfarrer in Lehr war, schickte er 1539 seinen Sohn hieher in die Lateinische Schule, und in die Kost zu dem Hospitalpfarrer, Ulrich Wieland, einem würdigen Schüler Melanchthons, für jährliche 15 fl. Kostgeld. Schulrector war damals Gregorius Leonhard, aus Wurzach gebürtig, ein Schüler Reuchlins, der vielleicht auch noch von seinem gelehrten Nachbar, Michael Hummelberg, in Ravensburg, profitirte. Selbst mit einer gründlichen Kenntniß der Lateinischen und Griechischen Sprache ausgestattet, unterrichtete er seine Schüler in beyden Sprachen so gründlich und glücklich, daß in Wittenberg, Tübingen und Straßburg die aus seiner Schule angekommenen Jünglinge ihrer ausgezeichneten Kenntnisse wegen gerne gesesehen und geschätzt wurden. Leonhard legte bey seinem Sprachunterrichte die gründlichen Grammatiken Melanchthons zum Grunde, und verband bey seinem Unterrichte liebevollen Ernst mit unermüdetem Fleiße, und Crusius, fleissig, schnell auffassend und glücklich behaltend, übertraf bald seine Mitschüler. Bey einer Prüfung über die griechische Syntax und die Bedeutung det Präpositionen gab er einmal einen ihm öffentliches Lob eintragenden Beweis davon.

Schüler, welche schon 2 Jahre und drüber die griechische Lection besucht hatten, konnten die ihnen vorgelegten Fragen nicht beantworten; nun wurde Crusius aufgefordert, und antwortete zur Zufriedenheit des Lehrers. Dieser höchst vergnügt darüber sagte zu den anwesenden Scholarchen: Wo ich dieß Faß anstechen, lauft allemal Wein heraus. Man kann denken, wie dieß Lob den jungen Crusius freuen und anfeuern, aber auch, wie sehr es ihn empfehlen mußte. Aber vergessen hat er auch nie in seinem ganzen langen Leben das Verdienst seines treuen Lehrers um ihn. Noch in seinen spätern Jahren erwähnte er seiner in Gesprächen und in Schriften oft, und nie anders, als mit dankbarer und hochachtender Empfindung, und mit dem Ausdruck des Vergnügens über das Glück, von diesem würdigen Manne seine erste Bildung erhalten zu haben, ein Zug in dem Charakter des wackern Crusius, der ihm Ehre macht, und den man nicht selten in dem Charakter berühmt gewordener Männer vermißt, weil sie wähnen, alles, was sie sind, nur aus sich und durch sich geworden zu seyn.

Schon im Jahre 1533 hatten die beyden Straßburgischen Prediger, Capito und Hedio, unserm um die Reformation an unserer Kirche hoch verdienten Bernhard von Besserer den Vorschlag gethan, die für das Studium der Theologie bestimmten Ulmischen Jünglinge in das dort für diesen Zweck zu errichtende Seminarium zu schicken, welches im folgenden Jahr wirklich eingerichtet wurde, und wovon auch der großmüthige Bufler von Isny durch eine herrliche Stiftung Gebrauch machte. Auch Ulm ließ die Einladung nicht ungenützt, und schickte, wie vorher andere, so im Jahr 1545 seinen hoffnungsvollen

Crusius dahin. Schon als Schüler in Ulm hatte er wie schon erwähnt worden, eine jährliche Unterstützung von 15 fl., also gerade sein Kostgeld, bezogen, und jetzt wurde er mit hinlänglicher Unterstützung nach Straßburg abgefertiget. Hier warf er sich nun ganz in das Studium der griechischen Sprache, und hier schon entschied es sich, daß er sich mehr für den Lehrer= als für den Predigerstand bestimmt fühlte. Mit einem Eifer, der selbst für seine Gesundheit bey all seiner festen Constitution nachtheilige Folgen befürchten ließ, las er besonders griechische Schriftsteller; in wenigen Monaten den Demosthenes, Aeschines, Lucian, Xenophon und Herodian ganz, und das N. T. mehrmals ganz durch, und im Jahr 1547 hielt er eine von ihm verfertigte griechische Rede, eine Erscheinung, wie man sie bis dahin in Straßburg noch nie gehabt hatte. Es ist jetzt nicht Zeit, sein Studium in Straßburg weiter zu erzählen; ich begnüge mich nur zu bemerken, daß er sich durch seinen Fleiß und seine Kenntnisse bey dem großen Schulmanne, großen Gelehrten und großen Redner, Johannes Sturm, vorzüglich empfohlen habe. Damals (1551) studierten in Straßburg 2 Herren von Werthern, vorher Schüler des auch rühmlich bekannten Schulmanns und Philologen, Georg Fabricius, denen Sturm den berühmten Hieron. Wolf zum Hofmeister empfohlen hatte. Allein Wolfs widerwärtiger Charakter machte, daß beyde junge Herren, welche an Sturm von ihrem ältern, auch von Fabricius gebildeten, Bruder angelegentlichst empfohlen waren, einen andern Hofmeister wünschten, der mit der Gabe einer geschickten wissenschaftlichen Leitung auch einen gefälligen Charakter verbände, und Sturm von der Gegründetheit ihres Wunsches über=

zeugt, schlug ihnen den Crusius vor. Weil an die Annahme dieser Stelle auch noch die Bedingung geknüpft war, die jungen Herren nach Endigung ihrer Studien auf ihren Reisen nach Frankreich oder Italien zu begleiten, so wendete sich der allgemein geachtete Sturm in einem Schreiben an den Ulmischen Magistrat um dessen Genehmigung der Annahme der Stelle für Crusius, und er erhielt sie; aber Crusius mußte versprechen, nach 4 Jahren heimzukommen, und sich gebrauchen zu lassen, wozu man ihn berufen würde. Die kriegerischen Zeitumstände machten die Reise nicht räthlich. Er gieng also mit seinen Zöglingen vor der Hand nach Tübingen mit stattlichen Zeugnissen von Sturm und den andern Professoren in Straßburg versehen, und weil nach einiger Zeit überhaupt aus den Reisen nichts zu werden schien, gieng er nach Ulm, meldete sich bey den beyden Scholarchen, Hanns Heinrich Neithart und D. Wolfgang Stammler, und trug seine Dienste an. Er erhielt aber den untröstlichen Bescheid: Er komme zu einer fatalen Zeit, und man könne jetzt die brauchbarsten jungen Leute nicht behalten. Denn damals war noch die leidige Interimsperiode. Er wurde also von den Scholarchen seiner Verbindlichkeit gegen Ulm entlassen, worüber ihm eine förmliche Urkunde ausgestellt wurde, welche sein ihm so theurer Lehrer Leonhard eigenhändig abfaßte, man kann sich denken, mit welch schwerem Herzen. Denn tief mußte es den guten Mann um seiner Schule willen schmerzen, die freilich jetzt geschlossen war, deren Wiedereröffnung aber sich immer noch und bald hoffen ließ, einen solchen Mann, dessen Fleiß und Geschicke er noch von der Schule her kannte, den er daher gewiß gern als Collegen neben sich gesehen, oder wohl auch zu sei-

nem Nachfolger gewünscht hätte, für seine Schule unwiderbringlich verloren zu sehen. Nach einem kurzen Besuche bey seinen Aeltern kehrte Crusius nach Straßburg zurück, wo die beyden von Werthern auf ihn warteten, und ihn wieder an sich zogen, indem sie ihm eine Gehaltszulage von 10 fl. zusicherten, und Hoffnung zu der Mitreise nach Italien machten, zu deren Behuf er jetzt italiänisch lernte. Allein auch aus dieser Reise wurde aus unbekannten Ursachen nichts. Auf des damals noch als Prediger in Straßburg stehenden Rabus Empfehlung erhielt er jetzt einen Ruf als Schulrector nach Memmingen, des Rabus Vaterstadt, und zu gleicher Zeit den Antrag, einige in Tübingen studierende Patrizier von hier in Aufsicht und Unterricht zu nehmen. Er zog es vor, dem etwas früher gekommenen Rufe nach Memmingen zu folgen. Für Ulm selbst war er nun für immer verloren, was seine unmittelbaren Dienste betrifft. Aber seine Verbindungen mit gelehrten Ulmern dauerten ununterbrochen fort, und seine Einwirkung auf die Ulmische Schule fieng sich damit an, daß die von ihm geschriebenen Schulbücher, z. B. seine Grammatiken, sein Nomenclator, und seine Erläuterungen der Rhetorik Melanchthons hier eingeführt wurden. Aber Tübingen gewann ihn bald, und er erhielt daselbst einen Wirkungskreis, den er hier nie würde erhalten haben. Denn hier hätte man schwerlich sich genöthigt gesehen, um der übergroßen Zahl seiner Schüler willen sein Lehrzimmer zu erweitern, wie dieß der Fall in Tübingen war, wo mehr als tausend Zuhörer seine Vorlesungen über den Homer besuchten, und die Vergrößerung seines Hörsaals nöthig machten, auch würde er hier schwerlich bey den Unterhandlungen mit dem Konstantinopolitanischen Pa-

triarchen etwas zu thun bekommen haben, wozu er die Veranlassung gegeben, und wobey vorzüglich er die Feder geführt hat. Es ist erstaunlich, wie sehr ihn diese wirklich interessant gewordene Sache beschäftigte, welche Veranlassung sie zu einer größern Bekanntschaft mit den gelehrten Producten des neuen Hellas, mit der griechischen Kirche überhaupt und den gelehrten Lehrern derselben gegeben, und wodurch selbst mehrere litterarische Schätze des alten Hellas nach Tübingen kamen. Rastlos, sobald er den Gedanken der Möglichkeit einer Verbindung mit dem Patriarchen in Konstantinopel aufgefaßt hatte, verfolgte er denselben, und mit einer Besonnenheit benützte er die Gelegenheit dazu, die ein klarer Beweis seiner Umsicht und Achtsamkeit ist. Stephan Gerlach, sein Zuhörer im Griechischen, war mit dem Kaiserlichen Gesandten, David Freyherrn von Ungnad, an welchen der Herzog Ludwig ihn empfohlen hatte, als Gesandtschaftsprediger nach Konstantinopel gereist. Durch Gerlach knüpfte Crusius die Sache an, die weiterhin von den Tübingischen Theologen betrieben wurde, und wofür er alles that, was ihm nur möglich war. Es befindet sich in meiner Sammlung ein eigenhändiger ungedruckter Brief von ihm an Gerlach nach Konstantinopel, worin er um Auskunft über den Namen des Patriarchen bittet, um schicklich an ihn schreiben zu können, und worin er ihm überhaupt die Sache dringend empfiehlt. Dadurch kam er mit gelehrten Griechen in Verbindung, und durch die von ihnen erhaltenen Schriften und Nachrichten wurde er in den Stand gesetzt, allen, welche sich für den Zustand der griechischen Kirche und für Länder- und Völkerkunde interessirten, zuverlässige Notizen zu ertheilen. Von ihm wußte Neander, was er in sei-

ner Schrift: Vom Zustand Leben, Thun, Wesen, Lehre und Glauben in der Türkey bey jetziger Zeit (1587) deßfalls zu sagen wußte, wie ich aus den Briefen des Crusius an Neander weiß, die sich bey mir befinden. Von ihm erhielt Chyträus bedeutende Beyträge zu seinem Commentarius de rebus Turcicis, und sehr lesenswerthe Nachrichten finden sich in des Crusius Turco-Graecia.

Es darf uns Ulmer also freuen, daß dieser so vielseitig interessante Mann aus unserer Schule, in derselben gründlich vorbereitet, in seinen mannigfaltig nützlichen Wirkungskreis ausser Ulm eintreten konnte, und daß unser Magistrat es war, der ihn, sich bilden zu können, edelmüthig unterstützte, nicht kärglich, wie man aus der Summe des auf ihn verwendeten Geldes zu schließen sich versucht fühlen möchte; nein nicht kärglich, sondern hinlänglich; denn damals reichte der sparsam Studierende mit einer kleinen Unterstützung auf eine jetzt unbegreifliche Weise aus. Ich habe die specificirte Rechnung eines in Tübingen 1557 studierenden Ulmers über seine Ausgaben vom 8 April bis 10 Sept., die nicht ganz 18 fl. betragen, womit jetzt ein dort Studierender kaum einen Monat ausreichen würde. Es läßt sich auch aus des Crusius nie aufgegebener Dankbarkeit schliessen, daß er mit der erhaltenen Unterstützung höchst zufrieden gewesen sey.

Immer werth bleibe uns also das Andenken dieses Mannes, der zu seiner Zeit für Tübingen das war, was Melanchthon für Wittenberg zu seiner Zeit gewesen. Mag er an Geschmack und an Milde des Charakters immer diesem nachstehen; an Kenntniß, an Lehrgabe und Lehrertreue, an Fleiß, an Wirksamkeit, an Dienstgeflissenheit gegen Gelehrte

und arme Studierende und an Patriotismus steht er ihm gewiß nicht nach. Wollen wir seinen kleinlichen Hahnenkampf mit dem auch zu reitzbaren Frischlin vergessen, und nur seine löbliche Seite unserm Gemüthe zukehren.

Ruhe ferner sanft in deinem Grabe in Tübingen, dankbarer Schüler und Zögling Ulms, und hochverdienter Lehrer und Gelehrter Tübingens, Martin Crusius, und sey durch deine guten Eigenschaften ein Beyspiel für alle, die in dieser Anstalt lernen und lehren, welche fortan blühe unter unsers weisen und guten Königes, des K. Hochpreislichen Studienrathes und unsers Wohllöbl. Stadtmagistrats und Stiftungsrathes väterlich schützender, leitender und wohlthätiger Pflege!

Von

# den Verdiensten der Würtemberger

um die

## Verbreitung des Studiums der griech. Sprache im 16 Jahrhundert.

## Eine Rede

gehalten am

Geburtsfeste des Königes,

den 27 Sept. 1817,

auf dem Königl. Würtemb. Gymnasium zu Ulm.

Wenn je jemand, dem der ehrende Auftrag geworden, öffentlich als Redner aufzutreten, so glücklich war, unter begünstigenden Auspicien auftreten, und dadurch zu nicht ganz unglücklicher Vollziehung des Auftrags ermuthigt zu werden zu können, so bin ich der Glückliche. Denn wendet sich mein Gemüth auf die Veranlassung dazu, so ist es ja der festliche Tag, der die Herzen aller treuen Unterthanen unsers allgeliebten Königs mit dankendem Entzücken erfüllet, daß die göttliche Vorsehung vor 37 Jahren ihn dem Vaterlande geschenkt, der Geburtstag unsers Königes, in welchem jeder verständige und wohl= und

treugesinnte Unterthan das schöne Nachbild des Ulysses erkennt, der

so gütig, und sanft, und freundlichen Herzens,
und Recht und Billigkeit achtend,
Unter dem Volk, wo er herrscht, so freundlich ist,
wie ein Vater, (a)

der die einzige Sorge seines edeln Herzens und den Glanz seiner Krone darein setzt, die ihm von der allwaltenden Vorsehung zum Beherrschen beschiedenen Unterthanen glücklich zu machen, und dadurch sich glücklich fühlt, daß er diesen hohen Zweck, und diese königliche Bestimmung möglichst erreicht, der zur Zeit der Kriegsgefahr sich als Held, zur Zeit der Theurungsnoth sich als Vater bewiesen, und wie durch jenes sich den Lorbeerkranz, so durch dieses die Eichenkrone wegen der geretteten Bürger verdiente. Wendet sich aber mein Blick auf die Zeit in Hinsicht auf diese Lehranstalt, so erscheint ihm das Ende unserer öffentlichen Prüfungen und eines Schuljahres, und jene haben, wenn man dem Urtheile einsichtiger und unpartheyischer Männer trauen darf, das erfreuende Resultat gegeben, daß nicht ohne Zunahme unserer Jugend auf unserm Gymnasium gelehret und gelernet, und auch an sittlicher Bildung derselben gewonnen worden sey, und wie den Lehrern die Bemerkung dieser Frucht ihrer Bemühungen höchst angenehm ist, so muß es das Gemüthe der Aeltern und Verwandten unserer Zöglinge, ja überhaupt aller derer mit froher Empfindung erfüllen, denen Unterricht und Erziehung in öffentlichen Schulen als eine höchst wichtige, in das Wohl oder Wehe der ganzen bürgerlichen Gesellschaft und der einzelnen Familien und Menschen der Jetzt- und Nachwelt eingreifende

Sache erscheint. Doch über dem entzückenden Gefühle, Unterthan eines guten und weisen Königes, und Lehrer an dieser so gut gegründeten und geförderten, so seegensreichen Lehranstalt zu seyn, darf ich jetzt meine gegenwärtige Bestimmung nicht vergessen, nämlich durch eine Rede diesen festlichen Tag für unsere Lehranstalt feierlich zu machen.

Die Betrachtung, welche Vortheile für Aufklärung aller Art die Verbreitung des Studiums der griechischen Sprache gebracht, und die Bemerkung, daß vorzüglich auch Würtemberger sich um dasselbe achtungswerthe Verdienste im 16 Jahrhundert erworben, und Vaterlandsliebe — denn wir alle sind jetzt Würtemberger — haben mich bestimmt, hierüber einige Worte zu sprechen. Zwar waren in Italien schon einige Strahlen der Morgenröthe angebrochen, die auch über die Alpen herüberflimmerten, und den hellern Tag verkündeten. Aber es stiegen gegen diese Strahlen noch solche verdüsternde Dünste und gemachte Rauchwolken auf, die den Freund des Lichts nicht ohne Grund mit Besorgniß erfüllten, ob die Sonne bald würde durchbrechen und das Dunkel zerstreuen können, das noch so viele Geister umnebelte. Achtung und Dank sey also noch jetzt den Männern, die den Tag der Wissenschaften förderten durch Aufopferung ihrer geistigen Kräfte und ihres Vermögens bey dem Mangel an Hilfsmitteln, und bey der Kostbarkeit, sich selbst die wenigen zu verschaffen, und Achtung und Dank den Fürsten, deren Freygebigkeit sie unterstützte, deren Achtung und Beyfall sie ermunterte, und deren Klugheit und richtiger Sinn für das Wahre, Gute und Schöne Anstalten gründete, befestigte und schützte, in welchen der gute, seegnende, geistige Früchte versprechende Keim gepflegt wurde,

daß auch die erfreulichste Aerndte dieser Früchte erfolgte. Und unser Vaterland hat zu seiner Ehre und seinem Seegen solche Männer und Fürsten gehabt. Es erfüllt ohne Zweifel des wahren Patrioten Gemüth mit unausdrückbarem Vergnügen, dieß durch durch das Zeugniß der Geschichte zu vernehmen, und da wir — Lehrer und Zöglinge — heute das Geburtsfest unsers besten Königes feyern, dessen Weisheit solche bestehende Anstalten großmüthig erhält und schützt, und das Mangelhafte daran verbessert, dessen wohlthätige Gnade den Lehrern zur Zeit der Noth die Sorgen der Nahrung minderte, und den Lernenden Gelegenheit und Aufmunterung zur Zunahme in Kenntniß und Sittlichkeit durch Belohnungen und andere Verfügungen verschafft, so mag es vielleicht nicht unangemessen und unangenehm seyn, zu vernehmen, wie Würtembergs Fürsten und Gelehrte bey Wiederherstellung und Verbreitung der Wissenschaften besonders durch Verdienste um das Studium der griechischen Sprache, in welcher ja die Meisterwerke der größten und erleuchtetsten Geister des ehehin gebildetsten Volkes der Erde aufbewahrt sind, sich ausgezeichnet haben. Der Zweck dieses Vortrags, und die Zeit, die dazu bestimmt seyn darf, gebietet bey der Menge des Stoffes die strengste Auswahl des Hervorstechenden, und erschwert zwar gerade dadurch dem Redner sein Geschäfte, und erfüllt sein Gemüth mit der Besorgniß, ob es ihm nur auch halb gelingen könne, des Hoch- nnd Verehrlichen Auditoriums Beyfall zu verdienen, berechtigt ihn aber auch zu der gehorsamsten und ergebensten Bitte um Nachsicht, an die er sich hiemit Vertrauens voll und ehrerbietigst wendet.

Kaum war ein Laut auf die Akademieen oder in die Klöster von Teutschland gedrungen, es sey eine griechische Sprache, und Schriften in derselben vorhanden, welche einige Neulinge zu verstehen und zu studiren sich bemühten, so mag manches ausser seiner Muttersprache nur mit seinem elenden Latein bekannten Akademischen Lehrers oder Mönchs Gedanke kein anderer gewesen seyn, als den jener ehrliche Uly äusserte: Was grizis, grazis! was brauchen wir das; oder er hätte jenem einfältigen Prediger, (welchen Heresbach gehört) seinen lauten Beyfall geschenkt, der da sagte: Man hat eine neue Sprache aufgebracht, sie heißt die Griechische; vor dieser hat man sich sorgfältig zu hüten, denn sie veranlaßt lauter Ketzereyen. Stand ja doch in vielen von Mönchen abgeschriebenen Handschriften lateinischer Klassiker, wo griechische Worte vorkamen: Graeca sunt, non leguntur. Daraus läßt sich schon abnehmen, wie unbekannt, und aus Unkenntniß wie unverständig angefeindet die griechische Sprache bey denen war, die als die Depositäre der Gelehrsamkeit angesehen werden wollten, und auch angesehen wurden. Daraus mag aber auch der Muth ermessen werden, womit sich der wapnen mußte, der sich entschloß, um ihre Kenntniß sich zu bekümmern, und sich dieselbe eigen zu machen. Bekanntlich hatte diesen Muth in Teutschland zuerst Joh. Reuchlin, von Geburt zwar ein Badener, aber gerade in der Periode seines Lebens, wo er für die Erweckung und Verbreitung der Liebe zu der griechischen Sprache am thätigsten wirkte, durch seine äussern Verhältnisse ein Würtembergischer Bürger. In Italien von Griechen unterrichtet, welche aus ihrem von den rohen Türken eroberten, und physisch, politisch und moralisch verwü-

steten Vaterlande entflohen waren, und durch eigene eiserne Beharrlichkeit so weit gebracht, daß er einen derselben durch eine alle dessen Erwartung übertreffende glückliche Behandlung des Probestücks aus dem Thucydides, gewiß nicht des leichtesten griechischen Schriftstellers, in staunende Verwunderung versetzte, fieng er in Tübingen an, die griechische Sprache zu lehren, und sein angenehmer und faßlicher Unterricht lockte bald viele an, diese Sprache zu lernen. Hatte er durch seine Kenntniß der Rechtswissenschaft, durch seine auf Reisen erworbene grössere Bildung der Sitten sich seinem Fürsten, Eberhard, dem Weisen und Guten, empfohlen, so war er gewiß ihm dadurch noch werther geworden, daß er seinem Tübingen, das der Fürst, von ihm zur Universität geschaffen, väterlich liebte, auch durch diesen Unterricht nützlich wurde, und dessen Berühmtheit förderte. Reuchlin entwarf zum Besten seiner Zuhörer eine kurze griechische Sprachlehre, die aus Bescheidenheit des Verfassers nicht gedruckt wurde, und weil griechische Bücher erst aus Venedig mit vielen Kosten herbeygeschafft, oder mit zu großem Zeitaufwande von den Zuhörern abgeschrieben werden mußten, so veranstaltete er einen in Hagenau gemachten Abdruck von drey kleinen Schriften des Xenophon und den Wechselreden des Aeschines und Demosthenes (b), eine Wahl, die seinen Verstand, wie seinen richtigen Geschmack beurkundet und ihm zur Ehre gereicht. Von ihm hat bekanntlich eine Art der Aussprache einiger griechischer Vocale und Diphthongen den Namen der Reuchlinischen, und wenn bey dem Streite, ob sie oder die Erasmische vorzuziehen sey, der Patriotismus enscheiden dürfte, so würde wenigstens bey uns Würtembergern, und überhaupt bey den Schwaben und Bayern, denn ein

Paar Jahre lehrte Reuchlin auch später in Ingolstadt die griechische Sprache, die Reuchlinische siegen müßen. Er hatte die Freude, die schönsten Früchte seiner Bemühungen zu sehen. Selbst in die Würtembergischen Klöster, wenigstens nach Maulbronn und Hirschau, drang, gewiß von dem dort Einfluß habenden Joh. von Trittenheim mit Freuden begünstigt, die Liebe zur griechischen Sprache, wo ein Nik. Baselius und Konr. Leontorius, Zöglinge von ihm, gegen ihn eben so dankbar und achtungsvoll, als ehrend für ihn waren. Doch diese und andere Schüler Reuchlins ließ weit hinter sich zurück sein damals kaum dem Knabenalter entwachsener Neffe, Melanchthon, ein Name, dem alle, die den Mann nach seinem Geiste und Herzen, und nach seinen großen und vielfachen Verdiensten kennen, tiefe Achtung und innige Dankbarkeit zollen. Von seinem Oheim, Reuchlin, gebildet, und alles schnell auffassend, und leicht wieder gebend, hatte der kaum 17 Jahre alte Magister Melanchthon eine Verbindung unter jungen Studierenden in Tübingen zusammengebracht, welche sich unter seiner Anweisung eifrigst dem Studium der lateinischen und griechischen Sprache hingaben. Von einem derselben, dem Joh. Knoder, nachher einem der treuesten Diener der Herzoge, Ulrichs und Christophs, zum Seegen des Vaterlandes, hat sich noch ein Beweis seines Fleisses handschriftlich erhalten, nämlich ein fruchtbarer Auszug aus des Oekolampadius und Konstantinus Laskaris griechischen Grammatiken, den er in den Jahren 1514 und 1515 wie er sagt, ob utilitatem discipulorum, qui propter inopiam librorum et praeceptorum facile talia discere non possunt, mit glücklicher Auswahl sammelte (c). Möchten hier junge Studie-

rende ein Beyspiel nehmen eines beharrlichen Fleisses und eines Vereines nicht zu Geist und Zeit tödtenden Spielen oder Nichtswürdigkeiten, sondern zu Erweiterung ihrer Kenntnisse, besonders bey jetzt so sehr erleichternden Hilfsmitteln dazu! Ungern mache ich die Bemerkung, daß Oekolampadius, ein Weinsperger, (damals also noch ein Pfälzer,) nicht in diese Gesellschaft gehört zu haben scheint, der wegen seiner das erstemal 1518 erschienenen griechischen Grammatik hier eine Stelle verdiente. Dieser nachher so achtungswerth gewordene Mann hatte sich seine griechische Sprachkenntniß durch eigenen Fleiß in Heidelberg aus des Italiäners, Urbanus, griechischer Grammatik erworben. Aber zwey andere gehörten darein, die noch genannt zu werden verdienen. Kaspar Kurrer, von dem man noch eine wohl gerathene Uebersetzung eines Stückes aus Lucian und Pseudoorpheus (d), und des pseudonymischen Briefes des Lysis (e) hat, und Joh. Secerius, der sich in der Folge als gelehrter Buchdrucker auch durch Ausgaben griechischer Schriftsteller (f) verdient und berühmt gemacht hat. Ebenderselbe hat auch 1520 eine griechische Grammatik herausgegeben, welche besonders wegen der Zugaben zu derselben beachtet zu werden verdient (g). Doch wir kehren noch einmal, und nicht ungern, zu dem Stifter jenes Vereines, zu Melanchthon, zurück. Auch er fühlte bey dem Unterrichte, den er zu Erlernung der griechischen Sprache ertheilte, den Mangel und das Bedürfniß einer Grammatik, welche durch deutliche Kürze und faßliche Ordnung eine schnelle und gründliche Kenntniß dieser Sprache erleichterte; er entschloß sich also, einen Versuch dazu zu entwerfen, und ließ ihn 1518 drucken, der aber nur den etymologischen Theil be-

grif; den syntaktischen arbeitete er ebenfalls aus, allein er ließ ihn nicht drucken, vermuthlich weil er ihn selbst am wenigsten befriedigte. Aber der junge Mann — er war damals noch nicht 21 Jahre alt — machte die Erfahrung, die der achtsame, seinem Berufe treu sich hingebende Schulmann so oft zu machen Gelegenheit hat, daß die Brauchbarkeit dessen, was er auf seinem einsamen Arbeitszimmer entworfen, bey der Anwendung nicht so groß sey, als er vor der damit gemachten Probe sich schmeichelte, und daß an seiner Arbeit große Mangelhaftigkeit hafte. Daher entschloß er sich nach 2 Jahren, da er aber schon in Wittenberg angestellt war, eine ganz umgearbeitete Ausgabe zu liefern, welcher er eine Vorrede zugab, worin er die Mängel der ersten mit edler Offenheit selbst gestand, und mit seltener Uneingenommenheit für seine Arbeit und mit liebenswürdiger Neidlosigkeit seines Freundes, Oekolampadius, damals auch revidirt erschienene Grammatik ernsthaft empfahl. (h)

Nach dem Rufe Melanchthons nach Wittenberg hatte das Studium der griechischen Sprache in Tübingen noch immer seine Lehrer und Freunde, weniger berühmt, als sie vielleicht verdienen, vielleicht aber auch unter der damaligen Oesterreichischen, der Reformation so ganz und gar abholden Regierung des Landes weniger geachtet, weil die Humanisten doch immer mit argwöhnischem Auge beobachtet wurden. Einen desto frischern Schwung erhielt es mit dem Beginn der Reformation durch den zurückgekehrten Herzog Ulrich und mit der unmittelbar damit verbundenen Umbildung der Landesuniversität, auf welcher, weil Melanchthon selbst nicht wieder zu haben war, 1535 Camerarius angestellt wurde. Jetzt

wurden Homer und Sophokles, Herodotus und Thucydides, Demosthenes und Isokrates öffentlich unter seiner Anleitung gelesen, und seine vorzüglichsten Bearbeitungen griechischer Schriftsteller fallen in die Periode der 6 Jahre, während er in Tübingen stand (i). Selbst der griechische Text der Aesopischen Fabeln, eine kleine Sammlung ausgewählter Stücke aus den griechischen Epistolographen und des Planudes Uebersetzung von Cato's Distichen wurden damals in Tübingen gedruckt; zu Fertigung größerer griechischer Schriftsteller hatte der Buchdrucker, Ulrich Morhard, damals vielleicht nicht Vermögen genug. Es mag hier eines Institutes erwähnt werden, welches zeigt, wie der einsichtige Camerarius das Studium der griechischen Sprache anzuregen und zu beleben verstand, und das vielleicht, nur anderst angelegt, Nachahmung verdiente. Ueberzeugt, daß durch rege gemachten Wetteifer unter den Jünglingen, und durch Aussicht auf die Ehre, in das gelehrte Publicum durch einen schon wohl bekannten Lehrer eingeführt zu werden, das Streben derselben nach grösserer Vollkommenheit angespornt werde, vertheilte er aus der Aldinischen Sammlung griechischer Briefe einige Stücke unter sie, die er ihnen, sie gut lateinisch zu übersetzen, aufgab, mit der Hoffnung, wenn die Uebersetzung gut ausfalle, sie mit einigen von ihm selbst drucken zu lassen. Mehrere lösten die Aufgabe zu seiner Zufriedenheit, und er hielt Wort; denn er ließ die Arbeiten wirklich 1540 drucken (k). Unter diesen so ehrenvoll belohnten Jünglingen findet man die Namen seines Amtsnachfolgers, Garbiz, des großen Griechen, Hieron. Wolf, und auch unsers sonst nicht weiter bekannten Landsmanns, Hieron. Schnöd. Nach dem Abzug des Camerarius nach

Leipzig 1540 trat in seine Stelle Melch. Volmar Roth, berühmt unter dem Namen Wolmar, ein Mann von der gründlichsten mannigfaltigsten Gelehrsamkeit, ein eben so feiner Humaniste als einsichtiger Jurist, hochverehrt von seinem Fürsten, hochgeachtet von allen Gelehrten, höchst nützlich durch seine Vorträge, wie durch seinen gebildeten Umgang. Man hat von ihm eine Erläuterung der ersten 2 Bücher der Iliade, und eine Vorrede zu des Chalcondylas griechischer Grammatik, die Beweise seiner gründlichen und geschmackvollen griechischen Sprachkenntniß sind (l). Noch unter Camerarius hatte auch der scharfsinnige Schegk, aus Schorndorf, den Theognis, das Organon des Aristoteles und andere Schriften desselben in der Ursprache interpretirt, und das Verstehen der aristotelischen Schriften auch durch seine in Tübingen 1538 gedruckten Akroamata und Erotemata zu erleichtern gesucht, welch letzter er eine nicht schlecht griechisch geschriebene Vorrede vorangeschickt hat, ein Beweis, daß er griechisch verstand, und das Studium der griechischen Sprache eifrig getrieben wünschte (m). Auch schon neben Camerarius, wie Wolmar — so schön blühte in Tübingen dieses Studium — lehrte Matthias Garbiz, aus Illyrien (n), ein Vetter des wegen seiner Heftigkeit berüchtigten Flacius, ein Schüler, Freund und Charakterverwandter des sanften Melanchthon, die griechische Sprache mit verdientem Beyfall. In der Schule der Armuth gebildet — er gieng mit 15 kr. in der Tasche, aber mit dem festesten Willen, etwas rechtes zu lernen, nach Teutschland, — hatte er entbehren gelernt und Zeit und Kräfte nur für das Studium verwendet. Camerarius, noch Lehrer am Gymnasium in Nürnberg, hatte den jungen Menschen kennen gelernt, ihn

im Lateinischen und Griechischen unterrichtet, an Melanchthon nach Wittenberg, und dieser nachher ihn wieder an Camerarius, nachdem er sich dort mehrere Kenntnisse erworben hatte, recht herzlich und dringend empfohlen. Nur einen Anstand hatte Melanchthon bey seiner Empfehlung zu einer Lehrerstelle in Tübingen, Garbizens übertriebene Schüchternheit und Bescheidenheit. Doch diese schadete sicher weniger, als ein anmassender Stolz geschadet hätte, und sie hinderte nicht, vielmehr förderte sie sein Streben, ein gewissenhaft fleißiger und nützlicher Lehrer zu seyn. Er hat auch mehrere Schüler gebildet, die, berühmter als er geworden, ihm zur Ehre gereichen. Gerade seine Bescheidenheit mag auch Ursache seyn, daß man so wenige Beweise seiner großen griechischen Sprachkenntniß hat. Nur die dringendsten Vorstellungen und Bitten seiner Freunde, und weil er glaubte, gegen seine ersten Wohlthäter in Nürnberg, Christoph Gugel und Hieron. Baumgärtner, durch Dedicationen die Pflicht der Dankbarkeit abtragen zu können, ließ er sich in seinem letzten Lebensjahre 1559 bewegen, seine Erläuterungen des Prometheus des Aeschylus und der Tagwerke des Hesiodus bekannt zu machen (o), aber nichts hatte ihn bewegen können, den Originaltext des Aristeas mit seiner gelungenen Uebersetzung drucken zu lassen, die er lieber seinem Schüler, Freunde und Collegen, Liebler, überließ. Ohne Zweifel verdankt man auch seiner Veranstaltung den netten griechischen Abdruck von Plutarchs Apophthegmen, den Morhard 1550 für eine eben so unterhaltende, als lehrreiche Lectüre gemacht. Der Werth seiner Arbeiten besteht vorzüglich in Erläuterungen der Sachen und der poetischen Sprache, wozu er besonders die Scholiasten benützte, selten wagt der ja

sonst auch so schüchterne und bescheidene Mann kritische Conjecturen, aber diese nicht unglücklich.

Sein Nachfolger im Lehramte der griechischen Sprache, Paul Calwer, hatte auch über des Hesiodus eben genanntes Gedicht gelesen, eine lateinische Uebersetzung davon, bey der er sich mehr an Uebertragung des Sinnes, als der Worte band, und einen Commentar darüber ausgearbeitet, der die weitere Erläuterung geben sollte. Ob seine Arbeit erschienen sey, weiß ich nicht, wenigstens fand ich sie da nicht angezeigt, wo sich eine Anzeige derselben erwarten ließ. Aber seine Zueignung, in zierlichem Latein abgefaßt, und an den Herzog Christoph gerichtet, den würdigen Regenten Würtembergs, dessen Tugenden das Vorbild unsers weisen und guten Königs sind, ist im Originalconcepte vorhanden, worin er diesen Fürsten wegen seines der Förderung und des Schutzes der Wissenschaften, und namentlich des Studiums der Sprachen holden Geistes mit allem Rechte hoch anrühmt (q).

Nach ihm mögen nur noch zwey Männer erwähnt werden, die sich das Leben durch einen grammatischen Krieg nicht bloß um den griechischen Ablativ, sondern auch um andere für sie höchst wichtige Kleinigkeiten verbitterten, beyde grundgelehrt, beyde höchst verdient, aber — doch warum wollten wir sie hier schelten, da ihrer in Ehren gedacht werden soll und kann. Der eine, der jovialische Frischlin (r), aus Balingen gebürtig, höchst verdient um die Förderung der griechischen Litteratur durch brauchbare Ausgaben einiger Lustspiele des Aristophanes, des Kallimachus, und des Tryphiodorus, welche der grosse Grieche, Rhodomann, mit einer trefflichen kritischen Zugabe ausstattete, und durch eine griechische

Sprachlehre, welche selbst Sylburg, ein gewiß gültiger Richter, als vortrefflich empfahl. Der andere, der ernste, emsige Martin Krusius (s), in Franken gebohren, auf unserer Schule — denn sein Vater war Pfarrer in Luzhausen — gebildet, und er von unserm Magistrat und einigen Patriziern wohlthätig unterstützt, zuletzt Professor der griechischen Sprache in Tübingen, vielleicht der größte Grieche seiner Zeit in Teutschland, wenn diese Grösse darin besteht, sich schnell und fehlerlos, mündlich und schriftlich, in Prosa und Versen auszudrücken. Sein Verdienst um die griechische Sprache besteht zum Theil darin, daß er eine solche Liebe zu dieser Sprache, wenigstens in Tübingen, herrschend machte, daß, wenn damals in Teutschland noch etliche Krusius gewesen wären, sie der lateinischen Sprache ihre Vorherrschaft wenigstens streitig gemacht hätten, und gerade dadurch wurden Kenner derselben gebildet und nachgezogen, welche in der bald folgenden Periode der Verwilderung und Armuth des dreissigjährigen Krieges wohlthätig für ihr Studium wirkten. Eben diese Liebe bildete unter andern den trefflichen Uebersetzer und Erläuterer des Thucydides, den Oesterreich. Baron, Enenkel, von dessen Arbeit Heilmann, der treffliche Uebersetzer jenes großen Geschichtschreibers, sehr günstig urtheilt. Kein geringes Verdienst um das Studium der griechischen Sprache hat er sich auch durch seine Grammatik erworben, für deren Brauchbarkeit schon ihre öftern Auflagen, ihre lange Benützung in den Schulen unsers Vaterlandes und auch ausser demselben spräche, wenn nicht noch jetzt ihre Einsicht zeigte, daß sie sich durch ihre Syntax und durch die grosse Zahl von gut gewählten Stellen als Belegen zu den Regeln vortheilhaft auszeichne. End=

lich ist auch das kein geringes Verdienst des wackern Mannes, daß durch seine persönliche und briefliche Verbindung mit griechischen Gelehrten seiner Zeit manche alte gute Handschrift griechischer Schriftsteller nach Tübingen und in seinen Besitz gekommen ist, wobey wir Würtemberger nur zu bedauern haben, daß der beste Theil derselben im dreissigjährigen Kriege nach München gebracht, ein anderer Theil zerstreut und nur der kleinste Theil für Tübingen erhalten wurde.

Leicht liessen sich noch mehrere Männer aufzählen, die hier eine Ehrenmeldung verdient hätten, besonders auch aus der neuern Zeit, allein das Vaterland und die gelehrte Welt kennt sie, und sie bedürfen meiner Anpreisung nicht, und der Ablauf der Zeit erinnert mich an meine eben so wichtige, als meinem Gemüthe zusagende Pflicht, nämlich die Wünsche für unsern nicht bloß heute, sondern täglich, nicht in Worten, sondern in aller Empfindung hochgefeierten Königes im Namen der Vorstände, Lehrer und Zöglinge unserer Lehranstalt vor dem auszusprechen, der überall ist, und alles hört, und Macht und Güte, sie zu erfüllen, besitzt.

So nahen wir uns denn mit Freuden, Dank und Vertrauen deinem Throne, Allmächtiger und Allgütiger, der Völkern Könige, und Königen Völker bescheidet; mit Freuden und Dank, daß deine Vorsehung uns diesen König beschieden, mit Vertrauen, daß du unsere Wünsche und Gebethe erhörest, die wir für ihn als Bekenner der göttlichen Religion dir darbringen, welche Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für die Könige zu thun gebietet. Erhalte und schütze sein vielen tausenden guter Unterthanen so kostbares Leben, und verlängere es

bis zu dem fernesten Ziele, das für Menschen zu erreichen möglich ist, mit Gesundheit und Kraft beglückt. Laß ihn den Wunsch seines erhabenen edeln Herzens erreicht sehen, sein Volk glücklich zu machen, und greife du ein, wenn Hindernisse in den Weg treten, die ihm die Erreichung dieses großen und seeligen Zweckes erschweren oder hindern wollen, und seegne die Bemühungen derer, die durch Rath und That seinen erhabenen Zweck befördern. Erhalte den Frieden für ihn, der als Held den Krieg nicht fürchtet, aber als Beglücker und Vater seines Volkes den Frieden liebt, weil nur unter dessen Fittig seine heilbringenden Absichten gedeihen können. Walte aber auch mit deiner schützenden Macht und seegnenden Gnade über seiner erhabenen Gemahlin, die, wie er, edel gesinnt, und für das Gute und Wohlthätige thätigst wirkend, wo und wie Sie wirken kann, dadurch die reinen Freuden seines edeln Gemüthes erhöht und vermehrt. Wache mit deiner obwaltenden Vorsorge über das Leben seiner Prinzessinnen Töchter, daß er der hohen Vaterfreuden recht viele empfinde, die so beseeligend und den königlichen ähnlich sind, wenn er sein Volk froh und glücklich sieht. Erfülle auch die Wünsche, die wir hier nicht aussprechen, die aber deine Allwissenheit doch versteht. Seegne mit deinem besten Seegen das ganze königliche Haus, seegne uns alle, die wir unsern König gehorsam dankbar verehren, noch recht lange durch unsern besten König.

# Belege zu der Rede: von den Verdiensten der Würtemberger um die Verbreitung des Studiums der griechischen Sprache.

(a) Odyssee, V, 8. 12.

(b) Ξενοφῶντος ἀπολογία Σωκράτους. Αγησίλαος, Ιέρων ἢ τύραννος. Hagen. 1520. 4. Dieses Stück besitze ich selbst. Der Text scheint, nach angestellter Vergleichung, aus einer Handschrift zu seyn. Bemerkenswerth ist, daß diese Ausg. Hier. IX, 5, μόρας, hat, wie Schneider zu lesen vorschlug. Τῶν τῆς Ελλαδος εξοχων ρητορων αἰσχίνου και δημοσθενους λόγοι αντίπαλοι. (Graeciae excellentium oratorum Aeschinis et Demosthenis orationes aduersariae.) (graece tantum). Am Ende: Hagenoiae, ex Academia Anshelmiana Mense Aprili. Anno M. D. XXII. 4. s. von Schnurrers Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Litteratur in Tübingen. (Ulm 1792. 8.) S. 61. n. XXI. und XXII.

(c) Sie befinden sich in meiner Sammlung, angebunden an ein Exemplar von des Urbanus Institutiones Graecae Grammaticae, bey Aldus 1497. 4. gedruckt.

(d) Beyde stehen in in Melanchthons Rede de artibus liberalibus. (Tubing.) 1517. 4. In meiner Sammlung.

(e) Diese ist eingedruckt in eine kleine Sammlung von Reden des Melanchthon. Hagen. ohne Jahr. 8. In meiner Sammlung.

(f) Besonders verdient hier seine Ausgabe des Lucian, 1526. in zwey Octavbänden wegen ihres

reinen und correcten Druckes erwähnt zu werden. Die von 1535 ist in beyder Hinsicht schlechter, hat auch die an Hieron. Baumgärtner gerichtete schöne Zueignung nicht. Ich besitze beyde.

(g) Contenta de Litteris Graecis ac Diphthongis, et quemadmodum ad nos veniant. Abbreuiationes, quibus frequentissime Graeci utuntur. Oratio Dominica, et duplex Salutatio ad Beatissimam Virginem. Symbolum Apostolorum. Euangelium diui Joannis Euangelistae. Carmina aurea Pythagorae. Phocylidis poëma ad bene beateque uiuendum. Omnia haec cum tranlatione (so) Latina. Introductio perbreuis in litteras Sanctas, hoc est. Hebraeas. Am Ende: Hagenoae, Formulis Thomae Anshelmi Badensis. Anno Christi M. D. XIX. 8. Dieses alles erschien zusammen schon früher mit des Konstantin Laskaris Grammatik, bey Aldus gedruckt, ohne Anzeige des Jahrs. S. meine Analekten z. d. Litterat. d. Klassiker, S. 7. Ich besitze beyde.

(h) Von ihren verschiedenen Ausgaben handelt ausführlich Strobel in seinen Neuen Beyträgen, B. III. St. II, S. 7—25. Ich besitze die Ausg. Hagen. 1525. 8. und 1536. 8.

(i) von 1535 — 1541. Während dieser Periode kam von ihm heraus Herodotus, Thucydides, etwas von Ptolemäus, und etwas von Galenus, Aesops Fabeln, eine Rede von Aristides und eine von Libanius, Theons Progymnasmata, des Phavorinus Lexikon, Theophrast, Tyrtäus, eine Sammlung didaktischer Dichter und etwas von Xenophon.

(k) ΕΚΛΟΓΗ καὶ οἷον ἀπάνθισμα διαφόρων ἐπιστολῶν ἑλληνικῶν — — Delectae quaedam Graecae epistolae ceu Flosculi — —. In Academia Tubingensi elaboratae, Anno Christi M. D. XL. 8.

Mein Exemplar schenkte Camerarius seinem Herzensfreunde, Mich. Roting, der sein College am Gymnasium in Nürnberg war.

(l) Von Wolmar s. von Schnurrers Erläuterungen der Würtemberg. Kirchen- Reformations- und Gelehrten-Geschichte, Tübingen, 1798. 8.) S. 361.

(m) Ebendas. S. 385.

(n) s. Ebendas. S. 388. Ich habe vieles, sein Leben und seine Arbeiten betreffendes, gesammelt.

(o) Der Prometheus erschien Basil. 1559. und Hesiodus, ebendas. in diesem Jahr, beyde in Octav. Ich besitze beyde.

(p) Diese erschien mit dem griechischen Text, Basil. (1561) 8. Der Herausgeber ist eigentlich Sim. Schardius. Noch in diesem Jahr verfertigte der nicht unbekannte Justinus Gobler eine teutsche Uebersetzung, welche im folgenden Jahre zu Frankfurt gedruckt wurde. Beyde Ausgaben besitze ich. Von Garbizens Schrift, welche Schnurrer S. 348 Not. 5 anführt, nämlich seiner: Oratio Funebris de uita et obitu Jo. Sichardi, Tubing. 1552. 8. besitze ich das Dedicationsexemplar, auf dessen Titel von Garbiz's Hand steht: D. Paulo Pfincing suo colendiss. Dño M. Garbicius ιλλυϱ. d. m.

(q) Sie befindet sich in der Originalhandschrift in meiner Sammlung.

(r) Eine sehr ausführliche Abhandlung über Frischlins Leben, Charakter und Schriften hat lateinisch, mit einer Vorrede von Mosheim, herausgegeben Karl Heinr. Lange, Brunsuig et Lips. 1727. 4. Sehr lesenswerth ist: Nicodem Frischlin, der unglückliche Wirtembergische Gelehrte und Dichter. Sei-

nem Andenken von Conz. Im 3 St. B. II. des Schwäbischen Archivs von Hausleutner. Stuttgart 1793. 8. Ich besitze mehrere Original- und abschriftliche Briefe von ihm.

(s) Crusius hat noch keinen würdigen Biographen erhalten, was er wohl verdiente. Denn was Veit Müller in Orat. de Vita et obitu Mart. Crusii, (Tubing. 1608. 4.) und Weyermann in: Nachrichten von Gelehrten — — aus Ulm, (Ulm, 1798. 8.) von ihm gesagt haben, so dankeswerth ihre Nachrichten sind, kann doch noch nicht genügen; besonders bedarf das Schriftenverzeichniß bey letzterm noch Berichtigungen und Zusätze. Auch von Crusius habe ich handschriftliche Briefe. Was hier von den Handschriften griechischer Schriftsteller in seiner Bibliothek bemerkt ist, ist theils aus Steigenbergers Nachr. von der Königl. Bibliothek in München, S. 36. f., theils aus Häberlins Catal. Codd. Msstor. Biblioth. Raymund Krafftianae, und aus andern guten Quellen genommen. Z. B. Fischers Vorrede zu Platonis Eutyphro, Apolog. Socr. Crito, Phaedo. Lips. 1783. p. VII. Not. 15.

---

## Ueber die 1521 erschienene Schrift: Vom alten und neuen Gott Glauben und Lehre.

Im Allgem. Litterar. Anzeiger 1801, Sp. 880, wurde angefragt, wo man Nachricht von dieser Schrift und ihrem Verfasser finde. Ich weiß nicht, ob eine Antwort erfolgt sey. Im Allg. Litterar. Anzeiger,

in den Litterar. Blättern und im Münchner Litterar. Anzeiger erfolgte, wenigstens meines Wissens, keine. Auch ich bin nicht im Stande, die Fragen zu beantworten, sondern kann nur mehrere Ausgaben dieser Schrift, als dort angezeigt sind, und eine Lateinische Uebersetzung angeben, welche der Anfrager nicht zu kennen scheint.

Also zuerst die teutschen Ausgaben,

1) Vom alten vnd nüen Gott, Glauben, vnd Ler. Diese Ausgabe zeigt Panzer in s. Annalen der ältern deutschen Litteratur, B. II S. 20. n. 1133 an, nur hat er: nüwen, da die Ausgabe, die sich in meiner Sammlung befindet, hat: nüen. Die Anzeige des Druckjahrs lautet so: Getruckt im jar nach der geburt Christi M. D. XXj. und steht am Ende des Textes, Bogen Kiij, oder auf der ersten Seite des letzten Blattes, auf dessen zweyter Seite die von Panzer S. 21 bemerkten teutschen Reime stehen. Ich glaube aber doch, Panzers Ausgabe sey keine andere, als die meinige. Denn der Holzschniit ist bey dieser ganz so, wie ihn Panzer nach der seinigen beschreibt. Panzer sagt, auf dem Holzschnitt habe Luther einen Zettel in der Hand, auf welchem etwas stehe, das nicht zu lesen sey. Ich glaube, es richtig zu lesen, so: VNVS DEVS ET PATER OMNIVM; aber freilich sehen die Worte so schlecht geschnitten aus, daß man für den ersten Anblick nicht weiß, was man daraus machen soll. (Siehe die Beilage des Steindrucks.) Zwischen dem Schluß des Textes und der Druckjahranzeige stehen die zwey Worte: Judas Nazarei, von denen Panzer sagt, er verstehe nicht, was sie bedeuten sollen. Diese beyden Worte stehen auch am Ende der Schrift.

Das Wolffgesang, die ohne Jahr und Ort in Quart herauskam; und auf dem Titel einen satyrischen Holzschnitt hat. Ohne Zweifel hat sich unter diesem Namen der Verfasser beyder Schriften versteckt, welcher der Schreibart nach einer und ebenderselbe seyn mag, und welchen ich für einen Schweizer oder Ober-Schwaben halte. Auch die beyden Holzschnitte sind in gleicher Manier gearbeitet. Die Ausgabe beträgt 9 Bogen, 3 Blätter 4.

2) Ein Underschyd zu erkennen den almechtigen got, vnd wie die newen göter vff sind kommen kurzlich begriffen. Der ausführliche Titel steht in Hirschs Millen. II. n. 198. p. 19. Der angebliche Verfasser und die Druckanzeige, wie bey der vorigen. Diese Ausgabe zeigt Panzer a. a. O. n. 1134 an. Diese Ausgabe ist $7\frac{1}{2}$ Bogen stark.

3) Das biechlein ist genant Vom vom Alten vnd Neüwen got. Glauben vnd Leer. Ohne Anzeige des Ortes und Jahrs des Drucks. Diese Ausgabe ist 8 Bogen, 3 Blätter stark. Panzer sagt, 8 Bogen.

4) Vom alten vnd newen Gott: Glauben vnd Leer. Am Ende: Getruckt zum Steinburgk (Straßburg) durch Wolff Köpffel. Im jar M. D. xxiij. 8 Bogen. Diese befindet sich, wie n. 1 und 3 in meiner Sammlung. Mein Exemplar gehörte ehemals dem Wolfg. Oechsner, einem in der Nürnb. Reformations-Geschichte nicht unbekannten Mann.

5) Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehr, corrigirt und gebessert. Witt. 1525. 8. Diese Ausgabe zeigt von der Hardt in Autogr. Luth. et Coætan. III. S. 148 an. Die Ausgaben 1 — 4 sind in Quart.

Eine niederdeutsche Ausgabe erschien unter dem Titel:

Vam olden unde nien Gade, vom olden unde nien Loven unde Lehre, unde worher allerley Affgodderie eren Ohrsparung hefft. 1529. o. O. 8. s. Herm. von der Hardt Autogr. Luth. & Coæt. T. I. p. 263.

Die Lateinische Ausgabe hat den Titel: De veteri et novicio Deo de veteri et nova fide doctrinaque, sive origo idololatriae. Lege, lector cādide, multis nominibus hūc pulcherrimū librum, doctrina et eruditione insignē, ut cognoscas quo te vertere debeas, quod spectare, quod credere, in tāto totius Chrīanismi dissidio, in tantis rerum publicaꝝ tumultibus. Vale in Christo domino nostro. Am Ende: Wittembergae. Der Uebersetzer ist M. Hartmann Dulichius (a), damals Professor der Dichtkunst in Wittemberg, vorher zu Leipzig, dann zu Eisleben, zuletzt Rector in Lüneburg, bekannt durch die Herausgabe einiger Schriften, und weil ihm Luther seine Schrift de captivitate Babylonica Ecclesiae 1520 dedicirte. Die Vorrede des Dulichius ist den 24 Februar 1522 unterzeichnet.

Ich will den Anfang derselben hier mittheilen, weil er zugleich den Inhalt der Schrift angiebt und in einer sehr guten Latinität abgefaßt ist.

M. Hartmannus Dulichius Candido Lectori Salutem in Christo. Vide, quam ineptus sim, Lector iucundissime; sed quid aliud esse possim? Nomen meum ei praepono libro ambitiosus, quod suppressit is per modestiam, qui fecit. Nam si verus essem libri huius pater, cum paedagogus modo sim,

---

(a) Von ihm hat Stockhausen 1766 ein Programm herausgegeben, das ich noch nicht gesehen habe.

ut qui docuerim eum latina loqui, quam (quae mea est gloriae avaritia) magnificis hunc adornarem titulis et splendidis, nimirum aurea catena, vel coelifodina, sive flos florum, Rosa rosarum, Hartmanni Dulichii, septem artium liberalium magistri doctissimi, eximii sacrae theologiae professoris, et ad humilitatem meam ostentandam adderem, licet indigni. Verum ut hoc subirem muneris (,) impulit me insignis libri bonitas, quo et latino instructus sermone erraret in orbe gratior, insinuaretque se omnibus. Sunt enim, quos latina magis delectant, et vernacula, ueluti leuioris momenti, sordeant. Ausim vero dicere, hoc vix melior alter in his rerum publicarum turbis editus est in publicum, dignissimus certe, qui legatur ab omnibus. Et ut in fronte appareat, quid in recessu habeat, cogam in angustias thesaurum hunc multo maximum hoc in libro velut defossum. Summa est. Idololatriae origo nata ex philosophiis, quae per multiiugas dissensiones cooperuerunt scripturas; et per Satanae fraudes novos progenûere deos; habet interim occasum florentis Imperii Romani, utque Roma, rerum domina, cesserit in praedam cunctis nationibus, utque tandem per Justinianum ex ruinis sit restituta, a quo similiter opes ecclesiae profluxerunt, ad quas statim Euangelii liber clausus est, ex paupertate Euangelica proferentibus Pontificibus Romanis capita triplici corona insignia. Inde statim subsequitur, quibus initiis primatus Romani Papae coeperit, utque potentia eiusdem inclytum orbis Imperium a Roma in Gallias sit devolutum, et postremo, quemadmodum artibus cuiusdam Pontificis ex nobilissima Ducum Saxoniae domo a Gallis ad Germanos sit traducta, ubi orta sunt comitia eligendi Romanorum regem per septem principes Germa-

norum Electores. Postquam igitur Roma subtraxisset colla Caesareo iugo, quod timebant Papae, extemplo in regna mundi irruperunt, ecclesiae opibus instructi Pontifices, corripientes in utramque manum pro gladio spiritus ferrum sanguinis, unde est nefaria nativitas iuris Canonici (o bone Deus) quam parum canonica. Quid multis? intelliges planissime ortum, progressum, dominatum istius purpuratae meretricis tenentis usque dum in manibus auream pateram blasphemiarum Dei plenam, qua inebriat omnes homines; videbis etiam, ut sub titulo Sanctorum patrum orbis Tyrannidem occuparint, quos magna certe iniuria vocamus monachos, vel quod in mundo non sint, quum nusquam sit mundus, hoc est, Inuidia, Avaritia, & eius generis monstra, quam in monasteriis, violentior, vel quia soli sint, quum se omnibus artibus, tamquam pestilentes venae, sic potenter insinuarint, ut terrori sint omnibus Caesaribus & Principibus, tum his cunctis potentiori, Romano Pontifici, qui se hisce circumsepsit satellitibus, ut pro ipso habeatur a nobis Christo. Deprehendes porro monachorum sceleratas artes, prodigiosos habitus, unde sint & tam multa nominum millia; quid sibi velit Thomae columba, Dominici stella; Francisci vulnera, ordinum diversitates & vitia notantur, Episcoporum, Abbatum officia, sacerdotum, praesertim magnorum Canonicorum, pompae, ritus, abusus. Ad hoc iudicantur (viell. Druckfehler für: indicanrur?) hic Caerimoniae, & exponuntur; quid mali in his sit, decerpitur. Quid vero boni monstratur? (.) Religiones et Christianismus hic noster ita censentur, ut possis fucum comprehendere. Praetereo prudens multa, ne prologum texam, quem quis longiorem posset cavillari, quam sit tota fabula, quod mirabi-

le sit totius narrationis hic compendium, ex suis derivatum fontibus, per pulcherrimam historiarum seriem cuncta deducens adeo libere, prudenter & aperte, ut auctor ipse, (quisquis sit) possit haberi veluti Brutus quispiam, qui libertatem Christianam per Tyrannicas leges obsessam, & in Judaismum quendam deformatum assereret. In altera parte libri (nam praedicta sunt in prima) ostendit, quid sit Deus & verbum eius, ut perueniatur in cognitionem utriusque, quid sit Fides, Spes, Charitas, unde nostra nobis salus sit petenda, et interim multo pulcherrima in medium proponit consilia quibus laboranti ex superstitionibus Christianismo possit succurri; ipsam proponit nobis veritatem, ut est, simplicissimam. Hierauf spricht der Uebersetzer von seiner Uebersetzung, bey welcher er mehr auf die richtige Uebertragung des Sinnes, als auf Zierlichkeit des Ausdrucks gesehen habe, und empfiehlt zuletzt die achtsame Lecture dieser gehaltvollen Schrift. Und er hatte ein Recht dazu. Denn sie ist wirklich mit einer guten Kenntniß der Geschichte, in lichtvoller Ordnung und in ziemlich gemäßigtem Ton abgefaßt. Der Verfasser muß ein Mann von sehr guten Kenntnissen gewesen seyn, so daß er, wenn er sich genannt hätte, seiner Arbeit sich nicht hätte schämen dürfen. Er muß aber vielleicht seine besondern Gründe gehabt haben, warum er sich nicht nannte. Aber zu verwundern ist es sich, daß von den rüstigen Verfechtern des alten Systems keiner mit einer Schrift gegen ihn aufgetreten ist. Wenigstens mir ist keine bekannt.

(1520)

## Von des Ulrich Velenus Schrift, daß Petrus nie nach Rom gekommen sey, und den Schriften dagegen.

Seit auf der Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck, und aus Veranlassung von daher zwischen Luther und Emser der Primat des Pabsts zur Sprache gekommen war, boten beyde Theile alle ihre Belesenheit und ihren Scharfsinn auf, Eck und Emser ihn zu behaupten, Luther aber ihn zu bestreiten. Der ganze Streit wäre mit einenmal geendigt gewesen, wenn sich historisch hätte beweisen lassen, Petrus sey nie zu Rom gewesen, folglich könne der Pabst nicht dessen Nachfolger seyn. Aber der Versuch dieses Beweises schien Luthern jetzt noch nicht einzufallen, weil die Geschichte sagte, Petrus sey zu Rom gewesen. Selbst dann, da Luther diese Schrift des Velenus schon gelesen hatte, konnte er sich nicht überzeugen, und benützte zwar die Winke oder Vermuthungen derselben, aber nur so, daß er es dahin gestellt seyn ließ, und nur das Vorgeben von Petri fünf und zwanzig jähriger Bischofswürde zu Rom bestritt (a). Keck war freylich die Behauptung, daß Petrus niemals zu Rom gewesen sey, und diese kühne Behauptung wagte der Verfasser der Schrift, von welcher hier Nachricht gegeben werden wird.

Ihr Titel heißt: In hoc libello grauissimis, certissimisque, et in sacra scriptura fundatis racioni-

(a) S. Luthers Schriften, der Walchischen Ausg. Th. XVIII, S. 1635 — 1637.

bus (so) uariis probatur: Apostolū Petrū Rhomam nō uenisse, neque illic passum (,) proinde satis friuole et temere Rhomanus Pontifex se Petri successorem iactat et nominat. &c. (so) Am Ende steht: Finit libellus bifariam diuisus, viij. kalendas Decembres, Anno Virginei partus. M. D. XX. Ohne Druckort, acht Bogen in Quart. Unter den Titelworten ist ein Holzschnitt, welcher Jesum mit aufgehobener rechten Hand, und in der linken die Weltkugel haltend, vor ihm Petrus, in der rechten Hand einen Schlüssel haltend, neben ihm Paulus, mit der rechten Hand ein Schwerdt auf den Boden senkrecht, und unter dem linken Arm ein Buch haltend, vorstellt. Ueber der Vorrede, welche mit dem zweyten Blatt anfängt, steht: JVVENALIS.

Aude aliquid breuibus Cyaris (so) et carcere dignum
Si uis esse aliquid. probitas laudatur, & alget, (b)

und dann giebt sich der Verfasser an: Vlrichus Velenus Minhoniensis, benigno lectori salutem. In der Vorrede beschäftigt er sich vorzüglich mit dem Antichrist, und man kann leicht vermuthen, wen er damit meyne; er ereifert sich, daß er den Savanarola zu Florenz verbrannt, die Gebeine des Wiklef in das Meer werfen lassen, den Huß und Hieronymus von Prag auf den Scheiterhaufen geliefert, den Reuchlin und Joh. Picus von Mirandola mißhandelt habe, und nun seinen Zorn gegen Luther, pietatis christianae ardentissimum inuestigatorem, und Hutten, strenuissimum Germaniae equitem, auslasse, daß er in Böhmen ehehin ein Blutbad angerichtet, wobey das Blut der geschlachteten Christen in Strömen ge-

(b) Aus Sat. I, 73 und 74.

flossen, in England sich stinkend gemacht, und gemacht habe, daß der Orient auf den Occident einen traurigen Blick werfe, weil auch hier Christus sich entfernt habe. Einen Kopf habe dem Cerberus schon Laurentius Valla, als ein anderer Herkules, abgehauen, und den andern Luther, als ein anderer Theseus. Noch stehe nur der Kopf noch, der den Antichrist als Nachfolger des Petrus ausbelle, von welchem er den Primat habe. Weil nun dagegen noch niemand das Schwerdt gezogen, so wolle Velenus nun einen Gang mit demselben, mit Gottes Beystand, und auf das göttliche Wort sich lehnend, wagen. Auf diese, wie schon dieser kurze Auszug andeutet, sehr heftige Vorrede kommt nun die Inhaltsangabe; er wolle nämlich durch achtzehen Beweise zeigen, Petrus sey nie zu Rom gewesen, und habe zu Jerusalem, und nicht zu Rom den Martyrertod gelitten, und dann die sieben Einwendungen, welche die römische Curie gegen jene Gründe anführen könne, widerlegen. Der Inhalt der Beweise läuft darauf hinaus, daß alle Zeugnisse der Alten von des Petrus Anwesenheit in Rom in der Angabe der Zeit und in andern Umständen sich ungleich seyn, und manche sogar innere Spuren der Unächtheit an sich tragen, und mit den Nachrichten der Apostelgeschichte und des Apostel Paulus selbst im Widerspruch stehen. Die Einwendungen werden scharf geprüft, umständlich beleuchtet, und gründlich widerlegt, wobey der Verfasser viel Kritik der pseudonymen, und unterschobenen Schriften zeigt.

Wahrscheinlich bald nach der Erscheinung des lateinischen Originals erschien auch eine teutsche Uebersetzung, unter dem Titel: In disem büchlin wirt mit mancherlay tapffern, bestendigen vnd in der

schrifft gegründten vrsachen, klärlich bewisen, das der hailig Apostel Petrus gen Rom nicht kommen, noch alda den tod gelitten, darauß volget, wie sich der Römisch Papst, vnbillicher weiß, ain nachkommer Petri rümet vnd ausschreibt rc. 7 Bogen in Quart, ohne Jahr und Ort des Druckes (c). Auf dem Titel erscheint der oben beschriebene Holzschnitt; auf der Rückseite des Titels stehen folgende Knittelverse, als Uebersetzung der auch oben angeführten Stelle aus dem Juvenalis:

Wer yetzund herfür kommen will
  Der muß sich nit duncken zuuil
Das er thu das sey henckens wertt
  Oder das man strafft mit dem schwert
Es hat kain not, all erberkait
  Tregt yetzt nit für ains domens brait.

Ueber der Vorrede steht hier der Name des Verfassers nicht. Ob der Name, Velenus, erdichtet sey, kann ich nicht sagen. Mir scheint es wenigstens, und ich gestehe, daß ich nicht weiß, was ich aus dem: Minhoniensis, machen soll. Auf allen Fall scheint der Verfasser ein Böhme gewesen zu seyn. Denn Bogen Fijb sagt er: Ecquid ergo *nos* culpamur *Boemi*? Und Luther schreibt an Spalatin, Dominica Quadragesimae (den 10 Febr. damals) 1521: E Bohemia iuuenis eruditus ad me dedit libellum, probare conatus, S. Petrum numquam venisse aut passum fuisse Romam (hier hat sich Luther verschrieben; er

---

(d) In Hirsichs Millenar. IV, n. 403 S. 33. scheint eine andere Ausgabe angezeigt zu seyn. Denn dort fängt der Titel so an: In unserm Büchlein u. s. w.

wollte schreiben: venisse Romam, aut ibi passum fuisse,) 18 coniecturis, sed non evicit (d). Man sollte denken, diese kühne Behauptung des Böhmen habe allgemeines Aufsehen gemacht, wenn auch nur um ihrer Neuheit willen. Aber ich habe bisher nur zweymal in Briefen von Männern der damaligen Zeit und zwar ein ganzes Decennium später, als die Schrift des Velenus zuerst erschien, nicht aber in einer Schrift der damaligen Zeit, so viele nämlich zu meiner Kenntniß gekommen sind, seiner und seiner Schrift Erwähnung gefunden. Einmal in einem Briefe des Carmeliten Fontana, aus Locarno (e), worin er schreibt: Lachrymosis suspiriis degentes in tenebris obsecramus humiliter, ut praecipue omnia opera diuinissimi Zwinglii, famosissimi Lutheri, resolutissimi Melanchthonis, accuratissimi Oecolampadii, solertissimi Pomerani, illuminati Lamberti, *ingeniosissimi Veleni*, elegantissimi Brentii, acutissimi Buceri, studiosissimi Leonis, vigilantissimi Vteni ad nos pecuniis nostris mediantibus transmittere dignemini (f). Sodann schrieb Bullinger 1534 an Oßwald Mykonius: Negotium de eo, quod Romam Petrus uel uiderit, vel non viderit, in nullius tractaui praeiudicium, sed ut rem dubiam, et in qua parum utilitatis est, si pietatis summam spectemus, dubiam reliqui, ut quisque suo sensu abundet. Ego uel hodie uetustis patrum monumentis plus crediderim, si in alterutram partem inclinandum sit, quam Veleni

---

(d) T. I. Epp. Luth. ed. Aurif. p. 305.

(e) s. von ihm Gerdes in Italia Reformata, p. 33. s. 262.

(f) Hottingeri Hist. Eccles. N. T. P. VI, p. 271. Der ganze Brief steht ebendas. p. 618, ff.

coniecturis. Neque vero me in hac caussa leuicula quisquam coget in uerba *Veleni* (g). Es ist beynahe unglaublich, daß sich nicht sogleich einer der teutschen rüstigen Polemiker über diesen nicht ungeschickten Bekämpfer des päbstlichen Primats, der an dessen Grundstütze so gewaltig rüttelte, hergemacht habe, besonders sollte man es am ersten von D. Eck vermuthen, welcher auf der Leipziger Disputation und in mehrern durch sie veranlaßten Streitschriften so heftig für diesen Primat gefochten hatte. Allein bis jetzt habe ich keine Spur, daß er dem Velenus eine eigene Schrift entgegensetzt habe. Hielt er in seinem Stolz diesen Gegner für zu unwürdig, um eine Lanze mit ihm zu brechen? Er, der seine Stimme so gern und so gewaltig erhob, auch bey minder wichtigen Veranlassungen, wenn es etwas zu streiten gab? Sey eine Ursache, welche es will, daß Eck und Alveld, und Dietenberger, und wie die Namen der sonstigen damaligen Verfechter des Primats mehr heissen, nichts gegen den Velenus schrieben — den Erzschreyer Cochläus werden wir bald seine Stimme erheben hören — keiner rührte sich. Erst im Jahr 1523 trat ein Engländer, der Bischof von Rochester, Joh. Fischer gegen ihn auf mit seiner Schrift: Conuulsio calumniarum Vlrichi Veleni Minhoniensis, quibus petrum numquam Romae fuisse cauillatur, per Joannem Roffensem episcopum, academiae Cantabrigiensis Cancellarium. Petrus fuit Romae. Am Ende meines Exemplars: Parisiis, in aedibus Conradi Resch, sub scuto Basiliensi. Das Jahr ist nicht

(g) Epp. Eccles. Heluet. Reformatorum, edit. Füslin. p. 131.

bemerkt; allein aus der Vorrede scheint sich zu ergeben, daß die Arbeit nicht vor 1523 erschienen sey. Denn Fischer sagt, etliche Monate nachher, als er mit seiner Schrift gegen Luther (Assertio confutationis Lutheranae), von welcher keine frühere Ausgabe, als von 1523 bekannt ist, fertig geworden, habe er des Velenus Schrift durch Tonstal erhalten, und sich an die Widerlegung derselben gemacht; allein der inzwischen bevorstehende Krieg habe den Abdruck seiner Schrift verzögert (h). Meine Ausgabe, von der ich indessen nicht behaupten kann, daß sie die erste sey, ist 12¾ Bogen in klein Quart stark. Die Vorrede beginnt folgendermaßen: Post aliquot menses, quam Lutheranis articulis euertendis operam impenderimus, commodatus nobis fuit per egregium virum dominum Tonstallum, nunc suis meritis Londiniensem electum (hier fehlt wahrscheinlich ein Wort; vielleicht Episcopum,) non minori uitae probitate, quam eruditione conspicuum, libellus cuiusdam Vlrichi Veleni, sic enim sese nominat, quo nullum umquam legerim impudentiorem. Nimirum quod reclamantibus omnibus autoribus inuerecunda fronte contendit, Apostolum Petrum numquam fuisse Romae. Id quod si iustis rationibus statuere posset, eneruatum esset, quicquid nos de primatu summi pontificis aduersus Lutherum iam pridem disseruimus. Quamquam igitur erat nobis molestissimum, quod belli nunc instantis occasione tam diu libellus noster a prelo dilatus esset, laetabamur tamen haud mediocriter, quod non prius

---

(h) Doch ist in einem Mozlerischen Catalog von 1810. S. 19. n. 241, eine Ausgabe: Antwerpiae, apud Guil. Vorstermann, 1522. 4. angezeigt.

e manibus exiisset nostris, quam erroris huius conuellandis data fuisset occasio, ne, si forsan in eorum, qui lecturi sint, animis radicem is error aliquam prius egisset, minor ob id nostris collectionibus fides adhiberetur. Fischer gieng darin sehr ehrlich zu Werke, daß er des Velenus Schrift wörtlich und ganz in sein Werk einrückte, ja dem Leser noch den Vortheil verschaffte, daß er, was Velenus bey jeder Persuasio (Grund, Beweis) ausführlich dargestellt, in eine kurze Summa zusammendrängte. Auf den Grund, daß die Angaben der Alten über das Jahr der Ankunft des Petrus zu Rom, über die Dauer seines Aufenthalts daselbst, überhaupt über diese Sache so verschieden seyn, daß sich daraus schliessen lasse, an der ganzen Sache sey nichts, antwortet Fischer, wenn dieser Grundsatz gültig wäre, so müßten viele unstreitig wahre Thatsachen aus der Profan- und heiligen Geschichte für falsch erklärt werden, und führt aus der letztern das Beyspiel Luc. 3, 36, vergl. 1 B. Mos. 11, 12. an. Auf die andern Gründe des Velenus, welche er aus dem Aufenthalt des Petrus in Jerusalem, aus seinem Zusammentreffen mit Paulus, aus dessen Verhältniß zu Paulus, aus dem Stillschweigen der Apostelgeschichte und des Paulus von einem Aufenthalt des Petrus zum Rom, (angenommen, Petrus sey wirklich 25 Jahre zu Rom gewesen,) hernahm, antwortet Fischer durch Rechnungen, die freylich nur auf Hypothesen gebaut sind, und dadurch, daß sich bey einer so frühen Begebenheit aus Mangel an befriedigenden Nachrichten nicht alles historisch nachweisen lasse, und man sich hier mit der T r a d i t i o n begnügen müße. Soviel erhellet indessen aus der ganzen Behandlung des Gegenstandes, daß Fischer kein unbe-

deutender, sondern ein gelehrter und feiner Gegner war. Hinter einem solchen Vormann war es nun für einen Cochläus leichter, gegen den Velenus sich in den Kampf zu wagen. Dieß versuchte er in seiner Schrift: De Petro et Roma aduersus Velenū Lutheranum libri quatuor, welche zu Cöln, 1525, 4, auf 16 Bogen erschien. Er dedicirte seine Arbeit dem würdigen Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion. Man sollte zwar nach seiner Versicherung glauben, daß er noch vor Fischer sich gegen den Velenus gerüstet habe. Denn er beginnt seine Dedication, welche den 1 Febr. 1525 unterzeichnet ist, so: Abierunt iam tres anni, ut scripsi in librum nescio, cuius filii terrae, qui se Velenum nominat. Hactenus autem ab editione abstinui, non solum, quod interim in eundum, (l. eundem) aeditus sit liber quidam doctissimi simul et integerrimi patris ac domini Joannis, Episcopi Roffensis in Anglia, verum etiam, quod pudebat pigebatque me, de re toti orbi cognita et confessa publice disputare. Jene Versicherung des Cochläus, schon vor drey Jahren gegen die Schrift des Velenus etwas aufgesetzt zu haben, darf man wohl für Windmacherey desselben erklären. Denn in seiner Schrift: Ob Sant Peter zu Rom sey gewesen, Antwort Doctor Joh. Cochlei. Auff Martin Luthers Disputation, Ob Sant Peter zu Rom sey gewesen. Durch Doct. Johann Dietenberger v'teutscht (i), erwähnt er kein Wort davon,

---

(i) Ein lateinisches Exemplar ist nicht erschienen, so viel mir bekannt ist. Aber Dietenberger und Cochläus übersetzten einander ihre Schriften, wovon der lateinische Text nie erschien, z. B. Cochläus Dietenbergers

was er bey seiner sonstigen Ruhmredigkeit von seinen Schriften gewiß würde gethan haben, und wozu er Bogen Eij so gute Gelegenheit gehabt hätte, weil er dort der Waldenser, der Armen von Lyon, der Picarder, des Wikleff und Huß erwähnt, und dann hinzusetzt: Aber diesen unsinnigen Zweifel (daß nämlich Petrus nie zu Rom gewesen,) hat keiner nie fürbracht. Und dann zeigt seine ganze Ausführung augenscheinlich, daß er mit Fischers Kalb gepflügt habe. Nur wäre ihm Fischers gute Ordnung und Deutlichkeit zu wünschen gewesen. Man kann denken, wenn man des Cochläus Geist kennt, daß es an groben Schmähungen nicht fehle. Weil Velenus seiner Schrift eine Stelle aus dem Juvenal vorgesetzt hatte, wollte auch hierin Cochläus ihn nachahmen, und setzte seiner Arbeit eine Stelle aus des Virgilius Aeneide (k), aber parodirt, vor:

At tibi pro scelere (exclamat) pro talibus ausis
Dii, (si qua est coelo pietas, quae talia curet,)
Persoluant grates dignis, et praemia reddant
Debita, qui Petrum Romam uenisse negasti,
Feralique libro patrios uis tollere ritus.

Sonderbar ist es auch, daß er in seinem berüchtigten Buche, de Actis & scriptis Lutheri, wor-

---

Schrift: Der Laye. Ob der gelaub allein selig macht. Straßb. 1524. 4. Ja wohl. Mutuum muli scabunt! Die im Text angeführte Schrift ist gegen Luthers Behauptung in seiner Schrift: Auf das überGeistlich Buch Hieron. Emsers, S. 1557. des XVIII Th. der Schriften Luthers nach der Walch. Ausg. gerichtet.

(k) II, 535. ss.

in er so gern und mit Selbstgefälligkeit von seinen Arbeiten, besonders aber von seinen Meisterwerken spricht, dieser Schrift gar nicht erwähnt. Aber doch erwähnt er einer Widerlegung des Velenus von ihm — sonderbar genug — schon 1524 in seiner Schrift Responsio in epistolam cuiusdam Lutherani (l), Stutgardiae, ohne Jahr, 4, 3¾ Bogen, welche zu Trient, den 27 Febr. 1524 unterzeichnet ist. Er sagt Bogen biij: Respondi *superioribus annis* et Luthero et Veleno ea de re (nämlich wegen des bezweifelten Aufenthalts des Petrus zu Rom), Luthero quidem XXV annos neganti, uno libello, Veleno autem, neganti totam substantiam facti, Quatuor libris. Er wollte wahrscheinlich schon zum voraus die gelehrte Welt auf dieses herrliche Product begierig machen.

Ausser Fischer und Cochläus scheint kein anderer Gegner gegen den Velenus aufgetreten zu seyn. Aber gegen Fischer trat der pseudonyme Simon Hessus auf in seiner Schrift: Apologia Simonis Hessi aduersus D. Roffensem Episcopum Anglicanum super concertatione eius cum Vlrico Veleno. An Petrus fuerit Romae, et quid de primatu Romani Pontificis sit censendum. Addita est epistola eruditissima de Ecclesiasticorum Pastorum auctoritate et officiis in subditos et subditorum in superiores obedientia. Ich kenne sie nur aus von der Hardt Autogr. Lutheri et Coætan. T. III. p. 100, welcher sie unter dem Jahr

(l) Mein Exemplar schenkte D. Eck dem Augsburgischen bischöflichen Vicarius, Jak. Heinrichmann. Ich habe bisher die Epistola Lutherani cuiusdam noch nicht ausfindig machen können. Mir ist des Cochläus Schrift als Stutgarter Druckstück sehr werth.

1525 anführt. Sie erschien in Quart, ohne Jahr und Ort des Druckes; Simon Heß ist kein unbekannter Name, s. Panzers Ulr. v. Hutten in litterarischer Hinsicht, S. 222. f. Ich wünsche sehr, diese Schrift zum Besitz, oder auch nur zur Einsicht zu erhalten.

Im Jahr 1566 kam eine Italiänische Uebersetzung von des Velenus Schrift heraus, unter dem Titel: Trattato nel quale con certissimi ragioni nella Sacra Scrittura, si manifesta, come Pietro Apostolo no mai fu à Roma, ne ancò pati in quella il Martirio: La onde si uede quanto debolmente il Romano pontefice si uanta di esser successore di Pietro. Das Format ist Octav, der Druckort nicht angegeben. Ueber der Vorrede steht: Al benigno Lettore Vlrico Veleno Minoriense. Wäre nicht mit fortlaufender Signatur, aber mit eigenem Titel, angehängt: Verissima et utilissima Legenda aut Historia de S. Petri Episcopatu uel Papatu. M. Fla (cius). Illyri (cus). Anno M. D. LXXVII, so würde ich als Uebersetzer den Vergerius angeben. Allein dieß, und vorzüglich, weil Vergerius schon im October 1565 gestorben, lassen vermuthen, daß ein anderer der Uebersetzer sey. Wenn wir sonst etwas Italiänisches von Flacius hätten, so wäre ich geneigt, die Uebersetzung ihm zuzuschreiben. Es mag also ungewiß bleiben, wer die Arbeit geliefert habe, welche, soviel ich urtheilen kann, ziemlich getreu ist. Diese Seltenheit befindet sich in der nun mit der hiesigen Stadtbibliothek vereinigten Schadischen Bibliothek, in welcher sich mehrere schätzbare und sehr seltene Bücher befinden.

## Aufzählung der verschiedenen Katechismen des D. Johannes Brenz.

Daß von D. Joh. Brenz mehr, als ein Catechismus vorhanden sey, weiß man schon aus Langemacks Catechismus-Historie, Th. II, S. 470, und Feuerlins Biblioth. Symbol. I, p. 368, n. 44. in der Anm. n. 64. 65 — 67. Ich will sie zu classificiren suchen, bemerke aber sogleich, daß ich nicht alle gesehen habe, sondern mich bey einigen nur auf die Anzeige Anderer berufen muß. Was ich selbst habe, ist mit * bezeichnet.

A) Der kleinste, welcher nur 15 Fragen enthält. Unsch. Nachr. 1743. S. 365. als Anhang bey Vrb. Regii Catechesis minor. 1538. Lateinisch, und beträgt dort 5 Octavseiten. Die Dedication ist Juventuti Halensi zugeschrieben. Nach dem dort angeführten hat ihn Brenz aufgesetzt, weil früher etliche Catechismen unter seinem Namen erschienen seyen, mit denen er theils wegen der Weitläufigkeit, theils wegen der Dunkelheit, theils wegen der Unbequemlichkeit (importunitas) nicht zufrieden sey.

B) * Joannis Brentii Ecclesiastae Hallensis pro pueris Catechismus minor. Als Anhang bey Mart. Lutheri Catechismus latinus factus per Vincent. Obsopoeum. Haganoae, 1529. 8. Er beträgt 4 Octavblätter.

C) * Catechismus major pro Grandioribus. Ebendaselbst. Dieser ist auch von Brenz. Denn auf

dem allgemeinen Titel steht: Huic (nämlich Luthers Catechismus) adjecti sunt alii quoque gemini Catechismi Johannis Brentii, Ecclesiastae Hallensis, eodem interprete. Sie sind also von Obsopöus übersetzt, ob aus einem gedruckten Exemplar, oder aus einer Handschrift von Brentz, dieß kann ich nicht sagen. Er beträgt 11½ Blätter.

D) Catechismus oder Fragstück vff das allerkürtzist vnd klärist — durch Johann Brentz, Hagenau, Valent. Kobian (dieß ist der Drucker), 1536. 8. So ist er angezeigt in Feuerlin. Biblioth. Symbol. I, p. 369, im Zusatz. Ohne Titel und kurze Vorrede, nicht einmal 5 ganze Blätter. Dieß könnte wohl B seyn. Wahrscheinlich ist es ebenderselbe, welcher in der ersten Würtembergischen Kirchenordnung steht, wie ich aus der Nachricht davon in den Tübingischen gelehrten Anzeigen, 1804, St. 34. S. 266. vermuthe. Wahrscheinlich gehört hieher, was ebendaselbst angeführt ist: Catechismus Jo. Brentii per modum Dialogi concinnatus. Tubing. 1538, wahrscheinlich in Octav; denn das Format ist nicht angegeben.

E) * Eine etwas vermehrte Ausgabe; in der Schwäbisch Hallischen Kirchenordnung, Schwäb. Hall, 1543. 4. * in der Würtemb. Kirchenordnung, Tübingen, 1553. 8. * Auf einem Bogen unter dem Titel: Catechismus für die Jugent auß der gemainen Würtembergischen Kürchenordnung gezogen, vnd auff das kürtzest verfaßt, der Jugent seer nützlich vnd leichtlich außwendig zu lernen. 8. Auf dem Titel das Ulmische Stadtwappen. Dieser Bogen ist gewiß vor 1561 gedruckt. Man vergl. mein Progr. Versuch einer Gesch. des Ulmischen Catechismus, (Ulm, 1804. 4.) St. II S. 3—6.

F) Eine erweiterte Ausgabe. Abgedruckt in Schulers Geschichte des katechetischen Religionsunterrichts unter den Protestanten, (Halle, 1802. 8.) unter den Beylagen, in von Einem Leben und Schriften Johannis Brentii, (Magdeb. u. Leipz. 1733. 8.) S. 78. ff. und in Langemacks Catechismus-Historie, Th. II, S. 472. ff. Was der letztere als niederteutsche Ausgabe, Magdeb. 1538. 8. S. 482. anführt, verstehe ich nicht ganz. Das dort besonders angezeigte Stück soll in wenigen Fragen auf einem Bogen bestehen.

G) * Catechis|mus piae (so) et uti|li explicatione il-lu|stratus. Johanne Brentio | autore. 1555. Francof. excudebat Petrus Brubacchius, Anno Domini, 1564. 8. Ich habe noch eine Ausgabe, welche einen ganz gleichen Holzschnitt mit der von 1555 auf dem Titel hat, bey welcher aber die Worte so abgesetzt sind: Catechis|mus pia | (so, richtig) et utili explicatione il|lustratus. Johanne Brentio | autore. Von der Jahrzahl ist nur noch M. D. da; das übrige ist leider weggerissen. Sie beträgt 1 Alph. 2 Bogen, 8; die von 1555 1 Alph. weniger 4 Bl. Ich habe noch eine Ausgabe: * Catechismus, pia et utili — autore. — 1555. ohne Ort. Der Titel, theils roth, theils schwarz gedruckt, steht in einer Einfassung, in welcher unten die Buchstaben P B. zusammengezogen angebracht sind, welche anzeigen, daß Peter Brubach zu Frankfurt sie gedruckt habe. Andere Ausgaben zeigen Langemack, S. 483 und Feuerlin, p. 373. n. 64 und 65. an.

Hievon ist auch eine teutsche Uebersetzung vorhanden, wovon Feuerlin, ebend. n. 66 eine Ausgabe Frankf. 1554 (das Format ist nicht ange-

geben, das ohne Zweifel Octav ist,) und Riederer in dem Zusatz eine, Nürnb. 1552. 8. anzeigen. Ich besitze eine von 1555. ohne Druckort, 8., die auf dem Titel eben diesen Holzschnitt hat, welchen die Lateinische von 1555, und die, von welcher ich das Jahr nicht angeben konnte, haben. Auf dem Titel steht bloß: * Catechismus (dieß Wort roth gedruckt) Johannis Brentij Deudsch. Unter dem Holzschnitt: 1. Corinth. 14. (dieß auch roth) Werdet nicht Kinder — volkomen. 1555. (die Zahl auch roth.) Was, nach Riederers Anzeige, bey der Nürnberger Ausgabe auf dem Titel steht, hat diese auf der Rückseite des Titelblattes. Sie ist 2 Alph. 5 Bogen stark. Daß Hartmann Beyer, Prediger in Frankfurt, Uebersetzer sey, sagen die andern Ausgaben auf dem Titel.

Dieser durch sehr viele lateinische und teutsche Ausgaben verbreitete Catechismus wurde doch von einigen Hyperorthodoxen für nicht orthodox genug gehalten; denn sie fanden mancherley Heterodoxien darin, so daß sie es für nöthig hielten, die Leute vor diesem Catechismus zu warnen. S. Saligs Hist. der Augsb. Conf. B. I. S. 585. Not. y. Er wurde aber zeitig in den Würtembergischen Lateinischen Schulen zum Religionsunterricht gebraucht. S. Melanchthonis Epp. ad Camerar. p. 713.

Ich zeige hier nur noch eine Schrift an, die ein Beweis ist, wie eifrig Brentz den Catechetischen Unterricht empfahl und förderte.

Capita Christianismi, siue Catechismus fidei, expositus in scholae Tubingensis paedagogio. Cum praefatione Joannis Brentii. Tubingae ex officina Vl-

rici Morhardi. Anno Domini MDXXXVIII. 8. Angezeigt in Catal Bibl. Schadoloock. I. p. 438. n. 3819. vergl. Schnurrers Erläuterungen der Würtemb. Kirch. Ref. und Gel. Gesch. S. 179.

* Catechesis puerilis. Autore Philippo Melanthone (sic). Halae Suevorum ex officina Petri Brubachii. Anno XL. 8. Brentz setzte eine Vorrede voran, worin er diese Schrift nachdrücklich empfahl. Feuerlin hat diese Ausgabe nicht, aber Strobel in s. Biblioth. Melanchthon. in Miscellan. Litterar. Inh. St. VI. S. 21, n. 227, jedoch ohne zu bemerken, daß Brentz sie mit einer Vorrede versehen habe.

---

## Etwas über das von D. Luther lateinisch übersetzte N. Testament.

Der bibliographische Streit, ob diese Uebersetzung von Luther, oder Melanchthon, oder Sebald Münster, (eigentlich Münsterer) herrühre, ist bekannt, und man findet darüber in Walchs Vorrede zum 14 Theile von Luthers Schriften nach seiner Ausgabe, S. 51 — 72, und Th. 23 in den Zusätzen, S. 16, hinlänglichen Bericht. Ich bemerke hier nur, daß mir noch zwey Stellen in des Cochläus Schriften aufgestossen sind, worin Luther als Verfertiger einer Lateinischen Bibelübersetzung angegeben ist. Die eine steht in seiner Schrift: Antwort zu Martin Luthers buch, genant Wider die stürmenden

Bawren. Dreßden, 1527. 4. (a). Sie lautet so: (Luther) hat daran kein benügen, (näml. die Schulen, Doctores und die Kirchenlehrer zu verwerfen,) greyfft auch die heyligen Bibel an, hat sie zu deutscher sprach mehr, denn an thausent örtern verkert vnd gefelscht, jetzt verwandelt ers (als man sagt) auch jm Latein. Es war also doch das Gerücht nach Dresden gekommen, Luther arbeite auch an einer lateinischen Uebersetzung. Die andere Stelle steht in seiner: Ableinung eines erdichten Lutherischen Brieffs, Leipz. 1538, 4, denn ihn halte ich für den Joannes Dymophanius, der sich auf dem Titel für den Verfasser angiebt: sie lautet so: die erst Bibel, die er (Luther) im Deutschen hat ausgehen lassen,, vergleicht sich seiner lateinischen Bibel nicht. Eine lateinische Stelle aus einer Schrift des Cochläus in le Long Biblioth. Sacra, steht in den Früh aufgelesenen Früchten, 1741. Zweyter Beytr. S. 85.

Daß das N. Testament 1554, 8, von Peter Brubach allein wieder abgedruckt worden sey, weiß man unter andern auch aus Vogts Catal. libror. rarior. Francof. et Lips. (Norimb.) 1793. p. 835 — 837, wo auch aus den Act. hist. ecclesiast. Part

---

(a) Dieß scheint die zweyte, und von M. Petrus Sylvius besorgte Ausgabe zu seyn; wenigstens sagt dieser auf dem Titel: Yetzt auffs nawe (neue) — — inn Druck gebracht. Nach des Sylvius unteutschem Teutsch könnte dieß auch so viel heissen: jetzt ganz neu, also vorher noch nie. Denn Cochläus unterschrieb seine Arbeit 1526. Sollte in zwey Jahren hintereinander eine Schrift von Cochläus herausgekommen seyn, der sich schon damals beklagte, daß er für seine Schreibereyen nur mit Mühe einen Verleger, und oft keinen finden könne?

XXVIII, p. 521. eine Frankfurter Ausgabe von 1570 angeführt ist. Diese besitze ich, und aus der Vergleichung mit der Vogtischen Nachricht von der Ausgabe von 1554 habe ich die Bemerkung gemacht, daß die Ausgabe von 1570 eine neue Auflage, oder, wie man es, nach dem folgenden, nennen könnte, ein Versuch eines neuen Vertriebs der Ausgabe von 1554 sey. Eine genauere Ansicht meines Exemplars hat mich nämlich auf eine neue Entdeckung geleitet. Auf dem Titel ist Druckort, Drucker und Jahr so angegeben: FRANCOFORTI EX OF|ficina Haered: Petri Brub. | ANNO LXX. Am Ende hingegen so: FRANCOFORTI AD MOENVM | EXCVDEBAT PETRVS BRVBA|CHIVS, ANNO DOMINI MILLE|SIMO QVINGENTESIMO QVIN|QVAGESIMO QVARTO | MENSE FEBRVA|RIO. Diese verschiedene Angabe des Druckorts und des Druckjahrs veranlaßte mich, weiter aufmerksam zu seyn, und bald bemerkte ich, daß die Form der Lettern und der Seitenzahlen des ersten Bogens auffallend verschieden von denen seyen, welche sich durchaus in den andern zeigte. In diesen sind sie ziemlich stumpf, im ersten Bogen aber scharf. In ebendemselben sind, wo die Zahlen 10 und 11 stehen sollten, diese weggelassen, und, wo 12 und 13 stehen sollte, 22 und 23 gesetzt.

Es dürfte sonderbar scheinen, daß die Erben Brubachs diese Ausgabe wieder in das Publikum brachten, und zwar 16 Jahre nach der ersten Ausgabe. Es mögen bey ihnen vielleicht noch Exemplare auf dem Lager vorhanden gewesen seyn, die sie zu vertreiben wünschen mochten. Ich habe darüber eine Vermuthung, die ich einer weitern Prüfung empfehle. Man weiß, welch einen Lärmen die Orthodoxen darüber erhoben, daß in dem so genannten Cryptocalvi-

nistischen Catechismus die zweyte Beweisstelle von der Himmelfahrt, Actor. III, 21, nach Beza's Uebersetzung so angeführt ist: Oportet Christum coelo capi usque ad tempora restitutionis omnium, da Luther in seiner teutschen Uebersetzung δέχεσθαι, active übersetzt hatte, und auf die active Bedeutung dieses Wortes ein Hauptgewicht für die von den Orthodoxen behauptete Ubiquität gelegt wurde.

Die Cryptocalvinisten mußten bey der argwöhnischen Achtsamkeit der Orthodoxen auf alles, was von ihnen kam, vermuthen, daß über dieses capi ein Lärmen entstehen werde. Er entstand auch noch in dem Jahre der Erscheinung ihres Katechismus, 1571. Es mußte ihnen aber die Entdeckung höchst willkommen seyn, daß Luther in seiner lateinischen Uebersetzung δέχεσθαι durch suscipi, also passive, übersetzt habe. Weil sie aber annehmen durften, daß die Exemplare von 1529 sehr selten seyen, und vielleicht wußten, daß die Auflage bey Brubach 1554 auch nicht stark abgegangen sey, so konnten sie etwa den Erben Brubachs rathen, die bey ihnen liegen gebliebenen Exemplare wieder in Umlauf zu setzen, damit man sich eher auf Luthers Uebersetzung berufen könne, wenn man sie zum Stich brauchen müßte. Denn man darf doch annehmen, daß die Cryptocalvinisten mit Entwerfung dieses Katechismus schon ein Jahr vorher umgegangen seyn. In dieser Uebersetzung nun war also ein eigentliches praesidium für sie, wie sie ja selbst in der zweyten Ausgabe ihres Catechismus durch den Zusatz gestanden: vel, ut reverenda (reuerendi?) patris D. Lutheri versio Latina habet: oportet christum coelo suscipi. Es war ihnen wahrhaftig nicht zu verargen, wenn sie sich auf eine Art, die man nicht arglistig nennen darf,

da es ja nur eine neue Auflage einer nie verbotenen oder verheimlichten Schrift betraf, ihre Nothwehre bereiteten. Der neue Druck des ersten Bogens scheint auch mit einiger Eile beendigt worden zu seyn. Ich habe bey der Vergleichung mit dem Abdruck im 14ten Theile der Schriften Luthers nach der Walchischen Ausgabe, welcher nach der ersten Ausgabe von 1529 gemacht ist, sechs Druckfehler gefunden, welche bey einer nur etwas achtsamen Correctur gewiß würden entdeckt und verbessert worden seyn. Vermuthlich sollte also diese neue Auflage möglichst bald in Umlauf gesetzt werden; daher nahm man sich wohl auch nicht Zeit, den letzten Bogen oder das letzte Blatt umzudrucken, wo die alte Anzeige des Druckers, der zugleich Verleger war, und des Jahrs stand.

Ich gebe hier nur meine Vermuthung zu weiterer Prüfung.

---

## Kaiser Karls V Privilegium für Peter Apianus, wodurch er ihn frey von allen Zollgebühren erklärt.

Der Name des Petrus Apianus (Bienewitz) ist in der Geschichte der Mathematik und Astronomie so rühmlich bekannt, daß hier nichts weiter deßfalls gesagt werden darf. Kaiser Karl V belohnte den großen Mann auch wirklich Kaiserlich. Für die Dedication seines Astronomicum Caesareum, welches Apian in seiner Privatdruckerey in Ingolstadt, in welcher auch die: Inscriptiones sacro sanctae vetu-

statis, die er und Barth. Amantius herausgaben, ebendaselbst 1534. Fol. gedruckt worden, 1540, in Regalfolio druckte, gab er ihm 3000 Goldgulden, er erhob ihn und seine drey Brüder 1541 in den Ritterstand, verlieh ihm 1544 das Comitiv, verschonte um seinetwillen das Städtchen Leißnigk, seinen Geburtsort, auf seinem Zuge gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen mit der Plünderung, und auch das, so viel ich weiß, hier zum erstenmal bekannt gemachte Privilegium des Kaisers ist ein redender Beweis von der hochachtenden Gesinnung des Kaisers gegen ihn und seine Verdienste. Schon das prächtige Aeussere, womit das vorerwähnte Comitiv, wovon ich das leider durch die Unwissenheit des vorigen Besitzers etwas verstümmelte Original besitze (a), gefertiget ist, zeugt von der Achtung des Kaisers gegen ihn. In dem Anfangsbuchstaben C sitzt der Kaiser im Kaiserlichen Ornat auf einem prächtigen Thron, und überreicht dem vor ihm knieenden Apian, der schwarz bekleidet ist, das Comitiv, auf welchem deutlich die Anfangsworte CAROLVS QVINTVS zu lesen sind; am obern Rande sind die Wappen aller Kaiserlichen Reiche und Länder, 25 an der Zahl, und in deren Mitte der Kaiserliche Adler, zierlich und heraldisch gemahlt angebracht, an dem Rande rechts und links Blumenwerk, und in dessen Mitte ein doppelter Adler, rechts, mit dem Oesterreichischen, links, mit dem Castilianischen Wappen im Herzschilde. Der Anblick

(a) Abgedruckt ist es aus einem wahrscheinlich von Apian selbst gemachten Abdruck im Litterar. Wochenblatt, (Nürnb. 1770. 8.) St. 48, S. 344. ff.

dieses Documents gewährt wahre Augenweide. Das Privilegium, das ich hier abdrucken lasse, ist aus einer Abschrift genommen, die ganz glaubwürdig ist. Sie befindet sich nämlich an dem Exemplar des Astronomicum Caesareum, das ehehin der auch als Astronom rühmlich bekannte Möstlin besaß. Er schrieb auf den Titel: Ex libris M. Michaelis Moestini, Goeppingensis. ex Bibliotheca D. Phil. Apiani (b) p. m. empt. 1594. Später (1745) war es ein Eigenthum G. Wilh. Kraffts und zuletzt des hier 1822 verstorbenen Kön. Würtemb. Oberjustizraths Dann, der sehr gute mathematische Kenntnisse besaß. Bey dem Verkaufe seiner Verlassenschaft erhandelte es ein hiesiger wackerer Bürger, der den Werth des Buches nicht kannte, bloß wegen der schönen Illumination der Bilder und Figuren. Da ich den Käufer erfuhr, weil ich bey dem Verkaufe nicht zugegen seyn konnte, gieng ich zu ihm, und er erließ es mir um den Kaufpreis. Es war ohnehin zu einem Bilderbuch für Kinder bestimmt. So wurde es doch noch vor der wahrscheinlichen Zernichtung gerettet, wie ich auch früher die Reste von den handschriftlichen Blättern vor der Vernichtung gerettet habe, welche die Inscriptionen enthalten, die Apian mit Amantius, wie oben erwähnt worden, herausgegeben hat. Dieses

---

(b) Dieser Philipp war des Verfassers des Astronomicum würdiger Sohn, der mit einem andern Phil. Apianus, Probst der Kathedralkirchen in Meissen u. Wurzen, der aber auch zu dieser Familie gehörte, und in der Mitte des 17 Jahrhunderts lebte, nicht verwechselt werden darf. s. Chr. Gottl. Schwarz Progr. de Petro Apiano, Altorf. 1724. 4. Bogen B 3. a.

Exemplar hat einige Zugaben, welche zwey andere, die ich verglichen, nicht haben. Auf dem Vorsatzblatt ist des Apian Bild, in Holz geschnitten, aufgeklebt, das die Umschrift hat: Hic Petrus ille fuit Apianus Carole quondam Quinte Mathematica charus ab arte tibi A. Æt. LVI, das also 1551, ein Jahr vor seinem Tode, verfertiget ist. Nach den Gedichten auf Apians Wappen am Ende des Astronomicum ist ein kleiner Papierstreif aufgeklebt, auf welchem gedruckt steht:

LIBER AD DOMINVM.

Solers terrarum, ac uasti metitor olympi
Assere me propria Petre Apiane manu.

Also war dieß sein Handexemplar; es hat auch einige handschriftliche Correcturen. Hierauf kommt ein Blatt mit der Aufschrift gedruckt:

INSIGNIA
PETRI APIANI, Mathemat. Ingolstadieñ.

Neben dem Wort INSIGNIA steht geschrieben: VTRAQVE. Unter dem gedruckten steht in Holzschnitten Apians ursprüngliches Familienwappen, neben diesem das vom Kaiser gebesserte, über jenem: PRIORA, über diesem: POSTERIORA, beyde Wörter geschrieben; das letztere Wappen ist aufgeklebt. Unter diesen Wappen steht von Möstlins Hand:

Marci Tatii Poetae Imperatorij Carmen.

In priora.

Prima Apianaeo pastus cunabula melle,
Titanasque Aquilae Juppiter ultus ope:
Astrum Aquilam simul astriferique Apianon olympi
Artificem docta conditione facit.
Vtque diu vigeat tantarum gratia rerum,
Ipsam Apinaea in Casside sacrat Avem

Seque, ut sex comites sinuosa in nube Planetas
Affundens, clauso protegit orbe caput.

In posteriora.

Pauerat ante Jouem: te nunc docet optime Caesar:
Dignus vterque coli: Promtus uterque dare.
Ille Aquilam, Nubem, Errones, Clypeumque verendum,
Et propria Altori contulit Arma suo.
Sed per te, adiunctis ter maxime Carole donis,
Additur oblatae Nobilitatis Honor.
Donatisque Aquilae geminatae Insignibus, Arma
Das Praeceptori Caesariana tuo:

Unter diesen Gedichten, welche neben einander stehen:

De eodem Apiano Caesaris Mathematico facto,
idem Tatius.

Nobilitas ditat, conducit, adoptat in aulam,
Hac doctos Caesar Carolus arte capit.

Am innern Rande unterhalb der Wappen steht von Möstlins Hand: Haec utraque Insignia, cum his Marci Tatii carmine (statt carminibus), atque Priuilegio, quod pag. sequenti descriptū est, extat impressū (statt: extant impressa) in exēplari hujus Astronomici Caesarii, quod in Bibliotheca Academiæ Tubingensis asseruatur. Auf der Rückseite steht also das Privilegium. Dann folgen noch zwey Blätter, auf deren einen steht das alte, und auf dem andern das neuere Wappen Apians, illuminirt, deren jedes die ganze Seite einnimmt, in einer zierlichen Einfassung; unter jenem steht mit Missalschrift gedruckt: Insignia Petri Apiani; ausser der Einfassung unten gegen den innern Rand wieder von Möstlins Hand: Haec duplicia Insignia Apianorum inter alias Philippi Apiani demortui chartas a Vidua ipsius mihi vna cum hoc Astronomico Caesareo aliisque libris

et instrumentis venditas, inueni lacera. Ea ergo ne perirent, huc reponere uolui. M. M. M.

Zuletzt kommt noch ein Blatt, das wieder das neuere Wappen Apians hat auf der ganzen Seite, rechts und links mit einer Linie, und unten mit einer Leiste eingefaßt, in deren Mitte das Monogramm: Mo zu sehen ist (c); oben über dem Wappen schwebt eine fliegende Binde, auf welcher steht: ROTAT OMNIA FATVM, und nach FATVM siehe das Zeichen auf der Steintafel. Unten am innern Rande steht wieder von Möstlins Hand: Hunc Insigniorum (statt: insignium) Apiani typum D. Phil. Apiani Vidua mihi donauit, quem huic libro ceteris praecedentibus inserere et adiungere uolui. M M M / M / G

Das soll wohl heißen: Magister Michael Moestlin, Mathematicus, Goeppingensis.

Man sieht aus dieser Beschreibung meines Exemplars, daß es wohl verdiente, erhalten zu werden. Nun ist es aber Zeit, daß ich das Kaiserliche Privilegium selbst vorlege.

Carolus Quintus Diuina favente Clementia, Romanorum Imperator, Augustus, ac Germaniae, Hispaniarum, vtriusque Siciliae, Hierusalem, Hungariæ, Dalmatiae, Croatiae, etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae etc. Comes Habspurgi,

---

(c) Dieses Wappenblatt befindet sich auch am Ende des Exemplars auf der hiesigen Stadtbibliothek, aber ohne die fliegende Binde, dagegen steht unten gedruckt: Insignia Petri Apiani. Auf dem Blatt des Exemplars der Schadischen Bibliothek steht: Insignia Petri Apiani, sacri palatii cois (comitis).

Flandriae Tyrolis etc. Nostro, et Imperii Sacri Fideli dilecto Petro Apiano, alias Benewitz, Mathematico seu Astronomo et Familiari nostro, continuo domestico, Gratiam nostram Caesaream et omne bonum. IMPERATORIA Maiestas, tum verae laudis splendorem sibi comparat, quum dignis hominibus, maximeque virtute praeditis, ac illi perpetuo studio addictis, beneficia impendit, eosque ita exornat, vt probata, tanto auctore virtus, vehementiores in dies impetus edat, et inclinati in eam animi, propositis meritorum praemiis, acrius incitentur. Attendentes igitur, insignes praeclarasque animi tui dotes, Virtutesque, Ingenium, Doctrinam, Dexteritatem, et multarum rerum cognitionem atque experientiam, in eisdemque deducendis, non felicitatem magis quam facilitatem. Perpendētes etiam, quae supra uulgarem hominum peritiam, et praesertim in Mathematica et Astronomia es assecutus. Adhaec singularem tuam, erga nos, et Sacrum Romanum Imperium fidem et obseruantiam, grataque obsequia, quae nobis et eidem sacro Romano Imperio, procedente tempore praestare potes atque debes, haud immerito nos inducunt, vt te Caesareis ornamentis decoremus. TE IGITVR praenominatum Petrum Apianum, huius eruditionis tuae causa, et quo deinceps Reipubl. magis magisque prodesse, et nobis eo alacrius inseruire queas, in Mathematicum seu Astronomum et Familiarem nostrum continuum domesticum, elegimus, recepimus et assumpsimus, ac per praesentes eligimus, recipimus et assumimus, Ita vt possis et debeas omnibus et singulis praeeminentijs, gratijs, praerogatiuis, exemptionibus, libertatibus, emolumentis, priuilegijs, et immunitatibus vti, frui et gaudere, quibus ceteri Mathematici seu Astronomi et familia-

res nostri, continui domestici, iure vel consuetudine vti, frui et gaudere solent atque possunt, omni contradictione et impedimento cessante. Qua propter mandamus vniuersis et singulis, Principibus Ecclesiasticis et Saecularibus, Archiepiscopis, Episcopis, Ducibus, Marchionibus, Comitibus, Baronibus, Gubernatoribus, Capitaneis, Regentibus, Arcium, Vrbium et quorumuis locorum Custodibus, Judicibus, Burgimagistris, Consulibus, Ciuibus, et aliis quibuscunque Officialibus et nobis, ac Sacro Romano Imperio, quacunque ratione subditis, et fidelibus dilectis, quocunque nomine censeantur, et cuiuscunque status, gradus et conditionis fuerint, vt te memoratum Petrum Apianum, pro Mathematico seu Astronomo et Familiari nostro habeant, honorent et teneant, ac ab aliis haberi, honorari et teneri faciant. Teque praedictis omnibus et singulis praeeminentijs, gratiis, praerogatiuis, exemptionibus, emolumentis, priuilegiis, libertatibus et immunitatibus, libere et absque vllo impedimento, vti, frui et gaudere permittant, et ab aliis permitti faciant. Nec non, dum, et quoties ad nostra, vel eorum Dominia, et Juris dictiones perueneris, vna cum famulis, equis, valisiis, et rebus omnibus et singulis toties quoties expedierit, et super hoc per te, aut tuo nomine requisiti fuerint de saluo, et securo conductu studeant prouidere, nullam a vobis gabellae Thelonei dati, et pedagii vel alterius cuiuscunque exactionis, solutionem penitus exigendo, nisi indignationem nostram grauissimam, nec non poenam decem Marcharum auri puri, Irremissibiliter exigendam incurrere velint. Harum testimonio literarum, manu nostra subscriptarum, et Sigilli nostri appensione munitarum. Datum in Ciuitate nostra Impe-

riali Ratisbona, Die Vigesima quarta Mensis Julii, Anno Domini Millesimo Quingentesimo Quadragesimo primo. Imperij nostri Vigesimo primo, Et Regnorum nostrorum Vigesimo sexto.

CAROLVS

Vidit Palatinus

Vidit Naues.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Maiestatis proprium.
Jo. Obernburger Secre.

---

## Einige Bemerkungen über einige im 15 Jahrhundert gedruckte teutsche Bibeln.

Ohne ein eigentlicher Bibelsammler zu seyn, bin ich bey meiner zu andern Zwecken angelegten Sammlung alter Druckschriften doch so glücklich gewesen, einige alte teutsche Bibeln und Bibelstücke zu erhalten, welche noch im fünfzehenten Jahrhundert gedruckt sind, über welche ich hier einige Bemerkungen mittheilen will. Ich lege dabey zum Theil zum Grunde: Panzers litterarische Nachricht von den alleraltesten gedruckten deutschen Bibeln aus dem 15 Jahrhundert. Nürnb. 1777. 4. Nasts litterarische Nachricht von der hochteutschen Bibelübersetzung, welche — von Erfindung der Buchdruckerkunst biß zum Jahr 1518 vierzehnmal gedruckt worden. Stuttgart, 1779.

Von Num. III. bey Panzer und Nast besitze ich den ersten Theil bis zum Psalter inclusive. Ueber

sie bemerke ich Folgendes: Vor dem Buche Hiob ist ein Holzschnitt, in welchem der Buchstabe E angebracht ist. Er ist in zwey Felder getheilt, im obern ist Gott stehend und mit dem Teufel redend, der vor ihm steht; hinter Gott steht auf einem Zettel: Saluato', hinter dem Teufel eben so: demon; im untern sitzt Hiob, wie es scheint, auf einem Strohhaufen, und vor ihm steht sein Weib, die mit ausgereckten Händen mit ihm redet. Eben dieser Holzschnitt ist in Num. IV, aber mit dem bedeutenden Unterschied, daß hier im obern Felde die Worte verteutscht sind. Bey dem Teufel steht: tůfel, und bey Gott: got vat. Ohne Zweifel ist dieß die gültige Schrift; denn bey Hiob hat hier der Saluator nichts zu thun. Allein weil der Redacteur oder Holzschneider von Num. III. seine Gelehrsamkeit durch Verlateinerung des Teufels zeigen wollte, so mußte Gott auch lateinisch werden. Aber wie kam er nun doch zu Salvator? Das ist, dünkt mich, eine schwierige Frage. Ich kann nur versuchen, sie zu lösen. In Num. IV. ist das g bey got, einem alten lateinischen S ähnlich, und wenn in dem Exemplar von Num. IV. das Strichlein am t bey got nicht gut ausgedrückt, oder von ihm nicht beachtet war, so stand vor seinen Augen: Saluat' (Saluator) und dann mußte der Teufel ein demon werden. Ich nehme nämlich an, daß Num. IV. vor N. III. und diese ein Abdruck von jener sey, zu welcher Vermuthung mich auch ein Druckfehler Genes. IV, 24. veranlaßte, wo es in IV. heißt: sybenfeltiglich wirt die rach rach geben von cayn, und in N. III. ist eben dieser Druckfehler, daß das Wort rach zweymal steht. Aber verschweigen kann ich nicht, daß ebendas. v. 22 es in N. III. heißt: Aber die schwester Tubalcayn

noemema; in N. IV.: Aber die Schwester Tubalcayn noemma oder noemenia. Da nun wenigstens in meinem Exemplar von N. III. auf dem letzten i des zweyten m ein fast unmerkliches Punct steht, daß es noemenia gelesen werden kann, die Vulgata aber Noemma hat, so wollte wohl der Redacteur sicher gehen, und lieferte beyde Namen. Noch bemerke ich auch: daß in meinem Exemplar Ps. II, 1. Darum, statt Warum der Rubriciste gesetzt hat, wie auch der Rubriciste meines Exemplars der Straßburger Bibel von 1485, und der der Nürnberger, von 1483, und der der Straßburger von 1466, die sich auf unserer Stadtbibliothek befinden, und deren letztere bey Panzer und Nast N. II. ist, gefehlt haben. In N. III. ist Exod. II. ein Druckfehler: Moses der vordert sich, der in N. IV. verbessert ist: Moses der vorcht sich. N. III. hat auch schon verständlichere Ausdrücke, als N. II., z. B. N. III. hat Ps. 96, (97) 2: Gerechtigkeit — seines Stuhles Vestung. Hier hat N. II.: dß recht vñ dß vrteil ist ein berespung seins gesesses; N. III. die gerechtigkeyt vnd das vrteyl ist die straff sines stuls, (die Vulgata: *correctio)* und so haben N. IV. die Nürnb. Bibel von 1483, und die Straßburger von 1485.

Von N. IV. besitze ich ein vollständiges Exemplar. Von dieser Ausgabe bemerke ich, daß sie vor Syrach, dessen Buch hier in der Aufschrift das Buch der geistlichen Zucht heißt, keinen Holzschnitt habe, und daß Psalm 119, 103, die Lesart von N. II.: Wie süsse ist dein red meinẽ gumen, wieder hergestellt habe, die auch in den folgenden Exemplaren von Bibeln steht, die ich besitze, oder einsehen konnte, da N. III. hat: Wie süß sind dyn red meinem rachen über das honig meinem

mund, nach der Vulgata: Quam dulcia faucibus meis eloquia tua super mel ori meo.

N. V, wovon ich den zweyten Theil besitze, hat vor Syrach einen Holzschnitt, von dem man nicht recht sieht, wie er dahin gekommen ist; denn er enthält im obern Felde Isaaks Aufopferung, im untern den Adam, vor einem Baume stehend, und den Noa aus der Arche sehend. Auch hat diese Ausgabe noch den Fehler Matth. 6, 23. Wirt aber dein leib ein schalck, den schon N. IV. hat. N. II. liest: Wann ob (wohl für aber) dein aug wirt vngeng. Wie N. III. habe, kann ich nicht sagen; aber die Nürnberger Ausgabe von 1483, und die Straßburger von 1485 lesen richtiger: Wirt aber dein aug ein schalck.

Von der Nürnberger, oder Kobergerischen (weil Anton Koberger sie druckte), Ausgabe bey Nast N. IX. besitze ich auch nur den zweyten Theil, bey dem (auf dem CCXCVI. Blatt) die beyden großen Buchstaben sehr schön gemalt und mit Gold geziert sind; zwischen den beyden Columnen geht vom obern Rande ein prächtiger mit Goldpünctchen verzierter Zug herab, der sich auf dem untern Rande theilt, und sich in eine Blume und rechts und links in Laubwerk endet. Vollständige Exemplare dieser wahrhaft vortrefflich gedruckten Bibel befinden sich hier auf der Kraftischen und der Stadtbibliothek. Unrichtig ist es, wenn man ehehin sich bey der Entschuldigung Luthers, daß er Röm. 3, 28. das Wort: allein, eingerückt hat, auf diese Ausgabe berief, daß es auch in dieser schon stehe. Es steht nicht darin.

Die Straßburger Ausgabe bey Nast N. X. von 1485 befindet sich bey mir, in zwey Bänden vollständig, nur fehlen Blatt CCXLVIII. und CCLV.

Sie ist die erste Ausgabe, welche ein bequemeres Format, nämlich groß Quart, hat. Der Druck ist nicht so schön, wie in der Kobergerischen, aber doch nicht übel; dagegen hat sie den Sinn entstellende Druckfehler, z. B. Ps. 37, 6.: Vnd er fürt auß dein vngerechtigkeit. Matth. 6, 13.: vñ für vns in versuchung (a).

Jetzt noch einige Bemerkungen. Nast sagt S. 44. er habe in N. III. nur Punctum und gar selten ein Colon, so .., angetroffen. Aber Bl. L. Lin. 44. steht ein Comma. Noch etwas besonderes habe ich in dieser Bibel bemerkt, daß in derselben überall: mensch steht, aber in dem Psalter allemal: mentsch; nur Ps. 117, (118) 6. Blatt CCXLVIII. steht: mensch.

Panzer sagt S. 47. er habe drey Exemplare von N. IV. von einander abweichend gefunden. Hat er die Stellen S. 49 f. diplomatisch genau angeführt, wie sich bey seiner anderweitigen Genauigkeit kaum zweifeln läßt, so weicht mein Exemplar von seinen dreyen ab.

Nast sagt S. 66. Leuit. IX, 3. habe der Uebersetzer statt: pecoribus, in seiner Vulgata falsch gelesen, oder es habe darin gestanden: pectoribus, und er also übersetzt: Prüsten. Aber in keiner Ausgabe der Vulgata, die ich eingesehen habe, steht: pectoribus, aber auch weder in N. II, III, IV, V, noch in der Nürnberger Ausgabe, noch in der Straß=

---

(a) Gelegenheitlich bemerke ich hier, daß in dem von Heinr. Steyner 1535. 8. auf Pergament gedruckten N. T. Luc. 11, 2, ausgelassen ist: dein Reich komme; und Matth. 7, 13, stehe: denn die Pfort ist eng, und der Weg ist breit.

burger von 1485 steht Prüssen. Die falsche Uebersetzung Hos. VI, 5: ich was leidig, wo der Uebersetzer: dolui, für: dolaui, gelesen, habe ich nur in N. II. gefunden; in N. IV und den andern steht richtig: darumb han ich gehoblet. Hingegen ist der Uebersetzungsfehler 1 Tim. V, 5, da der Uebersetzer das Wort: desolata, von solari herleitete, in allen eingesehenen Ausgaben: vngetröste, stehen geblieben. Aber einen Uebersetzungsfehler, wo die Vulgata richtig ist, Act. I, 5, baptizabimini, haben alle Ausgaben: ir wert (so N. II.) ir werdent (so die andern) tauffen, also actiue, statt: passiue.

Nun nur noch ein Paar andere Bemerkungen. Aus der Vergleichung der Exemplare geht hervor, daß nach und nach wirkliche Verbesserungen der Uebersetzung theils durch Substituirung einzelner verständlicherer Wörter, theils durch Glossirung durch ein: oder, vorgenommen worden seyn. Liesse sich nun durch eine genaue Vergleichung der Ausgaben nicht ausmitteln, theils welches der Urtext sey, theils wo und wann die Verbesserungen angefangen haben? Bey dieser Vergleichung müßten aber auch handschriftliche teutsche Uebersetzungen zu Rathe gezogen werden, so wie die alten gedruckten teutschen Plenarien, welche eine ganz andere Uebersetzung haben, als die in den gedruckten Bibeln ist. Schwerlich würde man aber auf den Urheber der Uebersetzung der alten teutschen Bibeln kommen, so wünschenswerth es wäre. Aber es würde, wenn bey dieser Vergleichung auch noch Ottfried, Notker und Willeram zu Rathe gezogen würden, sich bestimmen lassen, ob und wie deren Arbeiten in der Bibelübersetzung benützt worden sey. Dieß wäre freylich ein mühsames Stück Arbeit für einen Gelehrten, aber

die zu hoffenden Resultate dürften für die Geschichte der alten teutschen Litteratur und Cultur gewiß nicht unbrauchbar seyn.

Diese Vergleichung und die Achtsamkeit auf einzelne alte Wörter würde ferner gewiß eine reiche Ausbeute für die teutschen Glossarien und Idiotiken liefern. Die Erklärung manches alten Wortes würde hier um so sicherer angegeben werden können, da theils die Substituirung eines andern Wortes, theils die Glossirung in den spätern Ausgaben auf die wahre Bedeutung leiten würde. Es würde sich etwa auch die Geographie mancher Wörter angeben lassen; denn es ist augenfällig, daß in den zu Augsburg gedruckten Bibeln manche Wörter geändert sind, die in der Straßburger und in der sogenannten Schweizer Bibel (N. III.) vorkommen.

Endlich dürften auch die Holzschnitte dem Kunstfreunde und Kunstkenner zu einer nähern Beachtung und Untersuchung empfohlen werden. Nast hat S. XXXVI schon die Chiffern einiger dieser Holzschnitte angeführt; es finden sich aber noch mehrere, besonders in der Straßburger Bibel von 1485, die wohl schwer zu enträthseln seyn dürften; jedoch was ist nicht schon enträthselt worden, dessen Auflösung man für unmöglich hielt? Für die Geschichte der Holzschneidekunst sind diese Bibelholzschnitte gewiß nicht unwichtig, indem sich aus ihrer Vergleichung der Fortschritt dieser Kunst ersehen läßt, und Holzschnitte von 1472 an sind doch immer merkwürdig, und deren werden in den Bibeln von N. III. an sehr viele angetroffen. Indessen möchte man es fast bedauern, daß sie meistens, und eben nicht fein, illuminirt sind, obschon selbst diese Illumination zu mancherley Betrachtungen rücksichtlich der Farben,

der Farbengebung der Kleider, u. d. gl. Veranlassung geben. Diese Bibeln scheinen eine noch nicht genug benützte Fundgrube zu seyn, welche freylich nicht jedem zugänglich ist. Die Litteratoren haben das Ihrige redlich gethan, ihre Existenz zur Kenntniß zu bringen; möge nun der Sprachforscher und der Freund der alten teutschen Kunst auch hier sammeln und erläutern, wenn er kann.

---

## Ueber ein handschriftliches Fragment von Willerams Paraphrase des hohen Liedes.

In der Ueberzeugung, daß jede genaue Nachricht von jedem Denkmal der alten teutschen Sprache, sey es auch nur ein Fragment, aber von bedeutendem Alter, den Freunden der alten teutschen Litteratur nicht unangenehm seyn werde, lege ich folgendes denselben vor. Es ist dieses Denkmal ein kleines Fragment von Willerams Paraphrase des hohen Liedes von Salomo. Ich will versuchen, so weit es durch eine genaue Beschreibung geschehen kann, mit dem Aeussern desselben, und dann, was wohl wichtiger ist, mit dem Innern und dem Werthe desselben bekannt zu machen.

Meine Aufmerksamkeit auf beschriebene Bücherdecken, welche ich durch mein Programm: de non negligendis veterum Codicum fragmentis, (1805, 1 Bogen) ausgesprochen habe, war schon früher thätig, und in einem engern Kreise bekannt, war aber auch so glücklich, einige bedeutende Stücke theils durch ei-

genen Fund, theils durch die Mittheilung solcher Freunde zu erhalten, die diese Aufmerksamkeit zu würdigen verstanden. Einer derselben, ein würdiger Landgeistlicher, schickte mir ein Paar Pergamentblätter zu, die er von einem alten Folianten abgezogen hatte, in welchem sie auf dem innern Theile des vordern hölzernen Einbandes aufgeleimt waren. Auf den ersten Anblick fand ich sogleich, daß das Stück einer nähern Prüfung und des Aufbewahrens würdig sey. In einem Programm führte ich es in der Note (h) als venerandae vetustatis fragmentum *plane singulare* an, weil ich noch nicht wußte, woraus es sey, und gab auch sieben Zeilen daraus zur Probe. Dieß gab dem zu frühe verstorbenen Weckherlin, der sich durch seine Beyträge zur Geschichte altteutscher Sprache und Dichtkunst rühmlich bekannt gemacht hat, Veranlassung zu der mir sehr erfreulichen Entdeckung, das Fragment enthalte ein Stück aus dem Willeram. Bey seinem Besuche bey mir legte ich ihm das Fragment vor, und da er sich gerade mit der Untersuchung des Stuttgarter Codex von Willeram beschäftigt hatte, wovon das Resultat in jenen Beyträgen steht, so bedauerte er es, dieses interessante Stück nicht damals schon gekannt zu haben, da er seine Beyträge herausgab. Einem künftigen Herausgeber des Willeram dürfte es nicht unwillkommen seyn.

Nur etwas über das Aeussere des Fragments. Es ist ein halber Foliobogen in Quart zusammengelegt, wovon jede Seite 32 Zeilen hat. Die Buchstaben verrathen ein nicht unbeträchtliches Alter, und ich glaube dieß gewiß nicht zu hoch anzugeben, wenn ich es in das zwölfte Jahrhundert setze, da es nach den Regeln in Mannerts Miscellaneen diplomatischen

Inhalts eher höher hinaufgehört. Zwey Seiten sind ganz leserlich; die zwey aber, welche aufgeklebt waren, haben sehr gelitten, so daß nur einzelne Worte, oft nur einige Buchstaben einer Zeile noch schwarz und deutlich sind, weil mein Freund die Manipulation des Abziehens vielleicht nicht genug verstand. Indessen sind die Spuren der Buchstaben, welche die schwarze Farbe verloren haben, fast alle noch so kenntlich, daß sie sich vielleicht auffrischen ließen, wenn ich mich dieser Mühe zu unterziehen es wagen wollte. Auch dieses Fragment hat, wie die Stuttgarter Handschrift, auf mehrern Wörtern Accente, z. B. der hêrlihun mártera. Bey den Lateinischen Wörtern sind die Abbreviaturen nicht selten; als Unterscheidungszeichen kommen nur das Punct und Semikolon vor. Der Anfang der Zeilen ist schnurgerade, aber das Ende sehr ungleich. Ist das Wort am Ende der Zeile nicht ganz, so ist ein Querstrich angebracht; z. B. gau-deant. Alles, Grundtext, lateinische Verse und Paraphrase, sind an einem fort geschrieben, nur fängt der Grundtext mit einem grossen rothen, und jeder erste Vers mit einem großen rothen, und die folgenden mit einem großen schwarzen roth durchstrichenen Buchstaben, die Paraphrase aber mit einem großen rothen Buchstaben an. Was nun das Innere oder den Werth des Fragmentes betrifft, so beruhet die Bestimmung desselben auf der Bestimmung der Frage: Wie giebt uns das Fragment Willerams Paraphrase? Diese Frage zerfällt dann wieder in zwey Fragen: Ist die Sprache geändert? Ist der Text Willerams rein gegeben? Ehe ich darüber mein Urtheil sage, gebe ich eine ganze Stelle, um jeden Leser in den Stand zu setzen, selbst urtheilen zu können. Ich wähle den 6 Vers des

6 Kapitels, und bemerke noch, daß das Fragment, mit den Worten anfange: wâre vnd dîe roten êpfile wâren ingescaffida, die bey Schilter, in dessen Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum T. I. Willeram mit eigener Paginirung steht, S. 51. Lin. 4. ff. stehen, und bey den Worten S. 54. Lin. 16. evangelizantibꝰ ûtutem aufhöre.

108

Der Schilterische Abdruck.

Ich uvistes nieth! min gedanc hat mih erſloiget. durch das gereite aminadab. O eccleſia. ih ne uvart nieth innena der donorum! die der din ſponſus habet collata. ih uviſta uvola. daz lex unte prophetiae diuinitus ſint datae. uon dannen uuvonteron ih mih. propter ſubitam euangelii praedicationem. diu der mit quatuor libris euangeliſtarum. ueluti uelociſſimis quadrigis. alle die uuerlt durchveret! unte ſpontaneam oblationem ſponſi tui mit dero er ſinen liut erloſta ubar al kundet.

Das Fragment.

Ich nevistes nieth mîn gedanc hat mih ertrivbet durh daᵉh gereîte aminadab. O eccl'a ih newart nit innen der donorum gabon die der mîn sponſuſ habet collata gebeno. ih vviſta vol daz lex ê vnd pphete wiſagen diuinitꝰ ſint date goteliho ſint geben. dannan wunderot ih mih propter ſubitam evangl'i p̄radicationē vmbe dîe gahun prediunga evangl'i dîv der mit q̃tuor libris evangeliſtarū it vier buchen ēv ueluti uelociſſimiſ quadrigiſ alſ mit vil ſnellen retwagen alle dîe velt durh vert vnd ſpontaneā oblationē daᵉh volwilligiſ offer ſponſi tui mit dero er ſin livd erloſta. uber al kundet.

Schon diese einzige Stelle giebt Winke, wie obige beyde Fragen beantwortet werden sollen. Ob die Sprache geändert sey — dieß möchte man auf den ersten Anblick wohl zu verneinen geneigt seyn. Die Orthographie, die Formen und Worte lassen kaum eine Veränderung annehmen, weil alles ein hohes Alterthum verräth. Nur Ein Wort dieser Stelle erlaubt einen leisen Verdacht einer Aenderung, das Wort: ertrivbet. Schilters Abdruck hat: erfloiget. * Scherz hat zu demselben in unserer Stelle bemerkt, Junius habe dieses Wort nicht zu verstehen gestanden, allein Diet. von Stade habe es durch pavorem incutere erklärt, und führt dann noch aus des Kero Glossen eine Auctorität für diese Erklärung an. Offenbar ist also ertrivbet eine Aenderung in ein neueres, wenigstens bekannteres Wort, aber immer noch mit der ältlichen Vorsylbe: er. Sonst ist mir in dem ganzen Fragment keine ähnliche Abänderung vor-

* Erfloiget. Dieses Wort hat sich in der Form erbleugen, bis in das XVI. Jahrhundert erhalten. „Das vns vast erpleugt vnd schrecken pringt." Weissenb. Brief. v. J. 1451. „so der ritter erbleuget ist als die iungen vnd zagen tund.." Nithart Terenz. „damit andere deßminder erpleugt vnd verhindert werden." Ulm. Urk. von 1528. Scherz-Oberlin hat erbleichen, supprimere. Es scheint von bläuen, schlagen, niederschlagen, foltern, herzukommen. Hieher gehört das Wort: blank, dumm, einfältig, schüchtern, unentschlossen. In Memmingen. (Block ist in der Bedeutung eines Dummen, und seiner Dummheit wegen unbeweglichen Menschen, blockhead, Englisch, hiemit mehr laut- und sinn- als stammverwandt. Anmerkung des Hrn. Prälaten von Schmid.

gekommen. Aber der Text des Willeram? Die Vergleichung auch nur dieser einen Stelle lehrt augenscheinlich, daß das Fragment mehr Deutsches habe, als der Schilterische Text. Ich bin geneigt zu glauben, die Abweichungen des Fragmentes seyn fremde, aber uralte, nicht danksunwerthe Einschiebsel. Denn da auch der alte gute Stuttgarter Codex nichts dergleichen hat, und, wie es scheint, auch der alte Wiener und Wolfenbüttler Codex nicht, so läßt sich wohl eher eine Interpolation von einem neuern Abschreiber oder Ueberarbeiter annehmen. Aber uralt sind diese Einschiebsel doch; denn ein neuerer hätte schwerlich die Stelle v. 10. S. 51. Lin. 22. bey Schilter: ut earum exemplo alios commonefaciam, so übersetzt: dah ih mit iro bilide andere varnege; und auf einen gelehrten Interpolator läßt die Stelle schließen, welche bald nach jener kommt. Bey Schilter heißt sie: obe diu plebs catholica quae est uinea domini sabaoth, im Fragment ist sie übersetzt: alliglıha cristinheit dîv da wingart ist des herren aller tugenden. Er übersetzte also Dominus Sabaoth durch Dominus uirtutum, das sonst verständlicher durch Dominus exercituum gegeben wird. Nicht dankunwerth ist aber des Interpolators Mühe. Denn er hat uns doch manches alte Wort in seiner Urbedeutung gegeben, z. B. circumdati testa corporis, umbegebene von der scalun dis likam (liknam).

Nach allen diesen freylich oft kleinlich scheinenden Bemerkungen möchte doch nun sich der Werth des Fragmentes dahin bestimmen lassen, daß es für den kritischen Herausgeber des Willeram nicht unbrauchbar seyn dürfte, sollte er auch die Einschiebsel als solche bloß in die Anmerkungen verweisen; denn ausgezeichnet zu werden möchten sie doch verdienen.

Dieß ist es, was ich über mein handschriftliches Fragment von Willeram sagen zu können glaubte. Daß ich mich bey der Beurtheilung dieses Fragmentes keiner Vorliebe für dasselbe schuldig gemacht, meine Prüfung unpartheyisch angestellt, und das Resultat derselben getreu, wie es dem Wahrheit liebenden Litterator ziemt, gegeben habe, liegt, wie ich hoffe, vor Augen, so wie ich alles der Prüfung gar gerne unterwerfe.

Dieß war schon einige Tage niedergeschrieben, als ich mir an einem recht hellen Tage die Mühe nahm, die zwey Seiten des Fragmentes, die durch das Abziehen so sehr gelitten haben, so viel ich mit aller Anstrengung des Gesichtes sicher herausbringen konnte, abzuschreiben, und es ist mir bis auf einzelne wenige Worte und sieben ganze Zeilen, an deren Stelle eine ehemalige Näße und vielleicht das Schaben bey dem Ablösen eine sichere Lesung unmöglich machte, glücklich gelungen.

Hier haben sich nun zwey Bemerkungen ergeben; einmal ist Cap. 6. V. 12. bey Schilter S. 52 Lin. 16. der Paraphrase, das Wort: sangleich, nur durch: sanc, in dem Fragmente ausgedrückt; sodann heißt die Stelle Cap. 7, V. 1. bey Schilter S. 53. Lin. 16. auch der Paraphrase: Daz gecnupfe dinero dieho, im Fragmente so: Das gecnuffe oder vagina* dinêro diechon. Wo kommt das Einschiebsel: oder vagina, her? Das auf das letzte a gesetzte Zeichen soll vielleicht die Unächtheit anzeigen? Oder wenn gelesen würde: vegina, die Fuge? Und so läßt sich wirklich lesen. Aber was soll das Zeichen auf dem a bedeuten? Ich weiß hier nichts zu sagen. Davus sum, non Oedipus. Auf allen Fall scheinen jenes: sanc und dieses: oder vegina die Hand eines Ab-

schreibers zu verrathen, der einen verständlichern Ausdruck anbrachte, aber immer noch in einer alten Form, so daß der Urheber davon noch immer ein hohes Alter zeigt. Ich glaubte, diesen Anhang der Vollständigkeit und der Bewährung meiner Treue im Referiren schuldig zu seyn, und bin noch überzeugt, dieses Fragment sey bey all seiner äussern Mangelhaftigkeit und innern bedenklichen Beschaffenheit, die nach einer andern Ansicht vielleicht eine Vollkommenheit seyn könnte, Aufbewahrens- und Achtenswerth und daß ein neuer Herausgeber Willerams es nicht unbeachtet lassen dürfte; dieser wäre wirklich zu wünschen, er müßte aber auch über Willerams Manier sich verbreiten; denn darüber ist meines Wissens noch nichts gesagt, besonders müßte dieser darüber befriedigende Auskunft geben, warum Willeram, falls der Schilterische Text wirklich Urtext ist, gerade so arbeitete. Wie wenn von Willeram die Verse und die prosaische lateinische Paraphrase wäre, die deutsche Prose aber von ihm ausführlicher verfertiget wäre, als sie Schilters Thesaurus hat? Denn nicht selten sind Stellen, worin mehrere Worte hinter einander nicht übersetzt sind, und die es wohl bedurften, wenn er erreichen wollte, was er in der Vorrede sagt: — statui — et uersibus et *Teutonicâ planiora reddere*, ut corpus in medio positum (er meint den lateinischen Text des hohen Liedes) his utrimque cingatur, was freilich in dem Fragment nicht, aber bey Schilter beobachtet ist, et ita *facilius intellectui occurrat*, quod inuestigatur. Doch dieß gehört in eine andere Untersuchung.

So viel aus Veranlassung dieses Fragmentes, und vielleicht nur zu viel. Denn ich weiß es, daß dergleichen Untersuchungen oder Notizen nur für den

Liebhaber Werth haben. Doch sollte ich denken, alles Vaterländische und besonders von solchem Alter sollte wenigstens nicht ganz verschmäht werden, und sollte es weniger anziehen, so übernehme ich gerne die Schuld davon, weil ich ihm nicht mehr Reitz zu geben verstand.

Schöber besaß eine Handschrift von Willeram, auf Papier in Octav von 1483. s. dessen Bericht von alten deutschen geschriebenen Bibeln (Schleiz, 1763. 8.) S. 35. f.

Auch in der Raymund Krafft. Bibliothek in Ulm befand sich eine alte teutsche Paraphrase über das hohe Lied Salomonis, s. Notitia Codd. Msstor. Biblioth. Raym. Krafft. (Ulm. 1739. 8.) p. 110. n. 6. und ich habe die nicht ungegründete Vermuthung, Schöber habe das Krafftische Manuscript bey der Vereinzelung der Raym. Krafftischen Bibliothek gekauft. Demnach wäre die Schöberische und Krafftische Handschrift nur eine.

---

## Martin Frechts Brief an D. Wolfg. Rychart.

Martin Frecht, ein geborner Ulmer, war zuerst Professor der Theologie zu Heidelberg, wurde aber, da in seiner Vaterstadt die Reformation 1531 vorgenommen wurde, dahin berufen, wo er bis 1548 Superintendent war. In diesem Jahre wurde er auf Befehl Kaiser Karls V wegen Verweigerung der Annahme des Interims gefangen nach Kirchheim an der Teck abgeführt. Im folgenden Jahre wurde er

frey, Professor in Tübingen, und Ephorus des dortigen Stipendium. †. 1556. D. Rychart war Stadtarzt in Ulm, und stand mit vielen Gelehrten seiner Zeit im Briefwechsel, welcher handschriftlich auf der Bibliothek in Hamburg ist (a) und wovon ich durch die dankwertheste Verwendung des Hrn. D. und Director Gurlitt eine Abschrift mir machen lassen konnte.

Experientissimo Medico, D. Wolfgango Rychardo, suo patrono singulari, Martinus Frechtus.

Salvum te cupio in Christo Jesu, vir dignissime. Non potui tabellionem, et inopinato adeuntem et abeuntem, dimittere vacuum, quin Tuam dignitatem participem redderem novi cujusdam, proximo elapso die Lunae ad me delati. Advenit Heydelbergam die Lunae proximo sub horam primam Andreas Carolstadius una cum Doctore quodam Medico, divertitque ad Symonem Grynaeum, apud nos Graecarum Professorem, Carolstadii filii compatrem factum tum, quando Wittembergae olim vixit. Hi vix ad horulam familiariter collocuti sunt de Euangelii negotio tam graviter, quam qui maxime. Vtinam vero tam feliciter succedat Carolstadio, quam constanter contra eucharistiae abusus disserere conatus est. Nam reliquit post se Simoni aliquot libellos impressos, quamquam nondum passim evulgatos, nisi quos familiariter communicavit bonis quibusdam amicis, quos habet Argentinae et Rotenburgi ad Tau-

---

(a) s. Schelhornii Amoenit. Litter. T. I., p. 290. ff. II, 497. ff. Wolfii Conspect. suppellectil. epistol. et litterar. p. 239. ff.

berum (aa), unde ad nos venit. Tituli libellorum sunt uulgares, 1) wider die alte vnd newe papistische messe; 2) Außlegung diser wort christi: das ist mein leib: 3) ob man mit hailiger schrift erweysen möge das christus mit leib blut vnd sele im sacrament sey: 4) Dialogus oder ein gesprechbüchlein von dem mißbrauch des sacraments. Est autem libellorum unicus scopus, dicendo: Hoc est corpus meum. Pronomen hoc non ad panem referendum esse, sed ad corpus Christi: quo Moses, Prophetae, adeoque tota scriptura praedixerit, patiendum esse, et morte turpissima damnandum. Id enim Pronomen Graecum τοῦτο indicat, quod non ad ὁ ἄρτος, sed ad τὸ σῶμα referendum esse. Quare non sit Christus aut corpus eius in pane; neque in vino sanguis; idque probat meo iudicio christianissime. Nam tumultuarie perlegi argumentum, neque coram licuit cum Carolstadio loqui; etsi vocabar Simone (b), tamen tum infaustis avibus alio volaram, vixque horulam hic moratus est; statim etenim abiit, eductum familiam suam e Saxonia. Scripsit enim suppliciter Fridenricho, Saxonum Duci, ut coram sua illustri Dominatione et Luthero ea de re disputaret. At, (ut ipse auguratur) suasu et horatu Lutheri Princeps rescripsit, ut, si hoc ulcus tangere velit: statim e ditione sua abeat, id quod fecit. Ob id parum aequus est in Lutherum, quem habet in eo negotio suspectissimum, quemque oblique perstringit ferme in

(aa) Vergl. zwey Programme von Joh. G. Lehmus, de Carolstadii mora Rotenburgica. Rotenb. ad Tubar. 1777 und 1780.

(b) Soll gewiß heißen: a Simone.

his omnibus libellis. Totius acti negotii copias habet secum, quas dixit se evulgaturum typis. Tu ora mecum Christum, ut spiritum suum illis columinibus concordem impertiat, ne magno et scandalo et detrimento Euangelii male audiant. Vereor, ne id argumentum sit irritaturum exacebaturumque Principes eos quoque, qui hactenus abstinuere saevire in pios. Statim enim dicent: En nebulones discordantes, qui hactenus ferme totum mundum suis scriptis excitaverunt, nunc inter se dissident! Olim Petrus et Paulus, Barnabas et Paulus dissentiebant. Vtinam ad eum modum cum Luthero et Carlstadio res agatur! Haec quoque pro tua humanitate communicabis Apostolo uestrati, Chunrado Som. Caeterum de filio tuo nihil est, quod scribam propter festinantem tabellarium. Vale, et me commendatum habe. Raptim, Profesto Martini. (c)

Dieser Brief scheint mir für die Geschichte Carlsstadts nicht unwichtig zu seyn. Denn wir erfahren daraus, daß er sich nach seiner ersten Entfernung von Rothenburg nach Heidelberg gewendet habe, was bisher nicht bekannt gewesen zu seyn scheint, und daß er bereits 1524 in Rothenburg gewesen sey, wie Lehmus in dem ersten oben angeführten Programm angab, was aber der Recensent dieses Programms (d) bezweifelte, Lehmus aber in dem

---

(c) Das Jahr fehlt; allein es ist gewiß 1524.

(d) Im Litterar. Museum, I, S. 460. der Recensent war Döderlein, welcher auch in der Recension von Füßlins Leben Karlstadts (ebendas. S. 138.) seine sehr zahlreiche Sammlung von Nachrichten u. Schriften Karlstadts bekannt zu machen versprach. Es ist

zweyten Programm nur als höchst wahrscheinlich behauptete. Was Rychart dem Frecht geantwortet habe, sieht man im Allgemeinen aus einer Stelle des Briefes von Frecht, der den 20 Dec. 1524 (e) datirt ist: Quod de simultate Lutheri et Carolstadii scribis, eam displicere multis, in ea re non paucorum sententiam olfecisti, qui mallent, Carolstadium in ea re magis mutum fuisse, quam piscem. Verentur enim, ne, ut olim filii Aaron tumultum in Israele excierant, ita quoque Euangelium foetere faciat Carolstadius. Atqui fortassis Deus fidem nostram illa simultate tentabit exercebitque, ne scilicet carnis oculo in personas, quantumvis orbi notas, celebres respiciamus, haereamus, iisque veluti Apollinis oraculo nitamur. Atque utinam benigniter in tanta omnium rerum lite et colluvie nos Deus visitet!

Ferner dient dieser Brief zur Geschichte der Schriften Carlstadts, die er selbst unter der Hand verbreitete. Frecht mag sie jetzt freylich nur eilfertig durchgelesen haben, weil er sagt, Carlstadt ziehe Luthern versteckter Weise durch. Nein, namentlich geschieht dieß wenigstens in der ersten, denn die andern habe ich jetzt nicht zur Einsicht, wo er sagt, Blatt jj. b. „In dem, (daß Luther das Abendmahl „oder die Abendmahlshandlung die Messe nennt,) „irret D. Martinus Luther vberauß vnd der arm bi-

---

wirklich zu bedauern, daß dieß Versprechen nicht erfüllt wurde, weil man etwas vorzügliches von ihm hätte erwarten dürfen.

(e) Hieraus ist gewiß, daß der obige Brief 1524 geschrieben sey.

„schoff zu Zwickau (f), der in disem fal ein Båbst=
„liche heyligkeit hat, das er des herrn abentmal ein
„meß nent."

Endlich scheint mir dieser Brief auch um deß=
willen nicht unbedeutend, weil Frecht hier sagt, Carl=
stadt beweise seinem Urtheil nach ganz christlich, er,
der in der Folge Luthers Vorstellung vom Abend=
mahl. auf das eifrigste vertheidigte, gegen seiner
Freunde, des Zwinglius und Oekolampadius, Vorstel=
lung davon (g).

## Schreiben der Nürnbergischen Prediger an die Theologen zu Wittenberg, v. letzten Febr. 1540.

Seckendorf berichtet, (nach der teutschen Ueber=
setzung von Frick, S. 1846. f.) die Evangelischen
haben auch zu Schmalkalden gehandelt: Ob und wie
ferne man sich mit dem Gegentheil wegen Verglei=
chung der streitigen Lehrpunkte einlassen soll. Chur=
Sachsen habe diese Sache bereits den 29 Dec. 1539
und den 4 Januar 1540 Luthero und seinen Colle=

(f) Dieser ist Nikol. Hausmann, welcher Luthers: Wei=
se, christliche Messe zu halten, gerade damals in sei=
ner Gemeine eingeführt hatte.

(g) s. meine Commentat. de vicissitudinibus doctrinae de
S. Coena in Ecclesia Vlmensi. Norib. et Altorf.
1789. 4. Sect. II. §. XV. p. 42. ss. §. XVII.
p. 47. ss.

gen zu bedenken übergeben, daß nicht nur sie, welche die Säule in dieser Religionssache seyn, solches überlegen, sondern auch mit andern, namentlich Lincken, Osiander, Brentio, Regio, Jakob Probst, Alepino, Amsdorf, Bucero, Schnepf und den Hessischen Theologen darüber communiciren sollen. Darauf habe Luther den 18 Januar geantwortet. Er habe ihr Bedenken eingeschickt; dasselbe sey aber im Archiv nicht mehr vorhanden. So weit Seckendorf. Ich habe die Antwort der Nürnbergischen Prediger in einem von dem damaligen Ulmischen Superintendenten Frecht eigenhändig geschriebenen fast 800 Blätter starken Quartband gefunden, der meistens Predigten und Predigtentwürfe von ihm, aber doch auch andere Stücke enthält, und sich in meiner Sammlung befindet. Weil ich alle Ursache habe, zu vermuthen, es sey noch nicht gedruckt, und ich es für ein nicht unbedeutendes Document halte, so gebe ich es hier aus der Frechtischen Abschrift. Das Schreiben, worauf dieses die Antwort ist und über dessen Litteratur man nachsehen kann Bertrams Gesch. des symbol. Anhangs der Schmalkald. Artikel — herausgegeben von D. J. Barth. Riederer. Altdorf, 1770. S. 35. f. und S. 152 — 158, ist von Melanchthon verfaßt, und der Anfang davon steht auch in dem Frechtischen Manuscript; ganz aber in Melanchth. Consil. P. I. p. 359 — 368, wozu ich nur bemerke, daß unter den: moderationes *Moshamias*, p. 363, die seltsamen Unionsvorschläge zu verstehen seyen, von denen Schwarz in Strobels Miscellaneen, Samml. V, S. 43 — 59 (a) Nachricht gegeben hat.

---

(a) Dort hat Schwarz eine, nur ihm bey seiner treffli-

Egregia pietate et Eruditione praeditis D. Martino Luth. D. Justo Jonae, D. Jōi. Bugenhagio Pomerano, Sacrae Theologiae Doctoribus, D. Philippo Melanchthoni, Clarissimis cum Scholae, tum Ecclesiae Wittenbergensis luminibus, suis in Domino Maioribus S. D.

Sicut hactenus constanter et ex animo credidimus, ita nunc re ipsa verissimum esse experimur id, quod Apostolus Paulus varie, copiose et propemodum nusquam non inculcat, omnes videlicet in Christo vocatos fideles esse unum corpus, ac eodem Spiritu, siue serui, siue liberi, potatos vivificari, duci

---

chen Sammlung mögliche, ausführliche Nachricht von Ruprechts von Mosham Leben, Meinungen u. Schriften, v. S. 1 — 116. gegeben. Es ist zu bedauern, daß diese in ihrer Art einzige Sammlung nach England — gewandert, und also für Deutschland auf immer verloren ist. Zu jener Nachricht bemerke ich nur noch nachträglich folgendes. S. 34. Moshams Aufenthalt zu Straßburg fällt in das Jahr 1540. s. Sturmii Antipappus IV, p. 20. In ebendiesem Jahr übergab der Ulmische Bürgermeister (G. Besserer) dem dortigen Magistrat etwas, das er von Mosham erhalten hatte, und zwar den 13 Jun. Dieß sagt Frecht in seinem Diarium, das ich ehehin von Schelhorn zum Gebrauch in Händen hatte. Moshams Schrift: Osiandrismus et Monachismus, an deren Existenz im Druck Schwarz S. 111 halb zweifelt, ist wirklich gedruckt, und der dort aus Conr. Gesners Biblioth. uuivers. angeführte Titel ist ganz richtig. Schwarz hatte also ein unvollständiges Exemplar von Microsynodus Norinbergensis Romana, non Germanica (S. 98); ich habe aber ein vollständiges, wobey sich jene bezweifelte Schrift, und angebunden: Memoriale Microsynodi Norinbergensis, (S. 65.) befindet.

et gubernari, ut et idem sentiant, et eodem Spiritu ambulent. Tantus enim et tam exactus est animorum inter nos et Vobiscum in pietatis causa defendenda consensus, tantaque prouidentiae Vestrae cum rationibus nostris congruentia, ut acceptis Vestris de futura, quae promittitur, pacificatione litteris non tam Vestrum consilium legere, quam nostras ipsorum cogitationes elegantissima pictura expressas cernere simul et cognoscere videremur. Neque vero mirum. Quid enim simplicius, quid rectius, quidve magis necessarium dici cogitarive potest, quam ut coelestis doctrinae sinceritatem professi nullum articulum eiusdem adversariis conculcandum donemus, nullum abusum cum ea pugnantem nobis obtrudi patiamur, sive hinc apud nos restitui, sive apud alios excusari postularint? Nam utrolibet admisso, profecto Deum Optimum Maximum ad iram provocaremus, fratribus offendiculo essemus et posteritatis iustam cum ignominia reprehensionem incurreremus. Quare Deo propitio, et, quem nobis largiri dignatus est, animum confirmante usque adeo in hac re a Vestra pietate dissensuri non sumus, ut, si forte, (quod metuendum tamen non fuit,) non nihil hic a recto deflexissetis, verecunde et reverenter etiam revocandos Vos esse existimaturi fuerimus. Porro in adiaphoris quamquam vel nihil omnino, vel certe non multum est periculi, tamen ita sumus animati, ut nihil, quod Vos recipietis, detrectaturi, nihil, quod repudiabitis, simus admissuri, quantum nostra quidem valebit auctoritas. Certe sine Vestro consilio nihil agemus. Et hunc animum Vobis non modo diligenter et fideliter praestabimus, verum etiam aliis, si qui forte nostro voluerint uti consilio, ut idem faciant, suadebimus. Caeterum

quae de Ordinatione, digamia, divortio, excommunicatione et aliis nonnullis vel corrigendis vel restituendis deliberavistis, non solum vehementer probamus, verum etiam per gratiam Christi Vos obsecramus et obtestamur, ut in eam curam prima quaque occasione diligenter incumbatis, ut Ecclesiae sit non solum tolerabilis, verum etiam honesta et Deo digna facies, nec exspectetis, donec ii Vobis conjungantur, qui, ut res optime cadant, nihil tamen iuvabunt, sed, velut impedimentum exercitus, moras tantum et difficultates iniicient. Habetis eruditionem, rerum cognitionem, auctoritatem, principes pios, populum obsequentem, vel certe non recalcitrantem. Quodsi nobilium quorundam morositatem veremini, certe malum illud Episcopis cum aularum suarum strepitu in Ecclesiam irrumpentibus conduplicabitur. Quo minus negotium diu extrahendum videri debet, nos multa uidemus, audimus, cognoscimus et experimur, quae efficiunt, ut vereamur, ne boni et probi exterarum nationum viri, quorum aequitas nobis utilissima esse poterat, magis suspectam habeant hac in re nostram negligentiam, quam culpent praeproperam, et, ut dicere solent, sine maiorum auctoritate tentatam innovationem. Quin etiam adversarii, quamvis coram altissime dissimulant, veriti, ne nos ad recta pergendum, (quod minime volunt,) excitent, in angulis tamen et lustris hoc argutum virulentissime contra nos agitant, ea tantum nos incessere et abolere criminantes, quae ordinem Ecclesiasticum odio gravent, populum carnali libertate deliniant, et principibus viam ad diripiendum bona Ecclesiastica, muniant, porro ea, quae propius ad rem spectent, quaeque inprimis restituenda et emendanda fuerant, quod nobis laboriosa, et principibus, quibus adulemur et

obsequamur, ingrata futura sint, dissimulari et oblitterari. Haec calumnia, quod speciosa est et apud exterarum nationum reges et principes ualde nos grauat, primo quoque tempore amputari debet, praesertim cum periculum sit, ne Ecclesiae nostrae in hac disciplinae dissolutione corruptae ad recipiendam olim disciplinam futurae sint intractabiles, nec ulla pacificatio tam bona, felix ac fausta futura sit, in qua non aduersariorum improbitas aliquid abrasura sit de iis, quae a nobis bene constituta sunt, tantum abest, ut, quae nos neglexerimus, ipsi sint emendaturi. Certe meliore conscientia moreremur ab aduersariis mactati, si Ecclesias recte atque ordine constitutas post nos relinqueremus. Quodsi fatum aliquod nos praeoccupaverit, non deerunt, quin nos ut medicos imperitos vituperent, quod vulnera Ecclesiae ab immanissimis feris dilaceratae refricuerimus et dolorem eius renovaverimus, cum medelam tam utilem et efficacem adhibere non potuerimus. Haec non scribimus in hoc, ut Vos tamquam desides admoneamus, quos scimus in causa pietatis esse ferventissimos, sed ut affectum cordis nostri et Zelum domus Dei, qui nos urit, levandi causa in sinum carissimorum fidelissimorumque fratrum effundamus, et Vos in hoc negotio conficiendo non tantum Vestra auctoritate ac Vestris armis pugnetis, verum etiam aliorum suspiria et lacrymas ex intimis verae et sincerae, ut confidimus, pietatis penetralibus promanantes alligare possitis. Aggressis operam manum qualemcunque liberaliter pollicemur, fidelissimeque, si quid conferre poeterit," praestabimus. Quod si minus, tamen Deum et patrem Domini nostri, Jesu Christi, ut verbo suo vobis praelucere, et Spiritu suo felicem successum adflare dignetur, una cum Ec-

clesia nostra pro Vobis interpellare non desinemus. Quod superest, ingentes Vestrae pietati gratias agimus, quod nostram doctrinam et Ecclesiam Vestrae conformem et cum ea consentientem agnoscitis, atque in communi causa tam diligenter laboratis, ac Vestrorum nos consiliorum tempestive participes esse voluistis. Quam benevolentiam erga nos perpetuo ut retineatis, etiam atque etiam obsecramus. Bene valete, et hoc tenue scriptum nostrum ab optimo animo profectum boni consulite. Nurembergae ultimo Februarii, 1540.

Vuinceslaus Linckus
Dominicus Schleupner
Andreas Osiander
Vitus Theodorus
Thomas Venatorius.

* * *

## Ein Brief Phil. Melanchthons an Georg Karg, Prediger in Anspach. Aus dem Original.

Unter den vielen gedruckten Briefen Melanchthons findet sich nur einer an Georg Karg, Prediger in Anspach, der in Epp. Mel. Lugd. Bat. 1647, 8, p. 512. steht. Karg hat sich durch seine besondere Meynung vom thätigen Gehorsam Christi bekannt gemacht. Er scheint früher auch von der Parthey des Joh. Agricola rücksichtlich des Antinomismus gewesen, aber bald genug davon abgegangen zu seyn, wie aus einem Briefe Crucigers an Veit Dietrich in Hummels Biblioth. v. selten Büchern, Th. II, S. 125 zu vermuthen ist. Man sehe von ihm

Unsch. Nachr. 1719, S. 767. ff. u. 1731, S. 578. Manlius, den Melanchthon dem Karg am Ende des Briefs empfiehlt, ist wohl der Manlius, dem wir die erste Sammlung der Briefe Melanchthons, Bas. 1565, 8, zu danken haben, und von dem Strobel bey Hummel, a. a. O. S. 311 ff. Nachricht giebt. Durch die Empfehlung an Karg erhält die Vermuthung Strobels mehr Wahrscheinlichkeit, er sey aus Anspach gebürtig gewesen. Der Brief hat kein Datum des Jahrs; da aber der Tod des Bugenhagen und Menius als Neuigkeiten erwähnt werden, und diese 1558 starben, so ist er in diesem Jahr geschrieben worden. Ueber die damals von Staphylus und Schwenkfeld erschienenen Schriften sehe man Camerarii Vita Melanchth. p. 353. f. nach der Strobelschen Ausgabe, Strobels Miscell. I, S. 40. f. Salig Gesch. der Augsburg. Conf. B. III, S. 1071. f. Planks Gesch. des Prot. Lehrbegriffs, B. V Th. I. S. 171. f. Das Original dieses Briefes besitze ich als ein werthes Geschenk des Kön. Baier. Decan, Districts = Schul = Inspector und Stadtpfarrer Gabler, in Leipheim.

S. D. Reverende vir et cariss. frater. Non longo intervallo hic vicinae Ecclesiae duobus egregiis viris orbatae sunt, Pastore nostro *Doctore Pomerano et Justo Menio*, quorum uterque fideliter servivit multis Ecclesiis. Etsi autem ipsis migratio ex his miseriis gratulanda est, tamen iactura publica deploranda est, praesertim cum Pontificiorum et fanaticorum rabies crescat. Ediderunt recens talia scripta *Staphylus et Stenkfeldiani*, quae ab ipsis furari (vielleicht wollte Melanchthon schreiben: ab ipso furore, oder: ipsis a furore?) dictata videri possint. Qualis (so lese ich an der schadhaften Stelle, wo nur noch:

P...l.s) connexio est Stenckfeldianorum? unus est mediator Christus. Igitur uerbi scripti aut lecti cogitatio non est medium, quo Deus est efficax.) (Dieß war Schwenkfelds Schluß.) Si librum uidisti, quaeso, ut aliquid de tuis cogitationibus scribas. *Manlium* tibi commendo. Bene vale. die 15 Augusti.

Philippus Melanthon.

Aufschrift:

Reverendo viro eruditione et virtute praestanti, D. Georgio Cargio Pastori Ecclesiae Dei in urbe Francica Anspach, fratri suo carissimo.

* * *

## Einige Verse von Georg Spalatinus. Aus dem Original.

Folgende Verse standen auf dem Vorsetzblatt des Exemplars von Reuchlins Schrift: de arte cabalistica libri III. Haganovae 1517. Fol., welche hier eine Stelle erhalten mögen, weil sie einen Beweis geben, wie hoch Reuchlin von Spalatin geachtet worden, daß Spalatin die Gelehrsamkeit in den Klöstern zu fördern suchte, und weil man sehr weniges von lateinischen poetischen Producten Spalatins hat. Der Abt von Posau (a) befand sich als Zuhörer auf der bekannten Disputation zu Leipzig, welche 1519 zwischen Luther und Karlstadt auf der ei-

(a) Von Posau oder Bosau giebt Nachricht die Encyklopädie von Ersch und Gruber unter: Bosau.

nen, und Eck auf der andern Seite gehalten wurde; s. Löschers Reformat. Acta, B. III, S. 589.

Ad Coenobium Posaugiense prope Czeitz Naumburgensis Diocesis (so), Sancti Benedicti Ordinis Georgius Spalatinus.

Munus habe hoc a me, Veneranda Posaugia, semper
  Proque mea Christo ferto salute preces.
Hanc te, quaeso, vicem fautori pende fideli;
  Gratius hoc omni munere munus erit.
Capnionis nomen toti venerabile mundo
  Clarius hinc nosces, si modo cuncta legas.
Hoc duce uel ueteres superat Germania Musas,
  Noxia quantumvis barbara turba paret.
Gloria sic nostris, sic priscis maxima crevit,
  Hac decus ad verum splendida porta patet.
M. D. XVII.

In einem alten handschriftlichen Octavbändchen befindet sich auch: Episcoporum Naumburgensium nomina, numerus et tempora. M. D. XLII., wovon Spalatin Verfasser ist, der folgende Verse vorangeschickt hat:

Indice in hoc reperis, Cathedrae quicunque Cicensi &
  Haec Naumburgensi in tempora praefuerint.
Atque utinam haec aliqui posthac exempla secuti
  Describant reliquos integritate pari.

Diesen Wunsch Spalatins hat gewissermassen Sagittarius erfüllt in seiner Diss. Historia Episcoporum Naumburgensium. Jen. 1683. 4. Spalatins Arbeit scheint ganz unbekannt zu seyn, und weicht in Angabe der Namen und Jahrzahlen hie und da, besonders in den frühern Zeiten, von der des Sagittarius ab.

# Einige Nürnbergische Anekdoten aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert.

## An den Pegnesischen Blumenorden in Nürnberg. 1820.

### Hochwürdiger Herr Präses, und nach Würde und Stand Hochverehrteste Herren.

Erlauben Sie geneigtest, daß ich mir wieder das meinem Herzen so wohlthuende Vergnügen mache, in Ihrer Ehrwürdigen Versammlung mit einigen Collectaneen, das mir ewig theure Nürnberg und dessen Geschichte, und dessen ehemalige würdigen Männer betreffend, zu erscheinen. Ich kann es blos Collectaneen nennen, was ich geben werde. Denn theils eignen sie sich ihrer Natur nach nicht zu einer anziehenden Darstellung, theils besitze ich Selbstkenntniß genug, daß ich auch einem derselben fähigen Stoffe eine gefällige Form zu geben nicht im Stande wäre. Um so mehr fühle ich mich genöthigt, daß ich mir schonende Nachsicht und gütige Aufnahme ergebenst erbitte, und daß ich dabey mehr auf den guten Willen des Gebers und sein gegen Nürnberg, die mütterliche Pflegerin dieser Hochachtungswürdigen Gesellschaft, dankbares Herz zu sehen, Sie ersuchen muß.

Am Ende des 15ten Jahrhunderts hatte das Frauenkloster zu St. Klara in Nürnberg an Vater Stephan Fridelinus aus Winnenden, im Königreich Würtemberg, einen sehr erbaulichen Prediger, welcher den dortigen Klosterfrauen im Jahr 1492 wirklich erweckliche und eindringliche Religionsvorträge zu Belebung der Andacht und des Tugendeifers über den 119 Psalm hielt. Er hat sie handschriftlich diesen Klosterfrauen mitgetheilt, welche sie wieder an andere ihres Ordens um ihrer Erbaulichkeit und des lehrreichen Inhalts willen verschickten. Sie befinden sich in meiner Sammlung in einem handschriftlichen Foliobande, welchen Elisabetha Minsingerin von Ulm, eine Nonne im Kloster Söflingen St. Klara Ordens, das nur eine kleine halbe Stunde von Ulm liegt, und jetzt nicht blos aufgehoben, sondern ganz abgebrochen ist, im Jahr 1501 sehr gut geschrieben hat. Der ganze lange Psalm ist Vers für Vers in das Teutsche übersetzt, und mit erläuternden und praktischen Bemerkungen jeder Vers begleitet. Der Prediger arbeitet darauf hin, den Sinn klar für den Verstand, und fruchtbar für das Herz zu machen. Nur eine kleine Probe seiner Behandlungsart mag hier angeführt werden: **Weñ wir sprechen: In uia tua vivifica me, so bitten wir gott nit um das natürlich lang leben; wir söllen es gott befelchen, wie lang wir leben, aber hie wirt gemeint das Leben der gnaden, und die ewige seligkeit, vñ so wir nit entriñen mögen dem ewigen tod, vñ kumen zu dem ewigen leben deñ durch die gnad gottes so söllen wir gott bitten das er vns lebendig mache in dem leben der gnad, vnd das söllen wir billich mit grosser begird bitten, so doch alles gut in dem vñ dergleichen worten begriffen ist.**

Nirgends empfiehlt er den Werth und die Verdienstlichkeit des Ceremoniendienstes, überall dringt er auf innere Besserung und Reinigkeit und Heiligung des Herzens, Kampf gegen die Sünde, innige Liebe zu Gott, und reine und uneigennützige Liebe gegen die Mitmenschen; und als Hilfsmittel, sich in dem Tugendkampfe und Tugendeifer zu stärken, preist er das Andenken an Gott und seine Befehle, die Lesung der h. Schrift, das Gebet, und den Genuß des h. Abendmahls oft und nachdrucksvoll an. Ich kann nicht sagen, wie sehr mich die Arbeit dieses frommen und nützlichen Predigers angesprochen habe, den ich einem Tauler und Proles getrost an die Seite setzen zu dürfen glaube, und es freute mich herzlich, mit einem so würdigen Geistlichen aus jener Zeit Bekanntschaft gemacht zu haben. Es gereicht aber auch, dünkt mich, dem Geschmack der Klosterfrauen in Nürnberg zur wahren Ehre, die erbaulichen Predigten des Vater Fridelinus durch Mittheilung an ihre Ordensschwestern verbreitet, und dadurch den Seegen derselben auch für anderer Herzen fruchtbarer gemacht zu haben.

Jedem Freunde der Nürnbergischen Geschichte ist die schreckliche Gewaltthat bekannt, welche der unruhige Albrecht von Rosenberg durch die Niederwerfung und Gefangennehmung des um Nürnberg so vielfach verdienten Hieronymus Paumgärtners, da dieser im Jahre 1544 von dem zu Speyer gehaltenen Reichsconvent nach Hause reiste, als Landfriedensbrecher verübte, und welche er durch ein gedrucktes öffentliches Ausschreiben, wovon ich ein von ihm eigenhändig unterzeichnetes Exemplar besitze, als Nothwehr gegen den doch damals nicht mehr bestehenden Schwäbischen Bund zu rechtfertigen sich er-

dreistete. Diese Unthat, welche als der letzte Beweis der öffentlichen Plackerey des rohern Theils des teutschen Adels anzusehen ist, erregte allgemeines Aufsehen und allgemeine Theilnahme, da sie einen der gebildetsten und auch im Auslande geschätztesten Männer dem Schooße seiner Familie und seiner Vaterstadt fast $\frac{5}{4}$ Jahre entriß; aber auch allgemein war die Freude über seine Befreiung. Unter den großen, gelehrten und berühmten Männern, welche ihre Theilnahme an Paumgärtners Unglück, und ihr Entzücken über seine Rückkehr durch öffentliche Denkmale bezeugten, befindet sich auch, was noch nicht bekannt zu seyn scheint, der gelehrte Humanist, Hieronymus Wolf. Ich weiß nicht, ob seine Elegia in captivitatem optimi et doctissimi uiri, D. Hieronymi Bamgartneri (so), senatoris Norimbergensis, und seine Gratulatio de reditu ejusdem, erstere lateinisch, die andere griechisch, eigens gedruckt worden sey; ich fand sie als Anhänge bey seiner lateinischen Uebersetzung des Isokrates, welche Michael Vascosanus, ein durch die schönen und correcten Producte seiner Presse berühmter Buchdrucker in Paris, im Jahre 1553 in Octav druckte, auf der 501—505 Seite. Am Ende der lateinischen Elegie steht: Scripta Norimbergae mense Decembri, Anno 1545.

Eben so unbekannt scheint ein anderer Umstand zu seyn, daß nämlich Paumgärtners Bruder, Bernhard, schon zehen Jahre vorher in Gefahr war, von Johann Thomas von Rosenberg gefangen genommen zu werden. Ich weiß dieß aus einem eigenhändigen Briefe des berühmten Nürnbergischen Rathsschreibers, Lazarus Spenglers, an den Anspachischen Kanzler, Georg Vogler, der sich unter mehrern Originalbriefen desselben in meiner Sammlung befindet.

Spengler meldet nämlich dem Kanzler Vogler, am 16 Febr. 1534, unter andern Nachrichten auch folgende: **Es hat Hanns Thomas von Rosenberg nach endung nächst pundstags auf herr C(hristoph) kressen vnd Bernhart Baumgärtner, als sie vom tag abgeritten, an zwaien orten gehalten, sie niederzuwerffen. Aber got hat sie, gleich den dreien weisen auß den morgenlenndern, Im schlaff gewarnet. das sie derselbs weg kainen, sonder ainen andern weg anhaims gezogen, vnd disen falstricken entgangen sind. Got sey ewigs lob, der diser vnd ander poßwichter vngetreue anschleg zu wasser machen kan.**

Der Bundestag, von welchem Kreß und Paumgärtner heimreisten, war zu Augsburg gehalten worden. Was also der Vater, Joh. Thomas von Rosenberg, an dem Bruder, Bernhard Paumgärtner, nicht ausführen konnte, das gelang dem Sohn, Albrecht, an Hieronymus, dem Bruder Bernhards. Daher war die Befürchtung Spenglers nicht ohne Grund, die er in einem nur 3 Tage später, nämlich am 19 Febr. 1534 geschriebenen Briefe gegen Vogler äusserte: **Ich hab auff H**(anns) **Thomas von Rosenberg ain grosse fürsorg, der werd vnns noch das kraut versaltzen. Gotes wille geschehe, der woll vnns gnedig sein.** Glücklicher Weise erlebte Spengler den Unfall mit Hieronymus Paumgärtner nicht mehr, da er schon am 7 Sept. dieses Jahres starb.

In den Supplementen zu dem Nürnberg. Gelehrten-Lexikon, B. III. S. 159 wird unter Ulrich Pindars Schriften angeführt; Speculum passionis domini nostri Jhesu Christi etc. Ausser dieser in Nürnberg 1507 in Folio gedruckten Ausgabe besitze ich

eine ebendaselbst in gleichem Format gedruckte Ausgabe, welche nach den in jener von 1507 am Ende stehenden Worten: bene uisum et, noch folgende Anzeige hat: per Federicum Peypum, und nach: impressum, folgt: Impensis uero honesti uiri Georgii Glockenton finit feliciter Anno salutifere (so) incarnationis. Anno M. D. xix. Die uero. xj. Octobris. Ich habe in meinen Miscellaneen, S. 164 gezeigt, daß im J. 1512 Peypus in Pindars Haus gedruckt habe. Dort ist aber durch ein Versehen des Druckers oder Correctors nach dem Worte: Nürnbergensium, weggelassen: M. D. xiij. Zu der neuen Ausgabe des: Speculum passionis etc. gab also die Kosten Georg Glockenton. Daraus scheint zu folgen, Peypus habe damals (1519) noch nicht auf eigene Kosten und Rechnung gedruckt, und Glockenton habe einen Verlag gehabt, daß er also nicht nur mit gemalten Kupfern und Briefen, wie von ihm in dem zweyten Supplementbande des Nürnberg. Gelehrten-Lexicon, S. 411. gesagt wird, sondern auch mit Büchern einen Handel getrieben habe. Bey der Anzeige des Speculum passionis etc. am oben angeführten Orte ist bemerkt: Cum figuris Joann. Scheufelini ligno incisis. Hiezu bemerke ich Folgendes. In der Ausgabe von 1519 sind in allem 37 Figuren, deren jede eine ganze Folioseite einnimmt. Die 30te und 35te haben Scheuffelins bekanntes Monogramm, die 27te hat ein anderes Zeichen; ist es vielleicht: GLockenTon? auch auf der 28ten steht ein ähnliches Zeichen. Dann wäre also Glockenton selbst ein Künstler im Holzschneiden gewesen. Ich bin mit der Nürnbergischen Künstlergeschichte nicht so genau bekannt, um sagen zu können, ob auch andere Arbeiten in diesem Kunstfach von ihm

bekannt seyn. Darüber, so wie über den Kunstwerth dieser zwey Figuren muß ich die Entscheidung den Kennern jener Geschichte und der Kunst überlassen. Mich dünken sie wenigstens nicht schlechter als die andern zu seyn. Alle übrigen Figuren haben gar kein Zeichen. Von Pindars Sohn, der auch Ulrich hieß, und von dem der gedachte Supplementband des Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon, S. 160. erwähnt, er sey 1527 in Spanien und in Paris gewesen, bemerke ich nur noch, daß er 1528 an Quasimodogeniti in Nürnberg war, und Tags darauf nach Wittenberg mit einem Briefe von dem berühmten Dichter, Eobanus Hessus, welcher damals als Professor am Nürnbergischen Gymnasium angestellt war, an den Erfurter Prediger, Joh. Lang, abgegangen sey. Dieser Brief, woraus diese Anekdote genommen ist, befindet sich in der sehr interessanten Briefsammlung des Eobanus Hessus, welche Joh. Draconites zu Marpurg 1543 in Folio herausgegeben hat.

Weil ich gerade am Ergänzen des Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon bin, so will ich nur noch ein Paar Notizen, den Doctor Joh. Riedner in Ingolstadt, einen gebornen Nürnberger, betreffend, nachtragen. Er war ein Freund und Correspondent des in der Blüthe seiner Jahre verstorbenen gelehrten Peter Schott in Straßburg. Ein sehr freundschaftliches Schreiben des letztern an ihn vom 18 May 1494. befindet sich in der sehr seltenen, aber sehr schätzbaren Briefsammlung: Petri Schotti — — Lucubratiunculae (Argent. 1498. 4.), aus welchem erhellet, daß Riedner auch mit dem gelehrten und berühmten Böhmischen Edelmann, Bohuslaus von Hassenstein, in sehr freundschaftlicher Verbindung gestanden sey, aus dessen kostbarer Bibliothek er eine

Handschrift des griechischen Psalters zum Gebrauch erhalten zu können hoffen durfte. Demnach verstand also Riedner auch die griechische Sprache, was damals noch eine Seltenheit war. Ja es ist in Hassensteins Lucubratt. Orat. (Prag. 1563. 8.) p. 58 ein scherzhafter Brief desselben an Riedner vorhanden, der sich als ein bereits wohlbejahrter Mann erst noch verheirathet hatte. Ob das in Messing gegrabene Siegel (s. die Steindrucktafel), welches ich in meiner Sammlung aufbewahre, das Siegel dieses D. Joh. Riedners sey, oder seiner Familie überhaupt angehöre, muß ich dem Ausspruch der Kenner Nürnbergischer Siegel überlassen.

Es sey mir erlaubt, Hochverehrteste Gesellschaft, diesen Anekdoten noch einige Betrachtungen anzuhängen. Die erste dieser Anekdoten ist ein Beweis weiter, daß in den traurigen Zeiten, in welchen der heiligende und bessernde Geist der christlichen Religion vor dem blossen Ceremoniendienste sich fast aus aller Herzen geflüchtet zu haben schien, es noch manche edle Seele gab, die sich nach etwas geistig edlerm und höherm und dem himmlischen sehnte, und wenn dieß ihr gezeigt oder hingeboten wurde, mit heiliger und froher Begierde ergrief, und daran sichere, erquickende Nahrung fand, und besonders weibliche Seelen in den Klostermauern von der sanften und wohlthuenden Gewalt des Höhern und Göttlichen angeregt und mächtig ergriffen wurden, da sie in ihrer Einsamkeit gegen die sinnlichen Reitze des Irdischen gesicherter waren. Gewiß förderte die Bekanntschaft mit den geistreichen Predigten des Vaters Fridelinus bey den Klosterfrauen in Söflingen die Befestigung eines religiösen und frommen Sinnes, und die Absicht der so nöthig gewesenen, im J. 1484 vorgenom-

menen Reformation ihres Klosters, wobey mehr als die Hälfte der Frauen ausgeschafft wurden, von denen die meisten schwanger waren, und die es nicht waren, doch durch ihr sonstiges ärgerliches Verhalten die Ausschaffung verdient hatten. S. Denkwürdigkeiten der Schwäb. Reform.Gesch. Heft II, S. 13. Denn wirklich herrschte von dem Anfang des 16ten Jahrhunderts ein besserer und frömmerer Geist in diesem Kloster. So wirkt die göttliche Vorsehung manchmal unvermerkt und aus der Ferne her zu Erhaltung des Bessern, Heiligen, und Himmlischen, und es ist Pflicht, ihr Wirken in stiller und dankbarer Verwunderung anbethend zu verehren.

Die zweyte Anekdote von Hanns Thomas von Rosenberg ist ein neuer Beweis der Unwirksamkeit der damaligen Reichsverfassung, dem Landfrieden gegen einen entrüsteten und rachsüchtigen Edelmann zum Schutze der Reichsstände Kraft zu geben. Um sich wegen verweigerter Genugthuung vom Schwäbischen Bunde für einen Verlust an seinem und seiner Familie Antheil an Borberg zu rächen, schwärmte er mit seinem furchtbar gewordenen Anhang in Schwaben und Franken herum, warf angesehene Reichsstädtische Bürger nieder, schleppte sie gefangen in unbekannte Burgverliesse fort, und gab sie nur für schweres Lösegeld frey. Erst im Jahre 1539 gelang es, durch ein freilich nicht ganz rechtliches Mittel, sich ihn vom Halse zu schaffen. (S. Denkwürdigkeiten der Schwäb. Reform. Gesch. a. a. O. S. 42 — 44.) Aber jetzt übernahm seine furchtbare Rolle Johann Albrecht; wie er sie endete, ist mir nicht bekannt. Solche Landfriedensbrüche durfte eine Ritterfamilie wagen, ohne aufgegriffen werden zu können, zu der Zeit, da die Kaiserliche peinliche

Halsgerichtsordnung dem Landfriedensbrecher die Strafe des Rades zuerkannte! Schien es nicht, die öffentliche Sicherheitspflege sey ganz wehrlos gewesen, da selbst Gesandte, durch ihre Bestimmung geheiligt, nicht sicher reisen konnten, wann ein roher Ritter sie befehdete? Glücklicher Weise scheinen die Rosenberge diese unwürdige Rolle in unserm Vaterlande zuletzt gespielt zu haben. Denn des Wilhelms von Grumbach Mord an dem Bischof, Melchior Zobel, scheint nicht eigentlich in diese Kategorie zu gehören.

Bey der dritten Anekdote drängt sich mir der Wunsch auf, es möchte einem Nürnbergischen Litteraturfreunde gefallen, die Geschichte des Druckers, Friederich Peypus, genauer zu untersuchen, und die Producte seiner Presse zusammenzustellen. Es ergäben sich mancherley Fragen, z. B. Warum nennt er sich im J. 1515 librarius juratus? (s. Hirsch. Millenar. III, n. 97). Warum in diesem Jahr nur im April, und vorher und nachher nicht mehr? Im J. 1528 druckte er Rurers und Althammers Katechismus, einmal für sich, und das anderemal „auß verlegung des Ersamen mans Leonhard zu der Aych Buchfürer zu Nürnberg.“ Es würde sich ergeben, daß Peypus bald für eigenen Verlag, bald für den Verlag Anderer gedruckt habe. Starb er 1535, weil von diesem Jahr seine letzten Producte sind? Wer übernahm seine Druckerey, oder hörte sie mit seinem Tode auf?

Den Anekdoten von Riedner weiß ich nichts beyzugeben, — für so unbedeutend und unfruchtbar kann ich selbst sie erklären — als etwa dieß, daß ein teutscher Jurist, der am Ende des 15ten Jahrhundert das Griechische verstand und liebte, doch eine Seltenheit war. Daß Hassenstein un=

ter seinen griechischen Handschriften einen Psalter besaß, erhellet aus dem Verzeichniß seiner wahrhaft kostbaren Bibliothek, welches in: Hasistenii Appendix Poematum (Pragae, 1570. 8.) einverleibt ist.

Nehmen Sie, Hochverehrte Gesellschaft, diese Collectaneen gütig und nachsichtsvoll auf, und beehren Sie mich mit der geneigten Erfüllung meiner aus einem gegen Sie Hochachtungsvollen Herzen fließenden Bitte.

---

## Kleine Beyträge zur Geschichte der Plackereyen besonders des Fränkischen Adels.

### Aus höchst seltenen gleichzeitigen Druckschriften gesammelt.

### An den Pegnesischen Blumenorden in Nürnberg. 1822.

---

Hochehrwürdiger Herr Präses
und
Hoch- und Verehrliche Mitglieder.

So wohlthätig die Absicht des guten Kaisers Maximilian I. durch Errichtung des Landfriedens (1495.), und Kaiser Karls V. durch dessen Bestä-

tigung (1521) für Teutschland war, so dauerten doch die einzelnen Befehdungen und Plackereyen fast bis in die Mitte des 16 Jahrhunderts fort. Denn die Ausübung des Faustrechts und der Gewinn durch die Weglagerungen, bey denen Kaufmannsgüter geraubt, und starke Summen für die Auslösung der Niedergeworfenen gewonnen werden konnten, und die Empfindung der Selbstrache hatte bey dem rohen Adel viel zu mächtigen Reiz, als daß er sich in die neue Ordnung fügen zu können glaubte, welche seiner ungerechten Erwerbungsart durch Uebermacht gegen den Wehrlosen und Schwächern, und seiner Rachgier Schranken setzte. Hiezu kam noch die irrige Vorstellung oder der Wahn, durch seinen Stand zu einer ungerechten Verwendung seines Muthes oder seiner List und seiner Macht gleichsam berechtigt oder gar bestimmt zu seyn. Leider betraten diese unehrliche Bahn des Räubers und Mordbrenners sogar Männer von hohem Geiste, wie ein Götz von Berlichingen und ein Franz von Sickingen, weil nur ihre Körper-, nicht aber ihre Seelenkräfte eine Ausbildung, und die letzter keine richtige Lenkung erhalten hatten. Indessen leitete doch beyde noch ihr richtiges Gefühl für Recht und Ordnung, und Wahrheit, daß jener nur gezwungen den aufrührerischen Bauern als Anführer diente, aber bey der ersten guten Gelegenheit der wilden Rotte entfloh, und dieser die verfolgten Freunde der Wahrheit und Vertheidiger der geistigen Freyheit, Hutten, Oekolampadius, Bucer, Aquila und Schwebel in seiner Burg Nanstall heimste und schützte Aber der weit größere Theil des Adels machte sich durch seine Plackereyen furchtbar, und noch ein Dutzend errichtete Landfrieden hätten die Strassen und das Eigenthum vor ihnen

nicht sicherer gemacht, wenn nicht der mächtige Schwäbische Bund sie geächtet und verfolgt, und, wenn man ihrer habhaft werden konnte, sie eingesetzt oder verstrickt, und nur nach Erlegung schwerer Geldbussen und Abschwörung einer Uhrfehde losgelassen, und zum Theil ihre Burgen ausgebraunt und zerbrochen hätte (a). Es war wenigstens für mich eine Veranlassung zu einer bittern Empfindung, in meinen alten gedruckten urkundlichen Papieren die Namen der würdigsten Familien da zu finden, wo von solchen Landfriedbrechern die Rede ist. Ich will hier nur einige Angaben aus denselben ausheben, und man schließe von diesen wenigen auf die Unsicherheit, worunter Handel und Wandel, Gewerbe und Ackerbau getrieben werden mußten, danke aber auch der Vorsehung, die auch hier die Menschheit zum Bessern und wahrhaft Edlern zu leiten wußte.

Während des 1512 von Maximilian I. zu Trier gehaltenen Reichstag beraubten viele vom Adel auf öffentlicher Straße einige unter des Bischofs von Bamberg Geleit reisende Reichsstädtische Kauflente, schlugen und verwundeten sie, und nahmen sie gefangen. Dieß veranlaßte den Kaiser in einem an

(a) Jedoch ist früher in dem Abschied der Bundesversammlung zu Augsburg 1519. auf St. Andreas (30 Nov.) bemerkt, KurMainz habe von gemeinen Bundswegen an den 30,950 fl. an Franzen von Sickingen 13,000 fl. entrichtet; vermuthlich für seinen Zug gegen Herzog Ulrich. Man kann leicht denken, wozu er diese ganz hübsche Summe verwendet habe, wenn man an seinen im folgenden Jahr vorgenommenen Einfall in Frankreich, und 2 Jahre darauf seinen Zug gegen den Kurfürsten von Trier denkt.

die Schwäbischen Bundesstände zu Köln am 7 Sept: eben dieses Jahrs erlassenen Ausschreiben, diese aufzubieten, und durch hundert Reuter, die sich mit Spiesen bewaffnet auf Freytag nach Simonis und Judä, (den 29 Oct.) zu Bamberg versammeln sollten, die Strassen von den Räubern säubern zu lassen. Ein mit dem Kaiserlichen Siegel versehenes Original dieses Ausschreibens, auf einen halben Bogen in Forma patente gedruckt, befindet sich, so wie die übrigen noch anzuführenden Stücke, in meiner Sammlung.

In dem: Abschid des gemainen Bundtsversammlungtags, so auf den Ersten tag Junii Anno zc XXIX. gen Augspurg fürgenommen worden ist, heißt es auf dem sechsten Blatt: „Item als von „gemainer versamlung deß Bundts, meinen gnedigsten vnd gnedigen Herrn, Hertzog Johansen zu „Sachsen Churfürsten, vñ Marggraf Georgen zu „Brandenburg, ꝛc zu vnndertänigem gefallen, güttliche vnnderhandlung, mer, dann zu ainem Bunds„tag, zu dem andern, zwischen gemainen Bundts „Stennden, Hanns Thoman von Absperg vnd andern „seinen Anhänngern, vnd Mithelffern ꝛc zu pflegen, „bewilligt vnd zugelassen, Vnd aber auß derselben „güttlichen hanndlung, nichtizt worden, Oder die „Sach, zu vertrag gelangt, Ist darauf, wie, vnd in „was gestallt, gegen demselben Hanns Thoman, „vnd seinen Anhänngern, die auch darinnen bestymbt, „gehandelt werden (worden), Ain Mandat, an all „Bunds Stennd, neben andern, außgeen ze lassen.“ Dieses Mandat erschien auch wirklich am 6 Julii, 1529, worin ausser dem Hanns Thomas von Absperg noch Hector von Guttenberg, Christoph Marschalk, Hanns Jörg von Aschhausen, Wilhalm Heuß,

Georg Rechberger, Ennderlen Hammerschmid, und fürnemlich auch Hanns Thomas von Rosenberg — ein von den Nürnbergern damals gefürchteter Name, wie ich zu einer andern Zeit schon bemerkt habe, zur Spähe, Verfolgung und Einbringung empfohlen werden, als des gemeinen Bunds offene Feinde und Beschädiger; ja ihre eifrige Verfolgung wurde so dringend befohlen, daß, sobald man ihren Aufenthalt erfahre, man sie so gar in ein fremdes Gebiet verfolgen, Sturm läuten, und ihre Verfolgung durch nichts hindern, sondern zu ihrer Einfahung einander behilflich seyn soll. Dieses Mandat blieb auch nicht ohne Wirkung. Denn Hector von Guttenberg stellte den 18 Jänner 1532 eine Urfehde für sich und seine Knechte, Kaspar Butz, Jakob Rockwald, Balthasar von Goß, Peter Gröschlin, Heintz Meyer, und N. Plick, aus, worin er unter andern sich verschreibt, wenn er von seinem Gnädigen Herrn von Bamberg wegen Stephan Geigers Niederlage angefochten würde, gemeiner Versammlung des Bunds Erkänntniß leiden zu wollen. Ebenso stellten Jörg Rechberger und Endris Hammerschmid eine Urfehde den 15 Jänner 1532 aus. Auch Christoph Marschalk, eigentlich Christoph zu Pappenheim, des Heiligen Römischen Reichs Erbmarschalk, stellte den 24 December 1532 eine Urfehde aus für sich und seine gebrödteten Knechte, Jörgen Schrecken, Jörgen Maurern, Valtin Motschidler, Fritzen Schmid, Niklausen und Leonhard, die Oberländer, aus welcher hervorgeht, daß er an der Ermordung des Grafen Joachim von Oetingen Theil gehabt zu haben bezüchtigt wurde, aber zu erkennen giebt, daß er an der Niederlage und Schatzung des Sohns des Friedrich Neuners, Bürger zu Nürnberg, und der Entleibung der

Männer, Otten Brügels und Mattheussen Schönfelders Theil gehabt habe, und deßwegen des Neuners und der beyden Wittwen, Dorotheen und Barbaras Klage, und gemeiner Versammlung des Bundes Spruch gewarten wolle. Hanns Jörg von Aschhausen und Hanns Thomas von Absperg waren inzwischen gestorben. Des erstern Wittwe, Barbara von Rosenberg — Hanns Jörg von Aschhausen war also mit den Rosenbergen verschwägert — stellte den 13 Jul. 1531 eine Urfehde aus, und des letztern Wittwe Maria Solome, geborne von Velberg, den 27 Jänner 1532, worin sie gesteht, daß die Entleibung des Grafen Joachim von Oetingen durch ihn geschehen, so wie andere landfriedbrüchige Thaten von ihrem Ehewirth, Vater, Brüdern und Schwager, und sich erklärt, sie wolle samt ihren Schwägern und Brüdern innerhalb Jahresfrist Achthundert Gulden Rheinisch erlegen, dieselben nach Rath der Grafen zu Oetingen an eine ewige Messe und ewigen Jahrtag Gott, dem Allmächtigen zu Lob, und des Entleibten Gedächtniß, und allen Christglaubigen Seelen zu Trost verwenden, und Ein und dreyssig Gulden nach solcher Jahrsfrist dem Bürgermeister und Rath zu Donauwöhrd überantworten, diese nach ihrem Willen armen Leuten auszutheilen, und wegen Niederlage des Stephan Geigers, an welcher der von Absperg also, wie Hector von Guttenberg, Antheil hatte, gemeiner Versammlung des Bunds Erkänntniß leyden, und, so viel möglich, fleißige Nachfrage und Erkundigung nach des entleibten Grafen Joachims Siegel, Daumenring, Register und Briefe, welche dessen Söhne noch vermissen, haben und bestellen, und was sie deßhalben erfahren oder zu wege bringen könne, ihnen wiederum zustellen, erbitet sich

auch, ihres Gatten Knecht, Thoman, der kurz vor dem Tode ihres Gatten zu ihm, ihrem Vatter, ihren Brüdern und Schwager gekommen, und ihres Wissens bey keiner thätlichen Handlung gewesen, innerhalb dreyer Monaten den drey Bunds Hauptleuten zu stellen, um ihn selbst vernehmen zu können. Aus allen diesen Urfehden geht nicht hervor, daß einer ausser Heymeran von Nußberg, eingefangen worden sey, sondern daß sie selbst aus Furcht, ihre Güter für ihre Familien zu verlieren, da sie der Bund erobert hatte, die Vertragung mit demselben, und die Wiedereinsetzung in den Besitz ihrer ausgebrannten Burgen und den Genuß ihrer Güter nachgesucht haben, und zum Theil durch Fürbitte hoher Personen dazu unterstützt worden seyn. Alle diese Urfehden stehen in einer Sammlung, die den Titel hat: Copeyen der Verschreybungen, Vrfehden vnd Außsönungen gegen gemainen Bundt zu Schwaben rc. Es sind darin enthalten die Verschreibungen von Götz von Berlichingen erste Vrfehd, Pangraz von Auffeß, Wilhalm von Velberg, Conrat von Rosenberg, Melchior von Sparneck, Hanns Sparneck, Frantz Rüd, Wolf Heinrich von Auffeß mit Hanns Jörgen von Auffeß, Fritz Hofmann, Simon Czinis, Rüdiger Sützel von Mergentheim, Christoph von Sparneck, Götz von Sparneck, Sebastian von Sparneck, Wolff von Sparneck, Hanns Loßher, Hanns Jörg von Thüngen, Marsilius Woydt, Gilg Ott, Aßmus von Absperg, Hanns Odenwalder, Götz von Berlichingen andere Vrfehd, Götzen Beybrief über seine Vrfehd, Heymeran von Nußberg, Achaz von Gutenberg, Stephan von Wrisperg, Gerig Wolf von Gich, Hanns Mist und Clement Clapsa, Hanns Sigmund und Hanns Christoph von Absperg, Caspar von Tieffen=

bach, Karl von Hopferstatt, Michael Otten Zeugmeisters Erben Quittung, Barthel Frank, Hanns Nördlinger, Schneider zu Erkheim, Paulus Bropst zu Etwisen, Heinrich Joachim und David Oettinger von Tagmersheim.

Es sey erlaubt über jene Urfehden und dieses Verzeichniß noch einige Bemerkungen zu machen. Hector von Gutenberg und Christoph Marschalk zu Pappenheim hatte jeder noch 6 gebrödete, d. i. in ihrem Sold und Dienst stehende Knechte; wenn sie beyde nun mit einander jemand befehdeten, oder auf jemand hielten oder lauerten, und mit ihren Knechten auszogen, so waren es 14 wehrhafte Männer, die den Angrif etwa auf einen wehrlosen Mann, oder eine Weibsperson thaten, und immer genug, wenn sie auch vergleitete Kaufleute und vergleitete Kaufmannsgüter angriffen. Ferner wird man die Mischung von Rohheit mit Frömmigkeit — wenn man es so nennen darf — bemerken; man stiftet für den Entleibten dem Allmächtigen Gott zu Ehren, zu des Entleibten Gedächtniß und allen Christglaubigenn Seelen zum Troste für 800 fl. eine Messe und einen Jahrtag, giebt 30 fl. zu einem Allmosen für Arme, und damit ist Mord und Raub gelöst. Freylich konnte der Mörder jetzt nach seinem Tode nicht mehr bestraft werden, aber es ist bekannt, daß auch damals noch ein Mord, bey einem solchen Zuge oder in einer Fehde begangen, mit einer Summe Geldes an die Familie des Entleibten gebüst werden konnte.

Götzens von Berlichingen zwey Urfehden und sein Beybrief stehen abgedruckt unter den Beylagen seiner Lebensbeschreibung, S. 245 — 265, mit weniger Verschiedenheit in Namen. In dem Abschid des gemainen Bundtsversammlungstags, so auf den Er-

sten tag Junii Anno ꝛc XXIX. gen Augspurg fürgenommen worden ist, wird gemeldet, es sey für Götzen durch seine Freundschaft samt ihren Herren und Freunden hohe und große Fürbitte geschehen, und nach langer Handlung sey von der Versammlung beschlossen worden, ihn auf Urfehde und Bürgschaft zu entlassen, wovon dem Rath zu Augspurg eine Abschrift gegeben werden soll; sey alles wegen der Urfehde und Bürgschaft in Richtigkeit, soll er entlassen werden. Da er nun auf dem zu Augspurg auf den 22 Febr. gehaltenen Bundstag seine Verschreibungen übergeben, wurde er wirklich entlassen.

Heymeran von Nußberg, dessen Verschreibung in der Sammlung der Verschreibungen vorkommt, saß zuerst zu Heydeck, und dann zu Lauingen gefangen, und hatte die den Erben des Hannsen Hörwardts zu Augsburg zuständig gewesenen Güter — vermuthlich Kaufmannsgüter — aufgehauen. Auf dem ebengemeldten Bundstag zu Augspurg wurde dem D. Leonhard von Eck aufgegeben, seinetwegen mit dem Herzog Wilhelm von Baiern zu handeln, des Nußbergers Vater und Brüder vor diesen zu erfordern, und des Fürsten Entschliessung an die Bundes-Hauptleute einzuberichten. Diese sollten auch die Nußberge und die Hörwart auf einen bestimmten Tag und gelegene Malstatt erfordern, die Sache vertragen und wegen des Gefangenen Erledigung zum besten handeln, und wenn ein Vergleich abgeschlossen werden könne, auf eine von ihm ausgestellte Urfehde ihn seiner Gefängniß entlassen. Diese stellte er auch Donnerstags nach Martini, (den 17 Nov.) 1530 aus, worin er den Hörwarten, wie es der Bund auf dem nächsten Tag erkennen würde, zwischen 300 — 400 Gulden als

Schadenersatz, innerhalb eines Monats nach dem Spruch, zu entrichten versprach.

Endlich mag man sich auch über die große Zahl derer wundern, die die Urfehden nur binnen 4 Jahren ausstellten, und die alle bis auf etwa 5 oder 6 Fränkische Edelleute waren. Man schliesse daraus auf die öffentliche Unsicherheit. Allein dieß Unwesen hauste nicht nur in Franken, sondern auch in Schwaben und am Rhein, und es hielt um so schwerer es auszurotten, weil die gemeinsame Landespolizey äusserst schlecht war, und selbst bedeutende, selbst geistliche Stände, trotz des Landfriedens, in Verfolgung der Placker höchst saumselig waren (b). Sah doch der Bischof von Speyer ganz ruhig zu, als ein Placker, Lindenschmid, dem Eitel Schelmen von Bergen und seinen Unterthanen ihre Habe durch sein Gebiet räuberisch wegführte, durch seine Unterthanen geheimset, und mit dem Raube ruhig über den Rhein gelassen wurde, ohnerachtet der Bischof bey Zeiten von dieser Frevelthat in Kenntniß gesetzt war. Diese mehr als Saumseligkeit ahndete aber der Schwäbische Bund ernstlichst. Dieß geschah 1490, wie ich aus zwey damals in Forma patente gedruckten Actenstücken weiß. Welche Gräuel durch die Fehmgerichte und Freyschöpfen verübt, wie Ehre und guter Name durch die sogenannten Galgenbriefe gefährdet worden, ist bekannt, und ich könnte von beyden nicht unbedeutende handschriftliche Acten-

(b) Doch scheint es, nach einigen Nachrichten, die Reichsstädte, namentlich Nürnberg und Ulm, haben mit den eingefangenen Plackern kurzen Proceß gemacht, indem sie sie bald öffentlich hinrichten ließen, auch wenn von bedeutenden Personen Fürbitten für sie einliefen.

stücke geben. Jeder Kenner der teutschen Geschichte wird daher das Glück der jetzigen größern Sicherheit dankbar erkennen und schätzen, und alle die Anstalten, die sie herbeyführten und sicherten, seegnen, und die Regenten verehren, die sie schützen und handhaben.

---

## Ueber einige Münzen der ehemaligen Reichsstadt Jsny aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts.

### Ein kleiner Beytrag zur ältern Schwäbischen Münzgeschichte.

Die ältere Schwäbische Münzgeschichte bedarf noch einer genauern Bearbeitung. Denn was Schöpperlin in seinen kleinen historischen Schriften von Nördlingen, Hertenstein in seinem Prodromus Vlmae numariae (in den Nov. Act. Eruditor. 1736. mense Nov.) von Ulm, und Sattler nur beyläufig in seiner Gesch. der Grafen und Herzoge von Würtemberg von Würtembergischen ältern Münzen gesagt haben, ist, so viel ich weiß, alles, was über die Schwäbische Münzenkunde älterer Zeit gesagt ist, und doch haben sehr viele Stände des ehemaligen Schwäb. Kreises in ältern Zeiten ihr Münzrecht ausgeübt, z. B. der Bischof zu Augsburg, der Fürst-Abbt von Kempten, die Markgrafen von Baden, die

Städte Kostanz, Kempten, Augsburg, Ulm, Ravenspurg, Ueberlingen und Buchhorn, und vielleicht noch andere. Es ist wirklich Schade, daß die historische Beschreibung, welche der vor mehrern Jahren verstorbene Hauspfleger Neubronner von seiner Sammlung Ulmischer Münzen, welche er der Vollständigkeit sehr nahe brachte, und welche jetzt der pensionirte Herr Oberamtsrichter Wollaib in Ulm mit der Beschreibung besitzt, mit vieler Kenntniß und großem Fleiße ausgearbeitet hat, nicht gedruckt erschienen ist. Ich gebe hier einen kleinen Beytrag zu der ältern Schwäb. Münzkunde durch die Beschreibung von sieben Isnyschen Münzen aus dem Anfang des 16ten Jahrhunderts. Ein Häller von Isny, der sich in meiner Sammlung befindet, scheint in eine spätere Zeit zu gehören, weßwegen ich seiner in der Beschreibung nicht erwähnte.

---

Ausser einer Sammlung von Urkunden, alten Hand- und Druckschriften habe ich auch eine kleine Sammlung alter Münzen angelegt, worin sich griechische, römische, Hohl- und Blechmünzen aus dem Mittelalter, und spätere Münzen aus dem 15—18 Jahrhundert befinden. Allein da ich kein leidenschaftlicher Münzsammler bin, und meine Vermögensumstände mir nicht erlauben, eine bedeutende Sammlung anzulegen, so nehme ich in dieselbe bloß auf, was mir gelegenheitlich angeboten wird, und des Aufbewahrens werth scheint, um solche Stücke von dem Einschmelzen zu retten. Indessen wie es bey jeder noch so kleinen Sammlung geht, so befin-

den sich auch in der meinigen einige gewiß seltene und merkwürdige Stücke, worunter ich die von Isny aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts rechnen zu dürfen glaube, und deren sieben sind. Diese kleine, aber ehemals sehr wohlhabende Stadt, wozu sie ihr damals stärkerer Handel und ihre lebhaftern Speditionsgeschäfte gemacht hatten, erhielt von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1507 die Freyheit, daß sie silberne Münzen, Häller, Pfenninge und Groschen unter der Stadt Titel, auf der einen Seite mit des Kaisers und des Reichs Wappen, dem Adler, auf der andern Seite aber mit der Stadt Wappen münzen möge (a). Schon in dem folgenden Jahre machte die Stadt Gebrauch von dem Privilegium; denn von diesem Jahr ist in meiner Sammlung ein sehr gut erhaltenes Stück, wovon ich in der Steindrucktafel eine sehr genaue Abzeichnung gebe.

Die Buchstaben haben, wie man sieht, die Figur der sogenannten Mönchsschrift, und müssen gelesen werden auf dem Avers: Gratia Maximiliani Romanorum Regis; auf dem Revers: Moneta Nova Civitatis Ysni 1508. Das beygesetzte Zeichen ist das Zeichen des mir nicht bekannten Münzmeisters. In dem Brustbild des Adlers auf dem Revers ist ein Hufeisen, wovon hernach. Das Wort Gratia bedeutet hier so viel, als *Munus*, Privilegium, welches Wort die Stadt Augsburg, die 1521 von Kaiser Karl V. das Münzrecht erhielt (b), auf ihre Mün-

---

(a) Moser von der Reichsstädtischen Regimentsverfassung, S. 345.

(b) Von Stettens Gesch. der Stadt Augsburg, Th. I. S. 281.

zen setzte. Ich habe Münzen von Augsburg von 1523, 1524, 1531. auf deren Avers steht: IMP. CAES. CAROLI AVG. MVNVS. Das Hufeisen in dem Brustbild des Adlers ist bekanntlich das Wappen von Isny (c), und gewissermassen also ein redendes, auf den Namen Eisne deutend, wie Isny noch jetzt im Algöw ausgesprochen wird. Dieses Wappen in einem goldenen Adler zu führen, erlaubte den Isnern Kaiser Friedrich III. im Jahr 1488. wegen ihrer vor Brügge in Flandern, wo sein Prinz, der nachherige Kaiser Maximilian, gefangen gehalten wurde, bewiesenen treuen Dienste, da die Stadt vorher den Ritter St. Jörgen zu Pferd mit dem Lindwurm, und auf der Seite ein Hufeisen in ihren Insiegeln als Wappen hatte (d). Die abentheuerliche Meinung, das Hufeisen sey ein umgestürztes Schiff, und deute auf die Verehrung der Isis, welche nach Tacitus (e) die Sueven unter dem Symbol eines Kahns verehrt haben sollen, verdient keine Widerlegung.

---

(c) Auf Augsburgischen Münzen des 17 Jahrhunderts, z. B. auf einem auf Gustav Adolph 1632 geschlagenen Ducaten steht auf dem Revers unter dem Stadtwappen ein Hufeisen; dieß bezeichnet den Augsburgischen Münzmeister Holeisen. Vergl. von Stettens Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte v. Augsburg, S. 502.

(d) Spechts Isnisches Denkmal, S. 8. f.

(e) De moribus Germanorum, C. 9. wo die Anmerkung in der Ernesti-Oberlinischen Ausgabe des Tacitus nachzusehen ist. Man vergl. Diss. de Natalibus Civitatis Imperialis Isnae in Algovia, in Wegelins Thes. Rer. Suevic. T. IV. p. 493. ss.

Das zweyte Münzstück von Isny in meiner Sammlung ist von 1522. Der Avers hat die Umschrift: GRA° CAROLVS° ROM° REG°. Der Revers ist ganz so, wie auf dem vorigen, nur daß es hier ISNI statt YSNI heißt. Daß die Umschrift des Averses grammatisch fehlerhaft sey, sieht man leicht. Zwar sind Fehler in den Umschriften der alten Münzen nicht ungewöhnlich, aber grammatische Fehler sind seltener, und auffallend ist es, daß dieser Fehler auf dem neuen Stempel des Stückes von 1523 wiederholt wurde. Daß aber ein neuer Stempel zu diesem gebraucht wurde, belehrte mich eine genauere Vergleichung beyder Stücke. Denn das von 1522 hat überall zwischen den Worten nur Ein °, das von 1523 aber überall zwey °, so über einander $\overset{\circ}{\circ}$; sonst ist durchaus alles gleich.

Das Stück von 1524 ist den beyden vorigen in den Umschriften gleich, nur daß hier der Fehler in dem Wort: REG. gewissermassen verbessert ist; denn dafür heißt es hier: RE+. Man mußte also lesen: GRAtiosus CAROLVS ROManorum REX, oder: ex GRAtia CAROLVS ROManorum REX concessit. Das X aber ist aufrecht gestellt, und etwas klein, weil der Raum zu einem gleich großen und ordentlich stehenden X in der zu den andern Buchstaben verhältnißmäßigen Größe zu enge war, und hier sind wieder zwey $\overset{\circ}{\circ}$. Aber man traut seinen Augen kaum, wenn man auf dem Stücke von 1527 wieder GRA° CAROLVS° ROM° REG° sieht. Auf dem von 1528 steht wieder richtig: REX, mit einem richtig gestellten X, aber auf dem von 1530 heißt es gar: GRA* CAROLI* ROM* REX*. Es scheint, die Isner haben sich in der richtigen Setzung des Casus nicht zurecht finden können. Hätten sie doch

ihren gelehrten damaligen Schullehrer, Paul Fagius, zu Rathe gezogen! Demnach hätten also von 1522 an nur die Stücke von 1524 und 2528 eine casusrichtige Umschrift. Daß aber zu dem Stücke von 1530 nicht der Stempel von 1522 oder von 1527 genommen, sondern ein neuer gebraucht worden, zeigen die Sternchen zwischen den Worten.

Ich füge hier noch einige Bemerkungen bey. Erstens ist die Rechtschreibung des Namens der Stadt verschieden, Ysni und Isni; jene kommt nur auf dem Stück von 1508, und von 1522 an nicht mehr vor. Denn auch auf einem Thaler von 1538 steht: MO. CIVITATIS ISNENSIS (f). Sodann ist es merkwürdig, daß eine so kleine Stadt in dem kurzen Zeitraum von 22 Jahren wenigstens siebenmal, und einmal drey Jahre hinter einander einerley Silbersorten ausprägte, die nicht zu den Scheidemünzen gehörten (g). Sonderbar ist es ferner, daß von 1523 an in der Angabe des Jahrs jedesmal 15 weggelassen, und nur 23, 24, 27, 28, 30 ausgedruckt ist. Endlich kann ich noch einen Münzmeister zu Isny angeben. Er hieß Albrecht, und ihm dedicirte Joh.

---

(f) Abgebildet ist er in dem Verzeichniß vnd Gepräge der Groben vnd Kleinen Müntzsorten. Leipz. 1572. 4. Bogen Hiii

(g) In dem Königlichen Münzcabinet in Stuttgart befinden sich, wie mich dessen Aufseher, Hr. Prof. und Bibliothekar le Bret, belehrte, halbe und ganze Batzen von 1508, Batzen von 1515 und 1516, Kupfermünzen von 1516, 1530 und 1531, letztere mit dem Monogramm des Münzmeisters, das auf meiner Münze von 1524 vorkommt, wie so eben bemerkt werden wird.

Spreter eine seiner zu Basel 1543 gedruckten Schriften (h). Aber ist nicht in Albertus Müntzmeister das letzte Wort ein Familienname? Wahrscheinlich; jedoch deutet vielleicht das auf dem Stück von 1524 ganz kenntliche, und über dem Adler auf dem Revers angebrachte Monogramm auf seinen Namen. Anders sieht das auf dem Stück von 1508 aus, wie aus der Abzeichnung zu ersehen ist.

Wird dieser kleine Beytrag zur Schwäbischen ältern Münzgeschichte nicht ungünstig aufgenommen, so können ihm vielleicht noch einige ähnliche folgen.

---

## Kurfürstlicher Tafelluxus im dritten Decennium des sechzehenten Jahrhunderts.

### Aus Spalatins Handschrift.

Kurfürst Johann von Sachsen besuchte den Reichstag zu Speier im Jahre 1526, das erstemal in dieser Würde, in Person, und gab Donnerstag nach Assumtionis Mariä (16 Aug.) zu Mittag ein stattliches Gastmahl (a). Es ist vielleicht angenehm, eine ge-

---

(h) Ihr Titel steht in: Kirchenhistorisches Archiv für 1826 Heft I, S. 87, wo ich von Spreter und seinen Schriften Nachricht gegeben habe. Aber gerade diese Basler Ausgabe besitze ich nicht.

(a) Spalatin gedenkt dieses Pankets in seinem Chronicon in Menckenii Scriptor. Rer. German. T. II, p. 660.

naue Nachricht davon zu lesen, weil sie zu mancherley Betrachtungen Stoff geben kann.

Des Churfürsten zu Sachssen pancketh gehalten Dornstag nach Assumtionis Marie zu Speyer zu Mittag 1526.

Der Erst Tisch

Ferdinandus Ertzhertzog zu Oesterreich Romischer Kayserlicher Mat Statthalter.
philip Margraue zu Baden
Casimirus Marggraue zu Brandenburg
Erich hertzog zu Braunschweig
Ludwig pfaltzgraue bey Reyn vnd Churfürst
Der Bischoff von Mentz Churfürst
Der Bischoff von Trier Churfürst
Der Bischoff von Koln Churfürst
Johans hertzog zu Sachssen vnd Churfürst

Der essen für die Fürsten sind gewesen xxxiij. Nemlich drey Bescheidessen item xv essen für die Rete

Der ander Tisch

Johans pfaltzgraff auf dem HundsRück
Landtgraue philips zu Hessen
Ernst Marggraue zu Baden
pfaltzgraue Wolffgang
Heinrich pfaltgraue Bischoff zu Vterich (Utrecht)
Wilhelm Bischoff zu Strasburg
Georg Bischoff zu Speyer pfaltzgraue
Conradt Bischoff zu Wirtzburck.

Am dritten Tisch

Ernst hertzog zu Braunswig vnd Luneburg
Wilhelm Graff zu Hennenberg

Der Graff von Oberstein } geschickten des Hertzogen von Cleue
Der Graff von Newenar
Der Graff von Salm
Her Wilhelm Truckses Freyher
Doctor Bock geschickter Hertzogen Georgen von Sachssen
Graff Hanns von Hennenberg Abt zu Fulda

Am vierden Tisch

Hertzog Johan fridrich zu Sachssen
Herr George Truckses Freyher
Graff Wilhelm von Nassaw
Graff Bertoldt von Hennenberg
Der Graff von Reynenberg
Graff Wolff von Hennenberg
Georg Graue von Wirtenberg
Der Landtgraue von Leuchtenberg
Hertzog Franciscus von Braunswig vnd Luneburg

xxv Fürsten Summa der Fürsten Grauen vnd hern auf vier Tischen sint xxxiiij.

## Die Essen auf das Pancketh

### Der erst gangk

Kophan auf die suppen mit gantzen Ingber Muscaten blumen Czibeben
Bemisch Erbeiß
Westfelisch schincken

### Der ander gangk

kömentlen Specieß ein grün salsen

Ein gebratens von spensew Hassen vnd wilden hunner
Schnitling trew warm

Eingemacht Byren. Inn Zucker mit gantzer wurtz besteckt

Der dritt gangk

Eingemacht vogel
Ein hohe galreden mit eynem bildt von mandel gossen
Schmanck fladen

Der vierdt gangk

komentlen kapern Essig

Eyn gemacht Genß mit einem komentlen grůn Laschs
Ein martzepan von zucker mandel Rossenwasser darumb ein zaun von zucker gemacht vnd auf dem martzepan meins Gnedigsten hern wappen fůrguldt

Der Fůnfft gangk

komentlen ein senff

Ein herschen zemmer
Ein weinmus
Dirre Pirn

Der Sechst gangk

Ein pasteten von wilden hunern
Hecht im speck
hohe Strawben

Der Sibend gangk

Ein hirschen wilbpret
Bratfisch darneben ein Salm vmb die bratfisch gelegt, mit pomerantzenschallen vnd zibeben
Eingemacht Tatteln

Der acht gangk

Eingemacht Antfogel
Eingemacht krebs
Einen gossen Mandel

Der Neundt gangk

komentlen eingemacht kirschen Rot ruben ein Braun komentgen

Hůner mit Lemony
Schwartz galretten
Ein Essen von Zucker gemacht
Ein gebratens von fogeln, kaphan, kelbern, Ryndern, Antfogel, hůner, wilde bratten,
Ein pasteten von wilden Bratten
Ein gebackens
Ein Obs
Zwey schauessen,

Auf disem Pancketh haben etlich fůrsten gespilt biß nach Zehen hor in der Nacht, vnd etlich zu iij M (tausend) gulden verloren.

Item auf disem pancketh von zehen an biß auf siben vnd lenger auf den abent hat man jederman zu trincken geben nach allem gefallen vnd begeren weyß vnd rot weyn, federscheimer, einbeckisch byer. Auch sůssen weyn vnd maluasier.

Gewiß ein in jeder Hinsicht stattliches Panquet! So viele Fůrsten und Grafen an vier Tischen beysamen, die hier gewiß bald der Verschiedenheit ihrer Religionsgrundsåtze vergassen, oder wenigstens sie nicht durch widerwårtige Handlungen oder Reden verriethen, sondern durch deutsch Fůrstliche und Gråfliche Biderkeit einen recht angenehmen Freudentag begiengen, den ihnen und sich einer der

biderſten Fürſten durch dieſes Panquet machen wollte. Es muß ein herzerhebender Anblick geweſen ſeyn, ſo viele hohe geiſtliche und weltliche Herren mit einander ſpeiſen zu ſehen. Und die Speiſen — die wenigſten dürften ſich jetzt wohl mehr auf den Tafeln der Fürſten ſehen laſſen, und doch haben einige noch bis jetzt ihren Credit erhalten, z. B. Weſtphäliſche Schinken, hingegen Böhmiſche Erbeiß (Erbſen), dürre Birnen haben vielleicht jetzt nicht mehr die Ehre, auf Fürſtlichen Tafeln erſcheinen zu dürfen; — aber die Menge der Speiſen, vermuthlich auch in der Quantität nicht kärglich — und die Abwechslung — ob nach jetzigem Geſchmack, weiß ich nicht, und einige kenne ich ſo gar nicht, z. B. Schmanck Fladen, die ſo oft vorkommenden, und deßwegen wohl allgemein goutirten komentlen; und das Getränke — rothe und weiße Weine, vermuthlich nur deutſche, und der damals hochgelobte Pfedersheimer, von dem Maximilian II. noch 1569 etliche Faß zu ſeinem Tiſchwein durch die Rauchſchnabelſche Handlung in Ulm an ſeinen Hof ſpediren ließ, und durch ein eigenhändiges, bey mir befindliches Schreiben bey Rauchſchnabel beſtellt hatte, und das Einbecker Bier, womit der hier anweſende Herzog Erich von Braunſchweig Luthern nach ſeinem heiſſen Stande in der Reichsverſammlung zu Worms 1521 gelabt, und wofür ſich Luther ſo chriſtlich herzlich bedankt hatte, ſteht hier unter den Weinen, nach dem Pfedersheimer, und vor dem Malvaſier, wie es dem Leibtrank des alten unverwöhnten Deutſchen gebührte. Aber daß ſo entſetzlich geſpielt wurde! Mag doch auf den Wurf elender Knochen oder eines Briefs der Schweiß vieler armen Leute — ſo hießen bekanntlich die Unterthanen — verſpielt worden ſeyn! Doch der Spiel-

ratzen waren nur etliche, und unter diesen wieder nur etliche, die so viel verloren, aber auch nur Einer war zu viel. Vielleicht hatte Luther etwas von diesem kostbaren Panket erfahren. Er schrieb Fer. 3 post Barthol. (den 28 Aug.) an Wenzeslaus Linck, Prediger in Nürnberg: Spirae Comitia sunt more solito Germanis comitia celebrandi, potatur et luditur, praeterea nihil. Epp. T. II. p. 318.

Nun zur Vergleichung noch eine stattliche Reichsstädtische Gastung von 1542, aus Rauchschnabels, des Sohns, eigenhändiger Nachricht.

In dem Jar 1542 zu mitternasten haben sich die drey stett Augspurg, Nürnberg vnd Vlm auff ein neus mit Einer verbündtnus Eingelassen vnd wie ein Ersamer Ratt Inen geschworē wie sie dan auch don habē ist von Augspurg hie gewest Jochem Langenmandel von den von Nürnberg Jeronimus Holzschucher habē die herrē allhie in geselschafft gehalten Iber ein Mittagmal Ist dah geweßen weyprechtt Ehinger, burgermeister, Vrich neytthart, altter burgermeister, wolff neytthart, sein sun, Conrat Rott, Hanns Heinrich Neitthart, Eittelhans Beßerer, Eberhartt Beßerer, Daniel Schleicher, Claus Greck, veytt fingerlin, Marttin weyckman, vnd der vatter (Erasmus Rauchschnabel) haben gehaptt Iber die Malzeytt eingemacht Rechschlegel, Supp, vnd hennen, mit fleysch, gsottē fisch, hecht, foreynen, grundlen, wilttprett in eim pfeffer, beyessen, ein Craut ist zun fyschen aufgesetztt, bradthun, Copan vnd ander gutt Bratten vnd eine schenne pradtne forhenna hatt in als meine herrē cost 17 h. 15 ß. so sy zalt haben.

Gegessen haben diese Herren Senatoren doch auch stattlich. Hätte uns doch der Sohn (a) auch den Trank gemeldet! Denn deutsche Reichsstädtische Rathsherren saßen doch wohl nicht beym Leeren. Es müßte interessant und belehrend seyn, mehrere solche Tafelnachrichten zu haben.

---

## Von einem hebräischteutschen Vocabularium von Elias Levita von 1542.

### An —

Sie wissen, daß ich kürzlich einige Münzen, welche Isny von 1508 — 1530 geprägt hat, in meine kleine Sammlung alter Münzen bekommen habe, die mir höchst willkommen waren. Aber noch willkommener, als diese Silberstücke waren mir einige Schriften Ihres gelehrten Landsmannes, Paul Fagius, und seines Gehülfen zu Förderung der Hebräischen Sprachkunde, des Elias Levita, welche zu Isny und Kostanz gedruckt wurden. Darunter ist nun auch ein von letzterm abgefaßtes und von erstern zum Druck befördertes hebräischteutsches Vocabularium. Es hat den Titel

שמות דברים

Den weitern hebräischen Titel, noch auf 5 Zeilen, will ich nicht abschreiben; unter demselben steht

---

(a) Der jüngere Erasmus Rauchschnabel, welcher, wie schon sein Vater, in Ulm eine höchst bedeutende Speditionshandlung hatte.

noch: Nomenclatura Hebraica autore Helia Leuita Germano Grammatico, in gratiam omnium tyronum ac studiosorum linguae sanctę. Impressum Isnę Anno M. D. XLII. 3 Bogen, 7 Blätter, in Octav. Auf der-Rückseite des Titels steht folgende Vorrede: Ad Lectorem. En חתלמיר לשון הקדש nomenclaturam hebraicã Heliae Leuitae Hebraei, quã ille superiori anno, cum mecum in Germania esset, me hortatore, pro tyronibus et studiosis linguae hebraicae orbiter congessit, Et quia totus in hoc incumbo, ut quibuscunque rationibus possum, sanctam linguam apud ejus studiosôs, pro mea virili commendem ac promoveam, Arbitratus autem fuerim istud ipsum etiam aliquo modo fieri, si quod in aliis linguis facimus, etiam in lingua sancta rerũ vocabula hebraice sonare discamus: curaui, ut libellus iste, quẽ in eũ usum Helias confecit, in cõmunem studiosorum utilitatem excusus prodiret: qui ut eo gratior esset, adiunxi ipse hebraeis latina et germanica vocabula, que (so) iuxta seriem alphabeticam hoc ordine collocantur. Primus ordo continet germanica vocabula, hebraicis tamen typis, quibus Judaei Germani cum Germanica scribunt, ututur, Secundus ordo pure hebraicã. Tertius latina. Quartus ordo nostra germanica. Quod si hanc meam operulam studiosis gratam esse intellexero, operam dabo, ut a me quoque breui habeant librum colloquiorum hebraicorum, nec non et conscribendarum epistolarũ. Vale. Ex Isna Mense Julio, anno salutis M. D. XLij. Es läßt sich nicht zweifeln, daß Fagius Verfasser dieser Vorrede sey, die uns von der Einrichtung des Büchleins belehrt, und von einem Werke des Fagius spricht, das er herauszugeben gedachte, das aber meines Wissens nicht erschienen ist, wenigstens er-

wähnt desselben Seyfried in seiner Diss. de uita et meritis Pauli Fagii (Altorf. 1736.) weder unter dessen herausgegebenen, noch unter den versprochenen Schriften. Die teutschen Wörter stehen in diesem Vocabularium, wie die Vorrede sagt, und wie auch der ausführlichere Titel es bemerkt, in alphabetischer Ordnung, zuerst Nomina, dann Verba, endlich Pronomina, Aduerbia und Praepositiones. Die alphabetische Ordnung ist aber von dem hebräischen Alphabet zu verstehen, die Buchstaben gehen so auf einander: A, B, F, G, (unter das G hat sich: Hausrath verirrt,) D, H, noch einmal F, W, S, T, J, L, M (nach: Maus, kommt auch: Fledermaus) N, E, P, Z, K, R, S. Es war ein glücklicher Einfall des Fagius, den Elias Levita zu Sammlung dieses Vocabulariums aufzumuntern, und den von Elias aufgefaßten und verstandenen, und als ersten Versuch in seiner Art nicht unglücklich ausgeführten Gedanken durch den Druck gemeinnützlich zu machen. Daß dieß Büchlein jetzt zu den seltenen gehöre, darf man wohl annehmen; denn wie viele Exemplare werden von Schülern verbraucht worden seyn, da es in den gelehrten Schulen noch mehr üblich war, hebräische Exercitien zu machen? Der oben angeführte Seyfried erwähnt auch wirklich dieses Büchleins nicht, das freylich eigentlich keine Arbeit des Fagius, aber doch von ihm, mit seiner Vorrede begleitet, zum Druck befördert war. Der Drucker ist wohl Jakob Froschesser, ein Verwandter des Fagius ist, den er zum Setzen der Hebräischen Schriften abgerichtet, und den er auch bey der Verlegung der Druckerey nach Kostanz mitgenommen hatte.

Dieser Nomenclator kam zu Franecker 1652 8. cum commentar Drusionum, Patris et Filii wieder heraus, S. Biblioth. Moerl. I, p. 176. n. 1577. a. Nach einer andern, nur handschriftlichen, Notiz soll ihn Drusius der Sohn, mit griechischen Wörtern vermehrt, zu Franecker 1681. 8. herausgegeben haben.

# Register.

## A.

Absperg, von, Asmus, 212. Christoph, ebendas. Hanns Thomas, 209. 211.
Adelmann, Bernh. von, wird von D. Eck angefochten, 91.
Aeschines, des, und des Demosthenes Wechselreden giebt J. Reuchlin heraus, 117. 128. (b)
Aeschylus, des, Prometheus giebt Garbiz heraus, 123. 130. (o).
Agricola, Joh. des, Brief an Casp. Thurrer. 70.
Alantsee, D. Joh., Bischöfl. Augsb. Vicarius. 60.
Alten, vom, und neuen Gott Glauben und Lehre, Nachricht von dieser Schrift, Ausgaben, Uebersetzung und Inhalt. 131. ff.
Altenstaig, Joh, von Mindelheim, Nachricht von seinem Leben, 38. lehrt in Tübingen, 39. in dem Baierischen Kloster Polling die Humaniora, 42. wird Pfarrer in Mindelheim, 43. visitirt einen Theil des Bischöflich Augsburgischen Sprengels, 43. ist mit Nikol. Ellenbog bekannt, 45. schreibt an Joh. v. Staupiz, 57. seine Schriften, 45. ff.
Altenstaig, Joh. aus Ulm, 39.
Andreä, Jak. wird zu Einführung der evangelischen Lehre im Wiesensteigischen gebraucht, 8. predigt in Wiesensteig, 9. wird an den abgefallenen Grafen Ulrich von Helfenstein geschickt, 21. ff. seine Unterredung mit ihm, 25. f. stellt

ein Bedenken an den Grafen, 30. f. seine Erinnerung an den Grafen giebt D. Elias Veiel heraus, 45.
Apianus, Petr. Kaiser Karl V Privilegium für ihn, 159. f. andere Gnadenbezeugungen dieses Kaisers gegen ihn. 159. etwas von seinem Astronomicum Caesareum, 161.
Aristeas, wer ihn herausgegeben, 123. 130. (p)
Aschhausen, Hanns Jörg, von, 209. f.
Auffäß, von, Hanns Jörg, 212. Pangraz, ebendas. Wolf Heinrich, ebendas.

B.

Baden, auf der Disputation zu, ist Casp. Churrer, 70.
Baier, Hartmann, übersetzt einen lateinischen Catechismus des J. Brenz teutsch. 153.
Baier, Leonh., ihm dedicirt Gassar eine Schrift, 81.
Baselius, gelehrter Mönch in Maulbronn, 118.
Baumgärtner s. Paumgärtner.
Bebel, Heinr., Lehrer Joh. Altenstaigs, 39. seine Liebschaften, 43. wo ein Brief von Altenstaig an ihn steht, 47. sein Triumphus Veneris mit Altenstaigs Commentar, 52. wo ein Distichon von ihm, 55.
Bemmelberg, von, Katharina, geborne Gräfin von Helfenstein, ihre Stimmung gegen die evangelische Lehre. 9. f.
Berlichingen, von, Götz, 212. ff.
Bibeln, teutsche im 15 Jahrhundert gedruckte, Bemerkungen über einige derselben, 166.
Boemus (Böhm) wo Gedichte von ihm, 55. 57.
Braun, Placid., seine Nachricht von Christo. von Stadion, Bischof zu Augsburg, ergänzt, 90 ff
Brenz, Joh. stellt mit andern ein Bedenken wegen Einführung der evangelischen Lehre in Wiesensteig, 13. von seinen verschiedenen Catechismen, 150. ff. macht eine Vorrede zu Melanchthons lateinischem Catechismus, 154.
Bropst, Paul, 213.
Bruckers, Jak. Nachricht von Achilles Pirminius Gassar ergänzt, 73. ff.
Brusch, Casp., sein Leichengedicht auf Gassars Sohn, 75. dedicirt dem Christo. von Stadion, Bischof zu Augsburg eine Schrift, 96. vergl. 98.
Buffler, Pet., ihm dedicirt Heldelin eine Schrift. 77.

## C.

Calwer, Paul, erklärt in Tübingen den Hesiodus, und will seine Erklärung, dem Herzog Christoph dedicirt, herausgeben, 124. 130. (q)

Camerarius, Joach., wie er in Tübingen das griechische Sprachstudium fördert, 121. 129. (i) (k).

Carion, Joh., seine Chronik kommt in Venedig und Paris verändert heraus, 83. (b)

Carl, V, Kaiser, seine Beweise von Achtung gegen den Mathematiker Apianus, 158. sein Privilegium für diesen. 159.

Carl, Marggraf von Baden, an, wenden sich die Grafen von Helfenstein wegen der ihnen gemachten Hinderniße ihrer Reformation, 14. schreibt an den Herzog Christoph von Würtemberg wegen des Abfalls des Grafen Ulrich, 21. schreibt noch einmal deßwegen, 22.

Carlstadt, Andr., kommt nach Heidelberg, 182. 184. etwas, seine Schriften betreffend, ebendas.

Christoph, Herzog von Würtemberg, unterstützt die Grafen von Helfenstein bey Einführung der Reformation in Wiesensteig, 7. 12. 14. antwortet dem Morggrafen Carl von Baden wegen des Grafen Ulrichs Abfall, 21. schickt an den Grafen seinen Landhofmeister und D. Andreä mit einem Schreiben, 21. ihm dedicirt Calwer seine Erklärung des Hesiodus, 124.

Churrer s. Kurrer.

Chyträus, Dav., erhält von Crusius zu seinen Commentar. de rebus Turcicis Beyträge, 110. wo Reden von ihm stehen, 72.

Classis sodalium Neccharanorum, ein Verein der Humanisten in Tübingen, 41.

Clapsa, Clement, 212.

Cochläus, Joh., dedicirt dem Christo. von Stadion, Bischof zu Augsburg, eine Schrift, 92. 146. sein Urtheil über Luthers lateinische und teutsche Bibelübersetzung, 155. ist wahrscheinlich der pseudonyme Dymophanius, ebendas. schreibt gegen den Ulr. Velenus, 146.

Crusius, Mart., Ulms Zögling, 101. hält in Straßburg die erste griechische Rede, 105. sucht Anstellung in Ulm, muß aber wegen des Interim abgewiesen werden, 107.

wird Rector in Memmingen, 108. Professor in Tübingen, ebendas. seine Verdienste um das griechische Sprachstudium, 125. f.
Culmann, Leonh., Evangelischer Pfarrer in Wiesensteig, 11.
Czinius, Sim., 212.

D.

Dachtler, Jak., Evangelischer Pfarrer in Wiesensteig, 11.18.
Demosthenes, des, und des Aeschines Wechselreden giebt J. Reuchlin heraus, 117. 128. (b)
Dietenberger, Joh., übersetzt eine Schrift des Cochläus, 146.
Dieterich, Veit, Prediger in Nürnberg, unterschreibt das Schreiben an die Theologen in Wittenberg, 184.
Diez, Sigm., Conventual in Polling, 52.
Dulichius, Hartm., übersetzt die Schrift vom alten u. neuen Gott Glauben und Lehre, 134.
Dymophanius ist wahrscheinlich Cochläus, 155.

E.

Eck, D. Leonh., hat die Nußberg-Hörwartische Sache zu verhandeln, 214.
Eisenhut, Leonh., Evangelischer Pfarrer in Reichenbach im Wiesensteigischen, 18.
Ellenbog, Nikol., gelehrter Mönch in Ottobeuren und Correspondent des Altenstaig, 45.
Enenkel, Ge. Achatius, Freyherr, Uebersetzer des Thucydides ist des Crusius Zögling, 125.
Erasmus, Desider., schreibt an Rink über Stadions Ansicht der Religionssache, 93. schickt Melanchthons Commentar über einen Paulinischen Brief an die Bischöffe Stadion und Sadolet. 94.

F.

Fabritius, Joh., des, Gedicht auf Christoph von Stadions Tod, 97. 99. ff.
Fagius, Paul, giebt des El. Levita hebräischteutsches Vocabularium heraus, 229.
Feßler, Würtemb. Kanzler, stellt mit andern ein Bedenken wegen Einführung der Evangelischen Lehre in Wiesensteig, 13.

Fischer, Joh., seine Schrift gegen Ulr. Velenus, 143.
Frangipanibus, de, Wolfg., seine Rede wird von Kurrer herausgegeben, 71.
Frank, Barthel, 213.
Frecht, Mart. von, ein Brief an Wolfg. Rychart, 181. f.
Fridelinus, aus Winnenden, Predigers im Klarenkloster in Nürnberg, Auslegung des 119 Ps. 189.
Frisäus, Laur., Evangelischer Prediger in Helfenstein, 11.
Frischlin, Nicod., fördert das griech. Sprachstudium, 124. sein Zwist mit Crusius, 111. 124.
Fruntsperger, Joh., Domherr zu Augsburg und Eichstädt, verleiht dem Altenstaig ein Priesterbeneficium, 43. 50.

G.

Garbitz, Matth., treibt das griechische Sprachstudium, 121. wird auf Melanchthons Empfehlung Professor der griechischen Sprache in Tübingen, 123. seine Schriften, ebendas.
Gassar, Achilles Pirminius, Nachlese zu Bruckers Nachricht von ihm, 73. seiner Epitome chronicorum Ausgaben, 81. Briefe von ihm an Herzog Albrecht von Meklenburg, 83.
Gesner, Conr., auf seinen Tod zwey Gedichte Gassars, 89.
Gich, von Gerig Wolf, 212.
Gigas, Gallus, wo ein Gedicht von ihm, 53.
Glaser, Theodor, Evangelischer Pfarrer in Wiesensteig, 38.
Gleß, von, Bernh., ihm dedicirt Kurrer eine Schrift, 71.
Glockenton, Ge, ob er in Holz geschnitten, 193.
Goniäus, Joh., giebt Reden der Professoren in Jena heraus, 72.
Gottesheim, von, Friedr., ihm ist eine Schrift dedicirt, 73.
Gratia, was es auf Reichsstädtischen Münzen bedeute, 218.
Griechische Sprache, der Würtemberger Verdienste um ihr Studium, 112.
Grynäus, Sim., bey ihm ist Carlstadt in Heidelberg, 182.
Gugel, Christo., des Garbitz Gönner, 123.
Gültlingen, von, Balthas., Würtemberg. Statthalter, ertheilt mit andern in der Wiesensteigischen Reformationssache sein Bedenken, 13.
Guttenberg, von, Hector, 209. f. Achaz, 212.

## H.

Halberger, Albr., Evangelischer Prediger in Helfenstein, 38.
Haldenberger, Magnus, wo ein Gedicht von ihm, 53.
Hammerschmied, Enderlin, 210.
Hartmann, Conr., würdiger Dekan in Polling, 51. 53.
Haslach, Casp, schwört das Lutherthum ab, 92.
Hassenstein, von, Bohuslaus, seine Bibliothek, 194. 198.
Hebräisch teutsches Vocabularium, das erste gedruckte, 229.
Heinrichmann, Jak., wo von ihm ein Brief an Altenstaig steht, 47. 48. Gedicht von ihm, 48.
Heldelin, Casp., Nachricht von einer Schrift von ihm, 77. correspondirt mit Gassar, 76. f.
Helfenstein, zu, Graf Ludwig, wendet sich zu der Evangelischen Lehre, und tritt in den Schmalkaldischen Bund, 3. ist mit Schwenkfeld bekannt, 4. stirbt, 5.
—— Graf Sebastian, 4. a. mit Schwenkfeld bekannt, 5. wendet sich an Herzog Christoph von Würtemberg wegen Einführung der Evangelischen Lehre in Wiesensteig, ebendas. stirbt, 16.
—— Ulrich, ist Evangelisch, 5. tritt wieder zum Katholicismus, was ihn dazu veranlaßt, 24. ff.
—— Katharina, Gemahlin des Grafen Ulrich von Helfenstein, ist der Einführung der Evangelischen Lehre in Wiesensteig zuwider, 9. f. 16. f.
Hermann, Wolfg., an ihn schreibt Musler, 94.
Hesiodus, etwas von, giebt Garbiz heraus, 123. 130. (o). Calwer will ihn herausgeben, 126.
Hessus, Sim., seine Schrift gegen Joh. Fischer, 148.
Heuß, Wilh. 210.
Hörwardt, des, Hanns, der Erben Streit mit Heymeran von Nußberg wegen geraubter Güter, 214.
Hofmann, Fritz, 212.
Hopferstadt, Karl von, 212.
Hufeisen, auf Isnyschen Münzen, 219. auf Augsburgischen Münzen, 219. (c).
Hornmold, Seb., ertheilt mit andern in der Wiesensteigischen Reformationssache sein Bedenken, 13.

## J.

Jckelsamer, Valent., correspondirt mit Musler, 94.

Jena, der Professoren in, Nachricht von der Ausgabe ihrer Reden, 72. f.
Joachim, Graf zu Oettingen, wird ermordet, 210. f.
Johann, Kurfürst zu Sachsen, giebt zu Speyer 1526 ein stattliches Mahl, 222 ff.
Johann Albrecht, Herzog zu Meklenburg, an ihn drey Briefe von Gassar, 75. 85. ff.
Isny, von, Münzen, 216. ff.
Isokrates, eine Rede von ihm, von Altenstaig teutsch übersezt, 58.

K.

Karg, Ge., Melanchthons Brief an ihn, 148.
Karl, s. Carl.
Keffer, Sebast., wo zwey Gedichte von ihm, 48.
Kneller, Joh., wo ein Gedicht von ihm, 53.
Knoder, Joh., sein handschriftlicher Auszug aus des Laskaris griechischer Grammatik, 118. 128. (c) stellt mit andern ein Bedenken wegen Einführung der Evangelischen Lehre in Wiesensteig, 13.
Kraus, D. an die Stiftsherren in Wiesensteig abgeschickt, 12.
Kretz, Matthi., wo ein Gedicht von ihm, 48, 53.
Kürnbach, Hanns, ihm dedicirt Altenstaig eine Schrift, 61.
Kurrer, Casp., Arbeiten von ihm, 67. Nachricht von ihm, 68.

L.

Lambert, von Aschaffenburg, von Kurrer herausgegeben, 69. von Ludw. Schradin, ebendas.
Leonhard, Gregor. des Crusius Lehrer, 104. faßt die Urkunde ab, durch welche Crusius seiner Verbindlichkeit zu Ulmischen Diensten entbunden wird, 107.
Leontorius, Conr., gelehrter Mönch in Hirschau, 118.
Levita, Elias, Verfasser des ersten teutsch hebräischen Vocabularium, 229.
Liebler, Ge., giebt Garbizens Uebersetzung des Aristeas heraus, 123.
Linck, Wencesl., unterschreibt das Schreiben der Nürnbergischen Prediger an die Theologen in Wittenberg, 184.
Lindenschmid, (N.) ein Placker, beraubt den Eitel Schelm von Bergen und seine Unterthanen, 215.
Loßherr, Hans, 212.

Lucian, etwas von ihm übersetzt Melanchtllon, 66. Kurrer, 69. Heldelin, 77.
Luther, Mart., seine Aeusserung über Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg, 93. etwas über sein lateinisches N. Test. 154. ff.

## M.

Manlius, Joh., wird von Melanchthon an Karg empfohlen, 185.
Marschalck, von Pappenheim, Christo. 209. f.
Maximilian I., Kaiser, befiehlt, die Straßen von Räubern zu säubern, 208. f.
Mayländer, Othmar, wird zu Einführung der Evangelischen Lehre zu Wiesensteig gebraucht, 9.
Melanchthon, Phil., von seinen Declamationen, 65. ff. seinen Commentar über einen Paulinischen Brief schickt Erasmus an die Bischöffe von Stadion und Sadolet, 94. fördert schon in Tübingen das griechische Sprachstudium, 118. f. seine griechische Grammatik, 119. 129. (h). sein lateinischer Catechismus, 154. er ist Verfasser des Schreibens der Wittenbergischen Theologen an die Nürnbergischen Prediger, 187. sein Brief an Ge. Karg, 184.
Meyer, Jak., ihm ist eine Schrift dedicirt, 73.
Mindelheim, Geburtsort des Joh. Altenstaig, 38. er wird Pfarrer daselbst, 43.
Minsingerin, Elis., Nonne zu Söflingen, 97.
Mord an dem Grafen Joachim von Oettingen, von wem verübt, und wie er gebüßt wird, 211.
Morhard, Ulr., Buchdrucker zu Tübingen, 125.
Mosham, von, Ruprecht, 187. (a)
Munus, was es auf Augsburgischen Münzen bedeute. 218.
Musler, Joh., was er von Christo. von Stadion schreibt, 94. f.
Mylius, Crato, Buchdrucker in Straßburg, sein Zeichen, 82.

## N.

Naumburg, von den Bischöffen zu Naumburg, Spalatins Schrift, 187.
Neander, Mich., wo Reden von ihm stehen, 72. Crusius unterstützt ihn zu einer Schrift, und correspondirt mit

ihm. 109. f.
Neccharani sodales, s. Classis.
Nördlinger, Hans, 213.
Nürnbergische Prediger schreiben an die Theologen zu Wittenberg, 186. ff.
Nußberg, von, Heymeran, wird eingefangen. 212. 213.

## O.

Obadias, unter diesem Namen giebt D. El. Veiel eine Schrift heraus, 35.
Odenwalder, Hanns, 212.
Oechsner, Wolfg. 133.
Oehm, Anna, Gassars Gattin, 75.
Oesler, Joh., Kais. Rath und Censor, etwas von ihm, 56.(m).
Oettinger, Heinr. Joachim und David, von Tagmersheim, 213.
Osiander, Andr., Prediger in Nürnberg, unterschreibt das Schreiben der Nürnbergischen Prediger an die Wittenbergischen Theologen, 184.
Ott, Gilg, 212. Mich. 213.
Ott Heinrich, Kurfürst von der Pfalz, an ihn wenden sich die Grafen von Helfenstein wegen der ihnen gemachten Hindernisse bey ihrer Reformation, 14.
Otto, Kardinal und Bischof zu Augsburg, feindselig gegen die Evangelischen, 2. an ihn wenden sich die Stiftsherren in Wiesensteig gegen ihre Grafen, 14. befördert den Abfall des Grafen Ulrich von Helfenstein zum Katholicismus, 19.

## P.

Packmeister, Nikol., wo Reden von ihm stehen, 72.
Paumgärtner, Bernh., auf ihn lauert Hans Thomas von Rosenberg, 200. Hieron., ihn nimmt Albrecht von Rosenberg gefangen, 198. auf diese Gefangennehmung und seine Befreyung des Hieron. Wolf Gedichte, wo diese stehen, 199.
Petrus, der Apostel, ob er in Rom gewesen, untersucht Ulr. Velenus, 138.
Peypus, Friedr., Buchdrucker zu Nürnberg, 193. 197.
Pindar, Ulr., sein Speculum passionis D. N. J. C. 192. f. sein Sohn, auch Ulrich, 194.

Pinicianus, Joh, wo ein Gedicht von ihm steht, 53. 56.
Plackereyen, etwas zur Geschichte der, 198. ff.
Plieningen, von, Dieter., Würtemberg. Landhofmeister, fördert die Einführung der Reformation in Wiesensteig, 7. wird an den abgefallenen Grafen Ulrich von Helfenstein abgeschickt, 21.
Plutarchus, etwas von ihm übersetzt Melanchthon, 60. Heldelin, 77. seine Apophthegmen in Tübingen herausgegeben, 123.
Posau, dem Kloster, schenkt Spalatin eine Schrift Reuchlins, 186 f.
Postellus, Wilh., ihn betreffende Einschiebsel in Carions Chronik in der Pariser Ausgabe, 83. (b).
Prediger, der Evangelischen, in Wiesensteig, unkluges Betragen, 18. 24. ihnen wird die Entlassung angekündiget, 19. sie werden noch eine zeitlang behalten, 30. der, in Nürnberg Schreiben an die Wittenberg. Theologen, 186. ff.

R.

Regius, Urban., wo ein Gedicht von ihm steht, 59.
Reuchlin, Joh., was er für die Verbreitung des griechischen Sprachstudiums gethan, 117, 128. b.
Roth, s. Volmar.
Rosenberg, von, Albr, nimmt den Hieron. Paumgärtner gefangen, 190. 196. Barbara, Wittwe des Hanns Jörg von Aschhausen, wie sie sich wegen der Entleibung des Grafen Joachim von Oetingen erklärt, 210. 211. Conrad, 212. Joh. Thom. lauert auf Bernh. Paumgärtner, 191. 196.
Riederer, Joh., Prof. in Ingolstadt, etwas von ihm, 194.
Rüd, Franz, 212.

S.

Scalichius, Paul, ist mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein bekannt, 18. (r).
Schelm, von Bergen, Eitel, ihn und seine Unterthanen beraubt Lindenschmid, 215.
Schertlin, Sebast., ihm dedicirt Schradin seine Ausgabe des Lambert v. Aschaffenberg, 70.
Scheuffelin, Hanns, Holzschnitte von ihm, 193. 195. f.
Schleupner, Dominic., Prediger in Nürnberg, unterschreibt das Schreiben der Nürnbergischen Prediger an die Witten-

bergischen Theologen, 184.
Schnepf, Erh., wo Reden von ihm stehen, 72.
Schnöd, Ludw., Schüler des Camerarius, 121.
Schradin, Lud, giebt den Lambert von Aschaffenburg heraus. 70.
Schwarzenberg, von, Christoph, wo ein Brief von ihm steht. 47.
Schwenkfeld, Casp., ist mit dem Grafen von Helfenstein bekannt, 4. zwey Schriften von ihm angezeigt, 8.
Schurf, Hieron, eine Rede von ihm, wo, 64.
Secerius, Joh., gelehrter Buchdrucker in Hagenau, 119. 128. (f) u. (g).
Seitz, Augustin, Conventual in Polling, 52.
Sieber, Heinr., wo Reden von ihm stehen, 72.
Söflingen, Kloster St. Klara-Ordens, 189.
Solidus, Sebast., giebt ein Gedicht auf Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, heraus, 96.
Spalatins, Ge, Schrift von den Bischöffen zu Naumburg, und Verse von ihm, 186. seine Beschreibung des Kurf. Sächsischen Mahls zu Speyer 1526, 222. ff.
Sparneck, von, Gött., 212. Hanns, ebendas. Melch. ebendas.
Spengler, Lazar., Stellen aus 2 ungedruckten Briefen desselben, die Rosenberge und Paumgärtner betreffend, 190.
Stadion, von, Christoph, Bischof von Augsburg, überträgt dem Altenstaig die Visitation eines Theils seines Sprengels, 43. 59. eine Schrift, ihm dedicirt von Altenstaig, 56. 59. von Cochläus, 92, 146. Zusätze zu seinem von Zapf und Braun herausgegebenen Leben, 90. ff.
Staupitz, Joh. von, Lehrer in Tübingen, 41. dessen 2 Schriften, 42. (e). an ihn ein Brief von Altenstaig, wo, 52.
Stigel, Joh., wo Reden von ihm stehen, 72.
Sturm, Petr., ihm ist eine Schrift dedicirt, 73.
Sützel, Rüdiger, von Mergentheim, 212.
Sylvius, Petr., giebt eine Schrift des Cochläus heraus, 155.

## T.

Tafelluxus im 3ten Decennium des 15ten Jahrhunderts, 222. ff.
Tatius, Marc., sein Gedicht auf Apians Wappen, 157. f.
Textoris, Hier., Conventual in Polling, 52.
Theodorus, s. Dieterich.

Thüngen, von, Hanns Jörg, 212.
Tieffenbach, Casp. von, 212.
Tornatoris, Balth., Conventual in Polling, 52.
Toxites, Mich., eine Stelle aus seiner Apotheosis Capitonis etc. den Christo. von Stadion betreffend, 97.

## U.

Ulrich, Graf zu Helfenstein, reformirt in Wiesensteig, 5. f. fällt von der Evangelischen Lehre ab, was ihn dazu veranlaßt, 16. ff. 24. 52. unterredet sich mit D. Jak. Andreä, 25, f. 27, f. stirbt, 35.
Ulms lateinische Schule frühe berühmt, 12. aus derselben hervorgegangene berühmte Männer, ebendas. Crusius erhält auf ihr seine erste Bildung, 104.

## V.

Vannius, Val., Pfarrer in Canstadt, predigt in Wiesensteig, 10.
Veiel, Elias, giebt unter dem Namen Obadias die Schrift des D. Jac. Andreä an den Grafen von Helfenstein heraus, 35.
Velberg, von, Wilh, 212.
Velenus, Ulr., seine lat. Schrift, ob Petrus zu Rom gewesen, 138. deren teutsche Uebersetzung, 140. er ist wahrscheinlich ein Böhme, 141. Schriften gegen seine Schrift, 143. die auch später ins Italiänische übersetzt ist, 149.
Venatorius, Thom., Prediger in Nürnberg, unterschreibt das Schreiben der Nürnbergischen Prediger an die Wittenbergischen Theologen, 184.
Venedig, in, kommt Gassars Epitome historiarum verändert heraus, 83. so auch Carions Chronik, ebend. (b).
Vigilius von Thapsus, den, giebt Kurrer heraus, 70.
Vocabularium, das hebräisch-teutsche, des Levita, ist das erste gedruckte, 229.
Vogtherr, (Heinr.?) etwas von ihm, 92.
Volmar, Melch., Prof. in Tübingen, 122. 130. (l)
Voyt, Marsil. 212.

## W.

Weber, Joh., ein Tetrastichon von ihm, 55.

Wesselin, Gregor., Lehrer in Tübingen, wo an ihn ein Brief von Altenstaig und ein Gedicht auf ihn steht, 48.
Wiesensteig, die Herrschaft, darin wird die evangelische Lehre eingeführt, 3. Stiftsherren daselbst, wie sie sich dabey benehmen, 11. Verfügungen wegen ihrer, 13. an wen sie sich deßwegen wenden, 14. der Katholicismus wird wieder eingeführt, 20. ff. Einkommen des Stifts daselbst, 24.
Willeram, handschriftliches Fragment seiner Paraphrase des hohen Liedes, beschrieben, 173. ff.
Wimpfeling, Jak., sein Gedicht auf den Papst Julius II, 49.
Wimpfen, zu, kommen fürstliche Gesandte wegen der Reformationssache der Grafen zu Helfenstein in Wiesensteig zusammen, 15.
Winkel, Joh., dedicirt die Reden der Professoren in Jena, wem, 73.
Wolf, Hier., des Camerarius Schüler, 121. Hofmeister zweyer Herren von Werthern, 106. seine Gedichte auf Hier. Paumgärtners Gefangennehmung und Befreyung, wo sie stehen, 191.
Würtemberger, der, Verdienste um das griechische Sprachstudium, 112. ff.

X.

Xenophon, drey Schriften des, giebt Reuchlin heraus, 117. 128. (b).

Z.

Zapf, Ge. Wilh., sein Leben Christophs von Stadion, ergänzt. 90. ff.
Zinngiesser, Joh., Abbt in Polling, läßt seinen Conventualen durch Altenstaig einen bessern Unterricht in der Latinität und Dialektik geben, 42. ihm dedicirt Altenstaig zwey Schriften, 50. 53.

## Druckfehler.

S. 13. Lin. 4. Gültligen, l. Gültlingen.
42. Not. e. Lin. 3. Strebens, l. Sterbens.
74. Not. e. Lin. 2. insignum, l. insignium.
118. Lin. 2. von unten: prosunt, l. possunt.
128. Lin. 7. τύραχος, l. τυράννικος.
— — 13. Graecia, l. Graeciae.
125. Lin. 20. Koniges, l. König.
134. Lin. 2. Berfasser, l. Verfasser.
179. Lin. 13. so viel mit, l. soviel ich mit.

Daniel Knodé.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Veesenmeyer, Georg,

Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen- Litteratur- Münz- und Sittengeschichte besonders des 16ten Jahrhunderts

Ulm 1827

H.misc. 300
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739458-0